



Sebastian Wuffli

**Staatszeremoniell und Sicherheitsmanagement des  
Schweizer Bundesstaates im frühen 20. Jahrhundert  
am Beispiel des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II.  
1912**

*u<sup>b</sup>*

---

b  
UNIVERSITÄT  
BERN

Berner Studien zur Geschichte  
Reihe 5: Ära der Weltkriege  
Band 5

Herausgegeben von Daniel Marc Segesser  
Historisches Institut der Universität Bern

Sebastian Wuffli

Staatszeremoniell und Sicherheitsmanagement des  
Schweizer Bundesstaates im frühen 20. Jahrhundert  
am Beispiel des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II.  
1912



---

<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

Abteilung für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte

Historisches Institut  
Universität Bern  
Schweiz

Bern Open Publishing BOP  
bop.unibe.ch

2024

Impressum

ISBN: 978-3-03917-082-1  
ISSN: 2624-6139  
DOI: 10.48350/190212

Herausgeber: Daniel Marc Segesser  
Historisches Institut  
Universität Bern  
Länggassstrasse 49  
CH-3012 Bern

Lektorat: Daniel Marc Segesser,  
Sara Schindler, Sandra Brander

Layout Titelei: Sara Schindler, Sandra Brander



This work is licensed under a Creative Commons  
Attribution 4.0 International License  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Text © 2024, Sebastian Wuffli

Titelfoto: Kaiser Wilhelm II. und  
Bundespräsident Forrer beim  
Abschreiten der Ehrenkompanie  
am Bahnhof Bern, 06.09.1912

Quelle: Photopress-Archiv

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>5</b>
1.1 Erkenntnisleitende Fragestellungen und Eingrenzung .....	8
1.2 Forschungsstand.....	9
1.2.1 Der Kaiserbesuch .....	9
1.2.2 Staatsbesuche und Staatszeremoniell .....	11
1.2.3 Anarchismus- und Überwachungsgeschichte .....	13
1.3 Quellenkorpus und Quellenkritik .....	14
1.4 Theorie und Methodik.....	17
1.4.1 Staatsbesuche und staatliche Selbstdarstellung .....	17
1.4.2 Surveillance Studies .....	20
1.4.3 Begrifflichkeiten .....	22
1.5 Aufbau der Arbeit .....	23
<b>2. Anarchismus vor dem Ersten Weltkrieg im historischen Kontext.....</b>	<b>24</b>
2.1 Anarchismus und die Propaganda der Tat .....	24
2.2 Die Schweiz als Flüchtlingsland .....	28
2.3 Die anarchistische Bewegung in der Schweiz bis 1912 und deren Bekämpfung .....	29
2.4 Das Feindbild Anarchismus für den Schweizer Staatsschutz .....	35
2.5 Der verbesserte Personenschutz für Staatsoberhäupter.....	36
<b>3. Staatsbesuche.....</b>	<b>39</b>
3.1 Staatszeremoniell: Inszenierung und Performanz .....	39
3.1.1 Ritual und Zeremoniell .....	39
3.1.2 Staatliche Selbstdarstellung .....	41
3.1.3 Staatliche Repräsentation vom <i>Ancien Régime</i> bis zum Ersten Weltkrieg im Wandel der Zeit .....	42
3.2 Die Bedeutung von Staatsbesuchen.....	43
3.3 Aussenpolitik und Repräsentation von Kaiser Wilhelm II. bei Staatsbesuchen .....	44
3.3.1 Theatralität in der internationalen Politik an der Wende zum 20. Jahrhundert .....	45
3.3.2 Wilhelm II. als Medienkaiser .....	46
3.3.4 Des Kaisers Streben nach einer Schlüsselrolle in der hohen Politik .....	47
3.3.5 Kurzbesuch von Kaiser Wilhelm II. in Luzern 1893 .....	47
<b>4. Das Vorfeld des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II. 1912.....</b>	<b>50</b>
4.1 Die geopolitische Lage der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg .....	50
4.2 Das diplomatische Vorspiel .....	50

<b>5. Sicherheitsmanagement und Staatszeremoniell des Kaiserbesuches 1912</b>	<b>53</b>
5.1. Analyse des offiziellen Besuchsprogramms des Staatsbesuchs von 1912	53
5.2 Zentrale Akteure bei der Festlegung der Sicherheitsmassnahmen und ihre Kompetenzen	58
5.3 Feindbilder und Ängste bei den Staatschutzbehörden und ihre Folgen für den Kaiserbesuch	64
5.4 Beschlossene Schutzmassnahmen	70
5.4.1 Die Stadt Zürich	70
5.4.2 Das Manövergelände	73
5.4.3 Die Stadt Bern	74
5.4.4 Die Zugstrecken	76
5.5 Zeremonielle Formen und Bestandteile während des Staatsbesuches 1912	78
5.5.1 Delegation	79
5.5.2 Ankunftsort und Ehrenbegleiter	80
5.5.3 Eskorte	81
5.5.4 Begrüssung und Empfangszeremoniell	82
5.5.5 Militärische Ehren	85
5.5.6 Kirchenglocken und Ehrensallut	86
5.5.7 Der rote Teppich	86
5.5.8 Galadiner und Staatsgeschenke	87
5.5.9 Kleiderordnung	89
5.5.10 Abschied	91
5.6 Vergleich der Kurzvisite 1893 in Luzern und dem Kaiserbesuch 1912	91
<b>6. Fazit und Ausblick</b>	<b>93</b>
<b>7. Verzeichnisse</b>	<b>97</b>
7.1 Quellenverzeichnis	97
7.1.1 ungedruckte Quellen	97
7.1.2 Gedruckte Quellen	98
7.1.3 Literatur mit Quellencharakter	98
7.2. Literaturverzeichnis	98
7.3 Internet-Ressourcen	102
7.2.3 Weiterführende Literatur	103
<b>8. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>104</b>
<b>9. Anhang</b>	<b>105</b>
9.1 Ausführliches Programm. Besuches Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. in der Schweiz. 3. bis 7. September 1912. BAR#E21#1000/131#14565.	105
9.2 Das ursprüngliche Programm des Besuches Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. von Preussen während seines Aufenthaltes in der Schweiz vom 3. Bis 7. September 1912. BAR#J1.203#1000/1312#410*.	107



## **Vorwort**

Ich möchte mich insbesondere herzlich bei PD Dr. Daniel Marc Segesser bedanken, der mir stets mit gutem Rat und seiner Unterstützung zur Seite gestanden ist.

Schliesslich bedanke ich mich bei meinen Eltern für Ihre Unterstützung in meinem Werdegang. Ihnen widme ich dieses Buch.

# 1. Einleitung

Am 3. September 2015 reiste die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einem offiziellen Besuch in die Schweiz.<sup>1</sup> Die "mächtigste Frau der Welt"<sup>2</sup> wurde in Bern mit militärischen Ehren empfangen, bevor die Gespräche mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga sowie den Bundesräten Didier Burkhalter, Doris Leuthard und Johann Schneider-Ammann begannen. Es war ihr zweiter offizieller Besuch seit Beginn ihrer Kanzlerschaft, da sie schon 2008 offiziell die Schweiz besucht hatte. Während des knapp sechsstündigen Besuches sprachen die Staatsfrauen und -männer über die Beziehung der Schweiz zur EU, aber auch über ganz spezifische politische Punkte in der Beziehung zwischen den beiden Ländern. Die Bundeskanzlerin zeigte sich volksnah und liess sich auf Selfies mit Zuschauer\*innen ablichten. Ein weiterer Punkt im Programm der Bundeskanzlerin war ein Besuch an der Universität Bern, wo sie in einer Zeremonie die Ehrendoktorwürde für ihre Politik des Dialogs erhielt.<sup>3</sup> Der letzte offizielle deutsche Staatsbesuch<sup>4</sup> erfolgte vom 25. bis am 26. April 2018, als Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Schweiz besuchte.<sup>5</sup>

Wie verschiedene Forscher\*innen betonen, dienten Staatsbesuche vom 19. Jahrhundert bis heute oftmals der Legitimation von Politik durch ihre inszenierte Visualisierung.<sup>6</sup> Der Staatsbesuch ist die Besuchsform mit den höchsten Ehren, die ein Staat dem Gast erweisen kann. In der Schweiz muss der Bundesrat<sup>7</sup> bei Staatsbesuchen immer in corpore zugegen sein, da der Bundespräsident nicht wirklich Präsident, sondern *Primus inter Pares* ist.<sup>8</sup> Der ehemalige Schweizer Protokollchef Daniel von Muralt erklärt, dass Staatsbesuche nicht dazu da sind, Probleme zu lösen. Staatsbesuche dienen dementsprechend nicht der Aussenpolitik, sondern der Repräsentation. Ihre Zusammensetzung besteht aus vorgegebenen Elementen. Diese schaffen einen genormten Ablauf, sind durchsetzt mit Ritualen und geschmückt mit vielen staatlichen Symbolen.<sup>9</sup> Andres Kellerhals-Maeder bezeichnet Staatsbesuche als ritualisierte Kommunikationsereignisse in einem politischen und diplomatischen

---

<sup>1</sup> Ein offizieller Staatsbesuch war es nicht, da in Deutschland der Bundespräsident formell das Staatsoberhaupt ist. Vielmehr war es ein offizieller Besuch eines Regierungschefs bzw. einer Regierungschefin. Diese finden in der Schweiz auf Einladung des Bundesrats statt und umfassen offizielle Gespräche mit einer Delegation des Bundesrats. Vgl. Protokollreglement der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2017; Häfliger 2015.

<sup>2</sup> Merkel wurde vom US-Magazin *Forbes* 2019 zum neunten Mal in Folge zur mächtigsten Frau der Welt gekürt. Vgl. Jones 2019.

<sup>3</sup> Vgl. SRF 2020.

<sup>4</sup> Der Staatsbesuch ist die Besuchsform mit den höchsten Ehren, die ein Staat einem Gast erweisen kann. Nur einem Staatsoberhaupt kann diese Ehre zuteilwerden. In der heutigen Zeit sind Staatsoberhäupter aber meist nicht die politischen Machthaber\*innen, sondern übernehmen eher eine repräsentative Rolle wie z.B. Queen Elisabeth II. Neben Staatsbesuchen gibt es offizielle Besuche, Arbeitsbesuche und Höflichkeitsbesuche. Damit können die effektiven politischen Machthaber\*innen wie Regierungschef\*innen, Premierminister\*innen oder Ministerpräsident\*innen von einem Staat eingeladen werden. Vgl. Schweizerischen Bundesarchiv 2002: 11; Rosmus 1994: 39-40.

<sup>5</sup> Vgl. Der Bundespräsident 25.04.2018 (online).

<sup>6</sup> Vgl. Baller et al. 2008: 23.

<sup>7</sup> In der Bundesverfassung ist in Bezug auf den Bundesrat ausdrücklich vermerkt, dass dieser im «Kollegial- und Departementsprinzip» funktionieren soll. Das bedeutet, jeder Bundesrat ist gleichberechtigtes Mitglied im siebenköpfigen Regierungskollegium und zur gleichen Zeit Vorsteher eines der sieben Departemente. Alle Regierungsbeschlüsse müssen gemeinsam von allen Bundesrät\*innen gefasst und getragen werden. Vgl. Altermatt 2019: 18.

<sup>8</sup> Der Bundespräsident führt zwar den Vorsitz im Kollegium, besitzt aber keine Richtlinienkompetenz und verfügt generell über dieselben Regierungskompetenzen wie die restlichen sechs Bundesrät\*innen. Bei Staatsbesuchen übernimmt der Gesamtbundesrat als Kollektiv die Aufgaben des Staatsoberhauptes. Vgl. Ebd.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesarchiv 2002: 11.

Kontext.<sup>10</sup> Bei der staatlichen Repräsentation geht es darum, dass der Staat dem/der Bürger\*in und damit der Öffentlichkeit gegenüber vergegenwärtigt wird.<sup>11</sup>

Die beiden eingangs beschriebenen Besuche von Merkel und Steinmeier offenbaren den gegenseitigen Respekt und die Wertschätzung, welche sich die Regierungen der Schweiz und Deutschland trotz gelegentlicher Differenzen entgegenbringen. Die Rollen im historisch gewachsenen Verhältnis zwischen den zwei Nachbarländern waren seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 klar verteilt. Auf der einen Seite befand sich mitten in Europa die kleine und kulturell heterogene Alpenrepublik Schweiz, umgeben im Süden und Osten von den mächtigen Monarchien Italien und Österreich-Ungarn und im Westen von der einflussreichen Republik Frankreich. Auf der anderen Seite stand an der nördlichen Schweizer Grenze der politisch und militärisch mächtige Grossstaat Deutschland.<sup>12</sup> Zufällig auf den Tag genau 103 Jahre früher als Merkel 2015 besuchte Kaiser Wilhelm II. als deutsches Staatsoberhaupt vom 3. bis 6. September 1912 die Schweiz und wohnte einem Manöver der Schweizer Armee bei, das von Oberstkorpskommandant Ulrich Wille<sup>13</sup> geleitet wurde. Der Besuch ging als sogenannter "Kaiserbesuch" in die Schweizer Geschichte ein und hat in der kollektiven Erinnerung lange Zeit einen bedeutenden Platz als ausserordentliches, exzeptionelles, schillerndes, aber auch ambivalentes Ereignis eingenommen.<sup>14</sup> Wie Hans Rudolf Kurz bemerkte, waren Kaiserbesuch und Kaisermanöver während Jahren ein politischer, militärischer und zuletzt auch gesellschaftlicher Höhepunkt der Schweiz, an dem breite Bevölkerungsschichten teilnahmen.<sup>15</sup> Als ich in einem Seminar von PD Dr. Alexander Krethlow am Historischen Institut der Universität Bern von diesem Besuch hörte, fand ich die Konstellation spannend, dass der Deutsche Kaiser und Oberbefehlshaber des deutschen Heeres die Schweiz kurz vor dem Ersten Weltkrieg besuchte. Im Rahmen des Kurses von Herrn Krethlow debattierten wir mehrmals über Sicherheitsfragen. So wuchs mein Interesse an diesem Thema. Die Zeit um das *Fin de Siècle*<sup>16</sup> gilt in der historischen Forschung als Blütezeit des anarchistischen Terrors.<sup>17</sup> Für den Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm trafen die Staatsschutzbehörden der Schweiz daher grosse Sicherheitsmassnahmen. Zu den zentralen Punkten der Sicherheitsmassnahmen gehörte die Überwachung der Anarchist\*innen auf eidgenössischem Staatsgebiet, um ein mögliches Attentat auf den Deutschen Kaiser zu verhindern.<sup>18</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Schweizerischen Bundesarchiv 2002: 5.

<sup>11</sup> Vgl. Rosmus 1994: 20.

<sup>12</sup> Für weiterführende Literatur über die Beziehung zwischen der Schweiz und dem Deutschland Vgl. Langendorf 2015 (e-HLS).

<sup>13</sup> Ulrich Wille (1848-1925) wurde 1848 in Hamburg als Kind von François und Eliza Wille geboren. Seine Familie übersiedelte 1851 von Hamburg auf das Gut Mariafeld in Meilen. In Zürich, Halle und Heidelberg studierte er Recht. Sein Studium schloss er 1869 mit Promotion ab. 1872 heiratete er die deutsche Gräfin Clara von Bismarck. Sie war die Tochter von Friedrich Wilhelm Graf von Bismarck, einem württembergischen Generalleutnant. Nach seinem Studium verfolgte Wille eine steile Militärkarriere und besetzte im Verlauf des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts alle militärisch bedeutungsmächtigen Positionen. Zu seinen Erfolgen in jener Zeit zählen das Militärgesetz von 1907 und die Ausbildungsziele von 1908. Damit setzte sich seine Auffassung der Kampfbildung und -führung durch, die sich an der preussisch-deutschen Soldatenerziehung und am ständigen Offiziersbewusstsein orientierte. 1912 war er als Kommandant des 3. Armeekorps für die Leitung des sogenannten Kaisermanövers anlässlich des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II. verantwortlich. Vgl. Jaun 2013 (e-Hls).

<sup>14</sup> Wird im Folgenden vom Kaiserbesuch gesprochen, ist damit immer der Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm II. im September 1912 in der Schweiz gemeint. Vgl. Kreis 2013: 85. Diese Bezeichnung verwendeten teilweise auch die involvierten Schweizer Behörden. Vgl. BAR#E21#1000/131#14565; BAR#E21#1000/131#14566; BAR#E21#1000/131#14567; BAR#E21#1000/131#14568\*.

<sup>15</sup> Vgl. Kurz 1962: 489.

<sup>16</sup> Der Begriff bezeichnet ein Lebensgefühl sowie eine künstlerische und kulturelle Bewegung zwischen den Jahren 1890 und 1914. Vgl. Wortwuchs 2020.

<sup>17</sup> Vgl. Kühnis 2015: 119.

<sup>18</sup> Vgl. BAR#E21#1000/131#14565\*; BAR#E21#1000/131#14566\*; BAR#E21#1000/131#14567\*; BAR#E21#1000/131#14568\*.

Nachfolgend wird der historische Kontext, der zu diesen rigorosen Sicherheitsmassnahmen führte, analysiert. Der Kaiserbesuch war erst der zweite offizielle Staatsbesuch in der Geschichte der Schweiz. Er fand in einer Zeit statt, in der etliche (monarchische) Staatsoberhäupter sowie politische Entscheidungsträger<sup>19</sup> in Europa Opfer anarchistischer oder politisch ähnlich motivierter Attentate wurden.<sup>20</sup> Hans Rudolf Fuhrer zeigte auf, dass die Sicherheitslage in Europa 1912 sehr angespannt war. Das internationale Umfeld in Europa hatte sich gefährlich gewandelt und der Königsmord war bei Anhängern der Propaganda der Tat<sup>21</sup> innerhalb der anarchistischen Bewegung 1912 kein Tabuthema mehr.<sup>22</sup> Zwar erfuhr die Propaganda der Tat bei Anhängern der anarchistischen Bewegung, welche diese Methode als probates Mittel im Kampf gegen den Staat ansahen, ihren Höhepunkt in den 1880er und 1890er Jahren und flachte danach ab.<sup>23</sup> Dennoch wurde in den bürgerlichen und konservativen Medien eine "Schwarze Internationale" konstruiert, die als straff geführte Terrororganisation geschildert wurde und von der Aura einer grossen revolutionären Kraft umgeben war, welche de facto aber reine Fiktion war und nur in den Köpfen der Polizeipräsidenten und Presse existierte. Aus diesem Grund herrschte in der bürgerlichen Gesellschaft und innerhalb der staatlichen Behörden eine Angst vor der undurchsichtigen anarchistischen Bewegung.<sup>24</sup>

Für den Schweizer Bundesstaat und den entsprechenden Staatsschutzorganen wie die Bundesanwaltschaft, die erst seit 1899 professionell geführt wurde, brachte der Staatsbesuch von Wilhelm eine grosse Herausforderung mit sich.<sup>25</sup> Stellen wir uns kontrafaktisch vor, der hohe Gast, damals eines der mächtigsten Staatsoberhäupter der Welt, wäre in der Schweiz Opfer eines Attentats geworden oder wäre durch einen frostigen Empfang des antimonarchischen Publikums beleidigt worden. Das Renommee der Schweiz hätte enorm gelitten und die Konsequenzen daraus hätten möglicherweise schnell eine grosse Tragweite erreichen können. Die Ermordung von Franz Ferdinand, dem Thronfolger von Österreich-Ungarn in Sarajevo durch ein Attentat zeigte dies. Sie führte 1914 schliesslich zu einer Dynamik, welche im Ersten Weltkrieg gipfelte.<sup>26</sup> Beim Besuch von Wilhelm in der Schweiz gab es reale und in gewissem Masse berechtigte Sorgen vor einem Anschlag. Dies zeigt die Forschungslage zu den Sicherheitsaspekten des Staatsbesuchs. Denn europaweit, auch in der Schweiz, herrschten hitzige Arbeiterkämpfe, zum Beispiel der Generalstreik mit Ordnungsdiensteinsatz in Zürich am 12. Juni 1912, rund zwei Monate vor dem Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm.<sup>27</sup> Im November 1912

---

<sup>19</sup> Hier wird bewusst nur die männliche Form verwendet, da es zu dieser Zeit kaum oder keine weiblichen politischen Entscheidungsträgerinnen gab.

<sup>20</sup> Zur Veranschaulichung seien hier folgende Attentate und Attentatsversuche genannt. Für die Schweiz besonders einschneidend waren: Die Ermordung von Kaiserin Elisabeth von Österreich-Ungarn am 10. September 1898 in Genf, welche grosse Empörung und mediale Wellen verursachte. Am 14. März 1911 scheiterte ein Mordversuch am italienischen König Viktor Emmanuel III. Des Weiteren gab es in vielen anderen europäischen Staaten ebenfalls anarchistische Attentate: Am 31. Mai 1906 versuchte ein katalanischer Anarchist den spanischen König Alfons III und seine Gattin Victoria von Battenberg nach ihrer Trauung zu töten. Am 1. Februar 1908 wurden der portugiesische König Karl I. und der Kronprinz Ludwig Philipp Opfer eines tödlichen Attentats. Und am 14. September 1911 wurde der russische Ministerpräsident Pjotr Stolypin in einem Theater in Kiew erschossen. Dies führte zu der beschriebenen bedrohlichen Grundstimmung. Vgl. Fuhrer 2012a: 37; van Orsouw 2019: 161-181.

<sup>21</sup> Der Begriff wird in Kap. 2.1 genauer erläutert.

<sup>22</sup> Vgl. Fuhrer 2012a: 37-38.

<sup>23</sup> Vgl. Kühnis 2015: 119.

<sup>24</sup> Da es sich bei anarchistischen Attentaten oftmals um geheim operierende Zellen oder Einzeltäter handelte, ist aus heutiger Sicht schwierig zu beurteilen, wie gross die Gefahr der anarchistischen Bewegung tatsächlich war. Vgl. Kühnis 2015: 103-105; Coolsaet 2004: 5.

<sup>25</sup> Zur Bundesanwaltschaft: Vgl. Kap. 1.4.2.

<sup>26</sup> Ausführlich beschrieben worden sind die Hintergründe und die Entwicklung zum Attentat und die daraus resultierende Dynamik von Christopher Clark. Vgl. Clark 2014.

<sup>27</sup> Vgl. Fuhrer 2012a: 38; Koller 2017.

wurde der verbale Klassenkampf von den bedeutendsten sozialistischen Anführer\*innen am dritten Kongress der *Zweiten Internationale* in Basel geführt.<sup>28</sup> Darüber hinaus kam es in ganz Europa zu anarchistischen und pazifistischen Agitationen und sozialen Unruhen, die jederzeit das Potential zur Eskalation hatten. In diesem Kontext fasste Fuhrer die Sicherheitslage für den Kaiserbesuch folgendermassen zusammen: «Die Sicherheitslage war somit alles andere als die Voraussetzung zu einem frohen, unbelasteten Volksfest.»<sup>29</sup>

Dass diese hier aufgezeigte Einschätzung der Sicherheitslage nicht nur retrospektiv ist, zeigen die aktenkundigen Befürchtungen und Bedenken von Seiten der Sicherheitsbehörden des Deutschen Reiches hinsichtlich des Staatsbesuches in der Schweiz 1912. Sie befürchteten das Schlimmste.<sup>30</sup> Für die Bundesanwaltschaft in Zusammenarbeit mit Militär und Polizei war der Schutz des Monarchen deshalb von grösster und zentraler Bedeutung. Sie ergriffen verschiedene polizeiliche und militärische Massnahmen, um dessen Sicherheit zu gewährleisten. Diese Massnahmen sind in diversen schweizerischen und deutschen Archiven aktenkundig. Zugleich war der Staatsbesuch für den schweizerischen Bundesstaat eine gute Möglichkeit sich gegenüber dem berühmten Gast und dem eigenen Volk zu präsentieren. Denn Staatsbesuche haben gemäss Daniela Rosmus stets eine doppelte Funktion der Inszenierung: einmal gegenüber dem Gast und einmal gegenüber der eigenen Bevölkerung.<sup>31</sup> Da sich Staatsbesuche eng an Protokoll und Etikett halten, kann die Inszenierung untersucht werden.<sup>32</sup>

Die Sicherheitsmassnahmen und die Inszenierung für den Staatsbesuch mussten geplant und zwischen den verschiedenen Behördeninstanzen ausgehandelt werden. Diese Situation mit der angespannten internationalen Sicherheitslage für Monarch\*innen oder politischen Entscheidungsträgern, die konkret geäusserten Sicherheitsbedenken von Seiten der deutschen Sicherheitsbehörden, die Reihe von verübten anarchistischen Attentaten in der Schweiz im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sowie der aufsteigende Sozialismus in der Schweiz war der Ausgangspunkt für meine Forschungsfragen.

## 1.1 Erkenntnisleitende Fragestellungen und Eingrenzung

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf dem Sicherheitsmanagement für den Staatsbesuch des Deutschen Kaisers in der Schweiz 1912. Die Arbeit fragt danach, welche Akteure an der Festlegung der Schutzmassnahmen aktiv beteiligt waren. Insbesondere untersucht sie aus einer gesamtschweizerischen Perspektive die zentralen polizeilichen und militärischen Massnahmen zum Schutz von Kaiser Wilhelm II., kann aber aus Platzgründen nicht auf alle im Detail eingehen. Die Beantwortung dieser übergeordneten Fragen legt die Basis für eine tiefgehende Untersuchung der existierenden Feindbilder auf Seiten der schweizerischen und deutschen Staatsschutzorgane<sup>33</sup>. Welche konkreten Ängste wurden von beiden Staatsschutzbehörden geäussert? Über welche Formen von Attentaten wurde dabei gesprochen und wer sprach dabei über welche Akteure? Welches Bild einer Bedrohung durch Anarchismus und/oder Sozialismus war letztlich auf Seiten der Staatsschutzorgane

---

<sup>28</sup> Zum Basler Friedenskongress 1912: Vgl. Degen et al. 2012.

<sup>29</sup> Fuhrer 2012a: 38.

<sup>30</sup> Vgl. Der der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des politischen Departements, L. Forrer. 10.2.1912. dodis.ch/43158. Mehr zu den genannten Befürchtungen in Kap. 5.3.

<sup>31</sup> Vgl. Rosmus 1994: 31.

<sup>32</sup> Zu Protokoll und Etikett von Staatsbesuchen: Vgl. Schweizerischen Bundesarchiv 2002.

<sup>33</sup> Darunter verstehe ich auf Schweizer Seite die Bundesanwaltschaft, die Politische Polizei, das Militärdepartement, die kantonalen und städtischen Polizeien und ihre Pendanten auf deutscher Seite wie die Königlich Preussische Polizei.

in der Schweiz und Deutschland vorhanden? Die Arbeit folgt der These, dass die Schmach der Ermordung von Kaiserin Elisabeth von Österreich-Ungarn 1898 durch einen selbsternannten Anarchisten auf schweizerischem Staatsgebiet noch in den Köpfen der Schweizer Staatsschutzbehörden vorhanden war. Dies wirft folgende weiterführende Frage auf: Welche Akteure überwachten die Staatsschutzbehörden? Die bisherigen Forschungsfragen reihen sich in die Surveillance Studies ein. In diesem Forschungsfeld werden Bedingungen und Diskurse von Sicherheit, Überwachung und Kontrolle wissenschaftlich untersucht.<sup>34</sup> Der genaue Ablauf, die politischen Hintergründe und die Pressereaktionen auf den Staatsbesuch werden daher in dieser Arbeit ausgeklammert oder nur am Rande erwähnt. Ebenfalls nicht untersucht wird die Rolle der Frauen beim Kaiserbesuch. Über sie gibt es kaum Quellenmaterial und sie standen in der männerdominierten Domäne der Politik der Vorkriegszeit im Hintergrund. Gewiss wäre mehr Forschung zu der Rolle der Frauen in der Diplomatie im frühen 20. Jahrhundert aber wünschenswert.<sup>35</sup>

Neben dem Themenkomplex des Sicherheitsmanagements wirft die Arbeit eine zweite zentral übergeordnete Fragestellung auf. Diese beschäftigt sich mit dem Staatszeremoniell während des Besuchs 1912 und lautet: Wie präsentierten und inszenierten sich die involvierten zivilen Behörden und Militärs beim Staatsbesuch? Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Besuchszeremoniell und den offiziellen Empfängen in Zürich und Bern. Um die erste zentrale Fragestellung mit der zweiten zielführend zu verknüpfen, fragt diese Arbeit danach, wie sich die Schweiz als Republik gegenüber dem monarchischen Staatsgast präsentierte und ob diese Präsentation bei den beteiligten Akteuren in Bezug auf die Sicherheitsmassnahmen reflektiert wurde. Gab es einen Gegensatz zwischen der "zivilen" Schweiz und dem "militärisch" geprägten Deutschland in Bezug auf die Repräsentation? Das geographische Untersuchungsfeld der Sicherheitsmassnahmen und dem Staatszeremoniell beschränkt sich auf die vom Kaiser besuchten Städte Basel, Zürich und Bern.<sup>36</sup> Für das Manövergebiet im Raum Kirchberg im Kanton St. Gallen werden nur die Sicherheitsmassnahmen untersucht, nicht aber das Zeremoniell. Ziel der Arbeit ist es, zu erforschen, ob bei den behördlichen und militärischen Massnahmen für den Staatsbesuch die Repräsentationsfunktion wichtiger als die Sicherheitsfunktion war. Daher reiht sie sich in die Kulturgeschichte des Militärischen ein. Es ist nicht ihr Ziel, rein militärgeschichtliche Erkenntnisse zu liefern.

## 1.2 Forschungsstand

### 1.2.1 Der Kaiserbesuch

Zum Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm und den Kaisermanövern liegen bereits einige Studien vor. Dabei beschreiben verschiedene Forschende meistens das Rahmenprogramm für den Kaiserbesuch, die Pressereaktionen und das Anekdotische.<sup>37</sup> Es fällt auf, dass es vor allem Militärgeschichtler waren, die selbst im Militär einen hohen Rang bekleideten, welche explizit über das Thema geschrieben haben.<sup>38</sup> Sie alle stellen die Schweizer Armee und die beteiligten Akteure in jenen Tagen in ein gutes Licht. Kritische Töne fehlen hingegen, was angesichts der Herkunft der Autoren nicht allzu überraschend ist.

---

<sup>34</sup> Vgl. Zurawski 2007.

<sup>35</sup> Das Thema der Geschlechterrollen in Aussenbeziehungen wurde 2011 an einer Tagung an der Universität Bern besprochen. Vgl. Siedler, Zwysig 2012.

<sup>36</sup> Die Sicherheitsmassnahmen auf dem Weg in die Schweiz werden daher nicht thematisiert. Das gilt ebenso für die Sicherheitsmassnahmen des ursprünglichen Besuchsprogramms mit Ausflügen nach Luzern, Interlaken und ins Berner Oberland, welche aufgrund der angeschlagenen Gesundheit des Kaisers abgesagt wurden. Vgl. Kap. 5.1.

<sup>37</sup> Vgl. Kreis 2013: 85; van Orsouw 2019.

<sup>38</sup> Publikationen entstanden vor allem zu Jubiläumjahren wie dem fünfzigsten (1962) oder hundertsten Jahrestag (2012) des Ereignisses. Zu der Gruppe der Militärgeschichtler gehören: Vgl. Fuhrer 2012a; Fuhrer 2012b; Fuhrer 2012c; Rüesch 1989; Kurz 1962.

Die militärpolitischen Aspekte des Manövers sowie der sicherheitspolitische Hintergrund im Vorfeld des Ersten Weltkrieges sind ebenfalls weitgehend erforscht.<sup>39</sup> Das in der Forschung vorherrschende Narrativ besagt, dass der Staatsbesuch eine hohe militärpolitische Note hatte und dass sich Wilhelm II. und die mitgereisten ranghohen Offiziere in erster Linie höchstpersönlich von der Wehrtüchtigkeit der Schweizer Armee überzeugen wollten und dabei eruierten, ob diese im Falle eines deutschen Krieges gegen Frankreich die Neutralität des Landes bzw. dessen westliche Grenze verteidigen könnte. Mit anderen Worten interessierten sie sich dafür, ob die Schweizer Armee ein potentielles französisches Gegenmanöver an der deutschen Südflanke über schweizerisches Territorium abzuwehren vermögen würde.<sup>40</sup> Offenbar waren sie mit der Leistung der Schweizer Armee zufrieden, wie die von Wilhelm überlieferte Bemerkung, dass ihm die Schweiz 300'000 Mann spare, zeigt.<sup>41</sup> Einen wichtigen Platz in der Forschung zum Kaiserbesuch nimmt auch die Rolle der Schweiz im Schlieffenplan ein. Darin wird der Einfluss des Besuches auf die Kriegsplanung der deutschen Heeresleitung in der Vorkriegszeit diskutiert.<sup>42</sup> Zu Ulrich Wille als zentraler Akteur im Rahmen der Sicherheitsmassnahmen des Kaiserbesuchs gibt es viel Forschung, zu seinem Sohn Ulrich Wille Junior, der als Platzkommandant von Zürich ebenfalls eine tragende Rolle hatte, dagegen weniger. Dies dürfte auf der einen Seite an seiner kontroversen späteren Rolle im Zweiten Weltkrieg liegen, denn er galt als deutschfreundlich und Sympathisant des Nationalsozialismus.<sup>43</sup> Zum andern sind die Akten der Familie Wille noch immer unter Verschluss.<sup>44</sup>

Neben spezifischen Studien zum Kaiserbesuch wird er auch als wichtiges Ereignis in der Schweizer Geschichte erwähnt.<sup>45</sup> Dabei sind es vor allem Artikel und Aufsätze, welche den Kaiserbesuch behandelten. Grössere und umfangreichere Untersuchungen fehlten aber bis vor kurzem. Im Zuge des hundertjährigen Jubiläums des Kaiserbesuches erschienen 2012 verschiedene neue Publikationen<sup>46</sup> und eine Reihe von Zeitungsartikeln<sup>47</sup>, welche die Relevanz des Themas in der heutigen Zeit belegen. Zudem veranstaltete das Historische und Völkerkundemuseum St. Gallen vom 1. September 2012 bis 6. Januar 2013 die Sonderausstellung *Der Kaiser kommt!*.<sup>48</sup> Als Begleitung zur Ausstellung verfasste Armin Eberle im Auftrag der Gemeinde Kirchberg ein Überblickswerk, in welchem er auf zeitgenössische Quellen zurückgriff. Er vertritt klar die These, dass der Kaiserbesuch den Charakter

---

<sup>39</sup> Vgl. Fuhrer 2012a; Fuhrer 2012b und Fuhrer 2012c; Rappold 1988; Rüesch 1989; schon etwas älter ist Kurz 1962.

<sup>40</sup> Vgl. Fuhrer 2012c: 48. Dass die Bedeutung des Kaiserbesuchs bei zeitgenössischen Schweizer Militärs und Politiker gleich eingeschätzt wurde, verdeutlicht die Aussage vom damaligen Oberstkorpskommandanten Theophil Sprecher von Bernegg: «*Der Kaiserbesuch hatte zugestandenermassen vor allem den Zweck, dem Kaiser und seinen Oberoffizieren Gelegenheit zu geben, den militärischen Wert der schweizerischen Armee durch eigene Anschauung kennenzulernen. Der deutschen Heeresleitung war daran gelegen, im Falle eines Krieges gegen Frankreich in der linken Flanke durch verlässliche Sicherung der schweizerischen Neutralität unbedingt gedeckt zu sein.*» von Bernegg 1928: 30.

<sup>41</sup> Vgl. Kreis 2013: 86.

<sup>42</sup> Der Einfluss des Kaiserbesuchs für die Rolle der Schweiz im Schlieffen- und im Moltkeplan ist beispielsweise von Michael Olsansky und Hans-Rudolf Fuhrer explizit untersucht worden. Vgl. Olsansky, Fuhrer 2006: 324-338; ebenfalls Kunz 1962.

<sup>43</sup> Vgl. Tanner 1998: 81-103.

<sup>44</sup> Zu der Familiengeschichte der Familie Wille: Vgl. Meienberg 1987; Fuhrer, Strässle 2003; Schwarzenbach 2004.

<sup>45</sup> Vor allem im Blick auf die Geschichte der Schweizer Neutralität: Vgl. Bonjour 1965: 323-324; Rapold 1988: 116.

<sup>46</sup> Zu nennen sind hier der bereits zitierte dreiteilige Artikel von Hans Rudolf Fuhrer *Militärische Aspekte zu den Kaisermanövern* in der Zeitschrift *Schweizer Soldat*. Vgl. Fuhrer 2012; Fuhrer 2013a; Fuhrer 2013b.

<sup>47</sup> Als Auswahl seien genannt: BAZ, 25.08.2012 (online); Bund, 02.09.2012 (online); NZZ, 01.09.2012 (online).

<sup>48</sup> Ausserdem führte die Gemeinde Kirchberg, einer der Orte, an dem die Kaisermanöver stattfanden, 2012 verschiedene Gedenkveranstaltungen durch. Auf dem ehemaligen Schauplatz auf dem Kaiserhügel (Hüsli) wurde eine Panoramatafel und unter der Kaiserlinde eine Gedenktafel aufgestellt, die an die inzwischen aufgelöste Felddivision 7, die damals als 6. Division an den Manövern teilnahm, als Erinnerung aufgestellt. Vgl. St. Galler Tagblatt, 05.01.2013 (online).

eines grossen Volksfestes hatte und der Kaiser von der Schweizer Bevölkerung besonders begeistert empfangen worden sei. Zudem sei die Reise Wilhelms minutiös geplant und bis ins kleinste Detail perfekt in Szene gesetzt gewesen. Die ganze Palette an medialen Mitteln (Text, Fotografie und bewegte Bilder) sei eingesetzt worden, um den Monarchen in das "richtige Bild" zu rücken.<sup>49</sup> Abgesehen von Eberles Werk gibt es aber keine Studien in einem vergleichbaren Umfang. Dass die Geschichte der Monarchen und Monarchinnen in der Schweiz auch in der Gegenwart auf Interesse stösst, bewies Michael van Orsouw in seinem 2019 publizierten Buch *Blaues Blut*.<sup>50</sup> Er zeigt darin, wie in der vermeintlich "langweiligen" Demokratie Schweiz offenbar dennoch ein Bedürfnis herrschte, Monarch\*innen zu huldigen. Dies zeigen verschiedene historische Fälle von offiziellen oder privaten Besuchen von Blaublütern in der Schweiz. Die verschiedenen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, die er im Zuge der Publikation veröffentlichen konnte, verdeutlichen, dass Geschichten über Royals für die Medien eine beliebte Thematik sind.<sup>51</sup> Literarisch wurde der Kaiserbesuch von Meinrad Inglin in seinem 1938 erschienenen politischen Roman *Schweizerspiegel* behandelt, in welchem er die Geschichte der Schweizer Neutralität im Ersten Weltkrieg erzählt.<sup>52</sup>

Die politische Bedeutung des Kaiserbesuchs ist gut erforscht. Im Fokus der Historiker\*innen stand primär der Manöverbesuch sowie dessen militärpolitische Bedeutung und nicht der Staatsbesuch als solches. Sie untersuchten die Repräsentation des Staatsbesuchs daher nur in Ansätzen und bisher noch nie in einem grösseren Rahmen. Hier setzt diese Arbeit an und will neue Erkenntnisse schaffen. Die Repräsentation beim Kaiserbesuch wird mit der neusten und neueren Forschung über staatliche und monarchische Repräsentation verbunden. Dabei liegt der Fokus auf der Schweiz als Staat und Wilhelm II. als Monarch. Die Sicherheitsmassnahmen des Kaiserbesuchs sind bisher ebenfalls mehrheitlich unerforscht. Fuhrer thematisiert die Sicherheitsvorkehrungen in der dreiteiligen Artikelserie *Militärische Aspekte zu den Kaisermanövern im Schweizer Soldaten* 2012 und 2013 zwar, kann aber aus Platzgründen nicht besonders in die Tiefe gehen.<sup>53</sup> In Armin Eberles Werk werden die Sicherheitsmassnahmen nur kurz erwähnt, ohne genauer darauf einzugehen.<sup>54</sup> Dieses Forschungsdesiderat will die vorliegende Arbeit aufarbeiten.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass der Kaiserbesuch und die Kaisermanöver einen festen Platz in der schweizerischen Geschichtsschreibung erhalten haben, das Ereignis jedoch von den starken Eindrücken des Ersten Weltkriegs mehrheitlich überdeckt wurde. Heute wird das Grossereignis vor allem als ein bunter Moment, in dem die Schweizer\*innen eine untypische royale Verehrung an den Tag legten, in Erinnerung gehalten.<sup>55</sup>

## 1.2.2 Staatbesuche und Staatszeremoniell

Zentral für die Arbeit ist die Forschung zu Staatsbesuchen und dem Staatszeremoniell. Verschiedene wissenschaftliche Forschungsrichtungen befassen sich mit der Untersuchung des Staatszeremoniells: Zu nennen sind die historische Zeremoniell-Forschung und die Sozialgeschichte, aber auch die Kunstgeschichte, die Soziologie, die Psychoanalyse, die Staatsrechtsforschung, die Politikwissenschaft und die Anthropologie. Die Historiographie über Staatsbesuche und Staatszeremoniell in der Schweiz ist spärlich. Abgesehen von der Dissertation von Daniela Rosmus sind Staatsbesuche in der Schweiz

---

<sup>49</sup> Vgl. Eberle 2012: 18-21, 30-31, 105.

<sup>50</sup> Vgl. van Orsouw 2019.

<sup>51</sup> Dabei präsentierte er das Thema der Monarchen und Monarchinnen in der Schweiz einem breiten Publikum mit einer Serie mit sechs Folgen in der Boulevardzeitung *Blick*. Daneben veröffentlichte er einzelne Kapitel seines Buches auch im anspruchsvolleren Geschichtsmagazin der *NZZ*. Vgl. van Orsouw 2018: 86-94.

<sup>52</sup> Vgl. Inglin 1938.

<sup>53</sup> Vgl. Fuhrer 2012: 38-41. Der Historiker gehörte zu den auserwählten Persönlichkeiten, die im Wille-Archiv in Feldmeilen recherchieren durften.

<sup>54</sup> Vgl. Eberle 2012: 20.

<sup>55</sup> Vgl. Kreis 2013: 89-91.

kaum wissenschaftlich untersucht worden. In ihrem Werk erläutert sie die Begegnungen nicht als ein Instrument der internationalen Politik, sondern konzentriert sich auf die staatliche Selbstdarstellung nach innen.<sup>56</sup> Sie interpretiert den deutschen Staatsbesuch als Handlung des Bundesrates, ein Gegengewicht zum französischen Staatsbesuch von Armand Fallières 1910 zu schaffen. Nachdem die Frage nach einem offiziellen Besuch Wilhelms II. in der Schweiz erstmals 1903 im Bundesrat diskutiert worden war und bis 1912 immer wieder aufflammte, signalisierte der Bundesrat mit der positiven Beantwortung des vom Kaiser geäußerten Wunsches die Schweiz zu besuchen, eine Gleichstellung zwischen Frankreich und Deutschland. Ausserdem verstand der Bundesrat die Besuche Armand Fallières und Kaiser Wilhelms II. als Signal einer starken Position der Schweiz bei den Nachbarländern.<sup>57</sup> Im Jahr 2002 gab das schweizerische Bundesarchiv aus Anlass des bevorstehenden 50. Staatsbesuches der Schweizer Geschichte eine sehr informative Publikation heraus, welche die Inszenierung und Selbstrepräsentation bei Staatsbesuchen beleuchtete. Darin werden Staatsbesuche in der Schweiz als helvetisch sparsam und nie pompös beschrieben, wobei derjenige des Deutschen Kaisers 1912 eine der wenigen und herausragenden Ausnahmen darstelle.<sup>58</sup>

Auch in der deutschen Geschichtswissenschaft fristeten Staatsbesuche lange Zeit eher ein Mauerblümchendasein und wurden vorwiegend episodisch behandelt.<sup>59</sup> Erst in den letzten Jahren rückten performative politische Zeremonien und Inszenierungen, zu welchen Staatsbesuche gehören, stärker in den Fokus der Forschung.<sup>60</sup> Johannes Paulmann nahm dabei mit seiner Pionierstudie *Pomp und Politik* eine Vorreiterrolle in dieser Entwicklung ein.<sup>61</sup> Sie ergänzt neue Erkenntnisse aus kulturwissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte zu Aufführungsformen wie Festen, politischen Zeremonien, Straf- und Begräbnisritualen, Balladenvorträgen, Geschichtenerzählen, Konzerten u.a. in der europäischen Kulturgeschichte, die nachgewiesen haben, dass Aufführungen im jeweiligen Einzelfall eine ähnlich wichtige Funktion zu erfüllen hatten, wie es für aussereuropäische Kulturen schon immer angenommen wurde.<sup>62</sup> Wie Dominik Petzold festhält, hat dieses kulturgeschichtlich inspirierte Interesse an der sinnlichen Seite von Herrschaft entscheidend dazu beigetragen, dass die Monarchieforschung seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine Renaissance erlebte und der semiotischen Sphäre von Macht auch für die Monarchien des langen 19. Jahrhunderts grundsätzliche Bedeutung beimessen.<sup>63</sup> Weder in der schweizerischen noch in der deutschen historischen Wissenschaft sind die Sicherheitsaspekte und das Sicherheitsmanagement von Staatsbesuchen bisher allerdings tiefgehend untersucht worden.<sup>64</sup>

Für die Behandlung des Staatszeremoniells und staatlicher Repräsentation in dieser Arbeit bilden die drei bereits erwähnten Studien von Paulmann, Rosmus und Hartmann die Grundlage, auf deren nähere Überlegungen ich im Kapitel 1.4 zur Theorie und Methodik eingehen werde. Daneben stützt sich die Arbeit auf die bisherige Forschung über die Repräsentation Kaiser Wilhelms II. Während seine

---

<sup>56</sup> Vgl. Rosmus 1994:7-10; ebenfalls zu Staatsbesuchen in der Schweiz Vgl. Ospelt, Kurz 1988.

<sup>57</sup> Vgl. Rosmus 1994: 73. Zu einem gleichen Schluss gelangt auch das schweizerische Bundesarchiv: Vgl. Bundesarchiv 2002: 63.

<sup>58</sup> Vgl. Schweizerischen Bundesarchiv 2002: 41, 64.

<sup>59</sup> Vgl. Rosmus 1994: 7; Paulmann 2000: 15-16.

<sup>60</sup> Hier gilt es zu unterscheiden, dass es vor allem für die Zeit des Dritten Reichs, der Weimarer Republik und Bundesrepublik Deutschland neuere und neuste Forschung gibt. Forschungen zum Deutschen Reich fehlen hingegen fast gänzlich. Eine Ausnahme bildet: Vgl. Paulmann 2000. Zur Theorie von Staatsbesuchen und dem Staatszeremoniell: Vgl. Hartmann 1988; Paulmann 2000 und Baller et al. 2008.

<sup>61</sup> Vgl. Paulmann 2000. Für genaueres zu Paulmann Vgl. Kap. 1.4.1.

<sup>62</sup> Vgl. Fischer-Lichte 2007: 9.

<sup>63</sup> Vgl. Petzold 2012: 12,18.

<sup>64</sup> Wenn dann wurden die Sicherheitsmassnahmen unter einem rechtlichen Aspekt untersucht. Thomas Prauss behandelte in seiner 2014 publizierten Hochschulschrift Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland und deren Schutzpflichten gegenüber den Besucher\*innen und ihre polizeiliche Absicherung. Dabei wählt er vor allem eine völkerrechtliche Perspektive und lässt die historische Sicht aus. Vgl. Prauss 2014.

politische Biographie grösstenteils erforscht ist, gibt es Aspekte seiner Herrschaft, die erst in jüngerer Zeit in den Forschungsfokus gelangt sind und das Bild des Kaisers weiter prägen.<sup>65</sup> Es erschienen kürzlich mehrere Studien, die das Verhältnis von Kaiser Wilhelm und den Massenmedien erforschten. Martin Kohlrausch untersuchte in seiner umfassenden Studie, inwieweit die Monarchie der Logik der Massenmedien unterworfen wurde und ging der Frage nach, welche Konsequenzen dies für die Diskussion der Monarchie hatte.<sup>66</sup> Ergänzend hat Petzold in einer weiteren Studie analysiert, wie die Entwicklung der Kinematographie sich auf die Darstellung und das Selbstverständnis der wilhelminischen Monarchie auswirkte. Er erklärt dabei, wie der schnelle Siegeszug des Films die Möglichkeit monarchischer Herrschaftsdarstellung erweiterte und transformierte.<sup>67</sup>

### 1.2.3 Anarchismus- und Überwachungsgeschichte

Ein weiteres Gebiet, welches in dieser Arbeit angesprochen wird, ist die Anarchismusforschung, bei der in der sozialwissenschaftlichen und historischen Forschung in jüngster Zeit ein erhöhtes Forschungsinteresse festzustellen ist. Dabei erlebt der Themenkomplex besonders in der amerikanischen, englischen und französischen Wissenschaft seit den 2000er Jahren einen Aufschwung. In der deutschsprachigen Forschungslandschaft erfolgt dieser Aufschwung nur allmählich.<sup>68</sup> In der Schweiz hat jüngst Regula Bochsler auf der öffentlich-rechtlichen Nachrichten- und Informationsplattform *SWI swissinfo.ch* eine siebenteilige Artikelserie über anarchistische Attentate in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts veröffentlicht.<sup>69</sup> Gekonnt kann Bochsler die Wechselwirkung zwischen der Welle an terroristischen Gewalttaten in der Schweiz und der politischen Reaktion nachweisen. Sie stellt die These auf, dass der Schrecken, den die anarchistischen Gewalttäter verbreiteten, meist grösser war, als der effektive Schaden, den sie anrichteten.

Bei der Betrachtung der Forschungsliteratur über die Anarchismusgeschichte fällt auf, dass es bisher vor allem Anarchist\*innen und libertär eingestellte Personen waren, die über den Anarchismus schrieben.<sup>70</sup> Sie beschreiben daher die Sicht der überwachenden Subjekte im Kontext einer sich verstärkenden Polizeiüberwachung und dem Ausbau der Staatsschutzorgane. Auf der anderen Seite stehen die Überwachungs- und Staatsschutzgeschichte, die traditionellerweise einen Fokus auf die Überwachten haben.<sup>71</sup> Zur Geschichte des Anarchismus in der Schweiz hat Nino Kühnis eine Dissertation verfasst. Darin untersucht er die kollektive Identität der radikalen Gemeinschaft in der Schweiz zwischen 1885 und 1914 und befasst sich auch mit dem Feindbild Anarchismus und dessen Bekämpfung. Er vertritt die These, dass sich die attentatsreichen 1890er Jahre, die als blutiges Jahrzehnt galten, als charakteristisch anarchistisch in die Geschichte eingeschrieben haben.<sup>72</sup> In der Anarchismusforschung gibt es die Tendenz, wonach die schweizerischen Anarchist\*innen rund um die *Fédération Jurassienne* historisch betrachtet als grösstenteils friedliche und harmlose Aktivist\*innen gelten. Ihnen wurde auch von zeitgenössischen Polizisten keine Staatsgefährlichkeit zugeschrieben.<sup>73</sup>

---

<sup>65</sup> Zur Biographie von Wilhelm II.: Vgl. Clark 2008; Röhl 2013.

<sup>66</sup> Vgl. Kohlrausch 2005.

<sup>67</sup> Vgl. Petzold 2012: 11-14.

<sup>68</sup> Vgl. Kühnis 2015: 21-22.

<sup>69</sup> Vgl. Bochsler 2019a (online); Bochsler 2019b (online), Bochsler 2019c (online), Bochsler 2019d (online), Bochsler 2019e (online), Bochsler 2019f (online), Bochsler 2019g (online).

<sup>70</sup> Z.B. Vgl. Kühnis 2015; Stowasser 2007. Für lange Zeit galt das Werk von Max Nettlau als Standard in der deutschen Anarchismusforschung. Sein zentrales Werk sind seine auf sieben Bände konzipierte, ab 1925 veröffentlichte *Geschichte der Anarchie*. Die letzten beiden Bände, Band 6 und 7 blieben unveröffentlicht und werden als handschriftliche Manuskripte im Internationalen Institut für Sozialgeschichte aufbewahrt. Vgl. Nettlau 1925 bis 1984.

<sup>71</sup> Vgl. Zahnd 2019: 10.

<sup>72</sup> Vgl. Kühnis 2015: 119.

<sup>73</sup> Vgl. Grossen et al. 1992: 129-130.

Die anarchistischen Attentäter<sup>74</sup>, welche für die in der Schweiz verübten Anschläge verantwortlich waren, stammten meist aus dem Ausland. Es waren vor allem Russen, Italiener, Deutsche und Österreicher, die in der Eidgenossenschaft ein politisches Asyl gefunden hatten. Dagegen waren Täter aus der Schweiz eine klare Minderheit.<sup>75</sup>

Zentrale Grundlagenforschung zum Themenkomplex Anarchismus- und Überwachungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert liefern Richard Bach Jensen und Thomas Riegler, die jüngere Forschung zu anarchistischem Terrorismus<sup>76</sup> und den staatlichen Reaktionsmustern mit zunehmend transnational operierenden Politischen Polizeien hervorbrachten.<sup>77</sup> Bach Jensen vertritt übergeordnet die These, wonach der anarchistische Terrorismus eine Reaktion auf die Entwicklung eines hemmungslosen Kapitalismus war, der einerseits die technologische Entwicklung von Waffen wie Dynamit und Nitroglycerin oder der Massenkommunikation vorantrieb und gleichzeitig mit seiner industriellen Produktionsweise traditionelle Sozialverbände zerrieb und Verelendungen und Emigrationsbewegungen verursachte. Als weiteren Faktor nennt er zudem die zunehmende Repression durch Polizei und staatliche Autoritäten.<sup>78</sup> Er behauptet, dass in der Vorkriegszeit eine sorgfältige polizeiliche Geheimdienstarbeit und internationale Polizeizusammenarbeit sowie ein strengeres professionelles Schutzsystem für Monarch\*innen und Staatsoberhäupter dazu beigetragen haben, den anarchistischen Terrorismus einzudämmen, während die harte Repression ihn nur noch verschlimmert hat.<sup>79</sup> Rieglers Studie ist nach den Ereignissen vom 11. September 2001 der erste ernstzunehmende Versuch, das Thema Terrorismus in einer deutschsprachigen Gesamtdarstellung abzuhandeln. Er hebt die Bedeutung der "Propagandabilder" der terroristischen Strategie hervor, deren Absicht er darin ausmacht, die Öffentlichkeit zu schocken und die Regierungen unter Druck zu setzen. Eine seiner Hauptthesen ist, dass Terrorismus "Wellen" unterschiedlicher Intensität bildet. Diese verschiedenen "Wellen" haben sich gegenseitig stark beeinflusst und überschritten.<sup>80</sup> Wie Bach Jensen vertritt Riegler die These, dass die anarchistischen Attentate als Teil der Propaganda der Tat-Strategie für die Bewegung letzten Endes kontraproduktiv und von Erfolglosigkeit gekennzeichnet waren. Die monarchistisch-autoritäre Herrschaft habe sich gerade durch die Bedrohung durch den Anarchismus trotz der Verbreitung des Wahlrechts und der Entstehung von Massenparteien noch einmal festigen können.<sup>81</sup> Florian Eitel untersuchte die Anfänge der anarchistischen Bewegung in der Schweiz im 19. Jahrhundert mit einer mikrohistorischen Perspektive. Seine Forschungsergebnisse bieten für diese Arbeit wertvolle Erkenntnisse.<sup>82</sup>

### 1.3 Quellenkorpus und Quellenkritik

Zu den vorhandenen Quellen über den Kaiserbesuch von der Schweizer Seite zählen die von der Bundesanwaltschaft, den kantonalen Polizeibehörden, dem Militär- und Politischen Departement

---

<sup>74</sup> Wenn in dieser Arbeit von anarchistischen Attentätern die Rede ist, wird die männlich Form verwendet, da es dabei fast immer um Männer handelte.

<sup>75</sup> Vgl. Kühnis 2015: 152-155; Bochsler 2019a (online).

<sup>76</sup> In Anlehnung an Thomas Riegler wird in dieser Arbeit Terrorismus als politisch motivierte Gewaltausübung definiert, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Moderne begleitet. Er unterscheidet sich von vorangegangenen Phänomenen wie dem "Tyrannenmord" durch seine geistesgeschichtlichen Grundlagen. Vgl. Kap. 2.1. Anzumerken ist hier, dass es bei der Definition von Terrorismus in der Wissenschaft bislang keinen Konsens gibt. Es ist schwierig eine Definition von Terrorismus zu liefern, weil es sich dabei um einen besonders wertenden Begriff handelt, dessen Einsatz ein politisch-moralisches Urteil voraussetzt. Vgl. Riegler 2009: 9, 14.

<sup>77</sup> Vgl. Riegler 2009; Bach Jensen 2014.

<sup>78</sup> Vgl. Auberg 2014.

<sup>79</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 2.

<sup>80</sup> Vgl. Hof 2011; Riegler 2009: 11.

<sup>81</sup> Vgl. Riegler 2009: 57-58, 115-116.

<sup>82</sup> Vgl. Eitel 2018.

sowie städtischen Behörden erstellten Akten und Korrespondenzen. Weiter gehören die zeitgenössischen Stimmen über das Ereignis, darunter insbesondere die Pressestimmen des In- und Auslandes und die von politischen Entscheidungsträgern anlässlich des Aufenthalts in der Schweiz gegenüber führenden schweizerischen Teilnehmern gemachten mehr oder weniger vertraulichen Äusserungen, die später an die Öffentlichkeit gelangten, dazu.<sup>83</sup> Die zeitgenössischen Stimmen und vertraulichen Äusserungen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Die Mehrheit der in dieser Arbeit verwendeten schweizerischen Quellen stammt aus dem Bundesarchiv in Bern.<sup>84</sup> Dort sind im Bestand des Polizeiwesens die relevanten Kaiserbesuch-Akten der Politischen Polizei gelagert. Die dortigen Dokumente sind formal sehr unterschiedlich. Es sind maschinengeschriebene Kopien von Protokollen und teilweise handschriftliche, teilweise maschinengeschriebene Dokumente zu finden, die von den Kantonspolizeien nach Bern gesendet wurden. Grösstenteils handelt es sich bei diesen kantonalen Briefen um Antwortschreiben auf telegraphisch übermittelte Kreisschreiben des Bundesanwalts, die ebenfalls in den Beständen vorliegen. Zudem befinden sich in den Kaiserbesuch-Akten gelegentlich Kleinschriften, Zeitungsausschnitte oder Ähnliches. Wie Kühnis bereits festgestellt hat, verfügen die von der Politischen Polizei eröffneten Akten über ein Problem: Die Frage, was Anarchist\*innen ausmacht, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Aus heutiger Sicht kann kaum eruiert werden, wann und wieso jemand als Anarchist\*in erfasst wurde. Es konnte keine Kategorisierung, die als Richtlinie hätte gebraucht werden können, entdeckt werden. Aus diesen Gründen darf vermutet werden, dass jeder diensthabende Polizist, vom öffentlichen Diskurs geprägt, weitgehend eigenmächtig entschied, was Anarchist\*innen ausmachte und demzufolge, wer Anarchist\*in war.<sup>85</sup> Weiter ist im Bundesarchiv der knapp neunminütige Film mit dem Titel *Kaiser Wilhelm II in der Schweiz*, der Originalfilmaufnahmen von 1912 enthält, besonders von Interesse.<sup>86</sup> Ebenfalls gibt es zahlreiche Fotografien des Staatsbesuchs, die in der Arbeit punktuell verwendet werden.<sup>87</sup> Auf eine umfassende Abbildung und Analyse der Fotografie muss hier aus umfangstechnischen Gründen aber verzichtet werden. In den Staatsarchiven Zürich, St. Gallen und Bern lagern ebenfalls mehrere Dossiers, die den Kaiserbesuch betreffen. Allerdings sind diese für die vorliegende Fragestellung weniger ergiebig, weshalb sie weggelassen werden. Daneben befinden sich im Stadtarchiv Zürich ebenfalls mehrere Dossiers, welche den Staatsbesuch und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen thematisieren.<sup>88</sup> Im SBB-Historic Archiv in Windisch lagern alle Akten, welche die Zugfahrt und die Sicherung der Zugstrecke betreffen.<sup>89</sup>

Bei der Untersuchung von Staatsbesuchen sollten Forschende diese meiner Meinung nach nicht nur von der Quellenseite eines Landes anschauen, wie es bislang in der Forschung meist üblich war, sondern die Akten aus beiden involvierten Ländern konsultieren. Forschung über Staatsbesuche war bisher häufig dem nationalen Untersuchungsrahmen<sup>90</sup> verhaftet und transnationale Forschung<sup>91</sup> bleibt

---

<sup>83</sup> Vgl. Kurz 1962: 492.

<sup>84</sup> Darunter vier umfangreichen Dossier mit dem Titel "Kaiser Wilhelm II. von Deutschland, Besuch am 3.-7.9.1912, u.a. Überwachung der Anarchisten, 1911-1912". Vgl. BAR#21#1000/131#14565\*; BAR#E21#1000/131#14566\*; BAR#E21#1000/131#14567\*, BAR#E21#1000/131#14568\*. Zudem gibt es Akten über Besuche und Aufenthalte ausländischer Staatschefs: Vgl. BAR E27#1000/721#23342\*. Weiter hat es ein Dossier zum fünfzigsten Jahr seit dem Kaiserbesuch: Vgl. BAR#J1.203#1000/1312#410\*.

<sup>85</sup> Vgl. Kühnis 2015:34.

<sup>86</sup> Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249\*. Die Bilder des Films stammen zwar von 1912, wurden aber nachträglich zusammengestellt. Wann und von wem ist unbekannt. Sie stammen aus zwei Quellen: Pathé Frères in Berlin und Welt-Kinematograph in Freiburg in Breisgau. Der Film kann auf dem YouTube-Kanal des Bundesarchivs online angesehen werden. Link unter: <https://www.youtube.com/watch?v=vYxE9LwTn90>.

<sup>87</sup> Digitalisierte Fotosammlungen befinden sich im Staatsarchiv Bern, im SBB-Historic Archiv oder in der ZB Zürich.

<sup>88</sup> Vgl. StAZH, V.L.72; StAZH, V.E.a.8.

<sup>89</sup> Vgl. SBB-Historic, VARIA\_178.

<sup>90</sup> Beispiele dafür sind: Vgl. Paulmann 2000 oder Glencross 2016.

<sup>91</sup> Ausnahmen mit interessanter transnationaler Forschung sind: Vgl. Aldrich, McCreery 2018 oder Baller et al. 2008.

weitgehend ein Forschungsdesiderat. Aus diesem Grund habe ich für die vorliegende Arbeit die in Deutschland verfügbaren Quellen zum Kaiserbesuch ebenfalls miteinbezogen. Erst dadurch lässt sich ein kohärentes Bild über das Sicherheitsmanagement und das Staatszeremoniell nachzeichnen. In Deutschland führte mich meine Quellensuche ins Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin<sup>92</sup>, das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz<sup>93</sup>, das Landesarchiv Berlin<sup>94</sup> sowie das Militärarchiv in Freiburg im Breisgau. In Letzterem befanden sich allerdings keine brauchbaren Quellen. Erneut sind im Quellenkorpus verschiedene Korrespondenzen zwischen Behördeninstanzen zu finden, darunter beispielsweise das deutsche kaiserliche Generalkonsulat in Zürich, den kaiserlichen Gesandten in Bern, das Ober-Hofmarschall-Amt Seiner Majestät, das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den Hofstaatssekretär Knauff und Reichskanzler Bethmann Hollweg. Neben den Korrespondenzen zwischen den involvierten Behörden innerhalb des Kaiserreichs gibt es weitere zu den Schweizer Behörden. Zudem sind auch viele Zeitungsausschnitte über die anarchistische Bewegung und deren Aktionismus in der Schweiz enthalten. Diese zeigen einerseits, wie der deutsche Geheimdienst oftmals mit öffentlichen Quellen arbeitete, und andererseits, dass die deutschen Polizeibehörden die anarchistische und sozialistische Bewegung in der Schweiz sehr genau verfolgten. Ein Teil der möglichen Akten über den Staatsbesuch des Kaisers 1912 aus dem Heeresarchiv in Potsdam könnte einem Luftangriff der Royal Air Force im Jahr 1945 zum Opfer gefallen sein.

Der grösste Teil der für die Fragestellung untersuchten Akten besteht aus Korrespondenzen, Verordnungen über die Sicherheits- und Ordnungsmassnahmen des Staatsbesuches, Protokollen und Listen von Anarchist\*innen. Es handelt sich bei den Quellen um "Quellen von Oben", welche die einseitige Sicht einer Spitze von Beamten und Politikern<sup>95</sup> darstellen. Sie blenden die Sicht der breiten Bevölkerungsschichten aus. Der Quellenkorpus der Arbeit enthält sowohl normative Quellen wie Verordnungen und Anweisungen, als auch Überreste der Verwaltungspraxen wie Protokolle. Ein Teil der wichtigen Kommunikation zwischen den an den Sicherheitsmassnahmen beteiligten Hauptakteuren spielte sich verbal ab, etwa wenn diese Sitzungen oder Gespräche führten und ist daher nicht oder nur teilweise dokumentiert. Der Meinungsaustausch kann in diesen Fällen nur über Protokolle, indirekte Hinweise oder spätere Aussagen rekonstruiert werden. Besonders die Frage, welche reale Bedrohung von einem anarchistischen Attentat auf Kaiser Wilhelm ausging, ist daher schwierig zu klären. Die anarchistischen Zellen und Geheimbünde, die sich dem Terror verschrieben, waren in der Regel der strengen Geheimhaltung verpflichtet. Sie waren sehr verschwiegen und hinterliessen so gut wie keine schriftlichen Spuren oder Ego-Dokumente. So etwas wie ein zentrales Mitgliederregister existierte kaum.<sup>96</sup> Die untersuchten Dokumente haben aufgrund ihrer sicherheitsrelevanten Inhalte oftmals internen und geheimen Charakter und richten sich an Staatsschutzorgane wie die schweizerische Bundesanwaltschaft, die kantonalen Polizeidirektionen, dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) und andere involvierte Behörden wie die Kreisdirektionen der SBB, das Eidgenössische Politische Departement (EPD) oder ausländische Behörden. Die Akten geben mit wenigen Ausnahmen kaum einen Einblick in die persönlichen Meinungen der Akteure zu dem Sicherheitsmanagement. Die vorliegenden Quellen bieten aber die Möglichkeit, die Praxis der Sicherheitsmassnahmen und die verordneten Inszenierungen und Repräsentationsaufgaben sichtbar zu machen und zu untersuchen. Ebenfalls geben sie Auskunft darüber, wie über die überwachenden Subjekte und möglichen Täter gesprochen wurde. Die Sprache macht bestimmte Moral- und Normvorstellungen greifbar und somit übergeordnete Mechanismen erklärbar.

---

<sup>92</sup> Vgl. PA AA, RAV Bern, 1121A; PA AA, RAV Bern, 1121B; PA AA, RAV Bern, 1121C; PA AA, RZ 201, R 3768; PA AA, RZ 201, R 3769.

<sup>93</sup> Vgl. GStA PK, HA Rep. 77. CBS Nr. 98; GStA PK, BPH, Rep. 113. Nr. 101.

<sup>94</sup> Vgl. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030.

<sup>95</sup> Es wird in dieser Arbeit ausschliesslich die männliche Form des Ausdrucks verwendet, da es 1912 keine Frauen in diesen Bereichen gab.

<sup>96</sup> Vgl. Clark 2014: 12, 67-70.

## 1.4 Theorie und Methodik

Die Arbeit will den Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm II. anhand der vorhandenen behördlichen Quellen vor dem Hintergrund der Forschungsliteratur über Staatsbesuche und der biographischen Darstellung des Kaisers untersuchen. Die Arbeit fragt danach, welche Repräsentationsmöglichkeiten ihm die Schweizer Gastgeber gaben und wie er diese nutzte, um sich selbst zu repräsentieren. Da diese Arbeit sich mit zeremoniellen Fragen und Fragen der Sicherheit des Kaisers beschäftigt, sind zwei grundsätzliche Ansätze von Bedeutung: Die Studien zum Staatszeremoniell und *Surveillance Studies*. Zunächst wird in diesem Unterkapitel auf diese zwei Themenkomplexe eingegangen. Anschliessend werden die zentralen Begrifflichkeiten der vorliegenden Arbeit geklärt.

### 1.4.1 Staatsbesuche und staatliche Selbstdarstellung

Bei Staatsbesuchen spielt neben den Sicherheitsaspekten das Staatszeremoniell ebenfalls eine zentrale Rolle und weil zwischen den beiden Wechselwirkungen bestehen, werden diese in der vorliegenden Arbeit beleuchtet. Dabei wird die Theorie des Staatszeremoniells von Jürgen Hartmann übernommen.<sup>97</sup> Das Staatszeremoniell wird in Kapitel 3.1.2 genauer erläutert. Paulmann konzentriert sich in seiner Forschung auf die Zeit zwischen dem *Ancien Régime* und dem Ersten Weltkrieg, in der Monarchien klar die am häufigsten verbreitete Staatsform waren. In seiner Untersuchung fokussiert er sich daher auf Monarch\*innen und weniger auf Staatsoberhäupter von Republiken. Trotzdem ist seine Forschung für diese Arbeit gewinnbringend, da auch Republiken wie die Schweiz über ein Staatszeremoniell verfügen. Paulmanns Ergebnisse können daher leicht adaptiert für diese Fragestellung übernommen werden. Er stellt die These auf, dass staatliches Handeln zu einem gewichtigen Teil symbolisches Handeln in Form von politischen Ritualen sei. Die Begegnungen der Staatsoberhäupter beweisen daher das Fortwirken einer repräsentativen Öffentlichkeit im staatlichen Zeremoniell des bürgerlichen Zeitalters.<sup>98</sup> Das Zeremoniell bildete gesamthaft ein eigenes Zeichensystem, die als eine symbolische Sprache der Diplomatie betrachtet werden kann. Es gehörte im ausgehenden 19. Jahrhundert zum aussenpolitischen Handwerkszeug der internationalen Politik.<sup>99</sup>

Rosmus hat dagegen ihren Forschungsfokus stärker auf das 20. Jahrhundert ausgerichtet. Ihre Untersuchung berücksichtigt den aufstrebenden Staat, der seine Kompetenzen stetig ausgebaut hat. Rosmus, die sich auf Bonjour stützt, hält fest, dass das in der Schweiz übliche Zeremoniell den internationalen Richtlinien folgend die gebotenen Mindestnormen aufwies, die von allen Staaten beachtet wurden, welche im internationalen Miteinander reüssieren wollten.<sup>100</sup> Die Historikerin nennt als wichtigste Bestandteile des schweizerischen Besuchszeremoniells, welche in ähnlicher Weise auch in vielen anderen Ländern den zeremoniellen Rahmen eines Staatsbesuches ausmachten, die folgenden:

«Die Begrüssung des Gasts am Ankunftsort, das Geleit zur Hauptstadt, die Stellung von Ehrenbegleitern, der offizielle Empfang des Bundesrates in corpore, die Erweisung militärischen Ehren, der Gegenbesuch des Bundespräsidenten beim Gast, der Geschenkaustausch, die

---

<sup>97</sup> Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff und der Geschichte des Zeremoniells Vgl. Hartmann 1988: 33-40, 73-104.

<sup>98</sup> Vgl. Paulmann 2000: 21

<sup>99</sup> Vgl. ebd.: 187-188.

<sup>100</sup> Vgl. Rosmus 1994: 83. Bei der Betrachtung von Staatsbesuchen in der Schweiz gilt es zwei Faktoren zu berücksichtigen, welche die Gästeliste und die Gründe für die Besuche beeinflussten. Einerseits, dass Staatsbesuche bis in die 1980er Jahre hinein grösstenteils auf die Eigeninitiative der Gäste zurückzuführen sind und andererseits, dass diese Staatsoberhäupter die Schweiz auf höchster Ebene besuchten, obwohl bekannt war, dass der Schweizer Bundespräsident entgegen dem international üblichen Prinzip der Reziprozität keine Gegenbesuche machte. Der im Zitat vorkommende Gegenbesuch des Bundespräsidenten beim Gast ist daher eine relativ junge Erscheinung, die erst in den 1990er Jahren aufkam. Vgl. Rosmus 1994: 67.

Vorstellung der in Bern akkreditierten Missionschefs und als feierlicher Abschluss des ersten Besuchstages das Staatsbankett bzw. das Abendessen.»<sup>101</sup>

Rosmus vertieft diese Ausführungen und gibt zehn Bestandteile an, die zum zeremoniellen Grundgerüst von Staatsbesuchen gehören und daher nicht nur schweizspezifisch sind. Oftmals stützt sich die Historikerin dabei auf die wenige Jahre zuvor publizierten Erkenntnisse von Hartmann. Die nachfolgende Grundlagenforschung hat sie für die Staatsbesuche in der Schweiz bis 1990 erarbeitet. Ich verweise daher nur auf ihre Ausführungen, wenn sie auch für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zutreffen oder passe sie für diese Zeit an. Die grundlegenden zeremoniellen Bestandteile blieben bis in die heutige Zeit weitgehend unverändert.

Die von Rosmus genannten zehn Bestandteile, die zum Zeremoniellen eines Staatsbesuches gehören, sind:

1. *Delegation*: Sie besitzt hauptsächlich eine repräsentative Funktion, weil sie allein schon durch ihre Grösse die Macht des Herrschers symbolisch erkennbar machen soll. Weiter steuert die Qualität der Begleitpersonen wie die Anzahl Würdenträger und ihre Funktion dazu bei, das Prestige des Machthabers zu heben.

2. *Ankunftsort, Ehrenbegleiter*: Dem Ankunftsort kommt eine spezielle Bedeutung zu, weil hier der hohe Gast erstmals Schweizer Boden betritt. Dies lässt sich auch anhand der dort stattfindenden offiziellen Begrüssung beobachten. Reist ein Staatsoberhaupt per Bahn ein, wie dies im Fall von Kaiser Wilhelm 1912 der Fall war, fallen Grenz- und Ankunftsort zusammen. Den Ehrenbegleitern kommt die klassische Aufgabe zu, die Gäste an der Grenze oder am Ankunftsort abzuholen, ihnen das Geleit zur Hauptstadt zu geben und während des gesamten Besuches an ihrer Seite zu bleiben. Sie verabschieden sich erst dort von den Besuchern, wo diese die Landesgrenzen wieder überqueren. In der Regel wird dem ausländischen Staatsoberhaupt für die Dauer des Besuches ein hoher Offizier als Ehrenbegleiter zugewiesen. Diese Auswahl lässt eine persönliche Schutzfunktion des Ehrenbegleiters erkennen, die neben der offensichtlichen Ehrbezeugung ebenfalls eine wichtige Rolle einnimmt. Zusätzlich zu den ständigen gibt es aber auch so etwas wie temporäre Ehrenbegleiter, welche den Gästen durch ihren lokalen Zuständigkeits- und Kompetenzbereich als örtliche kurzzeitige Gastgeber dienen.

3. *Eskorte*: Wie die Ehrenbegleiter stellt die Eskorte ebenfalls eine Form der Ehrenbezeugung dar. Jedes Mal, wenn ein Staatsgast einen Ort verlässt und sich zu einem anderen Ort begibt, wird er eskortiert. Dies soll die Feierlichkeit des Anlasses betonen. Die Eskorte hat meiner Meinung nach auch eine repräsentative Seite, denn sie visualisiert die Macht des Staates. Dafür spricht beispielsweise, dass bis 1970 das Ehrgeleit in Bern aus einer Kavallerieeskorte bestand. Abgesehen von der ausgeführten Ehrenbezeugung besitzt die Eskorte eine ganz klare Schutz- und Sicherheitsfunktion. Gerade in den Zeiten, in denen eine latente Gefahr eines Attentats herrscht – wie damals beim Kaiserbesuch – ist diese Funktion bedeutend.

4. *Begrüssung, Empfangszeremonie*: Zu den grundlegenden Elementen von Staatsbesuchen gehört die Begrüssung der Gäste und diese weiteren anwesenden Personen vorzustellen. Dieser Akt erscheint als eine Selbstverständlichkeit, eine höfliche Geste, die vorausgesetzt werden kann. Im grösseren Rahmen des gesamten Empfangszeremoniells hat die Begrüssung jedoch keine grosse Bedeutung. Der Empfang des Staatsoberhauptes ist klassischerweise in drei Etappen gegliedert, an denen jeweils durch bestimmte zeremonielle Formen besondere Orte akzentuiert werden. Diese sind der Ankunftsort (in der Zeit des Zugreisens der Bahnhof), die Hauptstadt (Bahnhof Bern) sowie das Bundeshaus, als Ort, wo sich der offizielle Staatsempfang entfaltet. Ebenfalls sind die öffentlichen Bauwerke der Stadt mit Fahnen dekoriert. Das Empfangszeremonieell erfüllt einen weiteren wichtigen Zweck. Während seiner Vollziehung werden wichtige, staatliche Organisationsstrukturen sichtbar. Dazu zählen der anwesende Bundesrat in corpore sowie Vertreter der Landes-, Berner Kantons- und Stadtregierung. Für die Erweisung militärischer Ehren bietet der Staat Soldaten auf. Die Nationalhymne des Gastes und dann jene der Schweiz werden von einer Musikkapelle gespielt. Die kantonale Behörde ist für die Eskorte und für den Sicherheits- und Überwachungsdienst zuständig. Wie Rosmus erklärt, kommen besonders

---

<sup>101</sup> ebd.: 87.

beim offiziellen Empfang des Gastes im Parlamentsgebäude – in der Schweiz im Bundeshaus – die verschiedenen Darstellungsmittel der staatlichen Repräsentation (Flagge, Hymne, Bauten usw.) zusammen und können ihre Wirkung entfalten. Das Besucherzeremoniell verbindet diese zu einer Einheit.<sup>102</sup>

5. *Militärische Ehren*: Adressat des militärischen Zeremoniells ist primär die zivile Öffentlichkeit. Dessen Durchführung steht nur der regulären Armee zu. Die militärischen Ehren sind ein fester Bestandteil im Verlauf von Staatsbesuchen und gehören zu den international anerkannten, gebräuchlichen Formen der (nach aussen) wahrnehmbaren staatlichen Achtungserweisung dem Gast gegenüber. Der Einbezug der regulären Streitkräfte des Gastgeberlandes ins Besuchszeremoniell deckt gleich zwei Funktionen ab. Auf der einen Seite wird so dem Gast Achtung erwiesen und auf der anderen Seite soll (zugleich) die friedliche Gesinnung des Gastgebers zum Ausdruck gebracht werden. Die zweitgenannte Funktion vermag auf den ersten Blick nicht gleich klar zu sein. Wie können Soldaten im Kampf- oder Dienstanzug als ein ausführendes Organ der staatlichen Macht, mit strammer Haltung und starrem Blick geradeaus, ausgerechnet die friedlichen Absichten des Gastgebers darstellen? Um dies zu verstehen, muss erläutert werden, dass die Ehrenkompanie während des militärischen Zeremoniells die gesamte Armee symbolisiert. Durch das Abschreiten der Kompanie-Front kann der Gast symbolisch kontrollieren, ob die Gewehre nicht geladen sind, dass also die Truppen des Gastgebers keine kriegerischen Absichten verfolgen. Zudem hat das militärische Zeremoniell auch gegen innen, d.h. gegenüber der eigenen Bevölkerung eine wichtige Rolle. Das Militär wird dadurch präsentiert und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Streitkräften und Staatsorganen erkennbar gemacht.

6. *Kirchenglocken und Ehrensalue*: Mit dem Läuten der Kirchenglocken und dem Abfeuern von Salutschüssen soll gleichermaßen feierliche Aufmerksamkeit generiert werden. Beide Elemente gehörten lange Zeit zum schweizerischen Besuchszeremoniell, ehe sie 1980 abgeschafft wurden. Davor war es praktisch bei allen Staatsbesuchen Usus, dass die Glocken bei der Anfahrt der Gäste zum Parlamentsgebäude eine Viertelstunde lang läuteten. Das Gleiche trifft auch auf die Ehrensalue zu, welche zur gleichen Zeit wie das Kirchenglockengeläut von der Kleinen Schanze aus abgefeuert wurden. Damit sollte Aufmerksamkeit erregt sowie eine Atmosphäre von Feierlichkeit und Freude geschaffen werden.<sup>103</sup> Den Salutschüssen kam wie vielen geschilderten zeremoniellen Bestandteilen eine symbolische Bedeutung zu. Sie sollten dem Gast unüberhörbar verkünden, dass die Geschützrohre freigeschossen sind und somit die friedlichen Absichten des Gastgebers versinnbildlichen.

7. *Der rote Teppich*: Er ist wohl eines der berühmtesten Merkmale eines Staatsbesuches. In seinem Ursprung hatte der rote Teppich eine Nutzfunktion: Er sollte die ihn betretenden Personen vor Schmutz oder unebenem Boden schützen. Daneben hatte er früher auch eine Abgrenzungsfunktion, er grenzte Tabu- und Sakralbezirke ab. Während diese Funktionen mit Zeit an Gewicht verloren haben, hat eine neue Funktion an Bedeutung gewonnen: Die technische und ästhetische Signalwirkung. Mit der Einführung der modernen technischen Fortbewegungsmittel wurde es wichtig, dass deren Führer wissen, wo sie ihr Fahrzeug zum Stillstand bringen müssen. Folglich muss sich der aussteigende Gast über die Richtung seiner ersten Schritte auf fremden Boden keine Gedanken machen. Die ästhetische Wirkung ist dagegen mehr darin auszumachen, dass Rot beispielsweise einen guten Kontrast zu den bei Staatsbesuchen omnipräsenten dunklen Strassenanzügen gibt und den Bildmedien ausdrucksstarke Bilder liefert. Rot als Farbe ist ein Überbleibsel aus der Antike, als Rot bzw. Purpur die Farbe der Privilegierten und Hochgestellten war.

8. *Galadiner und Staatsgeschenke*: Auch die gemeinsamen Dinner stellen einen feierlichen Höhepunkt eines Staatsbesuches dar. Die vorgeschriebene Kleiderordnung ist ein Ausdruck davon. Bis 1979 erschienen die Gäste in der Schweiz in Frack oder Uniform mit Orden, danach setzte sich der Smoking durch.<sup>104</sup> Ausserdem wurde die Menu-Folge früher in den Zeitungen veröffentlicht und diskutiert. Das

---

<sup>102</sup> Vgl. ebd.: 89-93.

<sup>103</sup> Die Anzahl der Ehrensalue beträgt gemäss Rosmus meist 21. Vgl. ebd.: 93-95.

<sup>104</sup> Vgl. ebd.: 95-96, 216.

Abendessen hat einen versöhnlichen Charakter und zeigt nach aussen hin Einigkeit. Gleiches lässt sich für die gegenseitigen Präsentate festhalten. Sie werden vom Gastgeber und Gast sorgfältig ausgewählt und unterstreichen kulturelle Besonderheiten, Erzeugnisse oder besondere Leitungen ihrer Länder. Die ausgetauschten Geschenke werden üblicherweise in der Presse festgehalten und in der Öffentlichkeit thematisiert.

9. *Kleiderordnung*: Sie ist aus einer ästhetischen Betrachtungsweise begründet, die bei der Bewertung zeremonieller Formen von Bedeutung sind. Die Kleiderordnung sollte unbedingt eingehalten werden. Je nach Anlass kann sie unterschiedlich ausfallen. Ziel bei den am Zeremoniell beteiligten Personen ist, eine Einheitlichkeit zu erreichen, die den Eindruck von Feierlichkeit, Harmonie und Verbundenheit vermittelt.

10. *Abschied*: Beim Abschiedszeremoniell sollte drauf geachtet werden, dass es ungefähr der Begrüssung am Ankunftsort entspricht. Dies ist nicht nur der Symmetrie geschuldet, sondern damit drückt der Gastgeber auch sichtbar aus, dass seine zu Beginn bezugte Achtung während des Besuches nicht gesunken ist, und der Besuch die erhofften Erwartungen erfüllen konnte.<sup>105</sup>

Die zehn angeführten Punkte offenbaren, dass es unbestreitbar bestimmte Formen zur Sichtbarmachung von Macht, hierarchischer Ordnung oder Darstellung von Ehrerweisung für einen Machthaber gibt, die wegen ihrer auf die Betrachter\*innen absichtlichen Wirkung sowie damit verfolgten Ziele und Inhalte etwas Unvergängliches an sich haben. Zu den erwähnenswerten nationalen Eigenheiten, die bei Staatsbesuchen in der Schweiz besonders in Erscheinung treten, nennt Rosmus das Kollegialitätsprinzip als ein Spiegel des republikanischen Egalitätsprinzips auf Regierungsebene, traditionelle Sparsamkeit, demokratische Zugänglichkeit, Schlichtheit und Bescheidenheit sowie Selbstbewusstsein und Stolz.<sup>106</sup> Die zehn ausgeführten Bestandteile des zeremoniellen Grundgerüsts sowie die nationalen Eigenheiten bei Staatsbesuchen dienen dieser Arbeit als Grundgerüst, nach der der Staatsbesuch des Deutschen Kaisers 1912 untersucht wird. Dort wo es Sinn macht, ergänze ich Rosmus Ausführungen mit jenen von Paulmann, weil er spezifisch Staatsbesuche bis 1914 untersuchte und daher zeitgenössisch typische Charakteristika des Staatszeremoniells nachweisen konnte.

#### 1.4.2 Surveillance Studies

Die vorliegende Arbeit greift als zweites auf Konzepte der *Surveillance Studies* zurück, weil sich in diesem Forschungsfeld der interdisziplinären Sicherheitsforschung jüngst auch eine Variante der Sicherheitsgeschichte herausgebildet hat, die sich intensiv mit der Beziehung und Wechselwirkung von Sicherheit und Überwachung auseinandersetzt. Sie stellen so einen theoretischen Rahmen bereit, um Überwachung und Sicherheitsmassnahmen zu analysieren. Im Folgenden beziehe ich mich auf die Forschungsergebnisse von Sven Reichardt. Wie dieser ausführt, sind Überwachung und Sicherheit zwei eng miteinander verflochtene, oft komplementäre Begriffe. Klar ist, dass Überwachung oft als Massnahme zur Herstellung von Sicherheit eingesetzt wurde und wird. Im Gegensatz zur Sicherheitsforschung, in welcher der Begriff der Sicherheit ein normatives Ziel behandelt und dabei nicht selten staats- oder institutionenbezogen argumentiert, wird mit dem Begriff der Überwachung eine Praxis erforscht.<sup>107</sup> Wie Reichardt festhält, wird mit «*dem Forschungsgegenstand der Überwachung also in erster Linie ein gesellschaftliches Mittel thematisiert, welches nicht nur dem Ziel der Kriminalitätsbekämpfung oder der Verhaltenssteuerung durch Sicherheitsimperative dient, sondern auch für Planungsprozesse von Bedeutung ist.*»<sup>108</sup> Gerade der Kaiserbesuch erforderte vom Bund eine weitgehende und detaillierte Planung und Überwachung. Diese eignet sich für eine Untersuchung,

---

<sup>105</sup> Vgl. ebd.: 96-98.

<sup>106</sup> Vgl. ebd.: 98, 177- 189.

<sup>107</sup> Vgl. Reichardt 2016: 9-10.

<sup>108</sup> Vgl. ebd.: 10.

denn «während der Begriff der Sicherheit einen Wert thematisiert, kann unter Überwachung eine Praxis verstanden werden, die stark prozessorientiert gedacht und erforscht wird».<sup>109</sup>

Im Forschungsfeld der *Surveillance Studies* hat sich ein integratives Verständnis von Überwachung durchgesetzt, welches die Vernetzung von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft im Zusammenspiel mit unterschiedlichen technologischen Entwicklungen betont. Überwachung hat im modernen Staat eine Doppelrolle aus Kontrolle und Fürsorge inne und die Registrierung der Bevölkerung gehört zu seinem Grundmuster. Wie Samuel Zahnd festhielt, geht Überwachung daher weit über geheimdienstliche Tätigkeit oder staatliche Kontrolle hinaus: Sie schafft Ordnungsmuster und liefert Planungsdaten, welche bei staatlichen und nichtstaatlichen politischen Prozessen, in der Stadtplanung oder Wohlfahrtspolitik ebenso nützlich sind, wie bei der Verbrechensbekämpfung oder der Verfolgung von politischen Oppositionellen. Seine Arbeit lehnt sich konzeptuell an Kevin Haggerty an und fragt nach den Gründen, den Zielen, den Akteuren sowie der Dynamik der Überwachung bzw. dem Sicherheitsmanagement.<sup>110</sup> Mit ihrer Fragestellung behandelt die Arbeit mehrere der von ihm genannten Aspekte. Zentral für die Interpretation sind die zentralen Formen und Praktiken der Überwachung bzw. Sicherheitsmassnahmen im untersuchten Zeitraum. Damit folgt die Arbeit der klaren Tendenz in den *Surveillance Studies*, in erster Linie die Geschichte des Überwachenden zu untersuchen, mit einem Fokus auf Überwachungstechniken, Informationsbeschaffung und Datenverwaltung. Die Geschichte der Überwachten oder das systemische Zusammenspiel zwischen Überwachenden und Überwachten kann in der vorliegenden Arbeit anhand der kaum vorhandenen Akten der überwachten Subjekte nicht wirklich untersucht werden. Ich gehe allerdings mit Zahnd einig, dass ein Ungleichgewicht in der Forschung über die Geschichte der Überwachenden gegenüber der Geschichte der Überwachten herrscht.<sup>111</sup>

Die Zeit des Untersuchungsrahmens liegt knapp ausserhalb der Zeitspanne, die in den *Surveillance Studies* als Startpunkt der modernen Überwachung gesehen wird. Die Forschungsrichtung fasst die zeitgenössische Überwachung und die damit verbundene Kontrolle gewöhnlich als Produkte der Moderne auf, die ihren historischen Ursprung in der Genese der Nationalstaaten im 18. und 19. Jahrhundert und der damit zusammenhängenden Entwicklung des modernen Verwaltungsstaats haben.<sup>112</sup> Im Jahr 1848 schuf die schweizerische Bundesversammlung die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Generalanwalts und der Bundesanwaltschaft. In ihren ersten Jahren konnte die Bundesanwaltschaft nicht eigenständig operieren, da sie dem Bundesrat unterstellt war. Im Bereich der Politischen Polizei, der sogenannten politischen Fremdenpolizei, kooperierte sie eng mit den fremdenpolizeilichen Behörden der Kantone. Insgesamt blieb die Bundesanwaltschaft in ihrer Anfangszeit unbedeutend und zählte nur drei Personen. Zudem war die Stelle des Bundesanwalts nicht immer besetzt. Erst 1899 wurde durch ein neues Bundesgesetz die Stelle eines ständigen Bundesanwalts geschaffen. Auf diese Weise konnte die Bundesanwaltschaft ihre Bedeutung erheblich steigern.<sup>113</sup> Sie hatte aufgrund des spät erfolgten ersten Staatsbesuchs in der Schweizer Geschichte, der erst 1910 stattfand, keine grosse Erfahrung in Sicherheitsfragen bei Staatsvisiten. Dazu wirkte das Trauma der Ermordung von Kaiserin Elisabeth auf Schweizer Boden in den Köpfen der Staatsschutzbehörde lange nach. In ihrem Handeln waren die schweizerischen Staatsschutzorgane stärker eingeschränkt als jene in einem absolutistischen Staat. Wie Reichardt aufwirft, ist in der Sicherheitsgeschichte der Frage nachzugehen, in welchen historischen Situationen politische Institutionalisierungen und Regelungen von Überwachungstechnologien gelangen und in welchen

---

<sup>109</sup> ebd.

<sup>110</sup> Vgl. Zahnd 2019: 4.

<sup>111</sup> Vgl. ebd.: 10.

<sup>112</sup> Vgl. Zahnd 2019: 6; Reichardt 2016: 5-8.

<sup>113</sup> Vgl. Gerber, Keller 2010 (e-HIS).

Konstellationen sie scheiterten.<sup>114</sup> Genau diese Frage will die vorliegende Arbeit erforschen und zwar am Beispiel des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz 1912.

### 1.4.3 Begrifflichkeiten

An dieser Stelle werden einige der zentralen Begriffe dieser Arbeit diskutiert. Es wird in der gesamten Arbeit auf geschlechtergerechte Sprache geachtet, wo nur die männliche Form oder weibliche Form verwendet wird, sind ausschliesslich jene gemeint.<sup>115</sup> Zu Beginn wird der Anarchismus-Begriff erörtert, da er untrennbar mit der Wahrnehmung der anarchistischen Bewegung verbunden ist. Weil Anarchismus von Anfang an eine pluralistische und sehr heterogene soziale Bewegung war, ist es schwer, eine passende Definition zu finden.<sup>116</sup> Ein weiteres umfassendes Problem bei der Behandlung der Thematik stellen die Anarchismus-Begriffe und ihre kaum wertfreie Verwendung dar. Obgleich die Begriffe "Anarchie", "Anarchist", "anarchisch" und "Anarchismus" in den Medien relativ häufig angewandt wurden und werden, so wurden sie äusserst selten der ursprünglichen Bedeutung entsprechend verwendet. Die ferner vorwiegend negativen Konnotationen, die Anarchismusbegriffen zugeschrieben wurden, führten dazu, dass sie kaum ohne Wertung oder politische Funktion erscheinen. Verschiedene Studien konnten den Reizwort-Charakter, den sie nicht zuletzt durch derartige Verwendung erhielten, nachweisen. Der Ursprung der negativen Besetzung der Begriffe ist im auslaufenden 19. Jahrhundert festzumachen, auch ihr politischer Gebrauch ist keine Neuheit. In dieser Zeit wurden Anarchist\*innen mit politischem Kalkül, Wilden, Mördern und Räubern, Geistesgestörten, Läusen und lästigem Insektenvieh gleichgesetzt. Aus diesem überwiegend negativen Bild des Anarchismus entstanden politisch instrumentalisierbare Begriffe. Der Anarchismus wurde als Schreckgespenst inszeniert und porträtiert und dadurch je nach Verwendungszweck auf der politischen Bühne legitimiert, diffamiert, illegalisiert und marginalisiert.<sup>117</sup>

Weiter ist der Begriff des Feindbildes zu diskutieren, denn dieser Begriff ist für die Analyse der Quellen von zentraler Bedeutung. Dabei gibt es verschiedene Auslegungen des Begriffes. Grossen et al. erklären den Begriff mit zwei Definitionen, welche für diese Arbeit praktikabel sind und deshalb hier ausgeführt werden. Die erste Erklärung kommt aus der sozialpsychologischen Richtung und nennt Feindbilder: *«Deutungsmuster für gesellschaftlich-politisches Geschehen; sie sind negative, hoch emotionale, veränderungsresistente Vor-Urteile.»*<sup>118</sup> Die zweite Beschreibung hat einen politologischen Ansatz und stellt eine Merkmalsdefinition dar. Kurt und Kati Spillmann beschreiben ein "Feindbild-Syndrom", welches sich durch die folgenden sieben Charakteristika auszeichnet: Misstrauen, Schuldzuschreibung, negative Antizipation, Identifikation mit dem Bösen, Nullsummendenden, De-Individualisierung sowie Empathieverweigerung.<sup>119</sup> Diese zwei Definitionen sollen eine Richtlinie darstellen, mit der hier gearbeitet wird.

Des Weiteren muss der Zusammenhang der Begriffe Staatsbesuche und Monarchenbegegnungen bzw. Monarchentreffen erläutert werden. Im 19. Jahrhundert gab es in Europa mit Ausnahme von Frankreich, San Marino und der Schweiz nur Monarchien. Monarchenbegegnungen waren deshalb

---

<sup>114</sup> Vgl. Reichardt 2016: 9.

<sup>115</sup> In dieser Arbeit wird der Begriff Bürger als Menschen mit einem aktiven politischen Wahlrecht definiert. Deshalb wird im Zuge historischer Korrektheit auf die Bezeichnung Bürgerinnen verzichtet, da Frauen im frühen 20. Jahrhundert in der Schweiz noch kein politisches Mitspracherecht hatten.

<sup>116</sup> Exemplarisch wird hier die Definition des Historische Lexikons der Schweiz (HLS) genannt: *«Der Anarchismus kämpft für eine Neuorganisation der Gesellschaft, basierend auf Freiheit und Autonomie der Individuen, die sich auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu freien Produktionsgemeinschaften zusammenschliessen. Er strebt die Kollektivierung der Produktionsmittel an sowie, dies im Gegensatz zum Marxismus und zum Sozialismus, die Abschaffung des Staates.»* La rédaction 2002 (e-Hls).

<sup>117</sup> Vgl. Kühnis 2015: 93-94; Stowasser 2007: 15-18.

<sup>118</sup> Zitiert nach Grossen et al. 1992: 113.

<sup>119</sup> Zitiert nach ebd.

quasi die Vorform der heutigen Staatsbesuche. Einige europäische Staaten entstanden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. Deshalb kann erst ab dieser Zeit von Staatsbesuchen gesprochen werden. In der vorliegenden Arbeit werden die beiden Begriffen für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert gleichbedeutend verwendet, da bei Beteiligung eines Monarchen oder einer Monarchin für beide grösstenteils dieselben Merkmale und Charakteristika gelten.

## 1.5 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich nach der Einleitung (Kapitel 1) grob in fünf Kapitel. Das zweite Kapitel befasst sich mit dem historischen Kontext des Anarchismus vor dem Ersten Weltkrieg. Es beinhaltet vier thematische Schwerpunkte. Zu Beginn stellt es die Beziehung zwischen dem Anarchismus und der Propaganda der Tat dar. Danach wird die anarchistische Bewegung in der Schweiz bis 1912 und deren nationale und internationale Bekämpfung untersucht. Weiter wird die Entwicklung des Anarchismus zum Feindbild für den Staatsschutz erörtert. Den Abschluss des Kapitels bildet eine Darstellung des verbesserten Personenschutzes für Staatsoberhäupter am Beispiel des Deutschen Reichs. Das dritte Kapitel präsentiert den theoretischen und historischen Kontext zu Staatsbesuchen. Anfangs des Kapitels wird die staatliche Selbstdarstellung und der damit verbundene Begriff des Staatszeremoniells erläutert. Dabei wird der performative Wandel in der staatlichen Repräsentation vom *Ancien Régime* bis zum Ersten Weltkrieg analysiert. Weiter wird auf die Bedeutung von Staatsbesuchen eingegangen und die Repräsentation von Kaiser Wilhelm II. bei Staatsbesuchen dargestellt. Im vierten Kapitel wird das Vorfeld des deutschen Staatsbesuchs von 1912 in der Schweiz aufgezeigt. Im Zentrum steht die geopolitische Lage der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg, die politische Beziehung zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich und das diplomatische Vorspiel des Staatsbesuches. Es folgt im fünften Kapitel das Kernstück der Arbeit, in dem das Sicherheitsmanagement und das Staatszeremoniell des Kaiserbesuchs untersucht werden. Um dem Lesenden einen Überblick auf das Besuchsprogramm des Staatsbesuchs zu geben, wird dieses zu Beginn des Kapitels analysiert. Es folgt eine Vorstellung, der in das Sicherheitsmanagement involvierten Staatsschutzorgane und ihrer Kompetenzen. Anschliessend werden deren bestehenden Feindbilder und konkreten Ängste vor möglichen Attentaten thematisiert und untersucht, welche Personen und politischen Bewegungen tatsächlich überwacht wurden. Im letzten Abschnitt über das Sicherheitsmanagement werden die beschlossenen Sicherheitsmassnahmen im Vorfeld und während des Staatsbesuchs untersucht. Der zweite Teil des fünften Kapitels setzt sich mit der Präsentation und Inszenierung des Schweizer Staates gegenüber dem hohen Gast auseinander. Die vom Bund, Kantonen und Städten aufgeführten zeremoniellen Formen und Bestandteile stehen dabei im Zentrum. Die Frage nach dem Staatszeremoniell ist von besonderem Interesse, weil dieses in Wechselwirkung und in Synergie mit dem Sicherheitsmanagement war. Abschliessend wird ein Fazit gezogen, in dem die zentralen Erkenntnisse dieser Arbeit rekapituliert und das Sicherheitsmanagement sowie das Staatszeremoniell des Kaiserbesuchs 1912 beurteilt werden.

## 2. Anarchismus vor dem Ersten Weltkrieg im historischen Kontext

Dieses Kapitel befasst sich mit dem historischen Kontext des Anarchismus und der anarchistischen Bewegung in Europa und speziell in der Schweiz. Es soll den Kontext für das Hauptkapitel bereitstellen und den Lesenden an die Thematik der anarchistischen Attentate und ihre Auswirkung rund um den Jahrhundertwechsel vom 19. in das 20. Jahrhundert heranführen. Aus diesem Grund liegt der Fokus des Kapitels zu Beginn auf dem Verhältnis und der Geschichte des Anarchismus mit der Propaganda der Tat. Anschliessend wird die anarchistische Bewegung in der Schweiz bis und mit 1912 dargestellt. Die Frage, warum ausgerechnet die Schweiz um 1900 ein Zentrum des Anarchismus geworden war, soll geklärt werden. Dabei interessiert speziell die Wahrnehmung des Anarchismus in der Schweiz sowie die Wahrnehmung des "Anarchisten-Hortes Schweiz" in Europa. Das Verständnis dieser Wahrnehmung ist zentral, wenn anschliessend das Feindbild der Anarchist\*innen für den Staatsschutz analysiert wird. Insbesondere mit Fokus auf die Schweiz wird die Entwicklung von der ausgehenden Bedrohung durch den anarchistischen Terrorismus hin zum Ausbau der Staatsschutzorganisationen, der internationalen Polizeikooperation und dem verbesserten Personenschutz von Staatsoberhäuptern erläutert.

### 2.1 Anarchismus und die Propaganda der Tat

«Die Explosion meiner Bombe ist nicht allein das Zeichen der Verzweiflung eines einzelnen Menschen, sie ist der Ausdruck der Not einer Klasse, die bald den Schrei des Einzelnen übertönen wird.»<sup>120</sup>

Die sogenannte "Propaganda der Tat" bezeichnet eine taktische Ausrichtung der anarchistischen Bewegung. Diese neue Form der Propaganda sollte ab 1877 die traditionelle Propaganda in Schrift und Wort ersetzen oder zumindest teilweise ergänzen. Rückblickend lässt sich festhalten, dass eine Reihe von weit bekannten Attentatsversuchen im Jahr 1878 den Beginn einer bis über die Jahrhundertwende hinweg anhaltenden Serie von Anschlägen gegen König\*innen, Präsidenten oder sonstige Machttäger in Europa und den USA einläutete, die in der Forschung als Ära des anarchistischen Terrors gilt.<sup>121</sup> Es ist kein Zufall, dass diese Form von politisch motivierten Attentaten nicht lange nach Alfred Nobels Erfindung des Dynamits 1866 aufkam. Dieser technologische Entwicklungsschub eröffnete zusammen mit der Einführung der Rotationspresse 1848 Kleingruppen oder Einzeltätern die Möglichkeit, überproportionalen Schaden anzurichten und ihre Botschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.<sup>122</sup>

---

<sup>120</sup> August Vaillant, zitiert nach Stowasser 2007: 315.

<sup>121</sup> Verschiedene Historiker\*innen bewerten das Attentat auf General Trepov, den brutalen Gouverneur des Zaren in St. Petersburg, am 24.01.1878 durch die russische Populistin Vera Zasulich als Beginn der Serie von anarchistischen Attentaten. Vgl. Bach Jensen 2014: 23-25. Weitere aufsehenerregende Attentate folgten das ganze Jahr hindurch: Sergei Krawtschinski ermordete General Mesenzow, den Führer der Zaristischen Geheimpolizei, am 4.8.1878 und am 25.10.1878 entging der spanische König Alfons XII. einem Revolverattentat unverletzt. In Deutschland nutzte Bismarck geschickt das Schrotflinten-Attentat von Dr. Karl Noibling auf Kaiser Wilhelm I. am 2.6.1878, um im Oktober die Sozialistengesetze politisch durchzubringen. Zuvor hatte er im Mai noch keine Mehrheit für das Gesetz erreicht. All die genannten Attentate hatten keine direkte Verbindung zum Anarchismus. Da die anarchistische Bewegung sie allgemein begrüßte, wurden die Attentate jedoch als anarchistisch angesehen und hatten einen Einfluss auf die anarchistische Sicht auf den Gebrauch von Gewalt. Die Ermordung des reaktionären russischen Herrschers Zar Alexander II. 1881 durch russische Nihilisten elektrisierte die Anarchist\*innen. Sie glaubten, dieser Akt würde demonstrieren, dass revolutionäre Veränderungen in der Tat möglich sein könnten und unmittelbar bevorstünden. Vgl. Kühnis 2015: 119, Bach Jensen 2014: 18.

<sup>122</sup> Vgl. Riegler 2009: 138-139; Bach Jensen 2014: 6-7.

Die Propaganda der Tat kann zur Direkten Aktion gezählt werden, welche ein Element des anarchistischen Methodenkanons darstellt. Zu den Direkten Aktionen werden Streiks, Boykotte, Sabotageakte, Steuer- oder Militärdienstverweigerungen oder Ungehorsam, aber auch die soziale Revolution gezählt. In der Zeitspanne der 1880er Jahre wurde auch die Propaganda der Tat in vorwiegend sozialrevolutionären und anarcho-kommunistischen Kreisen als nötige Direkte Aktion angesehen und entsprechend propagiert.<sup>123</sup> Die Durchführung terroristischer Akte galt in jenen Kreisen als ein neuer Weg des Kampfes gegen das geächtete System des Kapitalismus. Charakteristisch für die Propaganda der Tat war, dass es sich bei den Tätern um verschworene Kleingruppen oder Einzeltäter handelte, die besonders verhasste Repräsentant\*innen von Staat, Kirche und Bourgeoisie wie König\*innen, Bischöfe, Präsidenten, Kapitalist\*innen und Polizeichefs durch gezielte Attentate zu ermorden versuchten oder mit wahllosen Terrorakten ein destabilisierendes Klima der Unsicherheit und Panik erzeugen wollten. Die Grundidee hinter den Attentaten bestand darin, die Bevölkerung durch spektakuläre Gewaltakte, welche die revolutionären Prinzipien anschaulich demonstrierten, zur politischen Veränderung zu animieren. In der Vorstellung der Anhänger der Propaganda der Tat trugen die Massen nämlich ein Bewusstsein für die sozialen Ungerechtigkeiten und einen revolutionären Instinkt in sich. Aufgrund der hohen öffentlichen Dynamik, der symbolischen Bedeutung und der innerstaatlichen Dynamik, die solche Attentate hervorriefen, würde die Bevölkerung nicht nur aus dem Zustand der "Entfremdung" herausgerissen, sondern auch dazu mobilisiert, die soziale Revolution selbst anzugehen. Bei den verschiedenen Theoretikern jener Strategie herrschte weiter Konsens, dass es der Tätigkeit einer Avantgarde benötige, um die Massen anzuleiten und deren Bewusstsein zu entwickeln bzw. den revolutionären Prozess durch katalysatorische Ereignisse wie die terroristischen Attentate einzuleiten. Es handelte sich bei der Propaganda der Tat im Grunde genommen also um eine Mobilisierungsstrategie.<sup>124</sup> Aus diesem Grund hatte der anarchistische Terrorismus eine enge Beziehung zu den Medien. Er benötigte die Kommunikationskanäle der Massenmedien, um die Öffentlichkeit mit seinen Anliegen zu erreichen und den Gegner gleichzeitig in Angst und Schrecken zu versetzen. Die Massenmedien profitierten vom Terrorismus, der ihnen Schlagzeilen lieferte. Es ist daher einleuchtend, dass viele Forscher\*innen auch von einer symbiotischen Beziehung zwischen den Medien und Terrorismus sprechen.<sup>125</sup> Gerade die auf Attentate folgenden Prozesse boten eine Plattform für leidenschaftliche Anklagen gegen das System, worin für die Anarchist\*innen ein grosser propagandistischer Wert lag. Positiv für die Anarchist\*innen war zudem, dass es bei Strategie der Propaganda der Tat keine starke Bewegung, keine mühsame Organisationsarbeit, sondern nur ein paar Entschlossene brauchte.<sup>126</sup> Um den Ursprung dieser Gewaltakte zu verstehen, hilft ein Blick auf die damalige Zeit. Der anarchistische Terror war Teil eines spannungsgeladenen Zeitalters, das durch Diskrepanz zwischen einer sich herausbildenden Massendemokratie und beharrenden monarchisch-autoritären Strukturen und von enormen sozialen Umwälzungen infolge der fortgeschrittenen Industrialisierung charakterisiert war.<sup>127</sup>

Die Strategie der Anhänger der Propaganda der Tat ging jedoch nicht auf, denn eine politische Reaktion der Massen blieb aus. Das Gegenteil des anarchistischen Wunsches trat ein: statt wie geplant zu zerfallen, festigte sich die Macht der regierenden Eliten und unter der Gefahr der Attentate verschwanden Rivalitäten. Mehr noch, die anarchistischen Anschläge trugen wesentlich dazu bei, dass sich viele der monarchistisch-autoritären Gebilde trotz der Verbreitung des Wahlrechts und der

---

<sup>123</sup> Vgl. Kühnis 2015: 103. Empfohlen wurde die Propaganda der Tat für alle anarchistischen Gruppierungen am Kongress der Sozialrevolutionäre vom 14. bis 19. Juli 1881 in London. Vgl. Bach Jensen 2014: 17.

<sup>124</sup> Vgl. Riegler 2009: 55-56, 116-117; Eitel 2012: 6.

<sup>125</sup> Genauso wie die Massenmedien allgemein darauf getrimmt sind Komplexität zu reduzieren, geht es auch beim Terrorismus darum, einen hochkomplexen Sachverhalt in möglichst einprägsamer, prägnanter und selbsterklärender Weise umzusetzen, und zwar als ästhetisierten Gewaltakt. Vgl. Riegler 2009: 263-264.

<sup>126</sup> Vgl. Stowasser 2007: 316.

<sup>127</sup> Vgl. Riegler 2009: 55-56.

Entstehung von Massenparteien noch einmal festigen konnten.<sup>128</sup> Der staatliche Machtapparat antwortete mit Repressalien auf die Attentate. Diese sahen so aus, dass die Anarchist\*innen, ja die gesamte Arbeiterbewegung mit harter Verfolgung und mit Verhaftungen rechnen mussten. Als eine Folge des "Propaganda der Tat"-Aktionismus rechtfertigten vermehrt Kriminelle ihre Taten mit dem Verweis auf den Anarchismus. Nun konnte die gesamte anarchistische Bewegung mit Leichtigkeit diffamiert werden.<sup>129</sup>

Die historische Forschung bezeichnet die Zeit von den 1880er Jahren bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts als Blütezeit der Propaganda der Tat, die in den 1890er<sup>130</sup> Jahren ihren Höhepunkt erlebte.<sup>131</sup> Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde auch die Zeit des anarchistischen Blutbades, in dem Attentäter Sprengkörper in volle Cafés und andere öffentliche Plätze warfen, wo sie teilweise Männer, Frauen und Kinder töteten. Gesamthaft beziffert Bach Jensen für die Periode von 1878 bis 1914 (ohne Russland, dessen chaotischen Zustände nach der Revolution 1905 eine Schätzung erschweren) weltweit 220 Todesopfer und über 750 Verletzte als Resultat von echten oder vermeintlichen anarchistischen Attentaten. Die wahre Anzahl an Opfern anarchistischen Terrors bleibt vermutlich unbekannt, einerseits aufgrund der vielen falschen Zuschreibungen und andererseits, weil den Forschenden viele anarchistische Gewalttaten unbekannt sind.<sup>132</sup> In dieser terroristischen Welle starben allein zwischen 1881 und 1914 sieben Staatsoberhäupter durch anarchistische Attentate.<sup>133</sup>

Seit jener blutigen Periode anarchistischer Attentate wurden Terrorismus und Anarchismus häufig als Paar gedacht, obwohl nur ein Teil der Anarchist\*innen mit den Anschlägen sympathisierte und nur eine kleine Minderheit sie jemals angewandt hatte. Kühnis hält daher fest, dass die beiden nicht so dicht beieinander lagen, wie es die veröffentlichte Meinung des ausgehenden 19. Jahrhunderts vermuten lässt. Unbestritten wurden aktionistische Anschläge von gewissen Theoretiker\*innen bejaht und propagiert. Viele Theoretiker\*innen lehnten dies jedoch auch ab. Berühmte Theoretiker des Anarchismus wie Peter Kropotkin oder Johann Most begrüßten in den 1870ern die Anwendung von Gewalt, um die revolutionären Massen zu "entflammen". Aufgrund des ausbleibenden Erfolges änderten sie jedoch bereits in den 1890er Jahren ihre Meinung und lehnten Terrorattentate fortan ab. Der strategische Richtungswechsel der einst glühenden Befürworter der Propaganda der Tat hatte jedoch vorerst nur einen begrenzten Einfluss. Denn auch ein Jahrzehnt nach dem Meinungsumschwung bei Kropotkin und Most wurden noch Attentate im Namen des Anarchismus verübt.<sup>134</sup> Es wird allerdings von Terrorismushistorikern wie Bach Jensen bezweifelt, ob die Attentäter immer auch Anarchisten waren. Die anarchistische Bewegung schmiedete nur wenige Verschwörungen und viele angeblich "anarchistische" Terrorakte wurden in Wahrheit von Nationalisten, Radikalen, Sozialisten, Polizeispielen und psychisch Gestörten ausgeführt. Das Label "Anarchist" wurde für viele Journalisten, Politiker und die Polizei einfach der simpelste Weg, um die

---

<sup>128</sup> Vgl. ebd.: 57-58.

<sup>129</sup> Vgl. Stowasser 2007: 316-317.

<sup>130</sup> Bach Jensen nennt 60 Todesopfer und 200 Verletzte durch anarchistisch deklarierte Attentate für die Dekade der 1890er Jahren. Er bezeichnet die Jahre von 1892 bis 1901 als Ära des Königsmords, in der mehr Monarch\*innen, Präsidenten und Premierminister von Weltmächten umgebracht wurden als jemals zuvor in der Geschichte. Vgl. Bach Jensen 2014: 31, 36.

<sup>131</sup> Vgl. Riegler 2009: 55; Kühnis 2015: 119.

<sup>132</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 32, 36.

<sup>133</sup> Vgl. Riegler 2009: 9. Berühmte anarchistische Attentate sind die Ermordungen des italienischen König Umberto I. am 29.07.1900 oder das bereits erwähnte Revolverattentat auf dem US-Präsident McKinley am 06.09.1901. Auch im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hörten die Anschläge nicht auf, wie der Mordanschlag auf den spanischen Ministerpräsidenten José Canalejas vom 12.11.1912 zeigt.

<sup>134</sup> Vgl. Kühnis 2015: 104. Auch Bach Jensen hält fest, dass in der öffentlichen Vorstellung der terroristische Bomber und der Anarchist als dasselbe angesehen wurde. Er betont jedoch, dass dies in der Retrospektive nicht stimmt. Vgl. Bach Jensen 2014: 7.

unzähligen, häufig obskuren Gewalttäter zu identifizieren.<sup>135</sup> Dennoch boten die anarchistischen Attentate den Staaten und Medien die Möglichkeit, eine "Schwarze Internationale" zu konstruieren, die als straff geführte Terrororganisation dargestellt wurde, tatsächlich aber grösstenteils reine Fiktion war, die nur in den Köpfen der Polizeipräsidenten und der Presse existierte.<sup>136</sup> Sowohl Riegler als auch Bach Jensen sprechen vom Mythos einer globalen Verschwörung von Anarchist\*innen, Sozialist\*innen, Nihilist\*innen und Radikalen. Die regelmässigen Attentate – vor allem in den 1890er Jahren – befeuerten diesen weiter. Bei beiden Autoren herrscht Konsens darüber, dass dies nichts mit der Realität zu tun hatte und keine zentrale Befehlszentrale existierte.<sup>137</sup>

Das Konstrukt einer international vernetzt operierenden geheimen Anarchistengemeinschaft hatte indes reale Implikationen. Die Präsenz des ungreifbaren anarchistischen Schreckgespensts wurde von Staaten als Vorwand benutzt, um ohne grosse Gegenwehr Bürgerrechtsbeschränkungen zu verfügen. Unter dem Deckmantel der Inneren Sicherheit kam es im 19. Jahrhundert zu Denk-, Artikulations-, Presse-, Organisations- und Agitationsverboten für anarchistische Inhalte in Europa. Ebenfalls zählten Massenverhaftungen und Folter von unterschiedlichsten politisch progressiv denkenden Gruppierungen sowie verstärkte Überwachungen zu den gewählten Repressalien. Auf Polizeiebene wurde der freiwillige Datenaustausch zwischen europäischen Staaten institutionalisiert.<sup>138</sup> Auch auf gesamteuropäischer Ebene wurden neben den national spezifischen Gesetzen, Massnahmen gegen den Anarchismus ergriffen. Wegweisend waren die Anti-Anarchismus-Kongresse, welche 1898 in Rom und 1904 in St. Petersburg stattfanden und in Kapitel 2.3 genauer dargestellt werden. Beiden Kongressen ging ein Attentat als Initialzündung voraus. In Rom war die Erdolchung<sup>139</sup> der Kaiserin Elisabeth von Österreich in Genf durch den Anarchisten Luigi Lucheni der Auslöser und für den Kongress in Russland war es die Ermordung des US-Präsidenten William McKinley durch den Anarchisten Leon Czogolz.<sup>140</sup> Die Verdrängung in die Illegalität durch Anarchisten-Gesetze zwang die anarchistische Strömung schliesslich in den Untergrund. Dies machte zwar den staatlichen Zugriff schwieriger, erfüllte aber letztlich ein wichtigeres Ziel der Regierungen: die Reichweite des Anarchismus konnte signifikant reduziert werden und eine anarchistische Massenbewegung konnte kaum entstehen. Trotz der nationalen und internationalen rechtlichen Bemühungen versetzten die anarchistischen Attentate die Regierungen Europas und der USA noch bis ins 20. Jahrhundert in Alarmbereitschaft. Die Tatsache, dass weitere Attentate verübt wurden, veranlasste die Regierungen weiter in ihrem Bestreben, den Anarchismus nicht mehr als politisches Problem zu sehen, sondern als verbrecherische Organisation zu verstehen, zu arbeiten.<sup>141</sup> Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beendete schliesslich die Ära des anarchistischen Terrorismus.<sup>142</sup> Um es mit den Worten von Walter Laqueur zu formulieren:

---

<sup>135</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 3, 7.

<sup>136</sup> Vgl. Coolsaet 2004: 5.

<sup>137</sup> Vgl. Riegler 2009: 266; Bach Jensen 2014: 37-44.

<sup>138</sup> Vgl. Kühnis 2015: 104-105, 121.

<sup>139</sup> Dolch und Pistole waren die traditionellen Waffen der italienischen Anarchisten, die als die grossen Regierungsmörder Europas berühmt wurden. Vgl. Bach Jensen 2014: 21.

<sup>140</sup> Die Ermordung von US-Präsident McKinley im September 1901 war Beweis dafür, dass der anarchistische Terror sich von Europa in die westliche Hemisphäre ausgebreitet hatte. Der US-amerikanische Präsident war der mächtigste Anführer, den die Anarchisten jemals ermorden konnten. Nach 1901 wurde der anarchistische Terrorismus zunehmend ein globales Phänomen. Es gab Attentate in Nordamerika, Südamerika, Nordafrika und Asien. Während in den späten 1880er und frühen 1890er Jahren Dynamitexplosionen das Markenzeichen für die anarchistischen Attentate waren, begann 1894 die Ermordungen von Staats- und Regierungschefs zu ihrem charakteristischen Merkmal zu werden. Die Ermordung McKinleys führte zu noch nie dagewesenen Bemühungen in der koordinierten Terrorbekämpfung. Vgl. Bach Jensen 2014: 237.

<sup>141</sup> Vgl. Kühnis 2015: 121-122.

<sup>142</sup> Bach Jensen behauptet jedoch, die Ära der anarchistischen Propaganda der Tat sei nicht 1914, sondern erst Mitte der 1930er Jahre vorbei gewesen. Vgl. Bach Jensen 2014: 3.

«Im grossen und ganzen [sic] schien der individuelle Terror in einer Zeit, da Millionen Männer auf den Schlachtfeldern fielen, wenig Sinn zu haben. Unter solchen Umständen konnte auch der Tod eines noch so bekannten Politikers kaum Aufmerksamkeit erregen.»<sup>143</sup>

Blicken wir heute auf die Aktionen der Protagonisten der „goldenen Ära“ des politischen Mordes im Rahmen der Propaganda der Tat zurück, erscheinen sie mehr als Ausdruck eines verzweifelten, leidenschaftlichen Aufbäumens, denn als Teil einer durchdachten Strategie.<sup>144</sup>

## 2.2 Die Schweiz als Flüchtlingsland

Die Schweiz hatte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei politischen Flüchtlingen in Europa den Ruf als Einwanderungsland erworben, das eine liberale Asylpolitik verfolgte. Die Schweiz hatte sich im Gefolge des „Völkerfrühlings“ 1848 dem Prinzip der immerwährenden Neutralität verpflichtet. Aufgrund einer relativ weitreichenden Rede- und Denkfreiheit und der Gewährung politischen Asyls nahm sie in Europa eine Sonderrolle ein. Dadurch kamen in grosser Zahl mehrere Wellen politische Flüchtlinge in die Schweiz.<sup>145</sup> Dies führte in der Schweizer Aussenpolitik immer wieder zu Auseinandersetzungen mit anderen Staaten. Gerade die Aufnahme von politischen Flüchtlingen konnte zu politischen Spannungen in der Beziehung zu deren Ursprungsländern führen. Diese forderten regelmässig restriktivere Massnahmen. Die Politik des Schweizer Bundesrats war teils durch eine Verteidigung des Asylrechts, teils durch aussenpolitische Opportunität geprägt. So nahm die Schweiz zwar auf der einen Seite grosszügig Flüchtlinge auf, musste aber auf der anderen Seite auch dem Druck der Grossmächte nachgeben, indem sie unter anderem politisch aktive Asylanten wegwies. Historiker\*innen sprechen daher auch von einer fallbezogenen Asylpolitik des Bundesrats. Ein Merkmal der schweizerischen Asylpolitik war, dass die Behörden die betroffenen Flüchtlinge bis auf seltene Fälle nicht auslieferten, sondern für gewöhnlich mit einem nicht unmittelbar betroffenen Nachbarsland eine Durchreiseerlaubnis für die Weiterreise in einen weiter entfernten Staat arrangierten. Beispielsweise waren Grossbritannien oder die Vereinigten Staaten oftmals bereit, solche Flüchtlinge aufzunehmen.

Seit den 1840er Jahren bot die Schweiz theoretisch bedeutenden Anarchisten<sup>146</sup> und freiheitlichen Sozialisten einen vorübergehenden Aufenthaltsort. In verschiedenen Ecken der Schweiz lebten und agierten Szenengrössen wie Wilhelm Marr, Michail Bakunin, Peter Kropotkin, Johan Most oder Errico Malatesta. Wichtiger für diese Arbeit waren jedoch die anarchistischen Attentäter wie Luigi Luccheni, Hermann Stellmacher, August Reinsdorf, Anton Kammerer oder Julis Lieske, die ebenfalls in der Schweiz verkehrten und lebten. Für die in ihren Heimatländern verfolgten und in die Illegalität getriebenen Anarchist\*innen war die Schweiz eine Agitationsplattform, in der sie die Möglichkeit bekamen, mehr oder weniger unbehelligt anarchistisches Gedankengut zu pflegen. Trotz einer verhältnismässig bescheidenen Anzahl von aktiven Anarchisten entstand so eine breit gefächerte anarchistische Presse, die mit Zeitungen und Zeitschriften ihre Hauptaufgabe in der Aufklärung sah.<sup>147</sup>

---

<sup>143</sup> Laqueur 2001: 28.

<sup>144</sup> Vgl. ebd.: 105.

<sup>145</sup> Vgl. Grossen et al. 1992: 116.

<sup>146</sup> In Anlehnung an Kühnis (2015) wird hier die maskuline Form bewusst verwendet. Er beschreibt, dass zu Anarchistinnen in der Schweiz nur wenige Informationen zu finden sind. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich in der schweizerischen anarchistischen Bewegung auch Frauen befanden und engagierten. In der vorliegenden Arbeit verwende ich daher die geschlechtsneutrale Schreibweise Anarchist\*innen wo keine Genderspezifika auszumachen ist und bestimmte Geni dort, wo eine Zuordnung machbar ist. Vgl. Kühnis 2015: 13.

<sup>147</sup> Vgl. ebd.: 12-13.

Wie eingangs beschrieben verursachten die in der Schweiz lebenden Anarchist\*innen im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehrmals aussen- und innenpolitische Spannungen, sogar vereinzelt Krisen. Aber nicht nur die anarchistische Bewegung in der Schweiz führte zu Spannungen, sondern auch die sozialistische. Besonders die Beziehung zum Deutschen Reich erlebte erhebliche politische Differenzen. An dieser Stelle muss die sogenannte Wohlgemuth-Affäre 1889 erläutert werden. Es war ein Ziel des deutschen Reichskanzlers und Sozialistenfeinds Otto von Bismarck, die Auswanderung der Sozialisten aus dem Deutschen Reich zu beenden. Doch seine Drohgebärden gegenüber dem Schweizer Bundesrat waren nicht von Erfolg gekrönt.<sup>148</sup> Die eigentliche Affäre begann damit, dass der kaiserliche Polizeibeamte August Wohlgemuth von der Kreisdirektion Mülhausen versuchte, zur Überwachung der SPD auf Schweizer Staatsgebiet Spitzel anzuwerben. Am 21. April 1889 wurde Wohlgemuth in Rheinfelden von einem Schweizer Polizeihauptmann verhaftet und zehn Tage in Haft gesteckt. Nach der Haft wurde Wohlgemuth schliesslich des Landes verwiesen. Die Billigung des Vorgehens der Behörden von Seiten der Aargauer Regierung und dem Bundesrat erzürnte Reichkanzler Bismarck sehr. Er baute mit Unterstützung von Russland und Österreich-Ungarn massiv Druck auf die Schweiz auf.<sup>149</sup> Der Reichskanzler drohte mit wirtschaftlichen Repressalien und ordnete strenge Kontrollen an den Grenzen an. Unter anderem verlangte er eine Entschuldigung seitens der Schweiz und stellte deren Neutralität in Frage.<sup>150</sup> Die Beziehung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz war vorübergehend sehr abgekühlt. Konkrete Repressalien Bismarcks scheiterten jedoch und die geplanten Schikanen an den deutschen Grenzen wurden von den zuständigen süddeutschen Ländern unterlaufen. Kaiser Wilhelm II. setzte sich zudem schlichtend für die Schweiz ein. Die vom Reichskanzler als Druckmittel eingesetzte Kündigung des Niederlassungsvertrags von 1876 am 20. Juli 1889 war von kurzer Dauer, weil die neue Reichsregierung unter dem ab 20. März 1890 zum Reichskanzler berufene Leo von Caprivi nicht mehr an einem Konflikt mit der Schweiz interessiert war und im selben Jahr einen neuen Vertrag aushandelte.<sup>151</sup> Diese aussenpolitische Episode verdeutlicht die potentielle Gefahr, welche die liberale Asylpolitik für den jungen Schweizer Bundesstaat mit sich brachte.

### **2.3 Die anarchistische Bewegung in der Schweiz bis 1912 und deren Bekämpfung**

Die erste anarchistische Bewegung in der Schweiz entstand 1871 innerhalb der *Fédération jurassienne* der *Ersten Internationalen*, unter dem Einfluss von Michail Bakunin und mit der Unterstützung von Aktivisten wie James Guillaume und Adhémar Schwitzguébel. Das Ende der *Fédération jurassienne* 1882 kennzeichnete einen Wendepunkt in der anarchistischen Strömung in der Schweiz.<sup>152</sup> Für den Anarchismushistoriker Florian Eitel bilden die Jahre 1877-1880 in verschiedener Hinsicht eine Zäsur in der Geschichte des Anarchismus. In dieser Zeitspanne kam es zum Auseinanderbrechen der transnationalen anarchistischen Organisation mit dem Niedergang der *Ersten Arbeiterinternationalen* und der dazugehörigen lokalen Sektionen.<sup>153</sup> In den 1880er und 90er Jahren war die anarchistische Bewegung in der Schweiz geprägt von einer steigenden Zahl kleiner autonomer Gruppen, denen überwiegend Ausländer\*innen (Italiener um Errico Malatesta, Deutsche um Johann Most) angehörten und die in regelmäßigen Abständen durch Ausweisungen einen personellen Aderlass erlitten. Erste

---

<sup>148</sup> Vgl. Portmann-Tinguely, von Cranach 2016 (e-HLS).

<sup>149</sup> Vgl. Kühnis 2015: 181; Degen 2013 (e-HLS).

<sup>150</sup> Grossen et al. 1992: 133.

<sup>151</sup> Vgl. Kurz 1962: 491; Degen 2013 (e-HLS).

<sup>152</sup> Vgl. La rédaction 2002 (e-HLS).

<sup>153</sup> Vgl. Eitel 2018: 13-14; ebd. 2012: 5.

publizistische Agitation produzierte die Bewegung in der von 1879 bis 1885 herausgebrachten *Le Révolte*. Die Zeitung wurde in Genf von Petr Kropotkin gegründet und durch Jean Grave weitergeführt.

Es dauerte nur wenige Jahre, ehe die anarchistischen Aktivitäten staatliche Reaktionen hervorriefen: 1885 löste eine anonyme Drohung, das Bundeshaus in die Luft zu sprengen, eine umfangreiche Untersuchung aus.<sup>154</sup> Zu diesem Zweck wurde der Berner Nationalrat Eduard Müller<sup>155</sup> als ausserordentlicher Generalanwalt bestellt. Obwohl sich der Hauptverdächtige Wilhelm Huft nach zweimonatiger Haft selbst erhängt hatte, führte Müller seinen Auftrag mit landesweiten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen weiter. Zur Untersuchung verfasste Müller einen 184-seitigen Rapport. Dabei kam er zum Schluss, dass die anarchistische Bewegung in der Schweiz ihren Höhepunkt bereits überschritten habe und sich diese Bewegung in einem raschen Zerfall befinde. Als Konsequenz der generellen Anarchistenuntersuchung wies die Bundesanwaltschaft 21 Anarchisten aus.<sup>156</sup> Die angedrohte Bundeshaussprengung verortet Kühnis als wichtigen Wendepunkt und Schlüsselerlebnis in der Geschichte des Schweizer Anarchismus. In den folgenden Jahren hätten sowohl anarchistisch motivierte Attentate als auch die Intensität der Repressionen durch die Regierungen Europas und der USA gegenüber Anarchist\*innen zugenommen. Diese seien mit dem bundesrätlichen Beschluss zur strafrechtlichen Verfolgung vom 28.2.1885 in der Schweiz in Ungnade gefallen.<sup>157</sup> Die härtere Gangart des Bundes zeigte sich 1889, als einige militante Anarchisten wegen Verbreitung anarchistischer Appelle angeklagt wurden. Die Geschworenen des Bundesgerichts sprachen sie aber frei. Nachdem der anarchistische Attentäter Auguste Vaillant am 9. Dezember 1893 eine Nagelbombe in die französische Nationalversammlung warf und dabei 50 Personen verletzte, bewilligte die Bundesversammlung 1894 eine Ergänzung des schweizerischen Strafrechts, das sogenannte Anarchistengesetz.<sup>158</sup> Dieses ermöglichte eine wirkungsvollere Verfolgung anarchistischer Straftaten und richtete sich direkt gegen den Terrorismus. Konkret wurde das Strafmass für alle mit Hilfe von Sprengstoff verübten Verbrechen heraufgesetzt und Handlungen zur Vorbereitung allfälliger Gewalttaten kriminalisiert. Gleichzeitig lehnte die Bundesversammlung jedoch eine Verschärfung der Asylgesetze, die politisch Verfolgten grosszügig Schutz boten, ab. Auf internationaler Ebene entstanden mit Beteiligung der Schweiz 1894 eine Serie von formalen Vereinbarungen, um Informationen zwischen Grenzpolizeien betreffend Anarchist\*innen auszutauschen.<sup>159</sup> Zur Anwendung kam das neue Anarchistengesetz in der Schweiz um 1900, als die Anarchisten Carlo Frigerio, Luigi Bertoni und Emile Held aufgrund eines Artikels im *Almanacco socialista-anarchico* angeklagt wurden. Aufgrund juristischer Unzulänglichkeit, namentlich, ob anarchistische Propaganda eben nicht doch als politisches Verbrechen zu werten sei, endete der Prozess im Bundesgericht für die Angeklagten mit einem Freispruch.<sup>160</sup>

Einen viel grösseren Einfluss auf die anarchistische Bewegung als das Anarchistengesetz 1894 hatte jedoch die Ermordung von Elisabeth, Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn, durch einen italienischen Anarchisten 1898 in Genf.<sup>161</sup> Sie löste in ganz Europa heftige Emotionen aus und hatte drastischere Folgen für Anarchist\*innen in der Schweiz und in Europa. Aus diesem Grund sollen das Attentat und die Folgen darauf hier kurz dargestellt werden. Am Nachmittag des 10. Septembers 1898

---

<sup>154</sup> Vgl. La rédaction 2002 (e-Hls).

<sup>155</sup> Der freisinnige Politiker war später von 1895 bis 1919 Bundesrat. Beim Kaiserbesuch 1912 stand das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter seiner Leitung. Vgl. Altermatt 2019: 216.

<sup>156</sup> Vgl. Engeler 1990: 13-15.

<sup>157</sup> Vgl. Kühnis 2015: 15-16.

<sup>158</sup> Vgl. La rédaction 2002 (e-Hls).

<sup>159</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 92-99.

<sup>160</sup> Vgl. Kühnis 2015: 139, 187-188.

<sup>161</sup> Ausführlich haben Maria Matray und Answald die Tage nach dem Attentat bis zum Prozess Krüger im Buch *Das Attentat* beschrieben. Sie greifen dabei auf Akten des Genfer Staatsarchives zurück. Vgl. Matray, Krüger 2000.

stach der junge italienische Arbeiter Luigi Lucheni am Ufer des Genfersees mit einer spitzen Feile in die Brust der Kaiserin, die zu Boden stürzte. Sie konnte sich anschliessend aufrichten und setzte ihren Weg fort, brach aber zehn Minuten später an Bord eines Dampfers zusammen und verstarb kurz darauf. Die spätere Obduktion offenbarte eine 85 Millimeter tiefe, dreieckige Stichwunde, die eine schwere Verletzung anrichtete: Sie verletzte die vierte Rippe der Kaiserin, durchbrach den linken Lungenflügel, zerstörte den Herzbeutel und durchstieß die linke Herzkammer. Lucheni floh nach dem Attentat, wurde aber von Passanten und der Polizei überwältigt und festgenommen.<sup>162</sup> Bei seiner Verhaftung wehrte er sich nicht und erklärte den Beamten, er sei Anarchist<sup>163</sup>, und wenn alle Anarchisten so pflichtbewusst wären wie er selbst, gäbe es bald keine bürgerliche Gesellschaft und keine Ungerechtigkeit mehr.<sup>164</sup> Die Nachricht der Ermordung der Kaiserin verbreitete sich in Windeseile um den Globus. Luchenis Attentat schockierte<sup>165</sup> und erschütterte die internationale bürgerliche Welt sehr, gerade weil zuvor schon der russische Zar Alexander II. und wenige Jahre zuvor der französische Staatspräsident Sadi Carnot durch Attentate von Anarchisten ihre Leben verloren hatten. Medienwirksam wurde das Attentat in der ganzen Welt bekannt gemacht, es erschienen Sonderausgaben mit Trauerrand. Zudem trafen Kondolenztelegramme aus der ganzen Welt ein. Es herrschte eine grosse Anteilnahme in der Schweizer Bevölkerung. Tausende von Menschen erwiesen der Kaiserin auf ihrer Zugfahrt von Genf in ihre Heimat die letzte Ehre.<sup>166</sup> Der Schweizer Bundesrat kondolierte ebenfalls und sprach Elisabeths Ehemann Kaiser Franz Joseph I. «*seinen tiefsten Schmerz und seine tiefste Entrüstung*» über die «*unselige Tat auf schweizerischem Gebiet*» aus.<sup>167</sup> Wie van Orsouw vermutet, dürfte dabei ein wenig schlechtes Gewissen mitgeschwungen haben. Obwohl die Monarchin entgegen Warnungen inkognito nach Genf gereist war und auf Polizeischutz verzichtet hatte, war die Schweiz als Tatort schnell internationalem Druck ausgesetzt. Dank ihrer liberalen Asylpolitik gegenüber politischen Aktivisten hatte sie den zweifelhaften Ruf, ein "Anarchisten-Hort" zu sein. Das Attentat brachte die Schweiz weiter in Verruf, denn gerade nach dem politisch motivierten Mordanschlag, schrieben ausländische Zeitungen kritisch über die liberale Haltung der Schweiz bezüglich Asylant\*innen. Gerade weil die im Volksmund Sissi genannte Kaiserin eine Sympathieträgerin war, hatte ihre Ermordung eine enorme Symbolwirkung. Schon zuvor gab es diverse Anschläge auf Monarchen und Politiker in Europa, aber noch nie gab es ein Attentat auf eine Regentin. Es kann daher festgehalten werden, dass sich das Bild der Anarchist\*innen in der Öffentlichkeit durch das Attentat massgeblich verschlechterte. Beim medial rund um die Welt gehenden Prozess am 10.11.1898 distanzierte sich Lucheni vor sechzig Reportern weder von der Tat noch von seinen Überzeugungen.<sup>168</sup>

Terroranschläge führen dazu, dass das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit, von Überwachung und Privatsphäre in freiheitlich-liberalen Gesellschaften neu entfacht werden.<sup>169</sup> In der bürgerlichen Presse und in den Augen vieler Politiker bestand im Hinblick auf die anarchistische Bewegung nun endlich Handlungsbedarf. Der Bundesrat verwies unter internationalem Druck als schnelle Reaktion auf das

---

<sup>162</sup> Vgl. van Orsouw 2018: 90-91.

<sup>163</sup> Der Anarchismushistoriker Max Nettelau äussert Zweifel, ob Lucheni Anarchist war: «*Seitens der Genfer und anderer Anarchisten hatte ihm gegenüber eine faktische Teilnahmslosigkeit bestanden.*» Er vermutet, dass Luchenis Tat durch die «*allseitige Niedertretung italienischer Arbeiter*» in der Schweiz motiviert war. Zitiert nach Kühnis 2015: 156. Lucheni wurde 1910 tot in seiner Zelle aufgefunden. Von offizieller Seite wird Suizid als Todesursache angegeben, allerdings wurde dies in der bewegungseigenen Presse aufgrund von Indizien und Ungereimtheiten bezweifelt. Vgl. ebd.

<sup>164</sup> Vgl. Bochsler 2019c (online).

<sup>165</sup> Diesen Schock beschrieb der Schriftsteller Mark Twain, der sich gerade in Österreich aufhielt, folgendermassen: «*Nicht einmal der Mord an Cäsar vermochte die Welt so sehr zu erschüttern wie der an Elisabeth.*» Zitiert nach van Orsouw 2018: 94.

<sup>166</sup> Vgl. ebd.: 91.

<sup>167</sup> Zitiert nach ebd.: 91.

<sup>168</sup> Vgl. an Orsouw 2018: 91; Bochsler 2019c (online).

<sup>169</sup> Vgl. Reichardt 2016: 5.

Attentat am 23. September 37 grösstenteils italienische Anarchist\*innen des Landes. In den zwei Folgemonaten wies er über 40 weitere Anarchist\*innen aus und löste zudem mehrere subversive Zeitschriften auf.<sup>170</sup> Die Repression gegen die anarchistische Bewegung stieg an und wurde erstmals auf internationaler Ebene koordiniert. Ein für die europäischen Regierungen noch dringenderes Anliegen als die Ermordung von Elisabeth, waren Anzeichen, dass dies erst der Beginn einer viel grösseren anarchistischen Verschwörung war. Die russische Regierung informierte die italienische Regierung einen Tag nach dem Attentat darüber, dass sie in Zürich Informationen über einen anarchistischen Plan, andere europäische Staatsoberhäupter zu töten, entdeckt habe. Diese Angst in den Köpfen vieler Regierungen mündete in der auf den 24. November 1898 in Rom einberufenen *Internationalen Konferenz für die soziale Verteidigung gegen Anarchisten*<sup>171</sup>, welche eine direkte Folge des Attentats auf die Kaiserin war.<sup>172</sup> Der Fakt, dass die Ermordung von einem italienischen Anarchisten an einer österreichischen Monarchin auf Schweizer Boden stattgefunden hatte, es also ein wahrhaft internationales Verbrechen war, verlangte in den Augen der Behörden nach einer internationalen Antwort. Zudem hegten mehrere Staaten aufgrund ihrer liberalen Asylpolitik einen Groll gegen die Schweiz.<sup>173</sup> In der italienischen Hauptstadt verpflichteten sich die Teilnehmer der Konferenz, härter gegen Anarchist\*innen vorzugehen, die Berichterstattung über anarchistische Aktivitäten einzudämmen und die Ermordung von Staatsoberhäuptern mit der Todesstrafe zu ahnden. Sie beschlossen, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um das kollektiv beschlossene Verbotspaket durchzusetzen. Dieses verbot den illegalen Besitz und die Verwendung von explosiven Stoffen, aber auch die Mitgliedschaft in anarchistischen Organisationen. Die Teilnehmer verständigten sich auf ein einheitliches System, um Verdächtige erkennungsdienstlich zu erfassen, und beschlossen einen internationalen Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden.<sup>174</sup>

Auf dem Papier erschienen die Versprechungen und Vereinbarungen der Teilnehmer sehr überzeugend, nur traten in der Folgezeit als Ergebnis der Konferenz, wenn überhaupt, nur wenige neue Gesetze wirklich in Kraft. Sie beeinflusste aber die Praxis der Auslieferung und Ausweisung, förderte eine breitere Anwendung des *Portrait parlé*<sup>175</sup> und verstärkte vor allem die innereuropäische polizeiliche Zusammenarbeit.<sup>176</sup> Für die Schweiz hatte die Konferenz indes mehrere Konsequenzen: Die Delegierten der anderen Staaten in Rom übten Druck auf die Schweizer Vertreter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) aus und konnten der Schweiz eine Verschärfung der Asylgesetze abringen. Konkret bedeutete dies, dass Ausgewiesene nicht mehr selbst in das Land ihrer Wahl ausreisen durften, sondern direkt den Behörden ihres Heimatlandes zu überstellen waren. Diese Änderung war ein klarer Bruch mit der alten Asyltradition. Als Folge nahmen sowohl die Anzahl als auch die Willkür der Ausweisungen erheblich zu. Dies erfolgte in einem solchen Ausmass, dass auch im bürgerlichen Lager Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit geäussert wurden.<sup>177</sup> Bundesanwalt Jakob Albert

---

<sup>170</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 144.

<sup>171</sup> Eingehend untersucht hat die Konferenz Bach Jensen im Artikel *The International Anti-Anarchist Conference*. Dabei stellt er die These auf, dass in Rom mit der Gründung dieses umfangreichen anti-anarchistischen Polizeisystems ein Vorgänger von Interpol geschaffen wurde. Vgl. Bach Jensen 1981. Diese Ergebnisse hat Bach Jensen jüngst überarbeitet und erweitert in: Vgl. Bach Jensen 2014: 131-184. Die Akten der Schweiz zur Konferenz in Rom sind im Bundesarchiv aufbewahrt. Vgl. BAR#E21#1000/131#14027\*.

<sup>172</sup> Vgl. Kühnis 2015: 156-157; Bach Jensen 2014: 138-139.

<sup>173</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 132-133.

<sup>174</sup> Vgl. Bochsler 2019c (online); Kühnis 2015: 157.

<sup>175</sup> Das *Portrait parlé* ist Teil der Bertillonage, eine von Alphonse Bertillon entwickelte Identifikationstechnik von Personen anhand von Körpermassen. Nicole Schwager stellt die These auf, dass die Einführung der Bertillonage in der Schweiz letztlich auf die Antianarchimuskonferenz zurückzuführen sei. Vgl. Schwager 2009: 46-50. Kühnis ist der Meinung, ihre These müsste überdacht werden. Schwager argumentiere nur anhand von indirekten Indizien, direkte Belege würden kaum existieren. Vgl. Kühnis 2015: 157 Anm. 363.

<sup>176</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 168-169.

<sup>177</sup> Vgl. Engeler 1990: 35-36.

Scherb machte zudem 1898 in Rom weitere Zugeständnisse zum Austausch von Daten vermeintlicher und echter Anarchist\*innen.<sup>178</sup>

Im neuen Jahrhundert erlebte die anarchistische Bewegung in der Westschweiz eine Transformation. Die meisten Anarchist\*innen traten Gewerkschaften bei, um diese für ihre politische Ideologie zu begeistern. Dort beteiligten sie sich aktiv an deren Kämpfen, beispielsweise in Form von lokalen und regionalen Generalstreiks. Auch in der Deutschschweiz und im Tessin formierten sich anarchistische Gruppen. In Zürich gehörte Fritz Brupbacher<sup>179</sup> zu den bekannten Persönlichkeiten in der Szene. In der Limmatstadt erschien von 1903 bis 1907 die Zeitschrift *Der Weckruf*, die zunächst als Beilage zum *Le Réveil* konzipiert war.<sup>180</sup> Der Kampf von Seiten der Behörden gegen diese verschiedenen anarchistischen Gruppierungen in der Schweiz diente zuweilen auch als Propagandamittel und wurde als Vorwand genutzt, um gegen Sozialist\*innen vorzugehen. Eine weitere Verschärfung ihrer politischen Behandlung erlebte die anarchistische Bewegung in der Schweiz im Zuge der Silvestrelli-Affäre. Auslöser für die Affäre waren zwei Artikel des in Genf wirkenden Luigi Bertoni in der anarchistischen Zeitschrift *Le Réveil socialiste-anarchiste*, die *Le Réveil* genannte wurde.<sup>181</sup> Die Zeitschrift hatte sich ab 1900 unter der Redaktion Bertonis zum Sprachrohr der anarchistischen Bewegung in der Schweiz entwickelt.<sup>182</sup> In einem Artikel vom 8.6.1901 verherrlichte er die Ermordung von König Umberto I. von Italien. Für die italienischen Diplomaten in der Schweiz war dies nicht hinnehmbar. Der italienische Geschäftsträger in der Schweiz forderte in der Folge die Eröffnung eines Verfahrens wegen Verletzung der Anarchisten-Gesetze im Sinne einer Aufreizung. Das EPD antwortete ihm gestützt auf ein bundesanwaltliches Gutachten am 10.7.1901, dass aus juristischer Perspektive die Verteidigungsschrift Bertonis auf den Mordanschlag auf den König nicht ahnbar sei und es somit keine weiteren Schritte unternehmen würde. Diese Mitteilung missfiel den italienischen Vertretern sehr.<sup>183</sup>

Der zweite Akt in der Affäre begann mit einem am 18.1.1902 wiederum im *Le Réveil* publizierten Artikel Bertonis, der von Italien als beleidigend aufgefasst und verurteilt wurde. Darin thematisierte er die Verwicklung Umbertos I. in die unrechtmässige Vernichtung von Akten aus der Zeit des ehemaligen Ministerpräsidenten Francesco Crispi. Der italienische Gesandte in Bern, Giulio Silvestrelli, forderte am 5.2.1902 die Schweizer Behörden auf, Bertoni zu verklagen.<sup>184</sup> In seiner Antwort pochte der Bundesrat auf das strikte Einhalten der gesetzlichen Formulierungen und verwies auf die Pressefreiheit und den Artikel 43 des Strafgesetzbuchs von 1853, demzufolge im Falle von Beleidigungen fremder Souveräne auf Schweizer Boden eine gerichtliche Verfolgung nur möglich sei, wenn der beleidigte Souverän, also die italienische Regierung, eine formelle Klage einreiche. In der Folge kam es zu einem diplomatischen Seilziehen, bei dem keine Partei bereit war von ihrem Standpunkt abzuweichen. Es folgte die Eskalation: Nachdem die italienische Regierung es abgelehnt hatte, sich dem Gesetz zu beugen und im Folgenden nicht bereit war, Silvestrelli zurückzubeordern, entschied sich der Bundesrat am 10.4.1902 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Italien.

---

<sup>178</sup> Zur Steuerung des internationalen Nachrichtenflusses wurde schliesslich 1903 das Zentralpolizeibüro unter Schirmherrschaft der Bundesanwaltschaft eingerichtet. Vgl. ebd.: 36.

<sup>179</sup> Fritz Brupbacher (1874-1945) war ein Zürcher Arzt. Neben seiner beruflichen Tätigkeit war er ein aktives Mitglied der Sozialistischen Partei Schweiz (SPS), für die er von 1901 bis 1904 im Grossen Zürcher Stadtrat sass. Zu seinem politischen Programm gehörte die Emanzipation des ganzen Menschen in einem anarchistisch geprägten freiheitlichen Sozialismus. Er sah im revolutionären Syndikalismus einen Weg für die Selbstbetätigung der Arbeiter. Brupbacher war politisch sehr aktiv und war 1905 Mitbegründer der Antimilitaristischen Liga. Daneben propagierte er seine Ideen auf vielfältige Weise. Die SPS kritisierte ihn mehrmals und drohte ihm mit dem Ausschluss. Vgl. Bürgi 2017 (e-Hls).

<sup>180</sup> Vgl. La rédaction 2002 (e-Hls).

<sup>181</sup> Vgl. Grossi 2011 (e-Hls).

<sup>182</sup> Vgl. La rédaction 2002 (e-Hls).

<sup>183</sup> Vgl. Kühnis 2015: 158-159.

<sup>184</sup> Vgl. ebd.: 159.

Auch das russische Zarenreich setzte die Schweiz nun unter Druck, etwas gegen die anarchistischen Publikationen zu unternehmen. Die diplomatische Situation entspannte sich schliesslich dank der Vermittlung verschiedener europäischer Staaten, darunter hauptsächlich durch die Vermittlung des deutschen Gesandten in Bern, Alfred von Bülow, und am 19. Juli 1902 wurden die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen.<sup>185</sup> Der Grund für Deutschlands Hilfe in der Affäre, die eine ausgezeichnete Möglichkeit für Kritik an den Asyl- und Mediengesetzten der Schweiz geboten hätte, war vermutlich der Gedanke, die Schweiz nicht durch hartes Handeln und Kritik näher an Frankreich zu treiben. Die Silvestrelli-Affäre führte dazu, dass am 30.6.1906 auch in der Schweiz ein Apologiegesetz ("Lex Silvestrelli") Einzug hielt, das Verherrlichung von anarchistischen Verbrechen unter Strafe stellte.<sup>186</sup> Die gesamte Angelegenheit hatte signifikante Auswirkungen, weil sie zu weitreichenden Veränderungen führte, die die Freiheiten der Anarchist\*innen in der Schweiz bis zum Ersten Weltkrieg weiter einschränkten.<sup>187</sup>

Die internationale Polizeikooperation und der Informationsaustausch wurden 1904 in St. Petersburg in der zweiten internationalen antianarchistischen Konferenz erweitert, welche die in Rom getroffenen Massnahmen ergänzte. Die Konferenz mit Schweizer Beteiligung hatte jedoch einen viel geringeren Einfluss als ihre Vorgängerin in Rom, denn sie hatte nur zehn Teilnehmer. Dies galt auch für das verabschiedete *Secret Protocol for the International War on Anarchism*. Bezeichnenderweise unterzeichneten nicht einmal die Hauptopfer der jüngsten anarchistischen Attentate<sup>188</sup> – die USA und Italien – das Abkommen.<sup>189</sup> Nichtsdestotrotz war das St. Petersburger Protokoll bedeutsam als wichtiger Teil einer fortlaufenden und sich überschneidenden Reihe von anti-anarchistischen Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene und als wichtiger Meilenstein in den Vorkriegsbemühungen zur Verhinderung und Eindämmung des anarchistischen Terrorismus.<sup>190</sup> Wie der österreich-ungarische Botschafter festhielt, war ein wichtiger Faktor, der Schweiz sich an den Verhandlungen zu beteiligen, die Hoffnung, sich von der Schande der Ermordung von Kaiserin Elisabeth zu rehabilitieren. Obwohl es dem Bund sehr unbehaglich war, sich an ein geheimes Protokoll mit Staaten wie Türkei, Serbien und Bulgarien zu verpflichten, während die liberalen Mächte Grossbritannien, Frankreich, USA und sogar Italien es ablehnten, wies die Schweiz das Protokoll nicht explizit zurück. Sie gehörte zwar am Schluss nicht zu den unterzeichnenden Staaten, erklärte sich jedoch einverstanden, die administrativen Massnahmen des Protokolls zu übernehmen und die nötigen Schritte dazu einzuleiten. Auf der anderen Seite lehnten die Schweizer Diplomaten Eingriffe in die nationale Souveränität ab. Sie wiesen jegliche vertragliche Verpflichtung zurück und bewahrten sich damit ihre Handlungsfreiheit. Es war also *de facto* eine Zusage, aber nicht *de jure*.<sup>191</sup> Die Implementierung der in St. Petersburg verhandelten Massnahmen und Beschlüsse war für den Bundesrat ein schwieriges und heikles Unterfangen. Denn weder das Parlament noch die kantonalen Behörden wussten von der Teilnahme der Schweiz an der St. Petersburger Konferenz. Dies war ganz im Sinne des Bundesrats, der nicht wollte, dass diese davon erfuhren. Der Grund dafür war einfach: Die Radikalen<sup>192</sup>, welche im nationalen und den meisten kantonalen Parlamenten die Mehrheit bildeten, hätten dieses Abkommen entschieden abgelehnt.<sup>193</sup>

---

<sup>185</sup> Vgl. Grossi 2011 (e-Hls).

<sup>186</sup> Vgl. Kühnis 2015: 160.

<sup>187</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 278.

<sup>188</sup> Die früher erwähnten Attentate auf italienischen König Umberto I. 1900 und US-Präsident McKinley 1901.

<sup>189</sup> Vgl. Kühnis 2015: 158.

<sup>190</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 294.

<sup>191</sup> Vgl. ebd.: 279-291.

<sup>192</sup> Für die Mitglieder der im Jahr 1894 gegründeten Freisinnig-demokratischen Partei war lange Jahrzehnte der Name Radikale und später Radikal-Demokraten gebräuchlich. Die Liberalen bildeten lange Zeit eine eigene Partei und verbanden sich erst 2009 mit der FDP zu der neuen Partei «FDP. Die Liberalen». Vgl. Altermatt 2019: 15-16.

<sup>193</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 330.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dank einem zu Beginn liberalen, im Verlauf des 19. Jahrhunderts aber immer restriktiveren Asylgesetz die Schweiz vorübergehende Wahlheimat vieler anarchistischer Theoretiker war, die ihr neues Zuhause rege für Agitations- und Propagandazwecke nutzten. Wie Kühnis klar vermerkt, war der Preis dafür eine weitreichende Überwachung und mit fortlaufender Zeit immer häufiger und schneller auch die Ausweisung. Die effektive Zahl der anarchistischen Aktivisten in der Schweiz war relativ klein.<sup>194</sup> Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wurde aufgezeigt, dass sich die anarchistische Bewegung in der Schweiz im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zuweilen durch aufsehenerregende Gewaltakte oder Verbrechen selbst diskreditierte.<sup>195</sup> Damit schürte sie sehr starke Feindbilder, auf die im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

## 2.4 Das Feindbild Anarchismus für den Schweizer Staatsschutz

Wie Grossen et al. einleuchtend beschreiben, zeigte die grosse Anarchistenuntersuchung 1885, deutlich auf, dass sich der Anarchismus in der Schweiz in den 1880er Jahren zum veritablen Feindbild entwickelte. Diese Zuspitzung resultierte aus der folgenden Dialektik: Die Radikalisierung der Anarchist\*innen in eine terroristische Richtung und als Reaktion darauf, die Zunahme der staatlichen Repression steigerten sich gegenseitig hoch. Die nachfolgenden Fakten weisen auf den Feindbildcharakter des Anarchismus für den Staatsschutz hin. Eine negative Prägung der anarchistischen Bewegung erfolgte zum ersten Mal bereits 1876, als es bei einem Aufzug von Anarchist\*innen zu Strassenschlachten kam. Ab den 1880er Jahren kam es regelmässig zu Ausweisungen von Anarchist\*innen und 1884 forderte der Bundesrat die Kantone auf, ihm in Zukunft alle Informationen über den Anarchismus mitzuteilen.<sup>196</sup> In den ersten Jahren ihrer Existenz, herrschte innerhalb der schweizerischen Politischen Polizei eine Fixierung auf den Anarchismus. Versammlungen waren beispielweise solange interessant, wie die Tagungsteilnehmer als Anarchisten eingestuft wurden. Einzelne untersuchte Fälle im Zeitraum von 1905 und 1914 belegen, wie stümperhaft die Bundesanwaltschaft dabei teilweise arbeitete.<sup>197</sup>

Dass jedoch zum Teil sehr wohl eine reale Gefahr durch anarchistisch motivierte Attentate bestand, soll hier kurz erläutert werden. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erlebte die Schweiz eine Welle terroristischer Gewalttaten. Unter dem Deckmantel der Propaganda der Tat kam es zu vermehrten anarchistischen Attentaten und versuchten Attentaten auf Schweizer Boden. Dazu zählten Überfälle auf Banken und ein Überfall auf die Polizeikaserne in Zürich, Versuche, Züge in die Luft zu sprengen, Erpressungen Industrieller, verübte Bombenanschläge und politische Morde an Widersachern. Der überwiegende Teil der Täter stammte aus dem Ausland, es waren Russen, Italiener, Deutsche und Österreicher, die in der Eidgenossenschaft einen politischen Zufluchtsort gefunden

---

<sup>194</sup> Kühnis merkt an, es sei schwierig, absolute Zahlen zur anarchistischen Bewegung zu finden und ein delikates Problem. Denn als selbstdefinierte kollektive Bewegung war es im Interesse der Anhänger\*innen, eine möglichst breite Abstützung aufzuweisen. Selbsteinschätzungen tendieren daher dazu, die Zahl der Mitstreiter\*innen sehr hoch anzugeben. Offizielle Schätzungen sind ebenfalls mit Vorsicht zu geniessen, da auch diese Bezifferung einem politischen Zweck dienen konnte. So wurden sie tendenziell tief beziffert, um die Bewegung zu isolieren oder das kollektive Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten. Die Statistiken der Politischen Polizei können schliesslich ebenfalls nur als Grobschätzung zu Hilfe gezogen werden, da sie oftmals Personen als Anarchist\*innen anprangerten, die gar nichts mit der anarchistischen Bewegung zu tun hatten. Dass der Bund mit seiner Überwachung offenbar zufrieden war, zeigt eine Verlautbarung vor dem Nationalrat von 1910. Darin gab Bundesrat Forrer nicht ohne Stolz an, er kenne alle in der Schweiz lebenden Anarchisten dank einer 1902 eingeführten Kartei mit Namen. Als totale Zahl nannte er 150 Personen in 25 Städten. Vgl. Kühnis 2015: 130-131.

<sup>195</sup> Vgl. La rédaction 2002 (e-Hls). Beispielsweise verübte sie 1907 einen Überfall in Montreux und 1907 und 1908 erpressten russische Anarchisten Geld in Lausanne. Vgl. ebd.

<sup>196</sup> Vgl. Grossen et al. 1992: 130-131.

<sup>197</sup> Vgl. ebd.: 142-149.

hatten. Dagegen waren Täter aus der Schweiz eine klare Minderheit. Sie standen meistens in engem Kontakt zu ausländischen Anarchisten. Durch die terroristischen Gewaltakte diskreditierte sich der Anarchismus selbst. Allerdings war der Schrecken, den die Attentäter verbreiteten, für gewöhnlich grösser als der Schaden, den sie bewirkten. Teilweise stellten sie sich bei ihrem Tatendrang so dilettantisch an, dass sie sich beim Bau ihrer Bomben versehentlich selbst in die Luft sprengten.<sup>198</sup> Ein für diese Arbeit interessantes versuchtes Attentat, weil ein Monarch dessen wahrscheinliches Ziel gewesen wäre, ereignete sich am 14./15.8.1902 bei Sisikon im Kanton Uri. Die unbekanntenen Attentäter befestigten Dynamitpatronen auf den Schienen des Bahnkörpers, die bei der Passage eines Zuges hätten explodieren und den Zug aus den Schienen heben sollen. Dabei wären die Reisenden, zu denen in diesen Tagen der italienische König Viktor Emanuel III. zählte, mitsamt dem Zug in den Vierwaldstättersee gestürzt. Doch das Attentat misslang. Die Räder der Lokomotive wurden nicht aus den Schienen geworfen, lediglich die Fenster zerbrachen ob der Detonation und der Schotter des Bahnkörpers wurde aufgewühlt.<sup>199</sup>

Grossen et al. vertreten klar die Meinung, dass in den Jahren 1905 bis 1914 der Anarchismus, daneben aber auch in zunehmendem Masse der Sozialismus wie der Antimilitarismus sehr starke Feindbilder für den Staatsschutz darstellten. Der Anarchismus diente dabei in ihren Augen als "Eintopf":

«Was man nicht kannte oder nicht kennen wollte, wurde oft als anarchistisch etikettiert und somit als staatszersetzend eingestuft. Die intensive Aufmerksamkeit, die die politische Polizei dem Anarchismus schenkte, stand zudem auch in einem krassen Missverhältnis zur Bedrohung, die von ihm ausging.»<sup>200</sup>

Die Anarchistische Bewegung befand sich vor dem Ersten Weltkrieg aber auf dem Rückzug. Ausserdem konnte sie in der Schweiz bloss auf eine geringe Unterstützung zählen. Daraus lassen sich zwei Erkenntnisse festhalten: Erstens fixierten sich die Behörden zunehmend auf eine Leerformel. Zweitens zeigt sich an diesem Beispiel die Unfähigkeit eines Verwaltungsapparates wie des Staatsschutzes, sich von überholten Feindbildern zu lösen.<sup>201</sup>

## 2.5 Der verbesserte Personenschutz für Staatsoberhäupter

Die Sicherheitsvorkehrungen für den Schutz von nationalen Führungspersonlichkeiten erfuhren um 1900 eine grosse Veränderung, wenn nicht gar eine Revolution. Als Resultat der anarchistischen Bedrohung führte eine Reihe von wichtigen Staaten Polizeireformen durch, die den Schutz von Führungspersonlichkeiten systematisierte und eine offizielle bürokratische Form dafür schuf, anstatt wie in der Vergangenheit ad hoc und persönlich zu handeln, wenn es nötig erschien. Im Zuge dieser Veränderung wurde der Schutz hoher Offiziellen erstmals eine Art von Wissenschaft. Vor dieser grossen Umstellung hatten aristokratische und militärische Werte einen starken Einfluss auf die Einstellung der Herrschenden betreffend ihrer Sicherheit. Die Meinung, Gott würde jene schützen, die durch göttliches Recht an der Macht sind, war weit verbreitet.<sup>202</sup>

Das Deutsche Reich dient nachfolgend als Beispiel für diese Entwicklung. Kaiser Wilhelms II. Grossvater, Wilhelm I. hatte in seiner Regierungszeit von 1861 bis 1888 einen einzigen permanenten Leibwächter, dabei handelte es sich um einen Polizeihauptmann, der ihn überall begleitete. Auch Wilhelm II., ein zentraler Akteur dieser Arbeit begrüsst nachdrücklich aristokratische und militärische

---

<sup>198</sup> Vgl. Bochsler 2019b (online).

<sup>199</sup> Vgl. Kühnis 2015: 160; Langhard 1975: 421.

<sup>200</sup> Grossen et al. 1992: 147.

<sup>201</sup> Vgl. ebd.: 146-147.

<sup>202</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 203.

Werte und vertraute für seine Sicherheit auf Gott. Er verabscheute die Idee einer Polizeieskorte, war aber einsichtig genug eine solche, wenn auch widerwillig, aus Gründen der Staatsräson zu akzeptieren. Dazu hatten die schlimmen anarchistischen und sonstigen Attentate ebenfalls ihren Anteil am verstärkten Sicherheitsdispositiv. So hatte Wilhelm II., anders als sein Grossvater, nicht nur einen Leibwächter. Vielmehr wurden die Offiziere und Männer seines Sicherheitservices von der Kriminalpolizei rekrutiert, wie in Kapitel 5.2 am Beispiel des Kaiserbesuchs gezeigt werden wird. Für die Auswahl verantwortlich war das Politische Departement des Königlichen Preussischen Polizeibüros. Im Verlauf der blutigen 1890er Jahre erhöhte Deutschland die Sicherheitsvorkehrungen für den Kaiser und die Gründlichkeit ihrer präventiven Polizeiarbeit. Die zentrale Polizeibehörde dieser Aufgaben war die Politische Polizei. Sie überwachte die Aktivitäten von subversiven Elementen und beschützte den Kaiser, wenn er sich in Berlin aufhielt. Nach der Ermordung von Kaiserin Elisabeth 1898 fügten die Behörden acht teils zivile, teils uniformierte Polizisten hinzu, um den Kaiser zu beschützen, wenn sich dieser in Potsdam aufhielt. Wie Bach Jensen nachweisen konnte, fragten die Polizeien in deutschen Provinzstätten 1899 routinemässig nach jeglicher Information, einschliesslich Fotografien, über politisch verdächtige Personen (speziell Anarchist\*innen), die vor den Besuchen des Kaisers dorthin reisen könnten. Dazu gehörte auch, dass die Polizeikräfte der Politischen Polizei vor Ankunft des Kaisers, Personen, die als "gefährlich" eingestuft wurden, stärker überwachten. Verschiedene nicht erwünschte Individuen konnten ausgewiesen werden. Ein internationaler Signalisierungsdienst war im Deutschen Reich und im Ausland geschaffen worden, um mögliche Verschwörungen zu melden. Die Polizei führte ausserdem während Besuchen des Kaisers und anderen Monarch\*innen in verschiedenen deutschen Städten mit einer hohen Anzahl Detektiven zahlreiche Hausdurchsuchungen durch. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Wilhelms massives Sicherheitsaufgebot die Folge einer erhöhten Bürokratisierung, Depersonalisierung und Professionalisierung des Schutzes für Staatsoberhäupter bildete, die keineswegs dem eigenen Wunsch des Kaisers entsprach, der lieber mit der Freiheit eines gewöhnlichen Touristen gereist wäre.<sup>203</sup>

Der verbesserte Personenschutz passte zur erhöhten Angst unter den höchsten deutschen Politikern. Der Kaiser und die Regierung fürchteten seit den aufsehenerregenden Attentaten auf europäische Monarch\*innen in den 1890er Jahren und dem frühen 20. Jahrhundert um ihr Leben.<sup>204</sup> Die deutschen Medien schürten die Ängste des Kaisers und seiner Regierung, indem sie von der anarchistischen Gefahr und angeblichen anarchistischen Verschwörungen berichteten. Der Monarch, der ein eifriger Zeitungsleser war, nahm sich solche Warnungen zu Herzen und entwickelte einen fanatischen Hass auf Anarchist\*innen.<sup>205</sup> Es existierten anarchistische Anschlagverschwörungen auf Wilhelm, welche wahrscheinlich eine konkrete Bedrohung darstellten. Der Kaiser war innerhalb des Deutschen Reiches allerdings relativ sicher. Dies galt jedoch nicht für seine vielen und regelmässigen Reisen ins Ausland. Diese erhöhten die Gefahr eines Attentats stark. Wenn wir den Erinnerungen seines Hauptleibwächters Gustav Steinhauers trauen können, konnten russische Anarchisten bei der Beerdigung von Queen Victoria im Februar 1901 gerade noch davon abgehalten werden, ein Attentat auf Wilhelm auszuführen. Weiter hätte es eine andere seriöse anarchistische Verschwörung gegeben,

---

<sup>203</sup> Vgl. ebd.: 203-205.

<sup>204</sup> Solche Ängste existierten, obwohl es gemäss einem Polizeirapport aus dem Jahr 1905 nur gerade 170 Anarchist\*innen in Berlin und 1500 in ganz Deutschland gab. Ausserdem fand während Wilhelms Regierungszeit kein eindeutig identifizierbarer anarchistischer Versuch statt, ihm das Leben zu nehmen. Es gab aber wohl einige, die im Keim erstickt wurden oder nur mit Mühe hatten abgewendet werden können. Darüber hinaus war in Deutschland seit 1895 keine eindeutig anarchistisch motivierte Bombe mehr explodiert. Die Attacke 1901 in Bremen durch einen psychisch kranken Arbeiter und eine frühere Attacke durch eine verrückte, axtschwingende Frau hatten aber an Wilhelms Nerven gezehrt und führten zu Zweifeln über den Respekt der deutschen Bevölkerung gegenüber der Autorität. Beide Attacken waren jedoch klar nicht anarchistisch motiviert. Vgl. ebd.: 260.

<sup>205</sup> Vgl. ebd.: 260-261.

als sich der Kaiser im April desselben Jahres in Buenos Aires aufhielt. In den folgenden Jahren kam es zu weiteren ähnlichen Zwischenfällen.<sup>206</sup>

---

<sup>206</sup> Vgl. ebd.: 267. So etwa bei dem Besuch in Bari 1904. Als Wilhelm dort die Kirchenruinen aus der Zeit der Hohenstaufen besuchen wollte, musste sein Ausflug abgesagt werden, da die italienischen Behörden einen Mordanschlag befürchteten. In der Folge verhafteten sie eine Bande von vierzehn italienischen, französischen und griechischen Anarchisten. Angeblich schmiedeten russische Anarchisten im Ausland im Jahr 1903, 1906 und 1907 Pläne, den Kaiser umzubringen. Bei der berühmt-berüchtigten Landung Wilhelms in Tangier im März 1905 sahen sich die deutschen Sicherheitsbeauftragten gezwungen, den zahlreichen dort ansässigen spanischen Anarchisten beträchtliche Summen zu bezahlen, um diese von Anschlagversuch abzuhalten. Diese unorthodoxe Methode, anarchistische Gewalt zu verhindern, war jedoch einzigartig. Vgl. Ebd.

## 3. Staatsbesuche

### 3.1 Staatszeremoniell: Inszenierung und Performanz

In diesem Kapitel wird zwei Hauptfragen nachgegangen. Wie traten Monarch\*innen bei Staatsbesuchen in der Belle Époque auf? Welche Rolle hatten Staatsbesuche in Europa vor dem Ersten Weltkrieg? Aus diesen Fragestellungen ergeben sich im Hinblick das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit schliesslich weitere Fragen: Was sind Repräsentationsfragen, die sich bei Staatsbesuchen stellen? Wie sieht die staatliche Selbstdarstellung aus, was ist ein *Staatszeremoniell*? Wie hat sich die staatliche Repräsentation im langen 19. Jahrhundert verändert? Um sich den genannten Fragen zu nähern, werden in einem ersten Schritt die Begriffe *Zeremoniell* und *Ritual* definiert.

#### 3.1.1 Ritual und Zeremoniell

Der Begriff des Zeremoniells ist vielschichtig und wird je nach Betrachtungsweise und wissenschaftlicher Forschungsrichtung unterschiedlich definiert. Paulmann betrachtet Staatsbesuche als Ereignisse mit rituellem und zeremoniellem Charakter. Er schreibt, dass eine Unterscheidung zwischen Ritual und Zeremonie es ermöglicht, die Vorgänge selbst zu verstehen und ihre Wirkung zu erfassen. In der anthropologischen Forschung werden Rituale als standardisierte, repetitive und aussergewöhnliche Handlungen definiert, die eine symbolische Bedeutung haben. Dabei steht die aktive Partizipation im Vordergrund des Rituals. Sie ist dafür verantwortlich, dass Gefühle bewegt, Wahrnehmungen beeinflusst und Beziehungsgefüge hergestellt werden. Wenn wir Staatsbesuche und Monarchentreffen im langen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg als Rituale ansehen, dann gehören zu den Teilnehmenden nicht nur die involvierten Monarch\*innen und Staatsmänner, sondern auch die anwesende höfisch-politische Gesellschaft und die anwesenden Zuschauer\*innen. Auf dem internationalen Parkett führten die Staatsoberhäupter sinnbildlich ihre gegenseitigen persönlichen und politischen Beziehungen auf. Gleichzeitig bestätigten sie ihre Herrschaft über die eigenen Untertanen und die Partizipation der politischen und gesellschaftlichen Eliten an der Macht. Wie Paulmann erläutert, ist eine Zeremonie dem Ritual ähnlich. Seines Erachtens handelt es sich ebenfalls um eine an Regeln gebundene Handlung, die bei feierlichen Anlässen wiederholt abläuft. Im Unterschied zum Ritual steht jedoch nicht die aktive Teilnahme im Vordergrund, sondern die symbolische Vorführung vor einer Öffentlichkeit. Es lässt sich daher festhalten, dass Repräsentation zentral für das Zeremoniell ist. Ihr Ziel ist die Beobachtung und Deutung der hervorgebrachten Handlungen durch andere. Das Spektrum der Kommentatoren bei Staatsbesuchen war breit. Dazu konnte der Kreis der Teilnehmenden, Diplomaten, Politiker und Journalist\*innen, welche nur aus zweiter Hand von der Zusammenkunft gehört hatten, zählen. Sie alle nahmen mit der gleichen Berechtigung, wenn auch jeweils in unterschiedlicher Autorität, an der Interpretation teil. Paulmann folgert daraus, dass sprachliches Handeln in der Zeremonie ganz wesentlich zum symbolischen Handeln hinzutrat.<sup>207</sup> Im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit ist die genaue Erklärung von Ritual und Zeremonie deshalb wichtig, weil Staatsbesuche im 19. Jahrhundert ein Ereignis waren, in dem die beiden zusammenflossen. Dabei war es möglich, dass sich das Verhältnis von ritueller Partizipation und zeremonieller Repräsentation je nach Situation und Personengruppe veränderte. Mit Paulmann werden hier rituelle Akte und die zeremoniellen Formen von Staatsbesuchen als symbolische Handlungen im Rahmen der internationalen Beziehungen sowie der Herrschaftslegitimation verstanden. Das Zeremoniell fasst er als zeitlich regulierte Bewegung von Personen im Raum auf, welche ähnlich wie Sprache Bedeutungen konstruiert.<sup>208</sup>

---

<sup>207</sup> Vgl. Paulmann 2000: 17.

<sup>208</sup> Vgl. ebd.: 18.

Der Ansatz von Rosmus, die für die Geschichte der Staatsbesuche in der Schweiz Grundlagenforschung betrieben hat, ist stärker auf das 20. Jahrhundert ausgerichtet als bei Paulmann. Ihre Forschungsergebnisse stellen daher eine wertvolle Ergänzung dar. Sie verweist wie Paulmann auf die Ähnlichkeit von Zeremoniell und Ritual, deren Merkmale ineinandergreifen. Daher sei es für die Arbeit mit diesen Begriffen nötig, eine tendenzielle Abgrenzung vorzunehmen. Als wichtigste Aspekte des Zeremoniells führt sie folgende an:

«Das Zeremoniell setzt die Existenz einer Gesellschaft oder Gemeinschaft voraus, deren Grösse an sich keine besondere Rolle spielt. In periodisch wiederholbaren, symbolischen Handlungen wird sichtbar, was für diese Gesellschaft als wichtig angesehen wird. Auf diese Art will das Zeremoniell integrationsfördernd wirken sowie das Bewusstsein und den Zusammenhalt einer Gemeinschaft stärken.»<sup>209</sup>

Als Abgrenzungsmöglichkeit zwischen Ritual und Zeremoniell identifiziert sie analog zu Paulmann den Aspekt der aktiven Teilnahme, welcher einem grundlegenden Merkmal des Rituals, aber weniger des Zeremoniells entspricht. Zu diesem Verhältnis schrieb der amerikanische Anthropologe D. I. Kertzer: «*what is important in ritual is our common participation and our emotional involvement*».<sup>210</sup> In Bezug auf dieses Zitat fügt Rosmus hinzu, dass auch das Zeremoniell den Zweck verfolgt, Emotionen zu wecken. Zugleich liege im Wesen des Zeremoniells zusätzlich das Merkmal der Feierlichkeit oder Würde zugrunde, was wiederum keine zwingende Bedingung für ein Ritual zu sein brauche. Im Endeffekt weist aber wohl jedes Zeremoniell auch rituelle Züge auf. Bei einem Staatsbesuch wären dies beispielsweise die Vorstellung des diplomatischen Corps oder das feierliche Staatsbankett. Die feierliche Darstellung vor Publikum lässt sich daher als charakteristisch für ein Zeremoniell festhalten. Des Weiteren stellt der enge Zusammenhang zwischen Zeremoniell und Ordnung ebenfalls ein wichtiges Merkmal dar. Eine festgelegte Ordnung im Ablauf eines zeremoniellen Anlasses ist gewissermassen eine Notwendigkeit für dessen Gelingen. Werden alle von Rosmus genannten Aspekte des Zeremoniells in Relation zum Staat gesetzt, resultiert folgender Rahmen: Bei der Gemeinschaft, die vorgängig als Voraussetzung für das Ritual und das Zeremoniell definiert wurde, handelt es sich um Bürger\*innen des Staates.<sup>211</sup> Die stets der gleichen festgesetzten Ordnung folgenden, symbolischen Handlungen finden sich in zeremoniellen Ereignissen wie z.B. einer Militärparade oder eben einem Staatsbesuch. Die penibel und meist bis ins letzte Detail geregelte visuelle Darstellung von staatlichen Grundwerten und die Sichtbarmachung von Symbolen bieten Bürger\*innen die Möglichkeit den Staat wahrzunehmen und sollen gleichzeitig Emotionen auslösen, sowie ihn als Individuum mit seiner Gemeinschaft (der Staatsbevölkerung) verbinden.<sup>212</sup>

Werden die Forschungen von Paulmann und Rosmus zusammengefasst, ergeben sich folgende wichtigste Resultate: Staatsbesuche sind Ereignisse mit rituellem und zeremoniellem Charakter. Es besteht eine Ähnlichkeit von Zeremoniell und Ritual, deren Merkmale ineinandergreifen. Als Hauptdifferenzierungsmerkmal ist die aktive Partizipation beim Ritual zu nennen, während beim Zeremoniell Repräsentation, die symbolische Vorführung vor einer Öffentlichkeit wesentlich ist. Letzteres weist zusätzlich das Merkmal der Feierlichkeit und Würde auf. Schlussendlich weist aber wohl jedes Zeremoniell auch rituelle Züge auf. Sinn und Zweck der staatlichen Rituale und des Staatszeremoniells ist die Sichtbarmachung von Herrschaft gegenüber der Bevölkerung und gleichzeitig das Auslösen von verbindenden Emotionen.

---

<sup>209</sup> Rosmus 1994: 9.

<sup>210</sup> Kertzer 1989: 67, zitiert nach Rosmus 1994: 9.

<sup>211</sup> Bürger\*innen bezieht sich auf eine aktuelle politische Gemeinschaft. Zur Zeit des Kaiserbesuches 1912 kann nur von Bürgern gesprochen werden.

<sup>212</sup> Vgl. Rosmus 1994: 9-10.

### 3.1.2 Staatliche Selbstdarstellung

Bei der staatlichen Repräsentation geht es darum, dass der Staat dem/der Bürger\*in und damit der Öffentlichkeit gegenüber sichtbar gemacht wird. Sie soll also eine integrationsfördernde sowie staatsbildende Wirkung auf die Bevölkerung haben. Gemäss Rosmus umfasst die Selbstdarstellung des Staates die Gesamtheit der Verhaltensweisen und Mittel, die das staatliche Erscheinungsbild bestimmen und damit ein Publikum beeindrucken wollen. Ziel sei es, die staatliche Existenz durch Handlungen als sinnvoll, vertrauenswürdig und erfolgreich wirken zu lassen. Dabei verfügen Staaten über verschiedene Mittel zur Selbstdarstellung. Dazu zählt die aus der Pressearbeit von Regierung und Regierungsstellen hervorgegangene *Öffentlichkeitsarbeit*, welche alle Aktionen, in denen Bürger\*innen über den Staat informiert werden, beinhaltet. Weiter gehören *Staatsymbole* dazu. Zu den bekannten Staatsymbolen gehören Nationalhymne, Nationalfeiertag, Fahnen und Staatsbauten. Zu den staatlichen *Repräsentant\*innen* gehören Staatsoberhäupter und Volksvertreter\*innen. Im Unterschied zu den Staatsymbolen verweisen sie im Rahmen staatlicher Repräsentation nicht als Zeichen auf den Staat, sondern durch sich als Person. Hierbei sind speziell zwei Kontexte von Belangen: Auf der einen Seite das Staatsoberhaupt als Repräsentant\*in im Rahmen einer Handlung eines Zeremoniells und auf der anderen Seite der/die Amtsträger\*in als (Privat-)Person. Wie treten sie auf? Wie sehen sie aus, wie deren Familie? <sup>213</sup>

Das *Staatszeremoniell* vereint Staatsymbole und staatliche Repräsentanten in sich und ist als der Inbegriff derjenigen Regeln zu begreifen, die bei Anlässen gelten und deren äussere Formen festlegen. Zeremoniell, Repräsentation und Symbol dienen alle direkt der Staatspflege und sind zugleich Mittel der Selbstdarstellung des Staates. Rosmus hält fest, dass die Formen des Staatszeremoniells zu den Handlungen gehören, in welchen ein Staat sich selbst und damit seine abstrakten Regierungsprinzipien und Ideale sowie seine grundlegenden Ordnungsstrukturen vergegenwärtigt, indem er durch den Gebrauch seiner Symbole und seiner staatlichen Repräsentanten sichtbar wird. Ihr Ziel ist es, bejahende Gefühle auszulösen und eine Verbindung zwischen Individuum und Gesellschaft herzustellen.<sup>214</sup> Wie Hartmann nachgewiesen hat, können Staatsymbole die ihnen zugeordnete geistige Wirkung jedoch nur dann entfalten, wenn sie in einer körperlichen Weise erfahrbar oder sichtbar sind. Schwierig gestaltet sich dabei vornehmlich die Sichtbarmachung des geistigen Bezugs zwischen Symbol und symbolisiertem Wert. Das Staatszeremoniell kann nur dann Bezüge erkennbar machen, wenn diese schon von anderer Seite, wie beispielsweise der Verfassung, durch Überlieferung oder durch staatsbürgerliche Erziehung in einer intellektuellen Weise veranlagt sind. Die Repräsentation als grundlegendes rechtliches und organisatorisches Prinzip repräsentativer Demokratie verfügt wie die Symbole ebenfalls über einen Integrationsfaktor, der allerdings viel abstrakter ist und deshalb noch stärker die Sichtbarmachung benötigt.<sup>215</sup> Die Wichtigkeit des Staatszeremoniells zeigt sich darin, dass alle politischen Systeme über ein solches verfügen. Es ist alleine schon deswegen nötig, weil sich Herrschaft und daraus resultierende Hierarchie noch nie und in keinem Staat anders haben ausdrücken lassen als durch symbolische Darstellung. Wie eingangs dieses Kapitels erörtert wurde, sind zeremonielle Formen bestimmten Regeln unterworfen, vermitteln Ordnung, sind wiederholbar und werden zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten durchgeführt. Das Staatszeremoniell begründet und formt somit keine neuen Herrschaftsstrukturen und -hierarchien, sondern reproduziert diese lediglich bzw. macht sie sichtbar.<sup>216</sup>

Wenn wir nun alle erwähnten Funktionen des Staatszeremoniells zusammennehmen und mit dem Wunsch des Staates, Integration zu fördern, verbinden, so können die Formen des Staatszeremoniells

---

<sup>213</sup> Vgl. ebd.: 20-25.

<sup>214</sup> Vgl. Rosmus 1994: 22- 28; Hartmann 1988: 26-31.

<sup>215</sup> Vgl. Hartmann 1988: 24.

<sup>216</sup> Vgl. Rosmus 1994:29; Hartmann 1988: 21-23.

auch als Mittel der Demonstration von Einheit und Zusammengehörigkeit begriffen werden.<sup>217</sup> Neben dem Zeremoniell gehören laut der modernen Staatslehre auch *Etikette* und *Protokoll* zu den Formen eines Staatsbesuches. Lange Zeit wurde der Begriff bedeutungsgleich mit dem Begriff des Zeremoniells verwendet. Wohl erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Bedeutung des Wortes Etikette und es setzte sich eine neue Bedeutung durch, die sich bis heute gehalten hat. Nach der heute gültigen Definition wird der Begriff der Etikette als Sammelbezeichnung für alle gehobenen Gesellschaftsformen verstanden, egal, ob sie zwischen Privatpersonen oder zwischen Amtsinhabern zu Anwendung kommen. Diese Formen der Etikette besitzen den Charakter von Regeln, die eine Schutzfunktion haben.<sup>218</sup> Hartmann formuliert deren Funktion folgendermassen:

«Sie dienen dazu, im sozialen Bereich ungerechtfertigte Ansprüche unterhalb der rechtlichen Ebene abzuwehren. Andere Regeln der Etiketten habe ästhetische oder praktische Gründe, etwa diejenigen, die die Tischgewohnheiten betreffen.»<sup>219</sup>

Kommen wir zum Begriff des Protokolls. Er wird heute praktisch gleichbedeutend mit jenem des diplomatischen Zeremoniells genutzt und gilt für gewöhnlich als die Gesamtheit derjenigen Regeln, die der zwischenstaatliche Umgang der Nationen erforderlich macht.<sup>220</sup> Bei Staatsbesuchen ist fast jeder Schritt öffentlich, denn Gast und Gastgeber haben Interesse, dass in den Medien darüber berichtet wird. Aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit, einen Staatsbesuch bis ins letzte Detail zu planen. Nichts soll dem Zufall überlassen werden, schliesslich vertreten die Staatsoberhäupter nicht sich selbst, sondern repräsentieren den Staat. Nur eine sorgfältige Planung stellt sicher, dass diplomatische Korrektheit und Höflichkeit gewahrt werden können. Dieses exakte Drehbuch, welches als detaillierter Leitfaden dient, wird Protokoll genannt. Im Idealfall bekommt das Publikum vom Protokoll nichts mit und der Besuch verläuft ohne Probleme.<sup>221</sup>

### 3.1.3 Staatliche Repräsentation vom *Ancien Régime* bis zum Ersten Weltkrieg im Wandel der Zeit

Wie diverse Forscher\*innen hervorheben, dienten Monarchenbegegnungen und Staatsbesuche vor dem Ersten Weltkrieg oftmals der Legitimation von Politik durch ihre inszenierte Visualisierung.<sup>222</sup> Symbolisches Handeln und internationale Politik waren in Europa bereits im langen 19. Jahrhundert eng miteinander verbunden. In diesem Jahrhundert expandierte die Sphäre der politischen Öffentlichkeit mit weitreichenden Konsequenzen für das Staatensystem und die monarchische Herrschaft. Seit den napoleonischen Kriegen kamen die europäischen Herrscher häufig persönlich zusammen. Im 17. und 18. Jahrhundert hatte dies noch anders ausgesehen. In diesem Zeitraum fanden Monarchentreffen unter den Grossmächten eher selten statt. Aber ab den 1840er Jahren hatten sie sich als Form des internationalen Kontakts in Europa prinzipiell durchgesetzt. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs kamen die Staatsoberhäupter mit einer gewissen Regelmässigkeit zusammen, die erst im Gefolge des Zweiten Weltkriegs sowie nach der Ölkrise wieder ein ähnliches Niveau erreichte. Die Königshäuser Europas und die sie tragenden Eliten verfolgten unterschiedliche Anpassungsstrategien, um ihre gesellschaftlich-politische Führungsstellung angesichts des Wandels zu erhalten. Gemäss Paulmann machten die genannten Herrschaftsgruppen sich dabei die modernen Entwicklungen für ihre eigenen Ziele zunutze, indem sie Anlässe verschiedener Art zeremoniell begingen, um mittels Repräsentationen das politische System zu rechtfertigen und zu festigen. Insgesamt habe der Handlungsspielraum der König\*innen zwar abgenommen, doch sei ihnen selbst

---

<sup>217</sup> Vgl. Rosmus 1994: 30.

<sup>218</sup> Vgl. Hartmann 1988: 40-41.

<sup>219</sup> ebd.: 41.

<sup>220</sup> Vgl. Rosmus 1994: 41.

<sup>221</sup> Vgl. Schweizerischen Bundesarchiv 2002:12; Paulmann 2000: 303-305.

<sup>222</sup> Baller et al. 2008: 23.

eine neue, öffentliche Rolle zugewachsen, der sie sich nur schwer entziehen konnten. Weiter hält er fest, dass die Monarch\*innen in den Dekaden direkt vor dem Ersten Weltkrieg nach aussen die Nation vertraten, obwohl die nationalen Bewegungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu den Kräften gezählt hatten, welche die Legitimation vieler Monarchien bedrohten. Auch in ihrer aussenpolitischen Kompetenz, die zum Kern monarchischer Herrschaft gehörte, habe dadurch langfristig ein Wandel stattgefunden.<sup>223</sup>

Wie Paulmann in seiner Forschung detailliert nachgewiesen hat, kam es am Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Grossen Krieges zu einer Theatralisierung der internationalen Beziehungen. Ausgangspunkt dafür war die resistente Fortbeständigkeit monarchischer Herrschaft, welche sich vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder stärker auf die internationalen Beziehungen auswirkte. Paulmann stellt dabei die These auf, dass die Monarchie im europäischen Rahmen wieder an Bedeutung hinzugewann, allerdings auf eine andere Art und Weise als in der Frühen Neuzeit. So wurden mit der Zunahme internationaler Rivalität die Formen des zwischenstaatlichen Verkehrs und damit die symbolische Rolle der Staatsoberhäupter wieder bedeutungsvoller. Dies habe wesentlich dazu beigetragen, dass die internationale Politik vor dem Ersten Weltkrieg einen theatralischen Charakter gewann. Zugleich betont er, wie damit zum Abschluss kam, was sich ein Jahrhundert zuvor angedeutet hatte: *«die weitgehende Nationalisierung der europäischen Monarchien»*.<sup>224</sup> Staatsbesuche seien in beiden Fällen der Ereignistyp gewesen, *«durch den sich diese Strukturmerkmale im Wesentlichen ausbildeten und in dem sie ihren prägnantesten Ausdruck fanden.»*<sup>225</sup>

### 3.2 Die Bedeutung von Staatsbesuchen

Der Grund, warum in Kapitel 3.1.2 die staatliche Selbstdarstellung und deren Formen beschrieben worden sind, ist, dass Staatsbesuche zu den Formen des Staatszeremoniells gehören. Sie haben sowohl eine aussen- als auch innenpolitische Bedeutung. Es leuchtet ein, dass Staatsbesuche ein Instrument der Aussenpolitik sind. Für Staatsoberhäupter und Regierende boten Reisen und Besuche schon immer die Möglichkeit, Herrschaft präsent zu machen. Die innenpolitische Bedeutung von Staatsbesuchen ist dagegen viel weniger bekannt. So gehören sie zu den wenigen Augenblicken eines Jahres, in denen der Staat in umfangreicher Form dargestellt und somit wahrnehmbar wird. Staatsbesuche eignen sich dazu besonders gut, weil sie alle Merkmale des Staatszeremoniells vereinen, so dass das heimische Publikum (die Bürger\*innen) durch die symbolische Gegenüberstellung zweier Staaten Existenz, Einheit und Besonderheit seines Staates erfahren kann. Weiter demonstrieren Staatsbesuche gutgehende Beziehungen zwischen den Ländern. Im Umkehrschluss heisst dies, dass zumindest zum Zeitpunkt des Besuches keine gravierenden, bilateralen Probleme anstehen. Politische Sachgespräche gehören jedoch in den meisten Fällen auch zum Inhalt von Staatsbesuchen. Trotzdem fehlen nach ihrer Beendigung teilweise gehaltvolle politische Entscheidungen oder Vertragsabschlüsse und dadurch im Grossen und Ganzen rational erfassbare Resultate. Dies macht es für Kritiker\*innen leicht, Staatsbesuche, im Rahmen des gesteigerten rationalen Anforderungsprofils an die moderne Politik, lediglich als unnötige und teure protokollarische Handlungen der internationalen Höflichkeit abzutun.<sup>226</sup> Die hier angetönte Kostendebatte ist ein Hinweis auf die oftmals teure Ausgestaltung der Staatsvisiten. Die Ausgestaltung hat eine wichtige Stellung und Bedeutung, weil sich in ihr die politische Relevanz eines Staatsbesuches offenbart. Gastgeber und Gast teilen gleichermassen das Interesse, Teile ihrer vielfältigen, bilateralen Beziehungen (Wirtschaft, Aussenpolitik, Kultur, Militär) im Verlaufe eines Besuches zu bekunden und somit in der Öffentlichkeit erkennbar zu machen.

---

<sup>223</sup> Vgl. Paulmann 2000: 12-15.

<sup>224</sup> ebd.: 131.

<sup>225</sup> ebd.

<sup>226</sup> Vgl. Rosmus 1994: 31-32.

Die Dimension der politischen Bedeutung eines Staatsbesuchs variiert sowohl in Bezug auf die Aussenpolitik als auch auf die Innenpolitik stark. Einerseits gibt es Besuche, die der Pflege der grundlegenden, nachbarschaftlichen Beziehungen dienen und nicht zwingend eine grosse politische Relevanz haben. Andererseits gibt es Besuche, die um die Welt gehen und eine aussergewöhnliche (welt-)politische Signalwirkung haben. Dazu zählen beispielsweise diejenigen von Nixon in China 1972, Sadat in Israel 1977 oder Gorbatschow in den USA 1987. Eine weitere Funktion von Staatsbesuchen ist, dass sie vom Einladenden und Eingeladenen ganz bewusst mehrheitlich für die eigenen politischen Ziele genutzt werden können. Nicht selten versuchen Gastgeber, die innenpolitisch angeschlagen sind, die Anwesenheit eines ausländischen Staatsoberhauptes einer renommierten und einflussreichen Nation zur Stärkung ihrer Position zu nutzen. Ist dies der Fall, wird der Gast in die Innenpolitik des besuchten Landes verwickelt. Damit die Visite eines angesehenen Staatsoberhauptes für den Gastgeber gewinnbringend genutzt werden kann, muss er sich wirksam der Öffentlichkeit präsentieren. Ähnliches gilt für zeremonielle Formen, mit denen hohe Staatsgäste geehrt werden. Sie müssen keineswegs alleiniger Ausdruck der ihnen erwiesenen Achtung sein. Der Gastgeber kann zeremonielle Formen zu seinen Zwecken nutzen, indem er sie ganz bewusst dazu einsetzt, fremden Volksvertreter mit der Stärke und Konstitution des eigenen Staates zu imponieren.<sup>227</sup>

Um die politische Wertung einer Staatsvisite zu ermitteln, eignet sich zudem die Betrachtung von *Zeit* und *Ort*. So kann bei den zeitlichen Aspekten die Dauer eines Besuches oder seine Position innerhalb einer bewusst festgelegten Reihenfolge aussagekräftig und bedeutsam sein. Rosmus gelangte in ihrer Arbeit über Staatsbesuche in der Schweiz von 1848 bis 1990 zum Schluss, dass die Dauer eines Staatsbesuches in der Regel ungefähr drei Tage betrug. Dauert eine Visite also markant kürzer oder länger als drei Tage, könnte dies ein Hinweis auf spezielle Umstände sein, ohne dass das zwingend so sein musste. Wie die temporalen Aspekte hat auch der wiederholte Besuch ganz bestimmter Orte eine Bedeutung, die im Zeremoniellen einen festen Platz einnimmt. Bestimmt durch das Programm eines Staatsbesuchs werden durch zeremonielle Formen Orte akzentuiert, welche die staatliche Selbstdarstellung unterstützen. Dazu gehören etwa der Ankunftsort des Gastes, die Hauptstadt (Bundesstadt) mit dem Regierungssitz, die Residenz des empfangenen Staatsoberhauptes sowie die des Gastes. Zum Standard gehört auch, dass die Orte des Zeremoniells und teilweise auch die im Programm festgelegten Besuchsorte (festlich) dekoriert und geschmückt werden. Zum Teil wandelte sich die Ausschmückung im Laufe der Zeit, feste Bestandteile bildeten seit jeher und bis heute Fahnen, Blumen und einige Teppiche. Dabei steht die Entfaltung der Nationalsymbole von Gast und Gastgeber als zentrales Element der Dekoration im Mittelpunkt.<sup>228</sup>

### **3.3 Aussenpolitik und Repräsentation von Kaiser Wilhelm II. bei Staatsbesuchen**

Die öffentlichen Auftritte des reisebegeisterten Deutschen Kaisers im In- und Ausland waren massenwirksame Inszenierungen. So gut wie kein\*e Monarch\*in hat dabei einen vergleichbaren Aufwand betrieben wie er.<sup>229</sup> Für zeitgenössische Anhänger personifizierte Wilhelm II. die Macht und die schillernde Energie des Deutschen Kaiserreiches in einem Zeitalter der Grossmachtpolitik.<sup>230</sup> Der Deutsche Kaiser war aus verschiedenen Gründen ein Politstar seiner Zeit. Er regierte dreissig Jahre lang den mächtigsten und dynamischsten Staat Europas. Er war es, der im militärischen Bereich über die absolute Kommandogewalt verfügte und das Recht besass, sämtliche Personalentscheide selbst zu treffen. Zeitgenossen betrachteten ihn als wichtigsten Mann im Deutschen Reich. Maximilian Harden

---

<sup>227</sup> Vgl. Rosmus 1994: 32-33; Hartmann 1988: 259.

<sup>228</sup> Vgl. Rosmus 1994: 34-35.

<sup>229</sup> Vgl. Petzold 2012: 12.

<sup>230</sup> Vgl. Clark 2008: 10

zum Beispiel führte 1902 aus: «*Der Kaiser ist sein eigener Reichskanzler. Von ihm sind alle wichtigen politischen Entscheidungen der letzten zwölf Jahre ausgegangen.*»<sup>231</sup> Ein ausländischer Beobachter nannte ihn einfach: «*the most important man in Europe.*»<sup>232</sup> Inwiefern diese Aussagen zutreffen, ist Teil einer Forschungsdebatte und soll an dieser Stelle nicht erläutert werden.<sup>233</sup> Drei Entwicklungen bzw. Einflüsse während seiner Herrschaftsperiode prägten und gestalteten Kaiser Wilhelms öffentliche Auftritte. Sie werden daher hier kurz ausgeführt.

### 3.3.1 Theatralität in der internationalen Politik an der Wende zum 20. Jahrhundert

Der erste Einfluss ist die von Paulmann in seiner Habilitationsschrift beschriebene zeitspezifische Theatralität in der europäischen Politik an der Wende zum 20. Jahrhundert. In Anlehnung an Paulmann verstehe ich Theatralität als Merkmal, welches am Ende des 19. Jahrhunderts die europäischen Monarchenbegegnungen und Staatsbesuche kennzeichnete. Theatralität charakterisierte die Art und Weise, wie im Rahmen des Staatensystem, aber auch im Kontext der Institution Monarchie und ihrer gesellschaftlichen Grundlage, Politik betrieben wurde. Erst der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beendete den theatralischen Modus. Doch wieso betrieben die Monarchen und Präsidenten so viel Aufwand, um sich gegenseitig zu besuchen? Der Blick auf das symbolische Handeln im europäischen Staatensystem liefert eine Antwort darauf und ermöglicht es, die internationale Politik in ihrer Beziehung zum Herrschaftssystem neu zu begreifen. In der Politik der alten Welt um die Jahrhundertwende spielte die Monarchie eine wegweisende Rolle und umgekehrt schöpfte die Institution aus dem internationalen Engagement der Throninhaber einen bedeutenden Teil ihrer Legitimation.

Im Folgenden beziehe ich mich auf Paulmanns Ausführungen zu der zeitspezifischen Theatralität an der Wende zum 20. Jahrhundert, welcher das Phänomen von drei Seiten her erläutert. Erstens erklärt er es aus der Perspektive der *Deutungskontrolle*. Weil die Staatsbesuche in der breiten Öffentlichkeit stattfanden, bildeten Vorabsprachen, die nicht nur das Zeremoniell, sondern auch das öffentliche Reden regelten, eine Notwendigkeit. Die Deutung der Ereignisse wurde auf einem politischen Massenmarkt europäischen Zuschnitts erörtert. Eine sorgfältige und akkurate Inszenierung der Treffen war ein Ziel, um Interpretationen durch Dritte, die den Intentionen der unmittelbar Beteiligten widersprachen, möglichst wenig Raum zu lassen. Zweitens beschreibt Paulmann es aus dem Blickwinkel der *peripatetischen Herrschaft*. Unter den Bedingungen der Nationalstaaten stellte der Grad der Erkennbarkeit von Herrschaft für die Integration der Gesellschaft eine besondere Rolle dar. Das europäische Staatensystem hatte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts gewandelt. Aus dieser neuen Ausgangslage entstand eine zusätzliche Motivation der Staatsoberhäupter, Macht und Prestige der rivalisierenden politischen Gebilde sichtbar werden zu lassen, indem sie sich in repräsentativer Form auf der europäischen Bühne trafen. Der dritte Gesichtspunkt der Erklärung sind die *Waren und Konsumwelt*. Neben der Funktion von Monarchentreffen als ein Instrument der Herrschaftstechnik hatten sie eine weitere Funktion. Denn auch auf Empfängerseite, der Seite des Publikums, existierte ein Bedürfnis nach Darstellung. Beleg dafür war das oftmals zahlreich erschienene Strassenpublikum vor Ort, aber stärker noch die mediale Vermittlung der Treffen. Letztere machten die Ereignisse zu einem Teil der Unterhaltungsindustrie des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Dramatische Präsentationen, Bilder sowie Illustrationen der spektakulären und zuweilen extravaganteren

---

<sup>231</sup> Zitiert nach Röhl 2002: 18.

<sup>232</sup> Zitiert nach ebd.

<sup>233</sup> Die Debatte wird meist unter dem Schlagwort des "Persönlichen Regiments" von Kaiser Wilhelm II. geführt, welche in der neueren Forschung von John Röhl geprägt wurde. Inzwischen verwendet selbst Röhl denn unschärferen und allgemeineren Begriff "Königsmechanismus". Vgl. Röhl 2002: 116-140; Petzold 2012: 22.

Aufeinandertreffen erhöhten den Verkaufswert eines breiten Sortiments von Produkten mit monarchischem Abbild.<sup>234</sup>

Die Monarchen fügten sich dabei durch die symbolische Praxis der Zusammentreffen in einen doppelten Kontext ein: «*in den der nationalen, bürgerlich-industriellen Gesellschaft und in denjenigen der internationalen Konkurrenz der Nationalstaaten.*»<sup>235</sup> Wie Paulmann aufgezeigt hat, hatten symbolische Handlungen bei Monarchenbegegnungen in der modernen Industriegesellschaft eine wichtige Funktion in der politischen Kommunikation. Die Ausdruckskraft dieser symbolischen Akte wirkte nicht nur im zwischenstaatlichen Bereich, sondern steuerte auch nach innen einen Beitrag zur Legitimation der Herrschaft bei. Im Laufe des 19. Jahrhunderts vollzog sich eine Entwicklung, an deren Ende die Monarchen und Staatsoberhäupter zu personifizierten Repräsentanten ihrer Nation wurden. Aus diesem Grund erhielt umgekehrt auch die Herrschaftsinszenierung im Innern eine aussenpolitische Funktion, sie führte den internationalen Prestigekampf mit anderen Mitteln fort. Infolgedessen präsentierten und inszenierten sich die europäischen Königshäuser vor allem seit den 1870er Jahren in einem neuartigen Glanz, der seit der höfischen Prachtentfaltung des Absolutismus verschwunden gewesen war. Die Auftritte des herrschenden Hochadels in der Öffentlichkeit, auch vor laufender Kamera, gewannen vermehrt an Bedeutung.<sup>236</sup> Dies traf auch auf Wilhelm II. und dessen Hof in Preussen zu.<sup>237</sup>

### 3.3.2 Wilhelm II. als Medienkaiser

Wilhelm II. wird in Darstellungen oft als erster *Medienmonarch*<sup>238</sup> bezeichnet. Obwohl bei dieser Bezeichnung selbstredend auch etwas Vereinfachung im Spiel ist, so Kohlrausch, gibt es dennoch gute Gründe für die Verwendung dieses Begriffs. Wie die historische Forschung der letzten Jahre klar aufzeigen konnte, begann 1880 ein grundlegender Wandel der Medienlandschaft in Deutschland, der sich vor allem im Erscheinen unzähliger neuer Zeitungen offenbarte. In der wilhelminischen Regierungszeit von 1888 bis 1918 beschleunigte sich der Fortschritt der Medien in Qualität und Quantität, ein Prozess, der bereits das 19. Jahrhundert geprägt hatte. Für die Politik hatte dieser Wandel wegweisende Folgen, denn nun musste sie weitaus stärker als zuvor mit den Medien rechnen. Es kann daher festgehalten werden, dass sich gewissermassen ein öffentliches Regieren etablierte.<sup>239</sup> Wilhelm II. verfügte daher über eine mediale Omnipräsenz, die mit einer veränderten visuellen Präsentation des Monarchen einherging. Der Kaiser lieferte den Medien kontinuierlich farbenprächtige Bilder und schuf zahlreiche Pseudoereignisse, die sich erstklassig medial reproduzieren liessen.<sup>240</sup> Die in dieser Arbeit zentralen Staatsbesuche, die im Verlauf des 19. Jahrhundert europaweit zu Medienereignissen wurden, können hierfür als Beispiel genannt werden.<sup>241</sup>

Unter dem Paradigma des *media monarch* können wir gemäss Petzold aber auch alle anderen Wege der Kommunikation fassen, mit denen der Deutsche Kaiser die Bevölkerung zu erreichen versuchte,

---

<sup>234</sup> Vgl. Paulmann 2000: 342-344.

<sup>235</sup> ebd.: 295.

<sup>236</sup> Vgl. Paulmann 2000: 13-22; Petzold 2012: 17.

<sup>237</sup> Christian Juranek und Ulrich Feldhahn publizierten einen Sammelband mit dem Titel *Pomp and Circumstance*, der die Organisation des kaiserlichen Hofes und die kaiserliche Regierungspraxis diskutiert. Vgl. Juranek, Feldhahn 2014. Unter "Pomp" verstehen die Autoren, so Juranek, «*die besonderen Umstände der Repräsentationskultur, vorab des Hofstaates und der Person des Kaisers und Königs.*» Juranek 2014: 9.

<sup>238</sup> Clark prägte den Terminus für die Forschung in seiner Wilhelm-Biographie im Kapitel "Macht und öffentliche Meinung". Er bewertete den Umgang des Kaisers mit der Öffentlichkeit als zentrale Kategorie der Herrschaftsausübung und benutzte dazu den Begriff *media monarch*. Vgl. Clark 2008: 210-227.

<sup>239</sup> Vgl. Kohlrausch 2016: 89.

<sup>240</sup> Wilhelm galt als die meistgefilmte Persönlichkeit der Welt. Vgl. Eberle 2012: 37.

<sup>241</sup> Vgl. Kohlrausch 2016: 96.

insbesondere auch durch die öffentlichen Herrschaftsinszenierungen. Mit Verweis auf Clark erklärt er, dass diese längst nicht nur mit der persönlichen Eitelkeit des Kaisers erklärt werden dürfen. Vielmehr müssten sie als strategische Mittel der Machtausübung und des Machterhalts verstanden werden. Wilhelm II. verfolgte das Ziel, die Monarchie auf diese Weise zu popularisieren, zu charismatisieren und die Legitimationsgrundlage der kaiserlichen Herrschaft auszuweiten. Um das Kaisertum zu legitimieren, verband er traditionelle Legitimationsmuster wie dem Verweis auf das Gottesgnadentum mit den technischen Möglichkeiten der modernen Massenmedien. Er bemühte sich, die populäre Verankerung des Kaisertums zu stärken, indem er sich in bisher ungekannter Weise exponierte. Aus den genannten Anstrengungen resultierte ein neuartiges Charisma, das weniger auf das Amt, als vielmehr auf die Person Wilhelms bezogen war. Fassen wir also zusammen: Insgesamt wurde die Legitimationsgrundlage des Kaisertums erweitert, aber sie setzte sich damit verstärkt dem Druck anhaltender Bestätigung aus.<sup>242</sup>

### 3.3.4 Des Kaisers Streben nach einer Schlüsselrolle in der hohen Politik

Wilhelms Aussenpolitik war zudem geprägt von dessen berüchtigter Selbstherrlichkeit. Der Kaiser betrachtete sich gerne als alleiniger Herr der deutschen Politik. Glauben wir seiner eigenen Ansicht, dann könnten wir meinen, er habe einen absolut entscheidenden Einfluss gehabt. «*Das Auswärtige Amt?*», rief er einmal aus. «*Wieso? Ich bin das Auswärtige Amt!*»<sup>243</sup> Ein anderes Mal schrieb er in einem Brief an den Prince of Wales (den späteren König Edward V II.): «*I am the sole master of German policy and my country must follow me wherever I go.*»<sup>244</sup> Der brennende Ehrgeiz Wilhelms, in der hohen Politik eine Schlüsselrolle zu spielen, ist in der Forschung unbestritten. Schon relativ früh wurde dieser Ehrgeiz Mitte der 1880er Jahre von Otto von Bismarck genährt, der ihn geschickt nutzte, als er dem jungen Thronfolger eine prominente Rolle bei der Gestaltung der diplomatischen Beziehungen zu Russland offerierte und dessen Einweisung in das Auswärtige Amt erwirkt hatte. Wilhelm zeigte in dieser Angelegenheit grossen Eifer und richtete mit einem kühnen, wenn auch unbesonnenen Vorstoss eine private Telefonverbindung zum Zaren ein. Gemäss Clark bekam Wilhelm gerade in der Sphäre der Aussenpolitik einen ersten verführerischen Vorgeschmack auf Einfluss und Anerkennung über den Hof hinaus. Wilhelms Streben, die bestimmende Person der Aussenpolitik Deutschlands zu sein, hielt nach dessen Krönung an. Sie äusserte sich unter anderem darin, dass er sich persönlich für die Ernennung von Botschaftern interessierte und manchmal entgegen dem Rat des Kanzlers und des Auswärtige Amtes eigene Anwärter unterstützte. Wilhelm sah zudem die militärischen Bevollmächtigten an den ausländischen Höfen als seine privaten Gesandten an und betrachtete sie als unentbehrliche Instrumente für das Erreichen einer persönlichen, dynastischen Diplomatie. Darüber hinaus schätzte er die abgehaltenen Treffen und Korrespondenz mit anderen Königshäusern als eine einzigartige, diplomatische Ressource ein, die es für die Interessen des Deutschen Reiches zu nutzen galt.<sup>245</sup>

### 3.3.5 Kurzbesuch von Kaiser Wilhelm II. in Luzern 1893

Im Folgenden wird der Kurzbesuch Wilhelms in Luzern 1893 hier kurz dargestellt. Er soll einerseits aufzeigen, wie die Eidgenossenschaft den Kaiser neunzehn Jahre vor dem Kaiserbesuch 1912 empfing und andererseits soll er einen Referenzrahmen schaffen, der Vergleiche zwischen den Besuchen zulässt.

Der Besuch von Wilhelm II. in der Schweiz im September 1912 war nicht dessen erste Visite in der Alpenrepublik. Fast 20 Jahre zuvor hatte der Monarch der Schweiz einen Besuch erstattet, der allerdings nur zweieinviertel Stunden gedauert hatte. Trotzdem fand er international grosse

---

<sup>242</sup> Vgl. Petzold 2012: 20.

<sup>243</sup> Lord Stamfordham an Freiherr von Reischach. 21.07.1929. Royal Archives. Windsor Castle. GV M2530/2.

<sup>244</sup> Fürst von Bülow 1930-31 (Bd. 1): 316.

<sup>245</sup> Vgl. Clark 2008: 166-167.

Beachtung. Dass der Deutsche Kaiser auf der Rückreise eines Staatsbesuchs in Italien am 2. Mai 1893 in Luzern einen Halt machen würde, war nur wenige Wochen im Voraus bekannt geworden. Für einen Umweg über die Bundeshauptstadt gab es jedoch zu wenig triftige Gründe. Luzern hatte sich in den 1850er-Jahren zu einem beliebten Treffpunkt des europäischen Hochadels entwickelt. Um 08:18 Uhr fuhr der kaiserliche Hofzug in Flüelen ein. Bei der Empfangszeremonie für das Kaiserpaar spielte die Stadtmusik die deutsche Nationalhymne. Der Kaiser fand bewundernde Worte über die eben zurückgelegte Gotthardfahrt. Bereits eine Viertelstunde nach der Ankunft begab sich das Kaiserpaar in Begleitung von nur zwölf Personen auf das Dampfschiff *Stadt Luzern*. Das übrige Gefolge, darunter auch die Stadtmusik Luzern und zahlreiche Reporter folgten auf einem zweiten Dampfschiff. Bei strahlendem Frühlingswetter legte das Schiff kurz nach halb neun ab. Die Schifffahrt führte nahe an der Telskapelle vorbei, danach zum Schillerstein und zum Rütli, wo Salutschüsse abgefeuert wurden. Das Publikum, bestehend aus Einheimischen und Feriengästen, war den hohen Besuchern gut gesinnt und bei der Vorbeifahrt in Gersau brach allgemeiner Jubel und Tücherschwenken aus, was dem Kaiser und der Kaiserin grosse Freude bereitet hatte. Generell zeigte sich der Kaiser in bester Laune und war voll des Lobes über das Schiff und die Mannschaft.

Ziel des Ausflugs war Luzern, wo die Ankunft auf 09:57 Uhr festgelegt war. Schon eine Stunde früher wartete eine gewaltige Menschenmenge auf die Ankunft des Kaiserpaars, so dass es Rund um den Hafen fast unmöglich war durchzukommen. Geschützdonner zu Ehren des Kaisers ertönte vom Dreilindenhügel. Bei der Ankunft in Luzern legte das Schiff am extra für diesen Anlass hergerichteten Landungssteg vor dem Hotel Schweizerhof an. Dort begrüßten der Bundespräsident und zwei weiteren Bundesräte Wilhelm II. und Auguste Victoria. Flankiert von einer Ehrenkompagnie überschritten die Gäste den speziell mit rotem Teppich belegten Schweizerhofquai und begaben sich in den Schweizerhof. Dort wurde ein kurzes Bankett veranstaltet. Vor dem Speisen in dem mit Palmen festlich dekorierten *Grossen Saal*, stellten sich der Kaiser die deutschen Persönlichkeiten und der Bundespräsident die schweizerischen gegenseitig vor. Das üppige Menü umfasste sieben Gänge und sechs Weine und musste aufgrund des straffen Zeitplans innert einer Dreiviertelstunde serviert werden. In der Zwischenzeit fanden zudem noch die offiziellen Ansprachen des Kaisers und des Bundespräsidenten statt.<sup>246</sup> Bei dieser Gelegenheit versicherte der Kaiser ihm seine freundschaftlichen Gefühle für die Schweiz.<sup>247</sup> Nach beendetem Essen wurde die illustre Gästeschar in 13 Equipagen und unter neuerlichem Jubel der Schaulustigen zum festlich verzierten Bahnhof kutschiert, wo der kaiserliche Hofzug Luzern pünktlich um 12:12 verliess.<sup>248</sup>

Die aufwändige Gestaltung der gut zweistündigen Visite von 1893 lässt sich anhand von verschiedenen Merkmalen ausfindig machen. Einerseits aufgrund der militärischen Komponente, denn ein General, ein Oberstkorpskommandant und ein Generalhauptmann der Schweizer Armee begleiteten den Kaiser als Ehrenbegleiter. Zusätzlich zu den zwei aufgebauten Ehrenlegionen wurde noch eine Schwadron Kavallerie aufgebaut, welche den Kaiser vom Landungssteg zum Hotel Schweizerhof eskortierte. Andererseits sollte Wilhelm nicht bloss ein Buffet angeboten werden, weshalb ein richtiges Dejeuner hergerichtet wurde. All diese Komponenten bezeugen die grosse Wertschätzung gegenüber dem Deutschen Kaiser. Bei einer ähnlichen Kurzvisite des italienischen Königs 1889 in Göschenen wurde diesem keine vergleichbare Wertschätzung entgegengebracht. Der grosse Aufwand für die Kurzvisite Wilhelms II. 1893 zeigte sich in den für damalige Verhältnisse hohen Kosten von 36'500 Franken.<sup>249</sup> Über den Charakter des Besuches, genauer ob es ein Staatsbesuch war oder nicht, gehen die Meinungen der Historiker\*innen auseinander. Während Peter Omachen von einem Staatsbesuch und Staatsbankett spricht, widerspricht Daniela Rosmus dem und meint, dieser und andere ähnlich

---

<sup>246</sup> Vgl. Omachen 2011: 2-3.

<sup>247</sup> Vgl. Langendorf 2015 (e-Hls).

<sup>248</sup> Vgl. Omachen 2011: 3.

<sup>249</sup> Vgl. Rosmus 1994: 68.

<sup>249</sup> Vgl. ebd.: 121.

verlaufende Kurzbesuche ausländischer Staatsoberhäupter auf der Durchfahrt durch die Schweiz seien als höfliche Gesten zu betrachten, mit der die Gäste der Schweizer Regierung ihre Aufwartung machen wollten. Interessanterweise hält sie jedoch fest, dass der Besuch Wilhelms wahrscheinlich auf Einladung des Bundesrates erfolgte.<sup>250</sup> Obwohl bei der Kurzvisite 1893 ein Grossteil der in der Einleitung definierten massgebenden zeremoniellen Bestandteile für einen Staatsbesuch vorhanden sind (Delegation, Ankunftsort und Ehrenbegleiter, Eskorte, Begrüssung und Empfangszeremoniell, Militärische Ehren, Kirchenglocken und Ehrensalue, der rote Teppich, Galadiner, Kleiderordnung, Abschied), ist diese nach meiner Einschätzung ebenfalls kein Staatsbesuch. Dafür fehlen der Besuch in der Bundeshauptstadt oder auch Staatsgeschenke.

---

<sup>250</sup> Vgl. Omachen 2011: 3; Rosmus 1994: 68.

## 4. Das Vorfeld des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II. 1912

### 4.1 Die geopolitische Lage der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg

Die Schweiz hatte wegen der Alpen eine strategisch wichtige Lage und war aus diesem Grund für die umliegenden Länder von grossem Interesse. Mit den Alpenpässen hatte die Schweiz die Kontrolle über geostrategisch wichtige Nord-Süd-Verbindungen. Mit der Beendigung des wintersicheren Gotthardtunnels 1882 verstärkte sie diese Rolle zusätzlich. Durch ihre Lage im Zentrum trennte und verband die Schweiz drei europäische Sprach- und Kulturräume. Sofern der Schweizer Staat den Willen zeigte und imstande war, die Neutralität dauerhaft zu bewahren, in europäischen Kriegen keine Partei zu unterstützen und die Unabhängigkeit notfalls militärisch zu verteidigen, galt er als berechenbares stabilisierendes und friedensstiftendes Element in der europäischen Machtbalance. Dies ist wahrscheinlich der Grund, weshalb die Grossmächte 1815 beschlossen hatten, dass die neutrale Unabhängigkeit der Schweiz den wahren Interessen der Politik ganz Europas nachkam. Diese "Dienstleistungsfunktion" erhielt im 19. Jahrhundert bedeutenden Auftrieb. Dies zeigte sich in der Asylpolitik und explizit bei den Flüchtlingen.<sup>251</sup> Die Schweiz galt in Europa, wie in Kapitel 2.2 gezeigt, als Asylland, welches eine liberale Asylpolitik verfolgte.

In der Vorkriegszeit des Ersten Weltkrieges sympathisierte die Deutschschweiz mit dem Deutschen Reich. Kaiser Wilhelm II. und das preussische Soldatentum waren in weiten Teilen der Offiziere der Schweizer Armee und Intellektuellen beliebt. Die Romandie sympathisierte dagegen mit Frankreich.<sup>252</sup> Ausgenommen von der Annäherung an den grossen sprachverwandten Nachbarnstaat war das Tessin, weil Italien mit dem Irredentismus eine sehr aggressive Politik verfolgte.<sup>253</sup> Zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz gab es in verschiedenen politischen und kulturellen Fragen Gegensätze. Es zeichnete sich in der Schweiz bereits die Entwicklung des sogenannten "Röstigrabens"<sup>254</sup> bzw. "Fossé" heraus. Die Beziehung des eidgenössischen Bundesstaates zu den Nachbarländern gestaltete sich unterschiedlich. Zu Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich pflegten die Schweizer Politiker ein moderates Verhältnis. Auf Seiten des französischen Generalstabs gab es Befürchtungen, Deutschland oder Italien könnten im Kriegsfall durch die Schweiz nach Frankreich einmarschieren. Auf Seiten der deutschen Heeresleitung gab es umgekehrt ähnliche Überlegungen, die in Kapitel 1.2.1 dargestellt wurden, und der Hauptgrund für den Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz waren. Ebenfalls nicht unproblematisch war das Verhältnis zwischen Italien und der Schweiz. Einerseits trug die erwähnte irredentistische Politik Italiens dazu bei und andererseits, weil es Gerüchte über ein mögliches Bündnis zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn gab.<sup>255</sup>

### 4.2 Das diplomatische Vorspiel

In der Vorgeschichte zum ersten deutschen Staatsbesuch finden sich einige aufschlussreiche Aspekte für dessen weiterführende Beurteilung, weshalb sie hier kurz erläutert wird. Zwischen 1903 und 1908 teilte Kaiser Wilhelm II. dem Bundesrat auf diplomatischem Weg seinen Wunsch mit, in der Schweiz empfangen zu werden. Bei seinem Besuch in der Schweiz wollte er jedoch inkognito, seinem Rang gebührend trotzdem aber in Begleitung des Bundesrates, den schweizerischen Truppenmanövern

---

<sup>251</sup> Vgl. Riklin 2010 (e-HLS).

<sup>252</sup> Vgl. Kreis 2012a (e-HLS).

<sup>253</sup> Vgl. Gilardoni 2008 (e-HLS).

<sup>254</sup> Für eine genauere Definition des Begriffes: Vgl. Kreis 2012b (e-HLS).

<sup>255</sup> Vgl. St. Galler Tagblatt, 12.11.2012 (online).

beiwohnen. Der Bundesrat sträubte sich trotz mehreren deutschen Anfragen jedoch, für diese Form des kaiserlichen Besuches eine Einladung auszusprechen und bestand auf einem offiziellen Besuch. Dies lässt zwei Feststellungen zu: Erstens wollte der deutsche Monarch aufgrund seines regen Interesses am schweizerischen Militär in der Schweiz empfangen werden und hatte eigentlich nicht vorgehabt einen Staatsbesuch zu machen. Zweitens lag dem Gesamtbundesrat sehr wahrscheinlich deshalb so viel an einem offiziellen Empfang, weil er diesen Besuch als erkennbaren Beweis für die angesehene Stellung der Schweiz und als Zeichen der Anerkennung ihrer kleinstaatlichen Souveränität gut gebrauchen konnte.<sup>256</sup>

Schliesslich kam Wilhelm der Forderung des Bundesrates nach einem Staatsbesuch nach. Nach einem jahrelangen diplomatischen Vorspiel deponierte er am 13. Januar 1912 eine offizielle Anfrage an Bundespräsident Ludwig Forrer über den deutschen Gesandten von Bülow in Bern.<sup>257</sup> In einer Audienz unterbreitete von Bülow Forrer<sup>258</sup>, dass der Kaiser gerne am 4. und 5. September den schweizerischen Herbstmanövern beiwohnen würde und am 3. September gegen Abend an demjenigen Ort eintreffen könnte, welcher dem Bundesrat dazu geeignet erscheint. Vor dem 3. und nach dem 7. September habe der Kaiser keine Zeit für einen Besuch in der Schweiz. Forrer antwortete: *«Ich bin sehr erfreut darüber, dass der Deutsche Kaiser uns dieses Jahr mit seinem Besuche zu beehren gedenkt. Er wird uns willkommen sein, und wir werden ihm hohe Ehre erweisen.»*<sup>259</sup>

Am 16. Januar 1912 nahm der Bundesrat in einer Sitzung Kenntnis von der Unterredung und stimmte dem Staatsbesuch zu.<sup>260</sup> Auf Antrag des EPD beschloss der Bundesrat, dass das EPD in Zusammenarbeit mit dem EMD ersucht wird, ihm hinsichtlich des bevorstehenden Besuches des Deutschen Kaisers die

---

<sup>256</sup> Vgl. Rosmus 1994: 75-76.

<sup>257</sup> Vgl. Antrag des Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements, L. Forrer an den Bundesrat. 13.01.1912. dodis.ch/43156. Interessant ist die Bemerkung von Bülow, der Kaiser würde beim Besuch in der Schweiz gerne das Engadin sehen. Dem entgegen brachte Forrer den Einwand an, es sei schwierig zwischen dem 3. September abends und dem 7. September ein dermassen erweitertes Programm durchzuführen. Bei einem solchen Ausflug müsste nach den Manövern anstatt in Bern in Zürich übernachtet werden. Der deutsche Gesandte antwortete darauf, dass der Kaiser nicht in Zürich übernachten möchte, es habe dort sehr viele Deutsche, die dort den Kaiser mit Beschlag belegen würden, was man vermeiden möchte.

<sup>258</sup> Forrer (1845-1921) kam 1845 in Islikon im Kanton Thurgau auf die Welt. Sein Vater verstarb, als er fünf Jahre alt war. Fortan wuchs er in sehr bescheidenen Verhältnissen auf. Nachdem er das Gymnasium abgeschlossen hatte, studierte er von 1863 bis 1867 an der Universität Zürich Rechtswissenschaften. Er verliess die Universität 1867 jedoch ohne Studienabschluss und begann eine berufliche Tätigkeit als Leutnant der Kantonspolizei. Auf diesem Posten blieb er drei Jahre, ehe er Staatsanwalt wurde. Von 1873 bis 1900 führte Forrer ein grosses Advokaturbüro in Winterthur. Seine politische Laufbahn begann er 1867, als er sich begeistert der Demokratischen Bewegung anschloss. Danach ging seine Karriere steil bergauf. 1868/69 diente er dem Zürcher Verfassungsrat als erster Sekretär und ab 1870 gehörte er während dreier Jahrzehnte als einflussreicher Parteiführer dem Zürcher Kantonsrat an. Von 1875 bis 1900 gehörte der "Löwe von Winterthur" mit Ausnahme von 1878 bis 1881 dem Nationalrat an, dessen Präsidium er 1893 innehatte. Ein Jahr später gehörte Forrer zu den Gründern der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz. In den 1890er Jahren betrachtete er seine wesentliche Lebensaufgabe als Jurist und Politiker in der erfolgreichen Realisierung der Kranken- und Unfallversicherung. Obwohl Forrer in diesem Projekt in einer Volksabstimmung 1900 eine empfindliche Niederlage einstecken musste, mündete seine politische Karriere am 11. Dezember 1902 in der Wahl in den Bundesrat. Diesem gehörte er bis zu seinem Rücktritt am 31. Dezember 1917 an und war 1906 und 1912 Bundespräsident. In der Rezeption wird Forrer als ungewöhnlich populärer Politiker beschrieben, der über grosse Talente und umfassende Bildung verfügte. Sein schlichtes, würdiges Auftreten als Bundesrat und Staatsmann beim Kaiserbesuch 1912 empfanden viele Schweizer\*innen als vollendeten Ausdruck schweizerischer Art. Vgl. Altermatt 2019: 240-245.

<sup>259</sup> Vgl. Antrag des Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements, L. Forrer an den Bundesrat. 13.01.1912. dodis.ch/43156.

<sup>260</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates. 12.01.1912. BAR#E21#1000/131#14565\*.

weiter erforderlichen Anträge zu unterbreiten. Ein Protokollauszug aus dieser Sitzung ging an das Politische-, das Militär-, das Justiz- und Polizei-, das Post- und Eisenbahn-, das Finanz- und Zolldepartement sowie an sämtliche diplomatische Vertreter der Schweiz im Ausland. Aus der Quelle geht hervor, wie früh die Vorbereitungen für den Kaiserbesuch begannen und auch, welche Akteure sich beteiligten oder zumindest Informationen zum Kaiserbesuch erhielten. Neutralitätspolitisch mussten von Seiten des Bundesrates kaum Bedenken angebracht werden, denn in den Jahren zuvor hatten die Staatsoberhäupter aller andern Nachbarländer die Schweiz besucht. Die Besuche des italienischen Königs Viktor Emanuel III. 1906 und des österreichische Kaisers Franz Joseph I. 1910 können als Höflichkeitsbesuche gewertet werden. Dagegen machte der französische Präsident Clément Armand Fallières, wie in Kapitel 1.2.2 geschildert, 1910 einen Staatsbesuch. Ausserdem waren beim Herbstmanöver des III. Armeekorps eine grosse Anzahl hoher Offiziere anderer Staaten anwesend, welche die Übung begleitet vom Chef des eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Hoffmann<sup>261</sup>, verfolgten. Daher konnte kaum der Eindruck entstehen, das Manöver sei ausschliesslich eine "Inszenierung" für die deutschen Gäste.<sup>262</sup> Wilhelm zeigte sich ab der Antwort des Bundesrates erfreut, wie er dem schweizerischen Gesandten in Berlin, A. de Claparède, anlässlich seines Geburtstages am 27. Januar 1912 in einem persönlichen Gespräch mitteilte. Er versicherte ihm:

«[...] wie sehr er sich auch freue, unser tüchtiges Militär zu sehn [sic]; er habe so oft, und jüngst noch, so lobenswerte Berichte durch seine Offiziere über unsere Manöver erhalten, - er wolle ganz einfach in die Schweiz kommen, und man solle nicht befürchten, 'dass er zu sehr majestätisch auftreten werde'.»<sup>263</sup>

Aus dieser Aussage geht einerseits hervor, dass der Kaiser vermutlich über die schweizerischen republikanisch-politischen Begebenheiten und der weitverbreiteten Abneigung in der Bevölkerung gegen Alleinherrschende im Bilde war und andererseits, dass er extra auf diese Haltung Rücksicht nehmen wollte.<sup>264</sup>

---

<sup>261</sup> Arthur Hoffmann (1857-1927) wurde 1857 in St. Gallen geboren. Er wuchs in einem wohlhabenden und grossbürgerlichen Haus auf. Sein Vater war der erfolgreiche Politiker, Karl Hoffmann, der 1873 bis 1890 im Ständerat sass. Seinen Bildungsweg führte Hoffmann wie seinen Vater zum Studium der Rechtswissenschaften, welches er 1880 mit Promotion abschloss. Gleich nach dem Studium arbeitete er im Advokaturbüro seines Vaters. Auf politischer Ebene konnte er zweifelsohne vom Prestige seines Vaters profitieren. Ende 1884 war es einer der zentralen Akteure bei der Neugründung des Liberalen Vereins der Stadt St. Gallen. Auch bei der definitiven Gründung der FDP des Kantons St. Gallen war Hoffmann massgeblich beteiligt. Seine politische Karriere führte von der kommunalen über die kantonale Stufe bis zur Bundesebene, als er 1896 in den Ständerat gewählt wurde. Dort gehörte er in seiner 15-jährigen Amtszeit zu den einflussreichsten und fleissigsten Politikern. Seine bedeutendsten Erfolge waren die Mitarbeit am Zivilgesetzbuch (ZGB) und am Obligationenrecht (OR). Daneben war die Militärpolitik eine wichtige Aufgabe Hoffmanns, er war seit 1898 regelmässig Berichterstatter der Militärkommission. Parallel zu seiner politischen Laufbahn machte er Karriere als Milizoffizier, wo er zuletzt den Rang eines Obersten (1899) erreichte. Am 4. April 1911 wurde Hoffmann als Nachfolger des verstorbenen Ernst Brenner in den Bundesrat gewählt. Er gehörte diesem an, bis er am 19. Juni 1917 im Zuge der Grimm-Hoffmann-Affäre unter dramatischen Umständen seinen Rücktritt einreichen musste. Er galt als ausgezeichnete Politiker, dessen geistiges Werk stark vom Deutschen Reich beeinflusst war. Vgl. Altermatt 2019: 250-255.

<sup>262</sup> Vgl. Eberle 2012: 11.

<sup>263</sup> Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des politischen Departements, L. Forrer. 28.1.1912. dodis.ch/43157.

<sup>264</sup> Zu den Eigenheiten der Schweizer Politik gehörte, dass die Schweizer nach der Gründung des Bundesstaat Angst davor hatten einen Ort zu kreieren, an dem sich persönliche Macht herausbilden könnte. Dazu kam wahrscheinlich noch eine heimliche Abneigung gegenüber brillanten Staatsmännern. Diese wurden eher gefürchtet als geschätzt. Vgl. Rosmus 1994: 48.

## 5. Sicherheitsmanagement und Staatszeremoniell des Kaiserbesuches 1912

Dieses Kapitel will aufzeigen, wie sich das Sicherheitsmanagement und das Staatszeremoniell für den Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm II. 1912 präsentierten. Wie in Kapitel 2 beschrieben, galt die Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg im Ausland als ein "Anarchisten-Hort" und Anarchist\*innen wiederum hatten sich im Zuge der Propaganda der Tat und den verbundenen Attentaten zu einem zentralen Feindbild der Staatschützer entwickelt. Aus diesen Gründen erforderten Staatsbesuche in der damaligen Schweiz in den Augen der deutschen Sicherheitsverantwortlichen besondere Sicherheitsmassnahmen. Der Bundesrat zweifelte nicht daran, dass er imstande war, die volle Verantwortung für die Sicherheit des Kaisers übernehmen zu können. Aber er befürchtete, es könnte trotz sorgfältiger, angemessener Vorkehrungen «*die gänzliche Unerfahrenheit, welche in der Schweizer Republik in zeremoniellen und höflichen Dingen herrscht, störend wirken.*»<sup>265</sup>. Die Quellenlage ermöglicht es, das Sicherheitsmanagement sowohl aus der Sicht der deutschen Behörden als auch aus der Sicht der Schweizer Gastgeber zu untersuchen. So konnten die zentralen Akteure bei der Festlegung der Sicherheitsmassnahmen, etwaige Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten im Planungsprozess und die existierenden Feinbilder sowie die konkreten Ängste bei den Staatsschutzbehörden identifiziert werden. Die getroffenen zentralen Sicherheitsmassnahmen- und Verordnungen werden vorgestellt und mit Blick auf ihre repräsentative Wirkung reflektiert. Den Abschluss des Kapitels bildet die Analyse, der in der Einleitung nach Rosmus definierten zeremoniellen Formen und Bestandteile eines Staatsbesuches am Beispiel des Kaiserbesuches.

### 5.1. Analyse des offiziellen Besuchsprogramms des Staatsbesuchs von 1912

Um dem/der Lesenden einen Eindruck darüber zu vermitteln, wie die Visite ablief, wird hier einleitend das Original des ausführlichen Programms des Staatsbesuchs von Kaiser Wilhelm II. während seines Aufenthaltes in der Schweiz vom 3. bis 7. September analysiert.<sup>266</sup> Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es sich vorliegendes Programm um ein Protokoll handelt.<sup>267</sup> Auf eine vollständige Wiedergabe des Besuchsprogramms wird an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet, eine solche ist

---

<sup>265</sup> Korrespondenz vom kaiserlichen Gesandten von Bülow in Bern an Reichskanzler Hollweg. 09.09.1912. PA AA, RZ 201, R 3769 [im Folgenden: Korrespondenz von Bülow an Hollweg. 09.09.1912].

<sup>266</sup> Vgl. Ausführliches Programm. Besuches Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. in der Schweiz. 3. bis 7. September 1912. BAR#E21#1000/131#14565\* [im Folgenden: Ausführliches Besuchsprogramm des Kaisers 3. bis 7. September]. Das Ursprüngliche Programm musste abgeändert werden, nachdem die Schweizer Behörden am 27. August die Botschaft erreichte, dass der Kaiser erkrankt war. Im offiziellen Bericht von Oberhofmeister Graf zu Eulenberg hiess es: «*Nachdem sich am Freitag, den 23. August, morgens schon eine Steifigkeit der rechten Halsmuskeln gezeigt hatte, machte sich am Vormittag unter Schüttelfrost und starkem Krankheitsgefühl eine Anschwellung der rechten Halsseite bemerkbar. Bei der Untersuchung fand sich eine Schwellung der rechten Gaumenmandel, Schwellung und grosse Schmerzhaftigkeit der rechtsseitigen Halsmuskel und Anschwellung der von dem Kopfnicker gelegenen Drüsen.*» Zitiert nach Eberle 2012: 14. Eine Zeitlang war es unsicher, ob Wilhelm die Reise in die Schweiz antreten konnte. Er konnte schlussendlich dann trotz Krankheit kommen, allerdings wurde das Programm stark verkürzt und angepasst. Der ursprüngliche Plan sah vor, den ersten Tag in Zürich, die zwei folgen im Manövergebiet und die letzten beiden Tage im Berner Oberland und in Luzern zu verbringen. Auf Anraten der Hofärzte strich der Bundesrat in Rücksprache mit Berlin den Ausflug ins Berner Oberland und nach Luzern aus dem Programm. Gemäss dem neuen Programm hatte der Monarch Zeit sich in Zürich auszuruhen, ehe er am 6. September nach einem kurzen Abstecher nach Bern wieder in seine Heimat zurückfuhr. Die Programmänderung führte in Interlaken und Luzern zu grosser Enttäuschung Vgl. Eberle 2012: 14-15. Nicht nur Wilhelm hatte mit seiner Gesundheit zu kämpfen, auch Bundespräsident Forrer war in der Zeit vor dem Staatsbesuch von üblen Gichtanfällen geplagt. Sie hätten einen Empfang des hohen Gastes erschwert, aber Forrer war rechtzeitig zum Eintreffen des hohen Gastes wieder gesund. Vgl. Rahn 1958: 142.

<sup>267</sup> Zu Protokoll Vgl. Kap. 3.1.2.

im Anhang unter Kapitel 9.1 zu finden. In der Fussnote findet der/die Lesende jedoch wichtigsten Stationen des Staatsbesuches.<sup>268</sup> Dennoch sollen hier kurz die wichtigsten Orte und Programmpunkte

---

<sup>268</sup>. Die wichtigsten Programmpunkte sahen folgendermassen aus:

Basel.

*Dienstag den 3. September 1912*

3 Uhr 35 nachm.: Ankunft des kaiserlichen Sonderzugs in Basel S. B. B. Meldung der zu der Person Seiner Majestät kommandierten drei schweizerischen Offiziere. Vorstellung einer Abordnung des Regierungsrates des Kantons Baselstadt und eines Vertreters der Schweizerischen Bundesbahnen.

3 Uhr 45 nachm.: Abfahrt nach Zürich.

Zürich.

5 Uhr 30 nachm.: Ankunft in Zürich (Hauptbahnhof). Seiner Majestät werden empfangen von der Delegation des Bundesrates. Fahrt im Wagen nach der Villa Rietberg, Absteigequartier Seiner Majestät durch die Bahnhofstrasse und den Quai. In der Villa Rietberg wird die Delegation des Bundesrates Seine Majestät in den Salon geleiten, sich da verabschieden und nach ihrem Absteigequartier, dem Hotel Baur au Lac, zurückfahren.

7 Uhr 25 abends: Seine Majestät verlassen die Villa Rietberg, um sich (im Automobil) nach dem Hotel Baur au Lac zu begeben.

7 Uhr 30 abends: Diner im Hotel Baur au Lac.

*Mittwoch den 4. September 1912*

6 Uhr 10 morgens: Die Delegation des Bundesrates verlässt das Hotel Baur au Lac.

6 Uhr 15 morgens: Seine Majestät verlassen (im Automobil) die Villa Rietberg.

6 Uhr 25 morgens: Abfahrt von Zürich nach Wil.

Wil.

7 Uhr 30 morgens: Ankunft in Wil. Fahrt im Automobil ins Manövergebiet.

Ittingen.

ca. 12 ½ morgens: nachm. Verlassen des Manövergeländes und Fahrt im Automobil nach der etwa 30 km weit entfernten Karthause Ittingen, bei Frauenfeld.

1 Uhr 45 nachm.: Lunch daselbst.

3 Uhr 15 nachm.: Verlassen der Karthause Ittingen

3 Uhr 30 nachm.: Abfahrt des Zuges von Frauenfeld.

Zürich.

4 Uhr 22 nachm.: Ankunft in Zürich (Hauptbahnhof). Vom Bahnhof begeben sich Seine Majestät (im Automobil) in die Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates ins Hotel Baur au Lac. Seine Majestät speisen um 6 Uhr in der Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates im Hotel Baur au Lac.

6 Uhr 45 abends: Die Delegation des Bundesrates begibt sich (im Automobil) vom Hotel Baur au Lac nach der Belvoir-Landungstelle.

6 Uhr 55 abends: Seine Majestät begeben sich (im Automobil) nach der Belvoir-Landungstelle.

7 Uhr abends: Abfahrt des Dampfschiffes. Fahrt auf dem Zürichsee und, bei Einbruch der Dunkelheit Seenachtfest.

Ca. 9 Uhr abends: Rückkehr nach der Belvoir-Landungstelle, von wo Seine Majestät in die Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates ins Hotel Baur au Lac zurückfahren.

*Donnerstag den 5. September 1912*

4 Uhr 15 morgens: Die Delegation des Bundesrates verlässt das Hotel Baur au Lac.

4 Uhr 20 morgens: Seine Majestät verlassen (im Automobil) die Villa Rietberg.

4 Uhr 30 morgens: Abfahrt von Zürich (Hauptbahnhof) nach Wil.

Wil.

5 Uhr 35 morgens: Ankunft in Wil. Fahrt im Automobil ins Manövergebiet.

ca. 9 ½ Uhr morgens: Schluss des Manövers.

10 Uhr morgens: Stehender Lunch in der Umgebung von Will.

11 Uhr vormittags: Abfahrt von Wil.

12 Uhr mittags: Ankunft in Zürich (Hauptbahn) und Verabschiedung der Delegation des Bundesrates von Seiner Majestät. (Vom Bahnhof begibt sich der Kaiser in die Villa Rietberg, um da bis zum nächsten Tage zu verweilen.)

6 Uhr abends: Empfang des deutschen Ausschusses durch Seine Majestät in der Villa Rietberg.

*Freitag den 6. September 1912*

12 Uhr mittags: Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Zürich (Hauptbahnhof). Frühstück während der Fahrt.

des Protokolls geschildert werden, vor allem mit Fokus auf ihre repräsentative Seite. Zeremonielle Formen, die zu den in der Einleitung beschriebenen zehn definierten Bestandteilen gehören, die nach Rosmus das zeremonielle Grundgerüst von Staatsbesuchen bilden, werden in Kapitel 5.5 genauer analysiert. Gemäss Programm kam der kaiserliche Sonderzug am Dienstagnachmittag, dem 3. September in Basel an und fuhr nach einer sehr kurzen Begrüssung sogleich nach Zürich weiter. In Zürich gab es einen offiziellen Empfang des Kaisers mit militärischen Ehren, an dem die Bundesräte Forrer, Hoffman und Motta, hochrangige Lokalpolitiker und hohe Offiziere teilnahmen.<sup>269</sup> Nach diesem Empfangszeremoniell wurde Wilhelm in sein Quartier, die Villa Rietberg chauffiert.<sup>270</sup> Dort residierte er als Gast von Bertha Rieter-Bodmer<sup>271</sup>. Am Abend stand ein Diner im Hotel Baur au Lac auf dem Programm. Das Tagesprogramm des 4. September stand ganz im Zeichen des Manöverbesuches. Frühmorgens verliessen die Delegationen des Bundesrates und des Kaisers Zürich und fuhren nach Wil, wo sie im Automobil ins Manövergebiet im Raum Kirchberg weiterreisten. Nach der Rückkehr nach Zürich war der abendliche Höhepunkt eine Dampfschiffahrt<sup>272</sup> auf dem Zürichsee und das bei Einbruch der Dunkelheit stattfindende spektakuläre Seenachtsfest, bei dem ein pompöses Feuerwerk<sup>273</sup> den Himmel erstrahlte. Am nächsten Tag besuchten die beiden Delegationen erneut frühmorgens das Manöver im Raum Kirchberg. Um Mittag verabschiedete sich die Delegation des Bundesrates in Zürich vom Kaiser und begab sich nach Bern. Der hohe Gast verbrachte den Rest des Tages in der Villa Rietberg. Am 6. September besuchte der Kaiser die Bundeshauptstadt, wo er um 14.30 Uhr ankam. Nach einem offiziellen Empfang am Bahnhof mit erneuten militärischen Ehren stand der Besuch des Bundeshauses sowie eine Spazierfahrt durch die Stadt Bern, verbunden mit einer Besichtigung des Münsters, des Bärengrabens und der Deutschen Gesandtschaft auf dem Programm. Am Abend fand

---

#### Bern.

2 Uhr 30 nachm.: Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Bern.

Empfang Seiner Majestät durch den Bundesrat. Fahrt (in Wagen) vom Bahnhof nach dem Bundeshaus, wo der Bundesrat in den Audienzsaal begleiten wird.

3 Uhr nachm.: Verlassen des Bundeshauses und Spazierfahrt durch die Stadt, verbunden mit einer Besichtigung des Münsters.

Ca. 3 Uhr 45 nachm.: Ankunft im Bernerhof, woselbst sich der Bundesrat von Seiner Majestät bis zum Diner verabschieden wird. Hernach werden seine Majestät (im Wagen) nach der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft begeben und nach dem Empfang daselbst wieder in den Bernerhof zurückkehren, wo Appartements reserviert sind.

6 Uhr 30 abends: Empfang der in Bern beglaubigten Missionschefs durch Seine Majestät im Bernerhof.

6 Uhr 45 abends: Offizielles Diner im Bernerhof.

9 Uhr 20 abends: Verlassen des Bernerhofes; Fahrt (in Wagen) nach dem Bernerhof.

9 Uhr 30 abends: Verabschiedung im Bahnhof Bern. Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges.

#### *Samstag den 7. September 1912*

12 Uhr 55 früh: Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Zürich.

1 Uhr früh: Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Zürich.

2 Uhr 15 früh: Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Schaffhausen.

7 Uhr 50 Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Schaffhausen nach Konstanz

Vgl. Ausführliches Besuchsprogramm des Kaisers 3. bis 7. September. Neben dem gesamten ausführlichen Programm befindet sich im Anhang auch das ursprüngliche Programm, welches vor der Erkrankung des Kaisers geplant war. Vgl. Kap. 9.2.

<sup>269</sup> Detailliert wird das Empfangszeremoniell in Zürich in Kap. 5.5.4 dargestellt.

<sup>270</sup> Vgl. Korrespondenz vom Gesandten von Bülow in Bern an Reichskanzler Hollweg. 05.06.1912. GStA PK, BPH, Rep. 113. Nr. 1019. Der Kaiser übernachtete grundsätzlich nie in einem Hotel, deswegen musste der Bundesrat ihm eine private Unterkunft bereitstellen. Ursprünglich wollte Wilhelm gar nicht nach Zürich, weil es ihm dort zu viele Deutsche hatte, die ihn in Beschlag hätten nehmen können. Vgl. Kreis 2013: 88.

<sup>271</sup> Rieter-Bodmer war die Schwiegermutter von Ulrich Wille Junior, dem Sohn von Ulrich Wille. Für ihre Geschichte: Vgl. Meienberg 1987; Schwarzenbach 2004.

<sup>272</sup> Zu den illustren Gästen zählten viele Persönlichkeiten aus der Züricher Wirtschaft und Politik. Vgl. NZZ, 01.09.2012 (online).

<sup>273</sup> Es bestand aus 3000 Raketen, Granaten, Kobaltbatterien und Silberpolybomben. Vgl. Eberle 2012: 24.

ein offizielles Dinner im Bernerhof statt. Nach dem Galadinner wurde der Kaiser am Bahnhof Bern verabschiedet und der kaiserliche Sonderzug begab sich via Zürich nach Schaffhausen, wo er morgens am 7. September die Grenze bei Thayngen überquerte und nach Konstanz weiterfuhr.<sup>274</sup>

Das Protokoll dient bei der weiteren Analyse der Sicherheitsmassnahmen und Staatszeremoniells als Richtlinie. Neben den einzelnen Programmpunkten sind die Orte, an welchen sich das Geschehen abspielte, darin erwähnt. Das offizielle Programm für den Kaiserbesuch veröffentlichte der Bund Mitte August.<sup>275</sup> Das geschilderte Protokoll liefert eine Fülle an Informationen über das Besuchszeremoniell des Staatsbesuchs. Es zeigt nicht nur, welche Personen an den offiziellen Programmpunkten teilnahmen, sondern auch, welche Orte einen Teil des Ablaufs bildeten. Allein durch das Besuchsprogramm offenbart sich, dass das EPD beim Besuch des Deutschen Kaisers besonders viel Aufwand betrieb. Bereits drei Monate vor Beginn des Besuches begannen dessen Beamten mit den Vorbereitungsarbeiten. Diese Tatsache spricht für eine grosse Wertschätzung, vor allem wenn in Betracht gezogen wird, dass der Protokolldienst noch im Jahre 1955 die benötigte Vorbereitungszeit für einen Staatsbesuch bei nur sechs Wochen ansetzte. Überdies springt die aussergewöhnliche Länge des Besuches von fünf Tagen ins Auge sowie der Umstand, dass überhaupt ein ausländisches Staatsoberhaupt während mehrerer Tage den Manövern der Schweizer Armee beiwohnen durfte. Mit seiner Besuchsdauer gehört der Kaiserbesuch zu den längsten Staatsbesuchen in der Schweizer Geschichte.<sup>276</sup> Bei näherer Betrachtung des Protokolls wird ersichtlich, dass in einem Fall bis auf die Minute genau vorab determiniert wurde, meist jedoch mit der Genauigkeit von 5-Minuten-Schritten.<sup>277</sup> Nichts sollte dem Zufall überlassen werden. Dies hatte einen bestimmten Grund: das Ausbleiben von Unstimmigkeiten und Ärgernissen war zentral für den Erfolg von einer rituell-zeremoniellen Veranstaltung. Die diplomatische Korrektheit und Höflichkeit mussten unbedingt gewahrt werden können. Erinnern wir uns, Staatsoberhäupter vertreten bei Staatsbesuchen nicht sich selbst, sondern repräsentieren den Staat. Um Streitpunkte oder Missverständnisse zu vermeiden, gab es im Vorfeld von Staatsbesuchen Verhandlungen<sup>278</sup>, deren Kommunikation im Wesentlichen über amtliche Kanäle erfolgte. So waren zum einen die relevanten Stellen, in den meisten Staaten Europas waren dies Hof und Politik, einbezogen und zum anderen war es möglich, unterschiedliche Meinungen einander anzugleichen und Streitpunkte aus dem Weg zu räumen.<sup>279</sup>

Das vom Bundesrat genehmigte und via den kaiserlichen Gesandten in Bern übermittelte offizielle Besuchsprogramm für den Kaiserbesuch fand schon im März 1912 in allen Punkten die allerhöchste kaiserliche Genehmigung.<sup>280</sup> Das Oberhofmarschallamt wusste nicht nur genau über das Besuchsprogramm Bescheid, sondern auch aus welchen Personen der schweizerische Bundesrat bestand und welche weiteren Persönlichkeiten den Bundesrat wann wo begleiteten.<sup>281</sup> Beim eigentlichen Staatsbesuch registrierten die Monarch\*innen und ihr Gefolge die zustimmenden

---

<sup>274</sup> Vgl. Ausführliches Besuchsprogramm des Kaisers 3. bis 7. September.

<sup>275</sup> Vgl. Eberle 2012: 12.

<sup>276</sup> Vgl. Rosmus 1994: 82, 122.

<sup>277</sup> Dies passt zum Forschungsergebnis von Paulmann, der beschreibt, dass die um Wende zum 20. Jahrhundert der Ablauf im Protokoll für gewöhnlich auf fünf Minuten genau berechnet wurde. Vgl. Paulmann 2000: 302.

<sup>278</sup> Beispielsweise wurden die Abschlussreden von Bundespräsident Forrer und Kaiser Wilhelm im Vorfeld mittels der amtlichen Kanäle im genauen Wortlaut verschickt. Sie wurden anschliessend jeweils bewertet und allfällige Korrekturen wurden angebracht, um niemanden zu brüskieren. Vgl. Korrespondenz der deutschen Gesellschaft in Bern an Reichskanzler Hollweg. 17.08.1912. PA AA, RAV Bern, 1121A. Sowie verschiedene Korrespondenzen zwischen der deutschen Gesandtschaft in Bern an das Auswärtige Amt in Berlin in: PA AA, RZ 201, R 3768.

<sup>279</sup> Vgl. Paulmann 2000: 302-304.

<sup>280</sup> Vgl. Korrespondenz vom Ober-Hofmarschall Graf August zu Eulenburg im Ober-Hofmarschallamt an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Alfred von Kiderlen-Waechter. 22.03.1912. PA AA, RAV Bern, 1121A.

<sup>281</sup> Programm. Besuch Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. in der Schweiz. 3. -7. September 1912. GStA PK. BPH, Rep. 113. Nr. 1019; Ausführliches Programm. Besuches Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. in der Schweiz. 3. bis 7. September 1912. GStA PK. BPH, Rep. 113. Nr. 1019.

Reaktionen der unmittelbaren Zuschauer\*innen eines öffentlichen Auftrittes sehr aufmerksam. Sie waren erleichtert, wenn alles glatt lief.<sup>282</sup> Die Königshäuser betrieben im Kontakt mit dem Publikum eine Risikovermeidung, welche durch die vorab veröffentlichten Programme dringlicher als zuvor waren. Paulmann nennt drei generelle äussere Kennzeichen der Programmgestaltung: erstens die zeitlich detaillierte Festlegung des Programms (Protokoll), zweitens die gegenseitige Vorabgespräche und drittens das vorab veröffentlichte Programm, welche die Organisatoren publizierten.<sup>283</sup> Wie gezeigt werden konnte, trafen beim Kaiserbesuch 1912 alle diese drei Kennzeichen zu.

Ausserdem offenbart das Protokoll weitere interessante Erkenntnisse. Die in Kapitel 4.1 beschriebene geopolitische Lage der Schweiz und der daraus resultierende militärische Charakter des Kaiserbesuches zeigt sich in den Quellen deutlich. Dies lässt sich im Vergleich der protokollierten Zeit im Manövergelände und jener im Bundeshaus aufzeigen. So sind für das "Militärische" im Manövergelände im Raum Kirchberg ungefähr acht bis neun Stunden verteilt auf zwei Tage eingeplant. Dagegen sind trotz einer ungewöhnlich langen Dauer des Staatsbesuches von fünf Tagen, für das "Politische", den Besuch in der Bundeshauptstadt, gerade mal sieben Stunden vorgesehen, für den Besuch im Bundeshaus sogar nicht einmal eine halbe Stunde.<sup>284</sup> Dieser Befund lässt sich historisch klar einordnen und kontextualisieren. Zu den Realien der internationalen Politik, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren eigenen Sachzwang ausbildeten, zählte die Sicherheitspolitik, so Paulmann. Er führt aus, wie es für die Betonung nationalstaatlicher Interessen kennzeichnend war, dass in diesem Bereich nun die Bedeutung militärischer Vorkehrungen gegenüber den Vorstellungen von kollektiver Sicherheit, die unter der Wiener Ordnung vorgeherrscht hatten, zunahm. Es kam also zu einer Aufwertung des Militärischen, die im Verhältnis von politischen und militärischen Instanzen zum Tragen kam. Im Deutschen Reich hatte Wilhelm II. eine wichtige Schaltstelle zwischen der militärischen und politischen Führung inne. Gerade weil die Schweiz als demokratischer Bundesstaat eine Sonderrolle im europäischen Machtgefüge einnahm, ist jedoch zu betonen, dass die gesellschaftspolitischen Kräfte und Wirkungen des Militarismus kein spezifisch deutsches oder lediglich auf die konservativen Monarchien beschränktes Phänomen waren. Die allgemeine Wehrpflicht und die damit verbundene Sozialisation grosser Teile der Gesellschaft, die einem breiten Publikum geöffneten Militärfeiern sowie die verbreitete Begeisterung für den öffentlichen Folkloremilitarismus in der Bevölkerung von Monarchien und Republiken waren ein Ausdruck davon.<sup>285</sup>

Daraus lässt sich schliessen, dass die Aufwertung des Militärischen neben der institutionellen und sozial-ökonomischen auch eine repräsentative Seite besass.<sup>286</sup> Die Monarchen spielten bei der militärischen Selbstdarstellung der Nationalstaaten vor dem Ersten Weltkrieg eine bedeutende Rolle. Dies hatte einen historischen Ursprung, die Verknüpfung von König, Staat und Militär zwang ihnen die Aufgabe geradezu auf. Im Umgang zwischen den Nationen bildeten militärische Formen eine Selbstverständlichkeit, ohne dass die konkrete Ausgestaltung zwingend konfrontativ herrührte. Bei Begegnungen der Staatsoberhäupter gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhielten militärische Elemente

---

<sup>282</sup> Vgl. Paulmann 2000: 302-305. Kaiser Wilhelm zeigte sich ebenfalls erleichtert und schwärmte vom Schweizer Publikum. Vgl. Telegramm des Gesandten Freiherr von Jenisch in Zürich an das Auswärtige Amt in Berlin. 04.09.1912. PA AA, RZ 201, R 3769: «*Die bei schönstem Wetter verlaufenden heutigen Manöver interessierten Seine Majestät lebhaft; besonders wurden die Ruhe und Ordnung [preussische Tugenden] gelobt. Aufnahme durch die Bevölkerung überall die gleich ausgezeichnete, die ihren Höhepunkt heute Abend beim Seenachtfest erreichte. Viele Schweizer versicherten mir, noch niemals bei der hiesigen Bevölkerung solch spontanen Beifall erlebt zu haben. Seine Majestät sehr befriedigt und voller Anerkennung.*».

<sup>283</sup> Vgl. Paulmann 2000: 302-305.

<sup>284</sup> Vgl. Ausführliches Besuchsprogramm des Kaisers 3. bis 7. September.

<sup>285</sup> Vgl. Paulmann 2000: 160-163. Im frühen 20. Jahrhundert trieben Ulrich Wille und Theophil Sprecher von Bernegg die Modernisierung der Schweizer Armee nach deutschem Vorbild voran. Wegweisende Etappen in dieser Entwicklung waren die Militärorganisation von 1907 und die Truppenordnung von 1911. Vgl. Eberle 2012: 77-83. Weiterführende Literatur: Vgl. Jaun 1999.

<sup>286</sup> Diese repräsentative Seite des Militärischen wird in Kap. 5.5 behandelt.

insgesamt einen sichtbareren Platz als zuvor. Paulmann hebt hervor, wie militärische Demonstrationen die zwischenstaatlichen Beziehungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in einem gewichtigen Ausmass kennzeichneten. Er sieht in ihnen eines der gängigen Instrumente internationaler Politik. Im Rahmen von Monarchenbegegnungen oder Treffen von Staatsoberhäuptern diente militärisches Auftreten nicht nur zur Darstellung einzelstaatlicher Macht, sondern auch um der internationalen Öffentlichkeit Signale zu senden.<sup>287</sup> Der militärische Charakter des Kaiserbesuches 1912 hatte daher eindeutige Auswirkungen auf das Staatszeremoniell, aber auch auf das Sicherheitsmanagement, auf welches im folgenden Kapiteln eingegangen wird.

## 5.2 Zentrale Akteure bei der Festlegung der Sicherheitsmassnahmen und ihre Kompetenzen

Der Bundesrat war beim Kaiserbesuch das entscheidende Gremium, welches die ausführenden Akteure für die Festlegung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes bestimmte. Am 12.7.1912 erteilte er der Bundesanwaltschaft den allgemeinen Auftrag, sich mit den zuständigen Kantons- und Gemeindebehörden, mit den Bundesbahnen und anderen in Betracht kommenden Transportanstalten, mit dem Kommando des 3. Armeekorps<sup>288</sup> und dem Kommissär<sup>289</sup> für die Organisation des Kaiserbesuchs in Verbindung zu setzen und mit ihnen die erforderlich scheinenden Anordnungen zu vereinbaren. Die Bundesanwaltschaft erhielt zudem die Ermächtigung, gegebenenfalls mit den deutschen Polizeiorganen in Beziehung zu treten<sup>290</sup>. Die Bundesanwaltschaft war daher vor allem in die Planung der Sicherheitsmassnahmen involviert und weniger in deren direkten Durchführung, welche mehrheitlich durch Militär und städtische- und kantonale Polizeistellen ausgeführt wurde. Leiter der Bundesanwaltschaft war Otto Kronauer<sup>291</sup>. Zusammen mit Sekretär Fritz Hodler, dem Chef der schweizerischen Geheimpolizei, war er für die Detailplanung innerhalb seiner Behörde zuständig.<sup>292</sup>

Ergänzend zum Beschluss vom 12. Juli legte der Bundesrat am 19. Juli fest, dass das EMD die Regierungen der Kantone Bern und Luzern<sup>293</sup> aufforderte, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, sowie für den Ehrendienst erforderlichen Truppen aufzubieten. Zudem wurde Ulrich Wille als Kommandant des 3. Armeekorps mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt Zürich sowie im ganzen Manövergebiet betraut. Dieser Kommandostelle oblagen alle

---

<sup>287</sup> Vgl. Paulmann 2000: 163-164. Im Fall des Kaiserbesuches war das internationale Signal der Schweiz klar, dass sie ihre Neutralität mit militärischen Mitteln zu verteidigen vermochte.

<sup>288</sup> Dies war Oberstkorpskommandant Ulrich Wille.

<sup>289</sup> Es handelte sich dabei um Paul Dinichert. Dinichert (1878-1954) war ein Schweizer Diplomat. Er studierte in Freiburg, Neuenburg und Paris, wo er 1898 das Diplom der *École libre de sciences politiques* erhielt. 1899 trat er in den diplomatischen Dienst der Schweiz ein und arbeitete bis 1904 in den schweizerischen Gesandtschaften in London und Paris, ehe er von 1904 bis 1915 als Sekretär-Adjunkt beim Politischen Departement in Bern tätig war. Anschliessend machte Dinichert bis 1946 eine beachtliche Karriere im diplomatischen Dienst und arbeitete als Gesandter der Schweiz in Buenos Aires, Berlin und Stockholm. Vgl. Perrenoud 2015 (e-Hls). Genaueres zu seiner Rolle wird in Kap. 5.5 erläutert.

<sup>290</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates. 17.07.1912. BAR#E21#1000/131#14565\*.

<sup>291</sup> Otto Kronauer (1850-1922) war von 1899 bis 1916 eidgenössischer Generalanwalt. In seiner Amtsperiode arbeitete er auf dem Gebiet des Strafrechts, Strafprozessrechts und Strafvollzugs, wo er am Gesetzesentwurf und Botschaft des Bundesrates zum Anarchistengesetz 1906 beteiligt war. Als Generalanwalt liess Kronauer insbesondere Anarchist\*innen und Sozialdemokrat\*innen überwachen. Vgl. Gerber 2007 (e-Hls).

<sup>292</sup> Vgl. Korrespondenz vom Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer an das EJPD zuhanden Bundesrat Hoffmann. 02.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>293</sup> Luzern und Interlaken fielen später aufgrund der Krankheit des Kaisers aus dem Besuchsprogramm. Vgl. Kap. 5.1.

Anordnungen für den direkten Ordnung- und Sicherheitsdienst von der Ankunft des Kaisers in Zürich bis zu seiner Abreise aus dem Manövergebiet von Wil. Zudem waren Wille die Heerespolizei im Manövergebiet und die Fremdenpolizei in der Stadt Zürich unterstellt.<sup>294</sup> Um diesen Auftrag zu erfüllen, konnte er auf die uniformierten Sicherheitsorgane der Kantone und Gemeinden sowie dem Bund zurückgreifen und den zuständigen Behörden direkt Weisungen erteilen.<sup>295</sup> Wille betrachtete die Vorbeugung und Sicherung des Kaisers gegen Anschläge aus den Häusern der Strassen, die an der Wagenstrecke lagen, als Aufgabe der bürgerlichen Polizeibehörden.<sup>296</sup> Oberster Polizeiverantwortlicher war in Zürich Regierungsrat Dr. Heinrich Mousson, Vorsteher der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons. Die Polizei in Zürich war dualistisch in Stadt- und Kantonspolizei unterteilt. Mousson unterstellt, war das kantonale Polizeikorps unter dem Kommando von Polizeihauptmann Heinrich Bodmer<sup>297</sup>. Die städtische Polizei von Zürich war wiederum der Kantonspolizei unter Bodmer untergeordnet. Der städtische Polizeivorstand war der sozialdemokratische Stadtrat Jakob Vogelsanger.<sup>298</sup>

Ferner sollte Wille gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Juli bei der Ankunft des Kaisers in Zürich mit Rücksicht auf die wiederholt von deutscher Seite geäusserten, «*wenn auch unbegründeten Bedenken*»<sup>299</sup>, in der Bahnhofstrasse bis zum Quai durch Truppen Spalier bilden lassen.<sup>300</sup> Der Bundesrat sah zudem während des Kaiserbesuchs die Ernennung von Platzkommandanten an allen im Programm vorgesehenen Orten (ursprünglich Zürich, Bern, Interlaken und Luzern) vor. Damit schuf er einen militärischen Posten, der das Sicherheitsmanagement auf lokaler Ebene im Verbund mit den bürgerlichen Polizeibehörden vollzog. Oberst Wille konnte für Zürich den Platzkommandanten bezeichnen. Seine Wahl fiel auf seinen Sohn, Major Ulrich Wille Junior<sup>301</sup>. Ihm übertrug er die Leitung

---

<sup>294</sup> Korrespondenz vom Gesandten von Bülow in Bern an Reichskanzler Hollweg. 26.04.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr.Br. Rep. 030.

<sup>295</sup> Pro Memoria. Eine Akte der Bundesanwaltschaft, die Bezug auf die Unterredungen mit Wille und den zuständigen Behörden der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau betreffend der Sicherheitsmassnahmen für den Kaiserbesuch nimmt, unterzeichnet vom Sekretär der Bundesanwaltschaft. 20.08.1912 [im Folgenden: Pro Memoria. 20.08.1912]. BAR#21#1000/131#14565\*. Diese Akte besass auch der Königlich Preussische Polizei. Sie wusste somit sehr genau über Akteure und deren Kompetenzen Bescheid. Vgl. Pro Memoria. 20.08.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030.

<sup>296</sup> Auszug aus dem Protokoll des Polizeivorstandes der Stadt Zürich. 15.08.1912. StAZH, V.L.72.

<sup>297</sup> Für genaueres zum Wirken von Polizeihauptmann Bodmer: Vgl. Suter 2004: 151-165.

<sup>298</sup> Vgl. Bericht von Polizeirat Dr. Henninger. 23.08.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030. Henninger bemerkte, dass die sozialdemokratische Gesinnung von Vogelsanger laut Quelle nichts mit seiner amtlichen Gesinnung zu tun habe und er als Polizeivorsteher bis jetzt stets objektiv gewesen sei.

<sup>299</sup> Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912.

<sup>300</sup> Vgl. ebd.

<sup>301</sup> Ulrich Wille Junior (1877-1959) kam 1877 als Sohn von Ulrich Wille und Clara Gräfin von Bismarck in Meilen zur Welt. Nach einem Jurastudium trieb er seine Militärkarriere voran. Im Alter von 29 Jahren kommandierte das EMD ihn von 1906 bis 1907 zu Ausbildungszwecken nach Preussen zu den Garde-Jägern. In dieser Zeit erlebte und studierte er das preussische Militärmodell aufs Genaueste. Im Rahmen dieses Auslandseinsatzes lernte Wille Junior Kaiser Wilhelm II. kennen. Bei einem Treffen 1907 mit dem Monarchen berichtete dieser ihm, die militärische Flankenanehnung der Schweiz an Frankreich sei unsinnig. Viel bequemer wäre eine Anlehnung an Deutschland. Er solle dies seinem Vater ausrichten und möglichst viele Schweizer Offiziere zu dem der Schweiz benachbarten 14. Korps schicken, damit sich die Kaderleute gegenseitig kennen lernen und die beiden Armeen miteinander etwas verflochten werden. Hauptmann Wille Junior übermittelte diesen Wunsch seinem Vater am 19. September 1907 nach Mariafeld. Seinem eigentlichen Ansprechpartner in dieser Situation, dem EMD, welches seine vorgesetzte Behörde war, erzählte er jedoch nichts von der kaiserlichen Unterredung. Der Historiker Niklas Meienberg schrieb daher von: «*Strategie als Familienangelegenheit, die Armee als Familienbetrieb.*» (Meienberg 1987: 75) In seinem Militärischen Denken war Wille Junior von der konservativ-deutschen Geisteskultur geprägt und er orientierte sich am preussisch-deutschen Militär. Beim Kaiserbesuch 1912 hatte er als Major das Kommando über das Schützenbataillon 6 inne. Die persönliche Beziehung zum Kaiser

aller Absperrungs- und Sicherheitsmassregeln bei allen Fahrten mit Ausnahme von Eisenbahn und Dampfschiff. Zu den weiteren Aufgaben von Wille Junior gehörten die Sicherung beim Einzug des Kaisers und die Sicherung der kaiserlichen Absteigequartiere. Nicht in seinem Auftrag enthalten war das Überwachen, Festhalten und Abschieben verdächtiger Elemente, womit vor allem Anarchist\*innen gemeint waren. Diese Aufgabe lag im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft.<sup>302</sup> Für den Sicherheitsdienst auf dem Manöverfeld übertrug Wille die Anordnungen Generalstabshauptmann Alfred Schwarzenbach, seinem Schwiegersohn.<sup>303</sup> Es ist augenscheinlich, dass Oberstkorpskommandant Wille die zwei wichtigsten und renommiertesten Posten unter seinem Kommando innerhalb seiner Familie vergab. Das war ein klarer Fall von Nepotismus. Die Kaisermanöver und der Kaiserbesuch waren ein beruflicher Höhepunkt in der Karriere Willes. Diesen persönlichen Erfolg genoss er nicht alleine für sich, sondern seine ganze Familie freute sich darüber und nahm in mehr oder weniger direkter Form daran teil.<sup>304</sup> Die These von Meienberg zur Familie Wille, welche lautet: «*Strategie als Familienangelegenheit, die Armee als Familienbetrieb*»<sup>305</sup>, scheint durch vorliegende Untersuchung bestätigt zu werden.

In Bern waren von Anfang an Sicherheitsorgane von Kanton und Gemeinde für die polizeilichen und militärischen Sicherheitsmassnahmen auf dem Kantonsgebiet zuständig. Die Kommandostruktur innerhalb der Berner Polizeibehörden weist einen bedeutenden Unterschied zu jener von Zürich auf. Es gab keinen Dualismus zwischen Stadt- und Kantonspolizei. Seit 1891 waren allein die städtischen Polizeibehörden für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt zuständig. Die oberste Leitung der Sicherheitsmassnahmen hatte Regierungsrat Dr. Hans Tschumi, Vorsteher der Polizeidirektion des Kantons Bern. Ihm unterstellt waren der Polizeikommandant der kantonalen Landjägerkorps Adolf Jost und Polizeidirektor Rudolf Guggisberg, der Vorsteher der Stadtpolizei war. Die operative Leitung der Stadtpolizei und den polizeilichen Sicherheitsmassnahmen in der Stadt Bern hatte Polizeihauptmann Theodor Tschumi inne.<sup>306</sup> Die genannten Vertreter der bürgerlichen Behörden waren neben dem Empfang in Bern auch für die Sicherheit des Kaisers und des Bundesrats auf der Zugstrecke verantwortlich.<sup>307</sup> Der vom EMD vorgeschlagene und vom Bundesrat bestätigte Platzkommandant für Bern, Oberstleutnant Mezener, war dem kantonalen Justiz- und Militärdirektor Karl Scheurer unterstellt. Mezener war für die militärische Leitung der Sicherheitsmassnahmen in der Stadt Bern zuständig.<sup>308</sup>

Beim Sicherheitsmanagement konnten die genannten Schweizer Akteure auf Unterstützung von deutschen Kriminalbeamten zählen. Schon Ende April signalisierte Bundesanwaltschaft-Sekretär

---

zeigte sich auch daran, dass Wilhelm II. 1912 Taufpate von Fritz Wilhelm Ulrich Heinrich Wille geworden war, dem Sohn von Wille Junior. Vgl. Meienberg 1987: 19; Jaun, Olsanky 2017 (e-Hls).

<sup>302</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Polizeivorstandes der Stadt Zürich. 15.08.1912. StAZH, V.L.72; Fuhrer 2012a: 40.

<sup>303</sup> Alfred Schwarzenbach (1876-1940) stammte aus einer reichen Seidenindustriellenfamilie in Zürich. Von 1895 bis 1901 studierte er in Berlin und Leipzig Rechtswissenschaften. Anschliessend trat er ins väterliche Unternehmen ein und übernahm nach dem Tod seines Vater 1904 zusammen mit seinen Brüdern Robert und Erwin die Firmenleitung. Im selben Jahr heiratete er Renée Wille, Tochter des Ulrich Wille. Durch die Heirat ergaben sich verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den angesehensten und vermögendsten Familien Zürichs. Mit seiner Ehefrau lebte Schwarzenbach ab 1912 auf dem Barockgut Bocken in Horgen. Vgl. Baertschi 2001 (e-Hls); Tobler 2005.

<sup>304</sup> Vgl. Schwarzenbach 2004: 97. Der Kaiser residierte zudem, wie in Kap. 5.1 erwähnt, in der Villa der Gegenschwiegereltern von Wille. Dort wohnte auch sein Sohn Wille Junior.

<sup>305</sup> Meienberg 1987: 75.

<sup>306</sup> Vgl. Hoffmann 2007: 96.

<sup>307</sup> Vgl. Konferenz zur Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen für den Deutschen Kaiser auf dem Gebiet des Kantons Bern. 27.08.1912. BAR#E21#1000/131#14565\* [im Folgenden: Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern. 27.08.1912].

<sup>308</sup> Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912.

Hodler dem deutschen Gesandten von Bülow in einem vertraulichen Gespräch, die Zentralstelle der Politischen Polizei werde für alle Mitteilungen, welche für den Sicherheitsdienst beim bevorstehenden Besuch des Kaisers in der Schweiz von Interesse sind, sehr dankbar sein und der deutschen Geheimpolizei in jeder Hinsicht entgegenkommen. Polizeirat Dr. Henninger<sup>309</sup> müsse genug früh mit den zuständigen schweizerischen Polizeiorganen Kontakt aufnehmen.<sup>310</sup> Wie in Kapitel 5.3 gezeigt werden wird, nutzte die deutsche Geheimpolizei dieses Angebot. Zusätzlich zu den Mitteilungen erklärte sich der Königlich Preussische Polizeipräsident<sup>311</sup> Traugott von Jagow bereit, zur Unterstützung bei der Ausübung des Sicherheitsdienstes für den Kaiser «*eine Anzahl von erfahreneren, mit Personalkenntnissen ausgestatteten Beamten meiner Politischen Polizei zur Verfügung zu stellen*».<sup>312</sup> Von Jagow rechnete, dass für Zürich und das Manövergelände ein stärkeres Kommando erforderlich sein würde, weshalb er den Kriminalkommissar Kuntze, Kriminalwachmeister Klante und die Kriminalschutz Männer Ewert, Klonicki, Palm und Schley entsandte. Die Kriminalbeamten trafen zwischen dem 27. und 29. August ein und tauschten sich mit den örtlichen Behörden aus. Für den Dienst in Bern entsandte er mit Kriminalwachmeister Futh und den Kriminalschutz Männern Dierks und Malisch weniger Personal. Während die Kriminalschutz Männer erst am 1. September eintrafen, erschien Futh zusammen mit Polizeirat Dr. Henninger schon am 27. August in Bern. Letzterer verfügte über die Gesamtleitung des deutschen Sicherheitsdienstes und hatte die Aufgabe, persönlich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Kontakt zu treten, an Ort und Stelle die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen und die ihm unterstellten Beamten einzuführen.<sup>313</sup>

Die Bundesanwaltschaft und ein Oberstkorpskommandant, der damals höchste Dienstgrad der Schweizer Armee in Friedenszeiten, hatten das Sicherheitsmanagement für den Staatsbesuch auf höchster Ebene in ihrer Hand. Sie konnten aber auf tatkräftige Unterstützung von hochrangigen Sicherheitsbeamten aus dem Deutschen Reich zählen. Diese Zusammenarbeit erscheint sinnvoll, wenn ihr übergeordneter Zweck, die Frage der Sicherheit und Überwachung, betrachtet wird. Sowohl die zivilen als auch die militärischen Schweizer Behörden verfügten 1912 über wenig Erfahrung im Personenschutz von Staatsoberhäuptern, insbesondere bei dynastischen Schwergewichten wie dem Deutschen Kaiser. Um dieser grossen Aufgabe nachzukommen machte es Sinn die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln. Wie aus den Akten zu entnehmen ist, kam es bei der Planung der Sicherheitsmassnahmen gelegentlich zu Spannungen zwischen den genannten Hauptakteuren, welche vor allem Macht- und Kompetenzfragen betrafen. Diese Spannungen konnten sich auch zu kleinen Affären ausweiten, was an einem Beispiel erörtert werden soll. Am Anfang stand ein Schreiben von Wille an Bundesanwalt Dr. Kronauer vom 6. August. Darin schlug der Oberstkorpskommandant mit Verweis auf die Sitzung vom 3. August<sup>314</sup> vor, genau festzustellen und abzugrenzen, was bezüglich des

---

<sup>309</sup> Er war der Chef der Politischen Polizei des Deutschen Reiches. Vgl. Korrespondenz vom Königlich Preussischen Polizeipräsident von Jagow an den Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer. 05.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>310</sup> Vgl. Korrespondenz vom Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer an das EJPD zuhanden Bundesrat Hoffmann. 02.08.1912.

<sup>311</sup> Die VII. (politische) Abteilung der Königlich Preussische Polizei stand im Mittelpunkt der polizeilichen Überwachung im Deutschen Reich. Vgl. Linse 1969: 27.

<sup>312</sup> Korrespondenz vom Königlich Preussischen Polizeipräsident von Jagow an den Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer. 05.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>313</sup> Vgl. Korrespondenz vom Königlich Preussischen Polizeipräsident von Jagow an den Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer. 05.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*; Korrespondenz vom Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an den Minister des Innern. 24.07.1912. PA AA, RAV Bern, 1121C; Korrespondenz vom Minister des Innern an den Königlich Preussischen Polizeipräsidenten. 09.11.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr.Br. Rep. 030.

<sup>314</sup> Vgl. Protokoll Sicherheitsmassnahmen anlässlich des Kaiserbesuchs im September 1912. Anwesend: die Herrn Bundespräsident L. Forrer, Bundesanwalt O. Kronauer, Oberstkorpskommandant Wille und F. Hodler, Sekretär der Bundesanwaltschaft. 03.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

Sicherheitsdienstes seiner Amtsstelle, der Bundesanwaltschaft, und was seiner Kommandostelle obliegt. Wille präsentierte einen Vorschlag, wie eine solche Teilung aussehen könnte.<sup>315</sup>

Auf Willes Nachricht antwortete Sekretär Hodler für den Generalanwalt am 7. August. Darin teilte dieser mit, er werde am Samstag, den 10. August nach Zürich kommen, «[...] *um eine Konferenz zu veranlassen, an der mit den entscheiden Behörden und Beamten die Details der anlässlich der Anwesenheit des Deutschen Kaisers zu treffenden Sicherheitsmassregeln besprochen wird*».<sup>316</sup> Die Konferenz solle montags, dem 12. August nachmittags stattfinden und Wille werde Zeit und Ort rechtzeitig mitgeteilt werden, damit er an ihr teilnehmen oder sich vertreten lassen könne. Zudem könne sich die Bundesanwaltschaft mit der von Wille vorgeschlagenen Dienstteilung im Grossen und Ganzen einverstanden erklären, es werde aber Sache jener Konferenz sein, festzustellen, welche genau zu bezeichnenden Obliegenheiten von der bürgerlichen Polizei oder den Organen der Bahnverwaltung und welche durch das Militär besorgt werden müssen.<sup>317</sup>

Diese Mitteilung störte Wille offenbar sehr, dies zeigt seine Antwort an Hodler vom 8. August:

«Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 7. VIII. muss ich zu meinem aufrichtigen Bedauern erwidern, dass ich in Hinblick auf den Bundesratsbeschluss vom 19. Juli, der mich "mit der Aufrechterhaltung der Ordnung & Sicherheit betraut" nicht zu der Konferenz kommen darf, zu der von Ihnen eingeladen wird, die Sie präsidieren & in der mir gleich den anderen ausführenden Organen zugewiesen werden soll, was mir zu tun obliegt. Bei der durch Ihr Schreiben geschaffenen Situation habe ich es für meine Pflicht erachtet, durch das in Copie hier beiliegende Schreiben das Schweiz. Militärdepartement zu bitten, den erwähnten Bundesratsbeschluss wieder rückgängig zu machen. Es geht unmöglich an, dass sich da zwei regieren von denen jeder meint, dass er der Höhere sei & ich trete sehr gerne von dem Amt, das ich nicht begehrt [sic], zurück, weil ich sonst genug zu tun habe. [...]»<sup>318</sup>

Offensichtlich reagierte er pikiert und verärgert, denn seiner Meinung nach wäre es nur *ihm* zugestanden, eine solche Konferenz einzuberufen. Der indirekte Vorwurf an Hodler, er wolle Wille Befehle erteilen, erscheint etwas kleinlich. Erhärtet wird dieser Eindruck durch ein zweites Schreiben, dass Wille am selben Tag an Bundesrat Hoffman, als Chef des EMD sendete. Erneut verwies Wille auf den Bundesratsbeschluss vom 19. Juli. Er sei diesem Befehl nachgekommen und habe sich sofort mit den genannten Behörden in Verbindung gesetzt. Am 3. August habe er sich beim Bundespräsidenten angemeldet und die Sicherheitsmassnahmen zusammen mit Kronauer und Hodler von der Bundesanwaltschaft besprochen. Es folgte der eigentliche Streitpunkt, denn Wille schrieb pikanterweise:

«[...] es wurde sehr bald inne, dass den beiden Herren [Kronauer und Hodler] entweder der Beschluss des Bundesrats, der mich mit den Anordnungen betraute, gänzlich unbekannt war oder dass sie in ihm einen Eingriff in ihre gesetzlichen Kompetenzen, an denen festzuhalten sie gewillt waren, erblickten. Da Streitigkeiten um Macht & Vorrang mir in tiefster Seele zuwider sind & ganz besonders, da diese Sache nie so, wie ihre ungeheure Wichtigkeit erfordert, besorgt werden wird, wenn das Geschäft mit solchen Streitigkeiten beginnt &

---

<sup>315</sup> Vgl. Korrespondenz von Oberstkorpskommandant Wille an Bundesanwalt Kronauer. 06.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>316</sup> Korrespondenz vom Sekretär der Bundesanwaltschaft Hodler an Oberstkorpskommandant Wille. 07.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>317</sup> Vgl. ebd.

<sup>318</sup> Korrespondenz von Oberstkorpskommandant Wille an den Sekretär der Bundesanwaltschaft Hodler. 08.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

wenn zwei, von denen keiner unter dem andern stehen will, daran arbeiten & einer in die Kompetenzen des andern hineinregiert [...].»<sup>319</sup>

Geschickt verpackte Wille die Kritik an Kronauer und Hodler, indem er zwei Optionen offenliess, wobei die zweite der wesentlich grössere Angriff darstellte. Der Abschnitt über «*Streitigkeiten um Macht & Vorrang*» mutet im Wissen um die sehr umstrittene Wahl Willes 1914 zum Schweizer General im Ersten Weltkrieg etwas ironisch an.<sup>320</sup> Doch das soll hier nicht Thema sein. Weiter schilderte der Oberstkorpskommandant die erwähnten Briefwechsel zwischen ihm und Holder vom 6. und 7. August und ging besonders auf die von Holder einberufene Sitzung am 12. August in Zürich ein, an der über das entschieden werde, was er Holder vorgeschlagen habe. Wille sah darin klipp und klar, «[...] *dass der Herr Sekretär der Bundesanwaltschaft sich als leitende & entscheidende Stelle über Das erachtet, was der Bundesratsbeschluss vom 19. Juli meiner Commandostelle übertragen hat & dass er mich nur als eines seiner ausführenden Organe betrachtet.*»<sup>321</sup> Hier wird das Hauptproblem klar ersichtlich, es ging Wille eindeutig um den Eingriff in seinen Kompetenzbereich.

Im nächsten Akt der Affäre wandte sich Bundesrat Hoffmann noch am selben Tag direkt an Bundesanwalt Kronauer. Darin stellte Hoffmann klar, dass mit dem Bundesratsbeschluss vom 19. Juli Wille für Zürich und das Manövergebiet das oberste Kommando habe und dass damit die Polizeiorgane des Bundes und der Kantone dem Kommandanten des 3. Armeekorps unterstellt seien. Die Schreiben von Hodler an Wille würden eine völlige Verkennung des Bundesratsbeschlusses zeigen. Allein dem Oberstkorpskommandanten stehe es zu, Konferenzen anzuordnen. Der Generalanwalt wurde abschliessend eingeladen, die Durchführung des Bundesratsbeschlusses zu überprüfen und seinem Sekretär Hodler unverzüglich die erforderlichen Weisungen zukommen zu lassen.<sup>322</sup> Bundesrat Hoffmann schlug sich also klar auf die Seite des Oberstkorpskommandanten. Dies hatte unmittelbare Konsequenzen. Sowohl Hodler als auch Kronauer versicherten Wille in einem jeweiligen Schreiben vom 9. August, dass sie nie beabsichtigten, sich in die Kompetenzen von dessen Kommandostelle einzumischen. Holder ging davon aus, dass er sich bei den zutreffenden Sicherheitsmassnahmen im Kanton Zürich in erster Linie an die kantonale Polizeidirektor zu wenden hätte. Deswegen hätte er ihn ersucht, die besagte Konferenz einzuberufen, und nahm dabei selbstverständlich an, dass dieser die Konferenz präsidieren würde. Er sei nun belehrt worden und bitte Wille eine solche Konferenz einzuberufen.<sup>323</sup> Kronauer verwies auf seine Abwesenheit in den letzten Tagen, bei der er Sekretär Hodler die polizeilichen Funktionen der Bundesanwaltschaft mit selbstständiger Unterschrift überliess. Er äusserte Bedauern über die Missverständnisse, die über die Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juli entstanden seien. Weder er noch Hodler hätten aber Willes Kompetenzen beschränken wollen. Kronauer beendete das Schreiben mit der versöhnlichen Botschaft:

«Ich hoffe, dass durch die heutige Anweisung des Herrn Bundesrats Hoffmann diese Missverständnisse beseitigt seien und unter Ihrer Oberleitung die notwendigen Massnahmen auf

---

<sup>319</sup> Korrespondenz von Oberstkorpskommandant Wille an den Chef des EMD Hoffmann. 08.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>320</sup> Wille konnte die Wahl von Theophil Sprecher von Bernegg zum Schweizer General und damit seine Nichtwahl nicht akzeptieren. Er bearbeitete und drohte Sprecher so lange, bis dieser ihm den Posten gab. Vgl. Sprecher 2002: 163-193.

<sup>321</sup> Korrespondenz von Oberstkorpskommandant Wille an den Chef des EMD Hoffmann. 08.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>322</sup> Vgl. Korrespondenz Bundesrat Hoffmann als Stellvertreter des EJPD an den Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer. 08.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>323</sup> Vgl. Korrespondenz vom Sekretär der Bundesanwaltschaft Hodler an Oberstkorpskommandant Wille. 09.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

Grund der auch von Ihnen gewünschten konferenziellen Verständigungen zweckdienlich getroffen werden können.»<sup>324</sup>

Das geschilderte Beispiel zeigt die möglichen Probleme bei der Planung der Sicherheitsmassnahmen, bei denen sich eine grosse Anzahl von Akteuren aus militärischen und zivilen Behörden mit unterschiedlichen räumlichen Einsatzgebieten (städtisch, kantonale und bundesweit) beteiligen und aufeinander abgestimmt werden mussten. Die Frage, wer über welche Kompetenzen verfügte, war nicht nur für eine erfolgreiche Durchführung des Sicherheitsmanagements unabdingbar, sondern sie scheint auch für das Selbstbewusstsein der Hauptakteure, hier Wille, eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

### 5.3 Feindbilder und Ängste bei den Staatsschutzbehörden und ihre Folgen für den Kaiserbesuch

Sehr früh in der Planungsphase äusserten deutsche Diplomaten Sicherheits- und sonstige Bedenken. Der schweizerische Gesandte in Rom, Giovanni Battista Pioda, meldete am 10. Februar 1912 dem Bundespräsidenten, sein deutscher Kollege Gottlieb von Jagow sei hinsichtlich der Reise des Kaisers in die Schweiz nervös. Namentlich befürchte er antimonarchische und antideutsche Demonstrationen. Zudem werde die Schweizer Presse den Kaiser als "Inspektor der Schweizer Armee" diffamieren. Schliesslich hätte von Jagow das Gespenst der Anarchisten aufgeworfen, denen das Asylrecht in der Schweiz relative Freiheiten lasse. Das in Kapitel 2.2 beschriebene Bild der Schweiz als Refugium der Anarchist\*innen wird hier wieder deutlich. Pioda versicherte seinem Kollegen, dass der Kaiser in der Schweiz sehr positiv empfangen werden würde. Zudem werde dessen Besuch von der ganzen Nation als Ehre betrachtet und die Nachricht darüber sei überall mit grosser Freude aufgenommen worden.<sup>325</sup>

Der Königlich Preussische Polizeipräsident Jagow liess sich aber nicht besänftigen und sandte am 19. April 1912 ein geheimes Schreiben<sup>326</sup> an den Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer. Darin übermittelte er im Hinblick auf den Kaiserbesuch im Herbst, eine nach der ansässigen Kartothek aufgestellte Liste der zurzeit in der Schweiz lebenden Anarchist\*innen aller Nationalitäten. Die Liste enthielt nach Kantonen geordnet die Namen von 287 in der Schweiz lebenden Anarchist\*innen. Dazu kamen noch 42 Anarchist\*innen, die vermutlich in der Schweiz lebten.<sup>327</sup> Von Jagow erklärte im geheimen Schreiben vom 19. April 1912:

---

<sup>324</sup> Korrespondenz vom Generalanwalt der Bundesanwaltschaft Kronauer an Oberstkorpskommandant Wille. 09.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>325</sup> Vgl. Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des politischen Departements, L. Forrer. 10.02.1912. dodis.ch/43158.

<sup>326</sup> Vgl. Korrespondenz des Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an Generalanwalt Kronauer. 19.04.1912. BAR#E21#1000/131#14565 [im Folgenden: Korrespondenz Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an Kronauer. 19.4.1912]. Am 28.08.1912 schickte der Königlich Preussische Polizeipräsident einen Nachtrag zum Schreiben vom 19.04.1912 an Kronauer. Darin befand sich erneut eine Liste der in der Schweiz lebenden Anarchisten und die anarchistische Gesinnung verdächtigten Personen sowie Abgänge und Zugänge von verdächtigen Personen in die Schweiz. Vgl. Korrespondenz des Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an Kronauer. 28.8.1912. BAR#E21#1000/131#13879\*.

<sup>327</sup> Unterschieden wird in der Liste zwischen Personen die als Anarchist\*innen geführt werden oder der Teilnahme an anarchistischen Bestrebungen verdächtig werden. Im Verzeichnis aufgenommen sind Personen, über die in den letzten fünf Jahren Nachrichten eingegangen sind. Dort wo Photographien vorhanden sind, wurden diese beigelegt. Vermerkt zu den Personendaten sind Informationen wie Name, Vorname, geboren am Datum in Ort/ Land, Charakter/Leumund und Beruf. Erwähnt wird zudem das Gefahrenpotential der Personen, indem diese mit beschreibenden Stickworten wie "gefährlich", "Fanatiker" oder Anhänger der "Propaganda durch die Tat" versehen sind. Insgesamt ist bei 34 Personen eine solche Bemerkung zu finden, was einem Prozentsatz von knapp über zehn Prozent entspricht. Die Anzahl der Männer auf der Liste ist im Vergleich zu der

«Diese Liste kann naturgemäss auf Vollständigkeit keinen unbedingten Anspruch machen, ich habe aber trotzdem geglaubt, sie als Unterlage und Beihilfe für die dortigen Erhebungen anfertigen lassen zu sollen und werde mir erlauben etwaige Nachträge nachfolgen zu lassen, sowie von allen mir sonst zugehenden sachdienlichen Informationen jeweils alsbald Nachricht zu geben.»<sup>328</sup>

Diese Aussage zeigt verschiedene Dinge. Es lässt sich eine zwar freundliche aber doch deutlich ausgesprochene Aufforderung, die genannten Individuen zu überwachen, erkennen. Dies könnte auch als einen Mangel an Vertrauen gedeutet werden. Die Bundesanwaltschaft kam der Aufforderung sogleich nach, indem sie die Personen-Liste im Zeitraum zwischen dem 7.5.1912 bis zum 28.6.1912 an alle kantonalen Polizeidepartemente verschickte, mit der Aufforderung, darüber Auskunft zu geben, ob sich die gemäss Liste in ihrem Kanton befindenden Personen noch dort aufhalten würden, und ob sie sich als Anarchist\*innen bemerkbar gemacht hätten. Die Antworten der Polizeidepartemente trafen zwischen dem 10.5.12 und dem 21.8.1912 bei der Bundesanwaltschaft ein. Sie enthielten, sofern sie vorhanden waren, die gewünschten Informationen zu den Anarchist\*innen oder Bemerkungen zu Personen mit unbekanntem bzw. unauffindbarem Aufenthaltsort.<sup>329</sup> Gesamthaft zeigt das Schreiben des Königlich Preussische Polizeipräsidenten von Jagow vom 19.4.1912, dass die deutschen Staatsschutzorgane den "Anarchisten-Hort" Schweiz genau beobachteten und das Feindbild des Anarchismus nach wie vor stark war.

Gleichzeitig ist die Aussage von Jagow ein Zeugnis der in Kapitel 2.3 beschriebenen verstärkten internationalen Polizeikooperation und des verbesserten Informationsaustauschs gegen den Anarchismus nach den Antianarchisten-Konferenzen, in diesem Fall zwischen der Königlich Preussischen Polizei und der Bundesanwaltschaft.<sup>330</sup> Das Deutsche Reich richtete nach der Konferenz in St. Petersburg 1904 innerhalb der siebten Abteilung der Politischen Polizeidienststelle ein Sonderbüro ein. Dieses hiess *Centralstelle für die Überwachung der anarchistischen Bewegung*, abgekürzt mit CA oder CfA. Die CA war eine Vergrösserung des 1898 geschaffenen Büros, um Daten über Anarchist\*innen im Deutschen Reich zu sammeln. Der Direktor der Politischen Polizei war zugleich Chef der *Centralstelle für die Überwachung der anarchistischen Bewegung*. Die *Centralstelle* erwarb standardisierte Formulare, um die Übermittlung von Informationen über und Fotos von Anarchisten, die in der *Anarchistenliste* und im *Anarchisten Album* zu finden sind, zu beschleunigen.<sup>331</sup>

---

Handvoll Frauen eklatant hoch. Unter den Personen befinden sich auffallend viele Italiener\*innen, einige Deutsche, Österreicher\*innen, Spanier\*innen, Franzosen sowie wenig Schweizer\*innen. Die wohl prominenteste Person auf der Liste ist, der in Kap. 2.3 erwähnte anarchistische Propagandist Luigi Bertoni.

<sup>328</sup> Korrespondenz Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an Kronauer. 19.04.1912.

<sup>329</sup> Vgl. Verschiedene Korrespondenzen der Bundesanwaltschaft an die zuständigen kantonalen Polizeidepartementen und deren Antworten. BAR E21#1000/131#14565\*. Wie in den vermutlich vom Generalanwalt selbst verfassten handschriftlichen Notizen zur der von Jagow versendeten Liste ersichtlich wird, kreuzte dieser aufgrund der Antworten der Polizeidepartemente jede Person ab oder schrieb etwas zu deren Aufenthaltsort. Vgl. Korrespondenz Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an Kronauer. 19.04.1912.

<sup>330</sup> Im Bundesarchiv in Bern befinden sich zahlreiche Dossiers, welche Korrespondenzen mit ausländischen Gesandtschaften in der Schweiz beinhalten. Darin werden die Kontrolle und Überwachung von politisch verdächtigen Personen vor dem Ersten Weltkrieg thematisiert. Auch zu den Korrespondenzen mit dem Deutschen Reich gibt es ein Dossier. Darin sind vor allem Korrespondenz zwischen dem Königlich Preussischen Polizeipräsidenten und dem Generalanwalt der Schweizerischen Bundesanwaltschaft zu finden. Ausserdem sind darin Listen von Anarchist\*innen oder dem Anarchismus verdächtige Personen zu finden. Ebenso beinhalten das Dossier Berichte darüber, welche dieser Personen die Schweiz verlassen haben und welche eingewandert sind. Vgl. BAR#E21#1000/131#13879\*.

<sup>331</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 297. Um die gesteigerte internationale Korrespondenz zu bewältigen, wurden zwei zusätzliche Beamte angestellt. Insgesamt waren fünf Angestellte unter der Leitung des Direktors. Neben neuen Möbeln, mit Kabinen mit Taubenlöchern, konnte das Büro auf Neumann's *Geographische Lexikon des Deutschen Reiches* zurückgreifen, welches Eisenbahnkarten von ganz Europa enthielt. Ausserdem schaffte es Englisch-Deutsche und Französisch-Deutsche Wörterbücher an. Es gab auch Formulare, um Informationen über Abonent\*innen von anarchistischen Zeitschriften und Zeitungen festzuhalten. Um der grösser werdenden

Die Bundesanwaltschaft arbeitete mit ähnlichen Mitteln der Überwachung gegenüber den in der Schweiz ansässigen Anarchist\*innen wie ihre deutschen Berufskollegen.<sup>332</sup> Schon 1898 hatte der Bund ein Karteikartensystem geschaffen, um Anarchist\*innen zu identifizieren und die Bundesanwaltschaft begann Kreisschreiben an die Kantone zu verschicken, welche über die anarchistischen Aktivitäten innerhalb des Landes informierten. Diese Rundschreiben wurden in unregelmäßigen Intervallen bis 1914 weiter versendet. Auch Personendossiers über ausländische Anarchist\*innen, ab 1878 auch über Schweizer Sozialist\*innen und Gewerkschafter\*innen sowie politische Flüchtlinge führte die Politische Polizei des Bundes. Im März 1899 beauftragte der Bundesrat das EJPD zu untersuchen, ob die Kontrolle der Anarchist\*innen besser und intensiver gemacht werden könnte, speziell jene, die in der Schweiz unter ständige Überwachung gestellt werden.<sup>333</sup> Auch auf kantonaler Ebene entstand in den 1890ern ein neues politisches Überwachungssystem, wie der Schweizer Historiker Marc Vuilleumier beschreibt:

«Ainsi, petit à petit, par tâtonnements successifs, sous la surveillance et sur les incitations de Berne, accompagnées de ses subsides, se mettait en place un système de surveillance politique nouveau, systématique.»<sup>334</sup>

Die genannten Kreisschreiben fanden sich in den untersuchten Kaiserbesuch-Akten der Bundesanwaltschaft. Am 30.4.1912 und an 20.8.1912 versendete sie im Namen ihres Sekretärs Hodler die Kreisscheiben Nummer vier respektive acht an die obersten Polizeibehörden der Kantone.<sup>335</sup> Dabei ersuchte die Bundesanwaltschaft die obersten Polizeibehörden der Kantone, generell über das Verhalten der im Kreisschreiben erwähnten anarchistische Personen informiert zu werden und Meldung zu erstatten, falls eine in ihrem Kanton auftauche, denselben verlassen sollte oder wenn eine innerhalb des Kantonsgebietes den Wohnort ändern sollte. Entsprechend galt es diese Personen polizeilich zu überwachen. Nicht nur innerhalb der Landesgrenzen korrespondierte die Bundesanwaltschaft mit den Polizeibehörden bezüglich der Überwachung von Anarchist\*innen. Ebenso bat sie am 6. August die nationalen Polizeidirektionen in Wien, Paris, Brüssel, Rom, Luxemburg und London per Telegramm mitzuteilen, ob Anarchist\*innen oder andere gefährliche Personen ihr Land vor und während des Besuches des Deutschen Kaisers in der Schweiz vom 3. bis 7. September verlassen würden.<sup>336</sup> Die Kreisschreiben und internationale Korrespondenz der Bundesanwaltschaft belegen, wie der Schweizer Bundesstaat die anarchistische Bewegung kurz vor dem Ersten Weltkrieg überwachte und welche Akteure an der Überwachung beteiligt waren. Zudem zeugen sie von einem politischen Überwachungssystem in der Schweiz, dass in den 1890ern eine Professionalisierung erfahren hatte.

Neben der anarchistischen Bewegung observierten deutsche Staatsschutzbehörden auch die sozialistische Bewegung. Die Dokumente vom Auswärtigen Amt zeigen, dass die Haltung der Sozialistischen Partei Schweiz (SPS) hinsichtlich des Kaiserbesuchs ganz genau beobachtete und

---

Kommunikation mit verschiedenen ausländischen und einheimischen Behörden gerecht zu werden, verlangte das Büro 1908 einen Atlas von Ritters *Geographisch-statistischen Lexikon* und ein Italienisch-Deutsches Wörterbuch an. Vgl. ebd.

<sup>332</sup> Für die überblicksartige Geschichte der Überwachung von Anarchist\*innen in der Schweiz und ihren gesetzliche Grundlagen Vgl. Kap. 2.3.

<sup>333</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 176-177; Suter 2004: 118-119.

<sup>334</sup> Vuilleumier 1992: 49.

<sup>335</sup> Vgl. Kreisscheiben Nr. 4 der schweizerischen Bundesanwaltschaft. 30.04.1912. BAR#21#1000/131#14565\*; Kreisscheiben Nr. 8 der schweizerischen Bundesanwaltschaft. 20.08.1912. BAR#21#1000/131#14567\*.

<sup>336</sup> Korrespondenz der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an die nationalen Polizeidirektionen in Wien, Paris, Brüssel, Rom, Luxemburg und London. 06.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*. Diese Korrespondenzen zeugen vom verbesserten internationalen Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden nach den Konferenzen in Rom 1898 und St. Petersburgs 1904, die in Kap. 2.3 beschrieben sind.

etwaige Demonstrationen besprochen wurden.<sup>337</sup> Gleiches galt auch für die Bundesanwaltschaft. Sie überwachte mögliche Agitationen und Protestaktionen der SPS gegen den Kaiser mit Argusaugen.<sup>338</sup> Oberstkorpskommandant Wille als Hauptakteur des Sicherheitsmanagement in Zürich und dem Manövergelände erwartete von den Sozialdemokraten keine Schwierigkeiten.<sup>339</sup> Auch mit Gerüchten über mögliche Attentate beschäftigte sich die Bundesanwaltschaft im Vorfeld und während des Kaiserbesuches. Diese wurden von besorgten Personen direkt an die Bundesanwaltschaft herangetragen oder von der deutschen Gesandtschaft vermittelt.<sup>340</sup> Erneut zeigt sich hier, wie schon verschiedenfach in dieser Arbeit erwähnt, dass Gerüchte und anarchistische Verschwörungstheorien massgebend zum Feindbildcharakter des Anarchismus beitrugen.

Neben den in diesem Kapitel genannten Bewegungen und Personengruppen, welche für die Königlich Preussische Polizei und der Bundesanwaltschaft ein Feindbild darstellten, verursachte der Generalstreik mit Ordnungsdiensteinsatz in Zürich am 12. Juni 1912 ebenfalls Diskussionen über die Sicherheitslage in der Schweiz, respektive eine mögliche Gefährdung des deutschen Staatsoberhauptes. Nach den Vorkommnissen des Generalstreiks betrachteten deutsche Behörden, besonders das Auswärtige Amt, die Fahrt des Kaisers durch die Zürcher Bahnhofstrasse nämlich als nicht ungefährlich, zumal sie Zürich als Ort betrachteten, an dem bedenkliche anarchistische Elemente vorhanden waren.<sup>341</sup> Bundespräsident Forrer berichtete, dass der deutsche Gesandte von Bülow ihm folgendes mitgeteilt habe:

«[...] in Berlin sei man in Sorge um die Sicherheit des Kaisers anlässlich seiner Anwesenheit in Zürich, namentlich befürchte man, es könnte am 3. September während der Wagenfahrt durch die Bahnhofstrasse nach der Villa Rietberg ein Anschlag gegen ihn ausgeführt werden.»<sup>342</sup>

---

<sup>337</sup> Mehrere Zeitungsberichte und Korrespondenz über die Haltung der SPS zum bevorstehenden Kaiserbesuch 1912. In: PA AA, RAV Bern, 1121C; PA AA, RAV Bern, 1121A. Am 1. März 1912 tagte das erweiterte Parteikomitee der SPS und behandelte dabei auch den Kaiserbesuch. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in welcher festgelegt war, dass der Kaiserbesuch als rein private Angelegenheit zu betrachten sei. Aus diesem Grund sollten die sozialdemokratischen Vertreter überall dort, wo öffentliche Gelder für die Veranstaltung von Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers verlangt werden, gegen deren Bewilligung stimmen. Die Sozialdemokraten lehnten die Beteiligung an diesen Veranstaltungen ab. Im Übrigen sollte sich die sozialdemokratische Presse jeder unfreundlichen oder feindlichen Äusserungen enthalten. Vgl. Zeitungsartikel aus dem Bund vom 01.04.1912. PA AA, RAV Bern, 1121A.

<sup>338</sup> Mehrere Zeitungsberichte und Korrespondenz über die Haltung der SPS zum bevorstehenden Kaiserbesuch 1912. In: BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>339</sup> Vgl. Fuhrer 2012a: 39.

<sup>340</sup> Vgl. Korrespondenz der deutschen Gesandtschaft an die Bundesanwaltschaft. 09.08.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*. Darin enthalten die Abschrift eines Briefes von einem besorgten deutschen Dienstmädchen Namens A. Schlegel in Oetwil am See: *«Bei einem Tischgespräch wegen dem Deutschen Kaiserbesuch in der Nähe von Zürich äusserte sich der französische Metzgergehilfe Ludwig Louis Monnet, "er werde den Deutschen Kaiser niederschliessen, sowie die anderen Deutschen." Er äussere sich immer so gegen die Deutschen. Bitte diesen Menschen gut versorgen bevor ein Unglück kommt mit unserem treuen Landesvater. [...] Als ich zu ihm sagte, er sei ein Anarchist, so wurde er leichenblass.»* Weiter äusserte ein Herr Bernhard Voss Bedenken über einen möglichen Anschlag auf den Kaiser bei der Eisenbahnbrücke von der Lorraine nach Breitenrein. Er hatte verdächtige Personen beobachtet und warnte vor der gefährlichen Eisenbahnpassage. Vgl. Bericht der Bundesanwaltschaft. 05.09.1912. BAR#E21#1000/131#14568\*.

<sup>341</sup> Korrespondenz von Oberst Wille an den Gesandten von Bülow in Bern. 27.07.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030; Korrespondenz vom Gesandten von Bülow in Bern an Reichskanzler Hollweg. 24.07.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030.

<sup>342</sup> Protokoll Sicherheitsmassnahmen anlässlich des Kaiserbesuchs im September 1912. Anwesend: die Herrn Bundespräsident L. Forrer, Bundesanwalt O. Kronauer, Oberstkorpskommandant Wille und F. Hodler, Sekretär der Bundesanwaltschaft. 03.08.1912. BAR#E21#1000/131#14565\*.

Die Aussage von Bülow demonstriert die realen Ängste und Sicherheitsbedenken der deutschen Staats- und Personenschützer, welche einen konkreten Anschlag auf den Kaiser befürchteten. Welche Form des Anschlags dafür in Frage kam – ob ein Schuss mittels einer Feuerwaffe oder auch eine Bombe – ist nicht ersichtlich. Verschiedene Schweizer Persönlichkeiten beruhigten die deutschen Gemüter im Austausch.<sup>343</sup> Auch Ulrich Wille wandte sich an den kaiserlichen Gesandten in Bern. Wille führte mehrere Punkte an, um den genannten Ängsten zu begegnen. Zuerst bekräftigte er, der Generalstreik sei kein Zeichen dafür, dass die Behörden nicht Gesetz und Ordnung aufrechterhalten könnten und dass sie ohnmächtig gegenüber den staatsfeindlichen Parteien seien, sondern nur die Folge der in der Demokratie herrschenden Scheu der Oberstehenden, auf sich das Odium zu laden, sie wollten den mit Glücksgütern weniger gesegneten den Kampf um bessere wirtschaftliche Existenz verhindern oder auch nur erschweren. Die Sicherheit des Kaisers betrachtete Wille in der Schweiz als viel grösser als anderswo. Denn die internationale Sozialdemokratie bis zu ihrem alleräussersten linken Flügel wisse ganz genau, welchen schweren Schaden sie sich zufügen würde, wenn einer von ihnen etwas gegen den Deutschen Kaiser während seines Besuches im demokratischen Bundesstaat unternehmen würde. Wille schloss nicht aus, dass es Anarchisten oder anderweitig im „geistigen Gleichgewicht gestörte Menschen“ geben könne, die die grossen Volksmengen und die konzentrierte Aufmerksamkeit auf die Person des Kaisers für geeignet halten, um ein Attentat zu planen. Er mochte aber nicht glauben, dass das Risiko eines Attentats speziell in Zürich und speziell in der Bahnhofstrasse grösser sei als anderswo. Wille wies darauf hin, dass so etwas überall möglich sei und auch die beste Polizei und vollkommene Sicherheitsmassnahmen keine absolute Sicherheit garantieren würden. Zur Veranschaulichung seines Standpunktes listete er verübte Attentate auf Wilhelm I., König Umberto I. von Italien, den französischen Präsidenten Sadi Carnot und Zar Alexander II. auf, welche in ihren Heimatländern stattfanden. Schliesslich bemerkte er:

«Dass die Kaiserin Elisabeth von Österreich von einem eitlen Narren auf dem Quai in Genf, wo sie gänzlich unbeschützt spazieren ging, erdolcht wurde, ist kein Beweis, dass das Leben gekrönter Häupter in unserem Lande eines ganz besonderen Schutzes bedarf.»<sup>344</sup>

Ohne dass es Hinweise darauf gibt, dass die deutschen Behörden das Attentat von 1898 angesprochen hatten, wurde hier vom Oberstkorpskommandant das in Kapitel 2.3 beschriebene schweizerische Trauma der Ermordung von Kaiserin Sissi auf eigenem Staatsgebiet explizit angesprochen. Die Aussage von Wille beweist, dass das Trauma auch vierzehn Jahre später noch immer in den Schweizer Köpfen präsent war und liest sich wie eine Rechtfertigung.

Die in Kap. 2.5 dargestellten anarchistischen Attentatsverschwörungen auf den Deutschen Kaiser erklären, warum deutsche Kriminalpolizisten sich die Lage in der „Anarchisten-Hochburg“ Schweiz vor Ort genau anschauten. Der vom Minister des Innern zwecks Mitarbeit bei den Sicherheitsmassnahmen in die Schweiz entsendete Polizeirat Dr. Henninger konnte die am 3. August geäusserte Angst vor einem Attentat vor Ort entschärfen. In seinem Bericht vom 21. August beschrieb er als Ergebnis seiner Feststellungen, dass in Zürich und der Ostschweiz überhaupt nichts zu befürchten sein werde. Die „Deutschen“ wie die „Russen“ würden sich seines Erachtens nach vollständig ruhig verhalten. Wenn

---

<sup>343</sup> Beispielsweise liess der kaiserliche Konsul Wunderlich in Basel über den Schweizer Juristen Brennwald eine Recherche über die Stimmung in der Schweiz nach dem Generalstreik anfertigen. Dieser versicherte ihm, dass für den Kaiserbesuch keine Gefahr bestehe. Weiter meinte er: *«Im Übrigen habe ich mit diversen politischen Führern der verschiedenen Fraktionen, speziell auch mit sozialdemokratischen Richtern und Abgeordneten Rücksprache genommen, wobei mir überall bestätigt wurde, dass der Generalstreik zweifellos nicht den leichtesten Schaden auf den Besuch Seiner Majestät werfen wird.»* Korrespondenz Brennwald an den kaiserliche Konsul Wunderlich in Basel. 15.07.1912. PA AA, RAV Bern, 1121A. Diese Schreiben sendete Wunderlich am 20.07.1912 an Reichskanzler Hollweg weiter.

<sup>344</sup> Korrespondenz von Oberstkorpskommandant Wille an den deutschen Gesandten von Bülow in Bern. 27.07.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030.

überhaupt verortete er Gefahr von den "Italienern", speziell in "Genfer Kreisen".<sup>345</sup> Besonders ging Henninger auf die Verhaftung des berühmten Anarchisten Luigi Bertoni und seine sehr wahrscheinliche Festhaltung über die Kaisertage hinaus ein.<sup>346</sup> Diese habe:

«[...] unter seinen Anhängern sehr böses Blut und selbst ein Mann wie [Fritz] Brupbacher, der die Situation sehr kühl ansieht, kann sich einer leichten Besorgnis nicht entschlagen, dass das hitzige Temperament eines Mitgliedes der Bertoni-Gruppe explodieren könnte [...]».<sup>347</sup>

Bertoni und seine mehrheitlich aus dem Ausland stammenden Mitstreiter wurden hier von Henninger, wie schon im Schreiben vom Königlich Preussische Polizeipräsidenten, als gefährlich eingestuft.<sup>348</sup> Wiederholt waren es die ausländischen Anarchist\*innen, welche von Mitgliedern des Staatsschutzes als Sicherheitsrisiko galten. Interessant sind die Hintergründe der Verhaftung Bertonis. Dieser wurde im August 1912 wegen Verherrlichung des Königsmords festgesetzt.<sup>349</sup> Die Verhaftung erfolgte unter Druck von italienischen Politikern und vielleicht jenen des Deutschen Reiches.<sup>350</sup> Ob zwischen dem eventuellen Druck der deutschen Politiker Bertoni zu verhaften und dem bevorstehenden Kaiserbesuch ein Zusammenhang bestand, lässt sich anhand der Quellen nicht verifizieren. Weiter erwähnte Henninger in seinem Bericht allerdings, wie die schweizerische Sozialdemokratie durch den sozialdemokratischen Stadtrat und Polizeichef Vogelsanger zu einem erfolgsversprechenden Aushilfsmittel griff, um durch einen Attentatsversuch ihr ohnehin durch den Generalstreik geschwächtes Renommee nicht zu gefährden. Die spezielle Bewachung des Kaisers in seinem Nachtquartier der Villa Rietberg wurde nämlich dem Schützenhauptmann Aenaerli übertragen. Und Aenaerli sei der Parteianwalt, der auch in Rechtsfällen von Anarchist\*innen gesucht werde, der alle kenne und den deshalb niemand kompromittieren wolle. Zudem sei er auch der Anwalt Bertonis und es sei klar, dass Wilhelm während seines Zürcher Aufenthalts in keiner besseren Obhut sein könnte als in der Aenaerlis, der selbst gemässigt denke und nie seine Hand zu irgendwelchen Verschwörungen bieten würde.<sup>351</sup>

Im Hinblick auf den Kaiserbesuch 1912 wird ersichtlich, dass Auslandsreisen des Kaisers – zumindest in den Augen der deutschen Behörden – eine stark erhöhte Gefahr eines Attentates darstellten. Dies war den deutschen Sicherheitsbeamten und Personenschützen bewusst, weshalb sie sich selbst aktiv in das Sicherheitsmanagement einschalteten, ihre Schweizer Kollegen anhielten, bestimmte anarchistische oder gefährliche Personen zu überwachen und ihnen potentielle Sicherheitsbedenken- und Lücken mitteilen. Sowohl auf Seiten des Sicherheitsdienstes des Königlich Preussischen Polizeibüros als auch bei der schweizerischen Bundesanwaltschaft und den kantonalen Polizeibehörden ist das starke Feindbild über den Anarchismus klar erkennbar. Die Haltung der SPS und mögliche Aktionen gegen den Kaiserbesuch war ebenfalls Gegenstand der Überwachung der Bundesbehörden beider involvierten Staaten. Der Feindbildcharakter war jedoch viel weniger stark ausgeprägt als bei der anarchistischen Bewegung. Von einem gewaltsamen Potential der Genoss\*innen der SPS war im Auswärtigen Amt in

---

<sup>345</sup> Vgl. Bericht von Polizeirat Dr. Henninger vom 21.08.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030 [im Folgenden: Bericht Dr. Henninger vom 21.08.1912].

<sup>346</sup> Zur Verhaftung Bertonis: Vgl. Zeitungsausschnitt der Volkswacht vom 28.08.1912. GStA PK, HA Rep. 77. CBS Nr. 98: Darin geht es darum, dass das anarchistische Sozialistenorgan der westlichen Schweiz *Voir du Peuple* meldet, dass die Arbeiterverbände das Föderalistische Komitee ersuchen, gegen den Kaiserbesuch in der Schweiz eine «*energische Aktion einzuleiten*». Der Grund wird mit der Haltung des Bundesrats in der Angelegenheit des Genfer Anarchisten Bertonis gesehen. Dieser wurde kürzlich wegen Verherrlichung anarchistischer Verbrechen verhaftet und auf Ersuchen des Bundesrates den schweizerischen Gerichten zur Verurteilung übergeben.

<sup>347</sup> Bericht Dr. Henninger vom 21.08.1912.

<sup>348</sup> Vgl. Korrespondenz Königlich Preussischen Polizeipräsidenten an Kronauer. 19.04.1912.

<sup>349</sup> Vgl. Lex Silvestrelli in Kap. 2.3.

<sup>350</sup> Vgl. Bach Jensen 2014: 331.

<sup>351</sup> Vgl. Bericht Dr. Henninger vom 21.08.1912.

Berlin und der Bundesanwaltschaft jedoch nie die Rede. Einzig mögliche störende Protestaktionen wurden diskutiert.<sup>352</sup>

## 5.4 Beschlossene Schutzmassnahmen

### 5.4.1 Die Stadt Zürich

Oberstkorpskommandant Wille war von Beginn an bewusst, dass die Armee den Sicherheitsdienst nur subsidiär erfüllen konnte. Die Truppenbestände waren nicht ausreichend für eine alleinige Verantwortung. Er teilte die von deutschen Staatsschützern geäusserten und im vorherigen Kapitel geschilderten Bedenken nicht. Zudem war er auch entschlossen, dem Befehl des Bundesrats die Wagenstrecke in Zürich mittels Truppenspalier durch viel Militär zu sichern, nicht nachzukommen.<sup>353</sup> In einem Schreiben vom 31. Juli an Bundesanwalt Kronauer beschrieb er diesen Sachverhalt und war der Meinung,

«[...] dass es dem Wesen & der Würde unserer Institutionen am besten entspricht, wenn wir im Gegensatz zu andern Ländern möglichst wenig Soldaten & statt ihrer Bürger im bürgerlichen Gewande für die Sicherheit verwenden, so ist es doch geboten, diesen Sorgen im weitesten Umfange Rechnung zu tragen. Man darf nichts unterlassen, wodurch man zu der Beschuldigung Anhaltspunkte geben könnte, man habe seine Aufgabe leichtgenommen.»<sup>354</sup>

Es ist bemerkenswert, dass sich der Militarist Wille für ein bürgerliches Gewand bei den Sicherheitsmassnahmen entschied. Sein Plan war es, die Zünfte, Schützen- und Turnvereine beim Ordnungs- und Absperrdienst des Wagenzuges von Wilhelm und dem Bundespräsidenten einzusetzen.<sup>355</sup> Viele Mitglieder der Vereine befanden sich in dieser Zeit im Militärdienst, trotzdem sagten etwa 500 Mann der Turnvereine und 1000 bis 1100 Mann der Schützenvereine nach einer Anfrage zu.<sup>356</sup> Wille vertrat ausserdem die Überzeugung, vorbeugende Massnahmen seien immer wichtiger als die sorgfältigsten Anordnungen während des Einzuges. Gerade weil er nicht beurteilen könne, was passiere, erachtete der Oberstkorpskommandant präventive Massnahmen als unentbehrlich.<sup>357</sup> Als grösstes Sicherheitsrisiko betrachtete er die zwei Kilometer lange Strecke<sup>358</sup> vom Bahnhof zur Villa Rietberg, da sie im Voraus bekannt gegeben werden musste.<sup>359</sup> Da die beiden Delegationen die Strecke in neun offenen Landauern<sup>360</sup> befahren würde, waren sie relativ stark exponiert. Auch wenn die Wagenroute durch Militär und Polizei vollkommen abgesperrt sei, bestehe noch keine komplette Sicherheit, so Wille. Aus den Fenstern der Häuser könne nämlich ein verbrecherischer Anschlag durch Bomben-Werfen oder Schiessen viel bequemer und ohne sich einer

---

<sup>352</sup> Mehrere Zeitungsberichte und Korrespondenz über die Haltung der SPS zum bevorstehenden Kaiserbesuch 1912. Vgl. BAR#E21#1000/131#14566\*; PA AA, RAV Bern, 1121A; PA AA. RAV Bern. 1121C.

<sup>353</sup> Vgl. Fuhrer 2012a: 41.

<sup>354</sup> Vgl. Korrespondenz Oberst Wille an Bundesanwalt Kronauer. 31.07.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>355</sup> Auf Willes Wunsch hin setzte sich der Zürcher Stadtpräsident Robert Billeter mit verschiedenen Vereinen und Zünften von Zürich in Verbindung und fragte sie an, ob sie sich am Ordnungs- und Absperrdienst anlässlich des Kaiserbesuchs beteiligen würden. Vgl. Korrespondenzen des Stadtpräsidenten Billeter an die Zürcher Vereine. StAZH, V.L.72.

<sup>356</sup> Vgl. Korrespondenz Stadtpräsident Billeter an Oberstkorpskommandant Wille. 19.08.1912. StAZH, V.L.72.

<sup>357</sup> Vgl. Korrespondenz Oberst Wille an Bundesanwalt Kronauer. 31.07.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>358</sup> Die Route der Automobilfahrt Wilhelms führte in Zürich vom Zürcher Hauptbahnhof über die Bahnhofstrasse, den Alpen und Mythenquai, die untere der Sternen-, Angerer- und Belvoirstrasse zur Villa Rietberg. Vgl. Polizeiinspektorat der Stadt Zürich. 12.08.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030.

<sup>359</sup> Wie später bei der Ermordung von Franz Ferdinand in Sarajevo am 28.06.1914. Vgl. Clark 2014.

<sup>360</sup> Ein Landauer ist eine viersitzige, vierrädrige und an beiden Achsen gefederte Kutsche mit zwei vis-à-vis und parallel angeordneten Sitzbänken. Vgl. Encyclopædia Britannica 2017.

Gefahr auszusetzen ausgeführt werden.<sup>361</sup> Dass Wille bei den Sicherheitsmassnahmen für die Befahrung der Strecke effektiv mit grösster Vorsicht agierte, zeigt die Tatsache, dass sogar Scheinrouten angelegt und ausgesteckt wurden. Der Konvoi fuhr dann einen anderen Weg als angekündigt, zur grossen Enttäuschung der dadurch in die Irre geführten Zuschauer\*innen.<sup>362</sup> Um dem beschriebenen Sicherheitsrisiko zu begegnen, führte der städtische Polizeivorstand Vogelsang auf Anordnung Willes umfassende präventive Massnahmen aus. Diese sahen folgendermassen aus: Erstens wurde die Fremdenkontrolle erhöht und die Vorschriften betreffend Anmeldung und Schriftenabgabe strikt eingehalten. Die erhöhte Fremdenkontrolle ist vermutlich ein Beleg für grosse Vorsicht Willes gegenüber Fremden. Zudem wurde das ganze Polizeikorps auf Pikett gestellt, Urlaubsbewilligungen während des Kaiserbesuchs waren unzulässig. Zweitens waren die Besitzer und Verwalter der Häuser, welche in unmittelbarer Nähe der Bahnlinien, über welche der Kaiser auf städtisches Gebiet fuhr, und diejenigen längs den Strassen, die für den Wagenzuges des Kaisers vom Hauptbahnhof bis zu Villa Rietberg in Betracht fielen, rechtzeitig zu verpflichten, unbekannten und unvertrauten Leuten über die Tage des Kaiserbesuches keine Mieträume zur Verfügung zu stellen. Die Polizei schritt gegen verdächtige Individuen sofort ein. Drittens wurden die Eigentümer der betreffenden Gebäude, Geschäftshäuser, Wirtschaften und Hotels moralisch dafür verantwortlich gemacht, dass aus diesen Häusern weder Anschläge noch sonstige Störungen beim Passieren des Zuges erfolgten. Viertens fand vor der Ankunft des Kaisers in den Gasthöfen eine Hotelkontrolle statt. Bauten mussten über die Zeit des Wagenzuges völlig entleert werden.<sup>363</sup>

Diese geschilderten Massnahmen traf Wille im Vorfeld des Kaiserbesuchs in Zürich. Während dem Empfang und der Parade gab es weitere weitreichende Sicherheitsmassnahmen. Sie werden nun dargestellt und analysiert. Der Ordnungs- und Absperrdienst und damit die Sicherung der Wagenstrecke gehörte, wie in Kapitel 5.2 dargestellt, zu den Aufgaben des Platzkommandanten für Zürich, Major Wille Junior. Dieser erhielt dafür Instruktionen von seinem Vater und hatte neben dem Schützenbataillon 6, die Schützen- und Turnvereine, etwa 500 Mann von den Feuerwehrrabteilungen, das Dragoner Schwadron 24, 120 Mann Kantonspolizei, 160 Mann Stadtpolizei und 40 Mann der Kantonspolizei St. Gallen zur Verfügung.<sup>364</sup> Die Dragoner hatten die Aufgabe, zunächst auf ihren Pferden die Strassen freizumachen, um bei Einmündungen der Seitenstrassen ein Vordringen des Publikums zu verhindern. Ferner sollten je 20 Dragoner positioniert auf zwei Gliedern, mit je einem Offizier vor und hinter dem Wagenzug reiten. Die repräsentative Wirkung der Kavallerie war Wille bewusst, denn er forderte seinen Sohn auf, die Dragoner und ebenso die Pferde sorgfältig auszusuchen. Letztere sollten sich vor nichts scheuen und schön geradeaus gehen, daneben ein regelmässiges befohlenes Trabtempo einhalten und durch die Bahnhofstrasse ruhig im Schritt gehen können.

Den eigentlichen Absperrdienst der Strasse übernahmen die Schützen- und Turnvereine im Verbund mit der Feuerwehr.<sup>365</sup> Damit wollte Wille den Wunsch des Bundesrates nach hoher Militärpräsenz umgehen. Seinem Wunsch entsprechend, sollte der Gesamteindruck sein: «*Ordnung und Sicherheit wird nur durch die bürgerlichen Vereine garantiert.*»<sup>366</sup> Damit diese Wirkung erzielt werden konnte, hatte

---

<sup>361</sup> Vgl. Korrespondenz Oberst Wille an den Vorsteher der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Mousson. 30.07.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>362</sup> Vgl. Eberle 2012: 20; van Orsouw 2019: 212.

<sup>363</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Polizeivorstandes der Stadt Zürich. 15.08.1912. StAZH, V.L.72.

<sup>364</sup> Vgl. Korrespondenz Oberst Wille an den Vorsteher der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Mousson. 30.07.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*; Verkehrspolizeiliche Anordnungen anlässlich des Kaiserbesuches 3. -5. September 1912. Der Polizeivorstand. 26.08.1912. StAZH, V.L.72.

<sup>365</sup> Vgl. Fuhrer 2012a: 40; Instruktion für den Ordnungsdienst am 3. September. Platzkommandant Major Ulrich Wille. StAZH, V.L.72.

<sup>366</sup> Zitiert nach Fuhrer 2012a: 40. Gemäss Fuhrer wollen hier die von Meienberg (1987) gemachten Beschreibungen Willes wie «Kriegsgurgel» und «Militärkopf» so gar nicht passen. Er betont daher, dass diese

Wille folgenden Plan: längs der Strassen bildeten die Bürger der Vereine das vorderste Glied des Publikums. Sie waren auf den Rändern des Trottoirs ein- bis zweigliedrig aufgestellt und verhinderten das Betreten der Fahrbahn durch das Publikum. Um ihnen die Aufgabe zu erleichtern, wurde zwischen ihnen und dem Publikum von Baum zu Baum ein Seil gespannt. Die Vereinsmitglieder erhielten dort, wo die Polizei nicht rechtzeitig einschreiten konnte, weitreichende Rechte und konnten an Stelle der Polizei einschreiten sowie Verhaftungen vornehmen. Nur auf dem Bahnhofplatz und bei grossen Einmündungen (Alfred-Escher-Platz, Paradenplatz, Quai) übernahmen Polizei und Militär anstelle der Vereinsmitglieder den Absperrdienst. Ansonsten war es Aufgabe der Polizei, in kleinen Gruppen auf den Strassen präsent zu sein, um sofort eingreifen zu können, wo Absperrungs-Mannschaften Übertretungen oder Ungehorsam meldeten. Vor der geschilderten imposanten Männerspalier nahmen alle zehn Meter die Schützen mit Blick auf das Publikum als Ehrenposten Stellung. Ihre Aufgabe war das Publikum aufmerksam zu beobachten, um schnell handeln zu können, wenn sich ein möglicher Attentäter durch das Spalier durchdrängen wollte. Beim Herannahen der Eskorte gingen sie in Achtungsstellung und schulterten ihre Gewehre. Um ganz sicher zu gehen, dass niemand die Absperrung durchbrechen würde, gingen die Feuerwehrtruppen und die Vereine beim Herannahen des Wagenzuges in Ellbogenfühlung. Zudem zogen sie als Zeichen des Grusses an den Kaiser den Hut.<sup>367</sup> Dass die genannten Massnahmen Früchte trugen, beweist der Umstand, dass am Tag des Empfanges eine einzige Verhaftung erfolgte. Zu seinem eigenen Schutz war ein deutscher Bäcker Geselle arretiert worden. Er hatte in der Menge stehend, lange bevor der Kaiser kam, einen Pfiff ausgestossen, als der Bundespräsident die Bahnhofstrasse abwärts zum Empfang des hohen Gastes Richtung Bahnhof fuhr. Er war dafür vom übrigen Publikum attackiert worden. Nach eigener Angabe hatte sich der Betreffende nur gegenüber seines ebenfalls unter den Zuschauern befindenden Freundes bemerkbar machen wollen.<sup>368</sup>

Neben den genannten Einheiten kontrollierte die Polizei das Publikum zusätzlich mit Detektiven, die sich in zivil unter die Zuschauer\*innen mischten. Dazu war im Vorfeld eine Detektivabteilung gebildet worden. Sie bestand aus neun schweizerischen und elf deutschen Polizeiaagenten in Zivilkleidung. Dazu kamen die aus den Kantonen und Städten, in denen sich der Kaiser laut Programm aufhalten würde (Zürich, St. Gallen, Thurgau, Bern und ursprünglich Luzern), zu dieser Abteilung kommandierten Polizeimännern in Zivilkleidung. Für Zürich übermittelte das städtische Polizei-Inspektorat total 34 Mann als Zivilpolizisten. Die Bundesanwaltschaft verteilte die Detektive im Einverständnis mit den in Frage kommenden kantonalen Behörden auf verschiedene Plätze. Ihre Aufgabe bestand aus der Fahndung und Überwachung von verdächtigen Individuen. Dabei sollten sie als gefährlich anerkannte Personen in Sicherheitshaft bringen oder ihre Anwesenheit anzeigen. Daneben gehörte es auch zu ihrer Pflicht, die vom Kaiser bewohnten oder benützten Gebäude Tag und Nacht zu bewachen.<sup>369</sup> Die Villa Rieter als Nachtquartier des Kaisers bewachten zusätzlich 20 uniformierten Polizisten unter der Leitung von Schützenhauptmann Aenaerli.<sup>370</sup>

Abschliessend lassen sich zu den getroffenen Massnahmen folgende Schlussfolgerungen ziehen: Erstens wollte Wille bei der Umsetzung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt Zürich trotz seiner glühenden Verehrung für das preussische Soldatentum und dem militärischen Charakter des Staatsbesuches einen bürgerlichen Eindruck vermitteln. Möglicherweise glaubte er, diese wichtige

---

weitsichtige Prävention als Mittel der Konfliktverhinderung eben auch eine Seite des späteren Generals sei. Vgl. ebd.

<sup>367</sup> Vgl. Instruktion für den Ordnungsdienst am 3. September. Platzkommandant Major Ulrich Wille. StAZH, V.L.72; Fuhrer 2012a: 40.

<sup>368</sup> Vgl. Korrespondenz von Polizeirat Dr. Henninger an den Königlich Preussischen Polizeipräsidenten von Jagow. 11.09.1912; Eberle 2012: 20.

<sup>369</sup> Vgl. Pro Memoria. 20.08.1912.

<sup>370</sup> Vgl. Korrespondenz von Polizeihauptmann Bodmer an die Bundesanwaltschaft. 22.08.1912. BAR# E21#1000/131#14567\*.

Aufgabe, die zweifellos eine repräsentative Seite hatte, sei in einer demokratischen Republik am besten durch ihre Bürger zu erledigen. Indem Wille die Vertreter der Vereine in die Sicherheitsmassnahmen miteinbezog, sorgte er zweitens dafür, dass diese Personen als Vertreter des Bürgertums selbst aktiv involviert waren und eine selbstbestimmte Rolle spielten, anstatt nur eine Publikumskulisse zu bilden. Dieses Sicherheitsmanagement lässt sich mit Erkenntnissen aus der Forschung Paulmanns zu Staatsbesuchen verbinden. Dieser beschreibt wie entscheidend dafür, dass die Menschen in der Regel so zahlreich zu den öffentlich zugänglichen Programmteilen der Monarchenbesuchen kamen und dass diese Massenversammlungen gewöhnlich so reibungslos verliefen, zwei Faktoren waren. Einerseits trug die Anwesenheit von Polizei und Militär unbestritten dazu bei. Andererseits, und gemäss Paulmanns These entscheidender für die geordnete Atmosphäre als auch für die Attraktion der Veranstaltung überhaupt, war die Theatralisierung des Geschehens. Er betont dabei die aktive Beteiligung des Publikums:

«Als Form der repräsentativen Öffentlichkeit stellte Theatralität einen spezifischen Kommunikationszusammenhang her, in dem das Publikum nicht nur Kulisse bildete, sondern teilweise vorgegebene, teilweise selbstbestimmte Rolle spielte.»<sup>371</sup>

Drittens bildeten die bürgerlichen Vereine, die militärischen Verbände der Schützenkompagnie und Dragoner, die Polizei- und Feuerwehrverbände sowie die Detektiv-Abteilung der Bundesanwaltschaft eine funktionierende und sich ergänzende Einheit, die zugleich ein Abbild von den mehreren tragenden Säulen des Schweizer Staates waren. Trotz der in Kapitel 5.2 dargestellten Meinungsverschiedenheit zwischen Wille und den Vertretern der Bundesanwaltschaft, funktionierte die Zusammenarbeit am Tag des Empfanges in Zürich bestens.

#### 5.4.2 Das Manövergelände

Die Sicherheitsmassnahmen für das Manövergelände in Wil und Umgebung traf Oberst Wille im Verein mit den zuständigen St. Galler Kantonsbehörden.<sup>372</sup> Für die Sicherheit des Kaisers auf dem Manövergelände sorgte die Heerespolizei. Dazu entschloss sich Wille, nicht die bei den Manövern übliche Feldgendarmarie zu verwenden, sondern 50 Mann vom Polizeikorps des Kantons Zürich und 40 Mann vom Polizeikorps des Kantons St. Gallen für den ausschliesslichen Ordnungs- und Sicherheitsdienst aufzubieten. Hilfe erhielten die kantonalen Polizisten vom Militärverband der 5. Division, die selbst Teil des Manövers war. Das Detachement der 5. Division bestand aus einem Offizier, fünf Unteroffizieren und 45 Soldaten. Diese Soldaten waren dem Polizeikorps zur Unterstützung zugewiesen. Zusammen bildeten sie das Sicherheitskorps der 5. Division. Das Kommando und die Organisation dieses Sicherheitskorps wurde Polizeioberleutnant August Kunz übertragen. Sobald sie auf dem Manövergelände eintrafen, war Kunz Generalstabshauptmann Alfred Schwarzenbach unterstellt.<sup>373</sup> Da der Monarch den Manövern mit dem Automobil folgte, waren die Strecke zu den Truppenübungen und Punkte, an denen er dieselben beobachtete, streng geheim. Alle Strassen und Plätze, auf denen sich der Kaiser dann effektiv aufhielt, waren polizeilich streng bewacht.<sup>374</sup> Zusätzlich mischte sich eine Unterabteilung der in Kapitel 5.4.1 beschriebenen Detektiv-Abteilung zivil unter das Publikum. Die Leitung dieser Abteilung hatte Dr. Bischofberger inne,

---

<sup>371</sup> Paulmann 2000: 379.

<sup>372</sup> Vgl. Extrasitzung des Gemeinderates mit einer Vertretung des Ortsverwaltungsrates und des Verkehrsvereins. 22.08.1912. StA Wil, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates, Bd. XXIII, 7.12.1911-26.09.1913.

<sup>373</sup> Vgl. Allgemeiner Dienstbefehl Nr. 17 vom Polizeikommando Zürich betreffend der Organisation der Sicherheitspolizei für die Herbstmanöver des III. Armeekorps 1912 und den damit verbundenen Besuch des Deutschen Kaisers vom 03.09.1912 bis 07.09.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>374</sup> Korrespondenz vom kaiserlichen Generalkonsul in Zürich Faber Fauer an den Gesandten von Bülow in Bern. 23.07.1912. Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030.

Landjägerhauptmann des Kantons St. Gallen.<sup>375</sup> Die Aufgabe seiner Männer bestand aus der Überwachung verdächtiger Individuen und deren Fernhaltung von der Person des Kaisers, seiner Umgebung und der Vertreter des Bundesrates. Dazu erhielten die Detektive von der Bundesanwaltschaft nummerierte und mit ihrem Namen versehene Ausweiskarten. Mit ihnen hatten sie überall auf dem Manövergelände Zutritt und das Militär leitete ihnen auf Verlangen sofort Hilfe.<sup>376</sup> Die Detektive bewiesen Originalität, denn teilweise waren sie als Bauersfrauen mit Marktkörben verkleidet. Wenn einem Zeitungsbericht aus der NZZ von 1962 Glauben geschenkt werden kann, sahen Zuschauer\*innen in den Tagen des Manövers auch auffällig wenig italienische Arbeiter in dieser Region. Sie waren auf andere Baustellen versetzt worden.<sup>377</sup> An diesem Beispiel zeigt sich erneut das Feindbild über vermeintlich gefährliche italienische Arbeiter.

### 5.4.3 Die Stadt Bern

Bei den Sicherheitsmassnahmen in der Stadt Bern übernahm der kantonale Polizeidirektor Dr. Tschumi die oberste Leitung bei der Planung und Delegation der Aufgaben. In einer Sitzung am 27. August besprach er mit den beteiligten kantonalen und städtischen Polizeileitungen, dem Platzkommandanten Mezener und Bundesanwalt Kronauer mitsamt Sekretär Hodler die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen.<sup>378</sup> Ähnlich wie in Zürich stellte die Spazierfahrt des Kaisers durch Bern das grösste Sicherheitsrisiko dar.<sup>379</sup> Da mit einem hohen Publikumsaufmarsch gerechnet werden musste, war auch hier die Gefahr eines Attentates am höchsten. Für die Stadt Bern verordnete Polizeidirektor Guggisberg deshalb weitgehende prophylaktische Massnahmen, die von der städtischen Polizei umgesetzt wurden. Ein besonderer Fokus lag auf der Wohnungs- und Niederlassungskontrolle: Sämtliche Bewohner der Strassen, die Wilhelm vermutlich passieren würde, wurden kontrolliert und dabei festgestellt, ob sie polizeilich gemeldet waren.<sup>380</sup> Nicht angemeldete Personen hatten sich auszuweisen und Wohnungsvermieter waren angewiesen, neueinziehende Mieter sofort zu melden. Weiter mussten Vermieter von Fenstern die Personalien der Mieter auf der Polizeidirektion angeben. Generell mussten Bewohner\*innen in Bern der Polizei über verdächtige Personen an jenen Strassen sofort Bericht erstatten. Von den in Bern lebenden Anarchist\*innen erstellte die städtische Polizei ein genaues Verzeichnis und überwachte sie.<sup>381</sup> Das in dieser Arbeit verschiedenfach diskutierte Feindbild der bedrohlichen Anarchisten wird erneut sichtbar.

Am 5. September, dem Tag des Empfangs des Kaisers in der Stadt, standen Polizeihauptmann Tschumi rund 65 städtische Polizisten und 20 Mann der Kantonspolizei zur Verfügung. Ihm waren auch die nach Bern kommandierten auswärtigen Detektive unterstellt, die sich erneut unter das Publikum mischten.

---

<sup>375</sup> Vgl. Korrespondenz Oberst Wille an den Vorsteher der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Mousson. 30.07.1912. BAR#E21#1000/131#14566\*.

<sup>376</sup> Vgl. Pro Memoria. 20.08.1912.

<sup>377</sup> Vgl. NZZ, 01.09.1962: Seitenzahl unbekannt.

<sup>378</sup> Anwesend waren auch Vertreter der SBB und Regierungsrat Roth. Vgl. Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern. 27.08.1912.

<sup>379</sup> Die Route der Spazierfahrt war Bundeshaus (Westbau) – Amtshausgasse – Neuengasse – Münsterplatz – kurze Besichtigung des Münsters – Kesslergasse – Hotelgasse – Kramgasse – Gerechtigkeitsgasse – Nydeckbrücke – Bärensgraben – Aargauerstalden – Victoriastrasse – Viktoriaplatz – Kornhausbrücke – Marktgasse – Spitalgasse – Christoffelgasse – Bernerhof. Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des schweizerischen Bundesrates. 22.08.1912. BAR#E21#1000/131#14565\*.

<sup>380</sup> Diese Strassen waren: Christoffelgasse, Amtshausgasse, Herrengasse, Kesslergasse, Hotelgasse, Kramgasse, Gerechtigkeitsgasse, Nydeckgasse, Marktgasse, Spitalgasse, Äusseres Bollwerk, Bierhübelweg, Alpeneckstrasse, Hochschulstrasse, Schanzenstrasse und der Buebenbergplatz. Vgl. Besuch des Deutschen Kaisers in Bern. Befehl Nr. 1 an die städtische Polizeidirektion Bern, unterzeichnet vom städtischen Polizeidirektor Guggisberg. 24.08.1912. BAR#E21#1000/131#14565\* [im Folgenden: Befehl Nr. 1 an die städtische Polizeidirektion Bern].

<sup>381</sup> Vgl. Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern. 27.08.1912; Befehl Nr. 1 an die städtische Polizeidirektion Bern.

Die erste polizeiliche Aufgabe konzentrierte sich auf das Bahnhofsgelände. Dazu gehörte die Absperrung der beiden Passerellen, die Bewachung des Bahnkörpers und dessen Umgebung vom Wankdorffeld bis zum Bahnhof. Es durfte sich zudem niemand auf dem Dach des Bahnhofes aufhalten. Das kantonale Landjägerkorps unter dem Kommando von Polizeikommandant Jost war für die Sicherheitsmassnahmen von der Kantonsgrenze Murgenthal bis zum Wankdorffeld zuständig. Genaueres zur Sicherung der Zugstrecke wird in Kapitel 5.4.4 erläutert. Die genannten Polizeikorps hätten jedoch niemals alleine für den gesamten Sicherheitsdienst aufkommen können. Daher übernahm das Militär einen grossen Teil der Sicherheitsmassnahmen in der Stadt.<sup>382</sup> Für die Durchführung der verschiedenen militärischen Aufgaben hatte Platzkommandant Mezener zwei Bataillone Infanterie in der Stärke von 600 bis 700 Mann und ein Schwadron Kavallerie mit mindestens 100 Pferden zur Verfügung. Insgesamt standen daher 1300 bis 1500 Soldaten unter seinem Befehl. Die erforderlichen Truppen bot der bernische Militärdirektor Scheurer auf.<sup>383</sup> Zu den Aufgaben von Platzkommandant Mezener gehörte die vollständige militärische Absperrung des Bahnhofplatzes bis zur Heiliggeistkirche, welche um 12:30 Uhr begann, also zwei Stunden vor Ankunft des Kaisers.<sup>384</sup> Während allen Fahrten des kaiserlichen und bundesrätlichen Wagenzuges ritt eine Abteilung der Dragoner voran und eine Abteilung schloss den Zug. Dabei übernahm die Kavallerie dieselbe Schutzfunktion wie in Zürich.<sup>385</sup>

Eine weitere Aufgabe des Militärs war es, auf der Strecke vom Bahnhof zum Bundeshaus ein Spalier zu bilden und das Publikum bis auf das Trottoir zurückzudrängen. Zudem wurde zum Bernerhof ein besonderes Detachement kommandiert, das die Kleine Schanze und die Front gegen das Bundeshaus sowie gegen die Bundesgasse abspernte. Für die nach dem Empfang im Bundeshaus stattfindende Spazierfahrt blieben fünf Kompanien zur Verfügung. Sie bildeten auf der ganzen Strecke bis zum Bärengraben Militärkordons. Zentrale Plätze wie der Münsterplatz wurden abgesperrt, genauso wie die Nydeckbrücke, welche durch das Militär vollständig freigehalten wurde. Bei der Absperrung der Strecke vom Aargauerstalden bis zur Kornhausbrücke erhielten die militärischen Verbände Unterstützung durch die Polizei. Auch die Kornhausbrücke wurde durch das Militär vollständig freigehalten. Wie weitreichend die Sicherheitsmassnahmen waren, belegt die Absperrung der Brücke vom Viktoriaspital nach dem Schänzli durch die Polizei. Diese strengen Absperrungsmassnahmen zogen sich für den Rest der Spazierfahrt via Bernerhof und der deutschen Gesandtschaft zum Bahnhof fort. An der gesamten Wagenstrecke erhielten Neubauten besondere polizeiliche Überwachung, während sämtliche Baugerüste durch die Feuerwehr vollständig überwacht und abgesperrt wurden.<sup>386</sup> Für den Sicherheitsdienst beim Bernerhof, wo das Galadiner stattfand, stationierten sich vier Polizisten in Zivil und zwei Detektive aus Berlin.<sup>387</sup>

Das grosse Militäraufgebot und speziell die Kavallerie hatten neben ihrer eigentlichen Sicherheitsfunktion auch eine repräsentative Wirkung gegenüber der Bevölkerung und dem hohen Gast. Die beschriebenen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmassnahmen zeugen von sorgfältigem und weitreichendem Sicherheitsmanagement, sowohl was die Absperrung als auch die Überwachung betrifft. Ein weiterer Hinweis auf das gründliche Sicherheitsmanagement gibt das Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 2. September. Darin ist vermerkt, dass Sekretär-Adjunkt Dinichert der Presse eine Mitteilung zustellen werde, in welcher das Publikum ersucht wird, das

---

<sup>382</sup> Vgl. Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern. 27.08.1912.

<sup>383</sup> Vgl. Korrespondenz vom EMD an die Militärdirektion des Kanton Berns. 26.07.1912. BAR#E27#1000#721#23342\*.

<sup>384</sup> Vgl. Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern. 27.08.1912.

<sup>385</sup> Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912; Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249. Die Kavallerie ist von Min. 8:27-8:49 zu sehen.

<sup>386</sup> Vgl. Besprechung der polizeilichen und militärischen Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern. 27.08.1912.

<sup>387</sup> Besuch des Deutschen Kaisers in Bern. Befehl Nr. 3 an die Sicherheitspolizei der Stadt Bern, unterzeichnet vom städtischen Polizeidirektor Guggisberg. Datum unbekannt. BAR#E21#1000/131#14565\*.

Zuwerfen von Blumen während der Fahrten durch die Strassen der vom Kaiser besuchten Städte zu unterlassen. Gemäss meiner Analyse ist diese Handlung vor dem Hintergrund der deutschen Befürchtungen vor Bombenwürfen zu verstehen und hatte eindeutig eine sicherheitsrelevante Funktion.<sup>388</sup> Dass aber trotz aller Sicherheitsmassnahmen und Absperrungen keine vollständige Sicherheit erreicht wurde, belegt folgender Vorfall: Als die Delegationen bei der Spazierfahrt in Bern beim Bärengraben Halt machten und der deutsche Regent die Bären mit Möhren fütterte, drängte sich ein Berner Gassenbub durch die Absperrung neben ihn ans Geländer. Der Kaiser zeigte sich gut gelaunt und gab dem Buben eine Möhre.<sup>389</sup>

Es ist auffallend, dass die Sicherheitsmassnahmen in der Stadt Bern in vielen Punkten stark jenen in Zürich gleichen. Dies lässt sich einerseits mit der Beteiligung der Bundesanwaltschaft am Sicherheitsmanagement der beiden Städte erklären. Sie war das Bindeglied zwischen den in Kapitel 5.2 beschriebenen zentralen Akteuren und sorgte dafür, dass ein Austausch stattfand. Andererseits könnte es ein Zeugnis der verbesserten Polizeistrukturen in der Schweiz und einer internationaler Polizeikooperation zum Schutz von Staatsoberhäuptern sein. Wie in Kapitel 2.5 beschrieben, erlebte der Personenschutz von Monarchen und Staatsoberhäupter um die Jahrhundertwende eine Reihe von bedeutenden Verbesserungen. Von diesen Verbesserungen profitierte auch die Schweiz. Der markante Unterschied bei den Sicherheitsmassnahmen Berns im Vergleich zu Zürich war die fehlende Beteiligung der bürgerlichen Vereine. Mit den vorliegenden Quellen lässt sich nicht rekonstruieren, wieso sie in Bern nicht zum Einsatz kamen. Eine mögliche Erklärung könnte die in Kapitel 1.4.1 genannte repräsentative Wirkung des Militärs nach innen sein, die sich die kantonalen Behörden und der Bundesrat vermutlich wünschten. Für diese These spricht, dass sich der Bundesrat schon in Zürich eine hohe Militärpräsenz für die Spalier gewünscht hatte.<sup>390</sup> Diese Entfaltung der staatlichen Symbole dürfte beim offiziellen Besuch in der Bundeshauptstadt eine besondere Wichtigkeit gehabt haben.

#### 5.4.4 Die Zugstrecken

Die bürgerlichen Behörden der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Bern, insbesondere die Regierungsräte des Polizeidepartements, mussten von sich aus und ohne besondere Weisung von Wille die Sicherung des Kaisers und des Bundesrates auf ihren Fahrten auf der Eisenbahn besorgen. Die Sicherstellung der eigentlichen Bahnanlage besorgten hingegen Organe der Bahnverwaltung. Die polizeiliche Tätigkeit der bürgerlichen Behörden und ihrer Organe bezog sich auf die Bewachung des Bahngeländes, d.h. auf den Geländestreifen von entsprechender Breite zu beiden Seiten der Bahnlinie, die Aufsicht unter den Eisenbahnbrücken, die Bewachung aller Strassenüberführungen und Niveauübergänge und die Überwachung aller Stationen, in denen die Züge nicht anhielten. Dieses Bahngelände teilten die Sicherheitsverantwortlichen je nach Schwierigkeit der Überwachung in kleinere oder grössere, genau abgegrenzte Abschnitte, die teilweise von uniformierten Polizeiorganen, teilweise von nicht uniformierten Männern der SBB überwacht wurden. Letztere mussten einen Ausweis auf sich tragen, der sie berechtigte, das Bahngleis ebenfalls zu überschreiten. Zur Bewachung des Bahngeländes gehörte, wie schon bei den Städten gesehen, eine verstärkte Gebäude- und Fremdenkontrolle durch die Polizei. Eigentümer und Bewohner der Gebäude, die sich in unmittelbarer Nähe der Bahnlinie befanden, erhielten die gleichen Anweisungen wie diejenigen in der Stadt Zürich.<sup>391</sup> Dadurch bezogen die kantonalen Polizeidirektoren ihre Bevölkerung in die Sicherheitsmassnahmen mit ein und sorgten für ein wachsames Klima.<sup>392</sup> Auf Fremde, die über diese Zeit in benachbarten Gast-

---

<sup>388</sup> Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates. 02.09.1912. BAR#E27#1000#721#23342\*.

<sup>389</sup> Zu sehen ist diese Szene in den Originalfilmaufnahmen. Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249: Min. 8:10-8:19.

<sup>390</sup> Vgl. Fuhrer 2012a: 41.

<sup>391</sup> Vgl. Kap. 5.4.1.

<sup>392</sup> Da sich Kaiser Wilhelm II. in weiten Teilen der Deutschschweizer Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreute (Vgl. Kap. 5.5), wird vermutet, dass die Bevölkerung dem geschilderten Aufruf grösstenteils gerne nachkam.

oder Privathäusern logierten, achtete die Polizei besonders.<sup>393</sup> Arbeiten an Bauten in unmittelbarer Nähe der Bahnlinie sollten während der Durchfahrt der Züge wo möglich eingestellt und die Arbeiter angewiesen werden, den Bauplatz zu verlassen. War dies nicht möglich, hatten die Bauherren oder Unternehmer für die sachgemässe Beaufsichtigung der Arbeiter Sorge tragen. Die geschilderten polizeilichen Aufgaben wurden innerhalb der Kantons Grenzen von den jeweiligen kantonalen Polizeikorps ausgeführt. Die Absperrung aller Stationen und Bahnhöfe, an denen der Kaiser in Zürich und dem Manövergelände ein- und ausstieg, wurde von Oberstkorpskommandant Wille angeordnet. In Bern traf der kantonale Polizeidirektor Dr. Tschumi diese Anordnungen.<sup>394</sup>

Für die Bahnanlage der von Wilhelm passierten Zugstrecke auf Schweizer Boden verordnete der Generaldirektor der SBB, Joseph Zingg, weitgehende und strenge Sicherheitsmassnahmen, die im Verbund mit der Bundesanwaltschaft und den kantonalen Regierungen umgesetzt werden mussten.<sup>395</sup> Die Bahningenieure, Bahnmeister und Vorarbeiter hatten den Teil der befahrenen Strecke in ihrem Zuständigkeitsbereich an den jeweiligen Tagen vor der Durchfahrt des Deutschen Kaisers einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. An den Tagen der Durchfahrt des vom Monarchen benutzen Extrazuges hatte eine erneute Besichtigung der Strecke durch die Bahnmeister und Vorarbeiter dem Zug voranzugehen, wobei den Tunnels<sup>396</sup>, insbesondere den Nischen und Kammern, besondere Aufmerksamkeit zu schenken war. Bei dieser Besichtigung sollte vor dem Eintritt in einen Tunnel ein Mann beim Portal als Wache zurückgelassen werden. Ebenso beim Austritt ein zweiter, beide mit der strengen Weisung, niemand ausser dem mit der Streckenbegehung beauftragten Wärter den Eintritt in den Tunnel vor der Durchfahrt des Kaiserzuges<sup>397</sup> zu gestatten. Zudem hatten die Bahnmeister neben diesen Tunnelwächtern noch an allen jenen von den Bahningenieuren näher zu bezeichnenden Stellen, welche durch Naturereignisse gefährdet werden könnten, ferner bei grösseren Brücken, bei hohen Stützmauern und auf Strassen- und Wegüberführungen, Extrawachen aufzustellen.<sup>398</sup> Diese Massnahmen zeigen, wie die Generaldirektion der SBB versuchte, für potentielle Attentäter keine Möglichkeit aufkommen zu lassen, vorgängig die vom Kaiser befahrene Zugstrecke mittels Dynamit oder anderen Sprengstoffen zu präparieren. Dass eine solche Gefahr durchaus bestand, zeigt der in Kapitel 2.4 geschilderte misslungene Dynamit-Attentatsversuch 1902 in Sisikon, bei dem der Zug des italienischen Königs Vittorio Emanuele III. durch vorgängig befestigte Dynamitpatronen aus den Schienen hätte gehoben werden sollen. Mit ziemlicher Sicherheit war dieses Ereignis auch 1912 in den Köpfen der Sicherheitsverantwortlichen der SBB präsent. Es ist stark davon auszugehen, dass sie ein solches Szenario unter allen Umständen verhindern wollten und aus vorherigen Fehlern gelernt hatten. So lassen sich die Bewachung der Tunnelleingänge, grösseren Brücken, bei hohen Stützmauern und auf Strassen- und Wegüberführungen erklären. Die Möglichkeit einer Gefahr durch ein Naturereignis bedachten sie ebenfalls.

Die Sicherheitsmassnahmen für die Zugstrecke beschränkten sich jedoch nicht nur auf präventive Massnahmen. Die Generaldirektion verordnete die Überwachung aller Niveauübergänge an Ort und Stelle sowie ebenso diejenige der Zugstrecken. Unmittelbar vor der Durchfahrt des Kaiserzuges mussten die Bahnwärter noch einen Kontrollgang machen und den Zug am Ende ihrer Kontrollstrecke erwarten.

---

<sup>393</sup> Erneut zeigt sich hier die besondere Fokussierung auf Fremde bei den Sicherheitsmassnahmen wie in Zürich, dem Manövergelände und Bern.

<sup>394</sup> Vgl. Pro Memoria. 20.08.1912.

<sup>395</sup> Vgl. Vorschriften über die Bahnüberwachung auf denjenigen Strecken, welche vom Deutschen Kaiser bei seinem Besuch vom 3. Bis 7. September befahren werden. Verordnet von der Generaldirektion der SBB. 08.08.1912. BAR#21#1000/131#14565\* [im Folgenden: Vorschriften über Bahnüberwachung vom 08.08.1912].

<sup>396</sup> Beispielsweise passierte der kaiserliche Hofzug den Hauensteintunnel. Vgl. Korrespondenz Bertschinger, Direktor der Kreisdirektion III an Stutz, Oberbetriebschef der SBB. 28.08.1912. SBB-Historic, VARIA\_178.

<sup>397</sup> Dieser Ausdruck galt für alle vom Kaiser benutzten Züge, also neben dem kaiserlichen Hofzug auch die von ihm benützten SBB-Züge.

<sup>398</sup> Vgl. Vorschriften über Bahnüberwachung vom 08.08.1912.

Dazu sei das Stationieren des Publikums auf den Überführungen während der Durchfahrt des Kaiserzugs zu verhindern. Ferner mussten alle Arbeiten an der Bahn mindestens zwei Stunden vor Passieren des Kaiserzugs eingestellt werden und die Arbeiter durften sich nicht auf der Strecke oder in unmittelbarer Nähe der Bahnanlage aufhalten. Entbehrliche Gerüste mussten vorher entfernt werden. Schliesslich verordnete die Generaldirektion die Überwachung von allen vom Zug befahrenen Stationen. Dazu hatten sich die Kreisdirektionen mit den kantonalen Polizeidirektionen zu verständigen.<sup>399</sup> Diese Massnahmen dienten wohl der Vorbeugung gegen kurzfristig geplante Attentatsversuche. Die rigorose Überwachung der Zugstrecke und aller Niveauübergänge sollte verhindern, dass ein möglicher Attentäter bei der Durchfahrt des Kaiserzuges rasch handeln konnte, indem er etwa Sprengstoff auf die Schienen warf oder mit einer Waffe auf den Zug schoss. Damit deckten die Sicherheitsmassnahmen sowohl länger- als auch kurzfristigere Gefahrenpotentiale ab und boten umfassenden Schutz. Dies beweist auch die ständige Bewachung und Beleuchtung des kaiserlichen Hofzuges bei Nacht.<sup>400</sup>

## 5.5 Zeremonielle Formen und Bestandteile während des Staatsbesuches 1912

Beim Staatsbesuch von Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz prallten zwei Welten aufeinander. Auf der einen Seite das prestigeträchtige Haus Hohenzollern, welches über grossen Reichtum und Prunk verfügte. An der Spitze des Adelshaus der Hohenzollern stand 1912 Wilhelm II. als Kaiser des Deutschen Reiches.<sup>401</sup> Der Monarch präsentierte und inszenierte sich gern in der Öffentlichkeit und hatte einen professionellen Inszenierungs-Apparat hinter sich. Auf der anderen Seite stand der schweizerische Bundesrat im Kollegialsystem, an dessen Spitze formell der Bundespräsident stand.

Rosmus führt in ihrer Forschung über das schweizerische Besuchszeremoniell aus, dass sich die Ausarbeitung des ersten Besuchsprogramms des Staatsbesuchs von Armand Fallière 1910 mit keiner Zeile in den relevanten Akten niedergeschlagen hat.<sup>402</sup> Es fehlen daher sämtliche Argumentationen sowie Pro- und Contra-Äusserungen zur oder gegen die Aufnahme staatlicher Darstellungsformen ins Besuchszeremoniell. Für die Untersuchung des deutschen Staatsbesuches von 1912 ist dies aus zwei Gründen relevant. Erstens handelte es sich bei der Visite von Fallières 1910 bekanntlich um den ersten offiziellen Staatsbesuch in der Schweizer Geschichte, weshalb er als Präzedenzfall gilt und deshalb eigentlich für darauffolgende Staatsbesuche Vorbildfunktion haben sollte. Die mangelnden offiziellen Kommentare zur Ausarbeitung des ersten Besuchsprogrammes lassen die wichtige Entwicklungsgeschichte im Dunkeln bleiben. Zweitens hätten vom Bundesrat erörterte Beweggründe und anderweitige Auswahlkriterien Erkenntnis darüber liefern können, welche Formen der staatlichen Selbstdarstellung die Landesregierung als für die Schweiz adäquat eingestuft hatte und was sie damit bewirken und sichtbar machen wollte.<sup>403</sup>

Wie Rosmus Forschung überdies nahelegt, gab es vor 1939 und während des Zweiten Weltkrieges im EPD noch keinen Protokolldienst. Daher wurde das Besuchszeremoniell für Staatsbesuche von Fall zu Fall ad hoc von eidgenössischen Behörden zusammengestellt. Das Fehlen einer zentralen Stelle hatte zur Folge, dass die Organisationsarbeit auf verschiedene Ämter verteilt wurde. Wie schon beim Staatsbesuch von Fallières 1910 bestimmte der Bundesrat für den Staatsbesuch 1912 einen ausserordentlichen Kommissär, dem die Ausarbeitung und Organisation des detaillierten

---

<sup>399</sup> Vgl. ebd.

<sup>400</sup> Vgl. Protokoll Sicherheitsmassnahmen. 27.07.1912.

<sup>401</sup> Vgl. Eberl 2006 (e-Hls).

<sup>402</sup> Vgl. Rosmus 1994: 98. Aus den Akten ist lediglich zu entnehmen, dass der französische Staatsbesuch ungefähr 50'000 Franken gekostet hat, und dass die organisatorische Arbeit teils vom schweizerischen Gesandten in Paris, teils vom bundesrätlich ernannten Kommissär Gustavo Graffina geleistet wurde.

<sup>403</sup> Vgl. ebd.: 98-99.

Besuchsprogrammes übertragen wurde. Drei Monate vor dem Besuch Wilhelms ernannte er Paul Dinichert, Sekretär-Adjunkt im Politischen Departement, zum ausserordentlichen Kommissär. Diese Tatsache stützt die These von Rosmus und ist ein Beispiel für die erwähnten ad hoc-Vorbereitungen der eidgenössischen Behörden bei Staatsbesuchen. Für seinen Dienst als Kommissär wurde Dinichert nach dem Staatsbesuch vom Bundesrat für die gute Erledigung der anvertrauten Aufgabe mit einer Gratifikation von 500 Franken verdankt. Ich gehe mit Rosmus einig, die dies als Zeichen dafür deutet, dass die Organisation des Staatsbesuches für den Kommissär eine zusätzliche Arbeit bedeutete, er also mit Protokoll und Zeremonialfragen ansonsten nicht betraut war.<sup>404</sup> Es ist indes stark davon auszugehen, dass die verantwortlichen Beamten im EPD um Dinichert eine grobe Ahnung von den Feiern und Staatsbesuchen von Kaiser Wilhelm hatten. Er, der Medienkaiser, nutzte die modernen Aspekte der Herrschaftsinszenierung ja wie das Kino.<sup>405</sup> Seine Auftritte waren daher durch die Bildmedien einem breiten Publikum bekannt. Zu den typischen Elementen bei Feiern im Deutschen Reich mit Teilnahme des Kaisers gehörten die Ausschmückung der städtischen Kulisse, die authentische oder auch choreographierte Begeisterung der Bevölkerung, die Demonstration staatlich-militärischer Stärke und die symbolisch dargestellte Nähe zwischen Bevölkerung und Herrscherhaus.<sup>406</sup> Diese Elemente sind den in Kapitel 1.4.1 aufgeführten zehn zeremoniellen Bestandteilen des Besucherzeremoniells sehr ähnlich, welche nun thematisiert werden.

### 5.5.1 Delegation

Das offizielle Gefolge von Kaiser Wilhelm II. setzte sich aus folgenden 14 Personen zusammen:<sup>407</sup>

- Generaladjutant Generaloberst von Plessen
- Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg
- Oberhofmeister Marschall Graf zu Eulenburg
- General der Infanterie Freiherr von Höningen, genannt Huene
- Generaladjutant General der Infanterie Freiherr von Lynker, Chef des Militärkabinetts
- Wirklicher Geheimer Rat von Valentini, Chef des Geheimen Zivilkabinetts
- Vize-Oberzeremonienmeister von Roeder
- Gesandter Freiherr von Jenisch
- Kammerherr Freiherr von Kleist
- Generalarzt von Ilberg
- Flügeladjutant Oberstleutnant von Mutius
- Flügeladjutant Major Freiherr von Holzig-Berstett
- Hauptmann von Bismarck, Militärattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Bern

Die Delegation des Kaisers setzte sich aus sehr namhaften Persönlichkeiten zusammen. Dies beweist, dass Wilhelm der Reise in die Schweiz eine hohe Bedeutung beimass. Der militärische Charakter des Besuches zeigt sich deutlich anhand der ranghohen Offiziere aus dem obersten Führungszirkel, die den Kaiser begleiteten. Genannt ist hier nur der offizielle Teil der Delegation. Daneben gab es auch eine inoffizielle Begleitung, die aus dem technischen Personal wie z.B. Sicherheitsbeamte, Bedienungspersonal oder Gepäckmeister bestand.<sup>408</sup> Der Bundesrat wurde an den verschiedenen Orten im Programm von unterschiedlichen Personen begleitet. Um den Rahmen nicht zu sprengen, wird hier nur auf die Delegation des Bundesrats beim Empfang in Zürich und der Bundeshauptstadt

---

<sup>404</sup> Vgl. ebd.: 110-111.

<sup>405</sup> Zu Wilhelm II. und dem Kino: Vgl. Petzold 2012.

<sup>406</sup> Vgl. ebd.: 12.

<sup>407</sup> Vgl. Programm des Besuches Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. von Preussen während seines Aufenthaltes in der Schweiz vom 3. bis 7. September 1912. Des Kaisers Gefolge. BAR#J1.203#1000/1312#410\*.

<sup>408</sup> Vgl. Rosmus 1994: 82. So hatte Wilhelm beim Kaiserbesuch zum Leibdienst ein Kammerdiener, zwei Leibjäger, einen Garderobier, zwei Leibgendarmen und ein Hoffriseur dabei. Im kaiserlichen Hofzug arbeiteten je ein Mundkoch, Küchendiener, Kellereidiener und ein Silberdiener für den Kaiser. Vgl. Allerhöchstes Gefolge auf der Schweizer Reise. PA AA, RAV Bern, 1121A.

eingegangen. Beide Male begleiteten die Präsidenten der Regierungen der lokalen Kantone und Städte, hohe Bundesbeamte und die ranghohen Offiziere Oberstkorpskommandant Iselin, Armeekorpskommandant, Oberstdivisionär Schmid, Waffenchef der Artillerie, Oberstleutnant Mercier und Oberstleutnant Cérésolle die bundesrätliche Delegation.

In Zürich bestand sie aus Bundespräsident Forrer, Bundesrat Hoffman, Vorsteher des EMD und Bundesrat Motta, Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements (EFD), Stellvertreter des Vorstehers des EMD. Die Wahl der anwesenden Bundesräte und die ranghohen Militärs zeugen erneut vom militärischen Charakter des Staatsbesuches. Während in der Limmatstadt die drei anwesenden Bundesräte von neun weiteren Personen begleitet wurden, kamen in Bern zu den sieben Bundesräten 14 Personen dazu. Die bundesrätliche Delegation in Bern war also exakt gleich gross wie jene des deutschen Regenten, was sicherlich kein Zufall war, denn der Bundesrat wollte ebenbürtig erscheinen. Zusätzlich zu den genannten Persönlichkeiten kamen in Bern die formell höchsten Parlamentarier dazu. Dies waren der Nationalratspräsident Gottfried Kunz und der Ständeratspräsident Felix L. Calonder. Bemerkenswert ist, dass Dinichert, als Kommissär für Ausarbeitung und Organisation des detaillierten Besuchsprogrammes, die Ehre hatte, in Zürich und Bern persönlich anwesend zu sein.<sup>409</sup>

### 5.5.2 Ankunftsort und Ehrenbegleiter

Der kaiserliche Hofzug passierte am 3. September 1912 um 15:31 Uhr die Schweizer Grenze und traf zwei Minuten später unter Geschützdonner im festlich geschmückten SBB Bahnhof Basel ein.<sup>410</sup> Dort gab es einen offiziellen Empfang unter strengen Sicherheitsvorkehrungen, an dem der Kaiser von deutscher Seite durch von Bülow, Gesandter in Bern, Militärattaché von Bismarck und Wunderlich, dem deutschen Generalkonsul in Basel begrüsst wurde. Auf Seiten der Schweiz bestand die Empfangsdelegation aus Generalstabschef Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg<sup>411</sup>, Oberst Audéoud und Oberstleutnant Wieland, die vom Bundesrat als Ehrenbegleiter für den Kaiser bestimmt waren. Weiter waren eine Delegation der Basler Regierung bestehend aus den Regierungsräten<sup>412</sup> Dr. Friedrich Aemmer, Dr. Paul Speiser, Dr. Carl Christoph Burckhardt, dem Regierungssekretär Dr. Imhof, dem Standesweibel und SBB Generaldirektor Zingg anwesend. Die Delegation der Basler Regierung kann als temporäre Ehrenbegleiter und örtliche kurzzeitige Gastgeber betrachtet werden.<sup>413</sup>

---

<sup>409</sup> Vgl. Ausführliches Besuchsprogramm des Kaisers 3. bis 7. September.

<sup>410</sup> Wie in Basel waren alle Bahnhöfe und Stationen, an denen der Kaiser vorbeikam, festlich dekoriert. Dies waren Zürich-Hauptbahnhof, Wil, Frauenfeld, Bern und Schaffhausen. Die generelle Weisung zur Dekorierung lautete auf dem Hauptperron eine Anzahl Fahnen und Wimpel in den beiden Landesfarben anzubringen, wobei darauf Bedacht zu nehmen sei, dass die Deutsche Reichsfahne immer rechts und die Schweizerfahne immer links platziert werde. Die nicht unbedeutenden Gesamtkosten für die Dekorationen im Wert von 16'305.90 Franken trugen der Bund und die Bundesbahnen je zur Hälfte gemeinsam. Vgl. Korrespondenz vom EPD an die Generaldirektion der SBB. 27.11.1912. SBB-Historic, VARIA\_178; Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912.

<sup>411</sup> Dieser pflegte schon seit Jahren enge persönliche Verbindungen mit massgebenden deutschen Heerführern, besonders mit dem Generalobersten von Molte. Vgl. Kurz 1962: 494.

<sup>412</sup> Zu der Basler Regierungsdelegation ist zu vermerken, dass diese eigentlich vom Regierungsratspräsidenten Dr. Herman Blocher hätte angeführt werden sollen und nicht vom freisinnigen Vizepräsidenten Friedrich Aemmer. Herman Blocher gehörte aber der sozialistischen Partei an. In den eigenen sozialistischen Kreisen in Basel wurde ihm nahegelegt, dem Empfang fernzubleiben. Bürgerliche und konservative Stimme erwiderten, er sei von Amtes wegen als höchster Vertreter Basels dazu verpflichtet, den Deutschen Kaiser zu empfangen. Andere Sozialisten aus Bern wiesen in dieser Frage auf den Beschluss des sozialistischen Parteikomitees hin, welches beschlossen hatte, den Kaiserbesuch sei als Privatbesuch und nicht als Staatsbesuch zu verstehen. Darüber könne sich der Regierungsratspräsident nicht hinwegsetzen. Blocher befand sich in einem politischen Dilemma. Er entzog sich der Zwickmühle, indem er dem Empfang effektiv fernblieb und seine Abwesenheit mit einem bereits lange im Voraus Urlaub geplanten begründete. Vgl. Eberle 2012: 17-18.

<sup>413</sup> Vgl. Kap. 1.4.1.

Bereits nach zwölf Minuten war der Empfang vorüber und um 15:45 Uhr fuhr der Sonderzug weiter nach Zürich.<sup>414</sup>

Wie Rosmus im Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Besuchszeremoniells von 1910 bis 1939 beschrieben hat, kam dem Grenzort bei den ersten Staatsbesuchen in der Schweiz sowie dem Geleit zur Hauptstadt keine grosse Bedeutung zu. Dabei hätten sich dort Möglichkeiten für einen grossen Empfang geboten, zumal Ankunfts- und Grenzort zusammenfielen, da alle Gäste per Bahn in die Schweiz einreisten. Ihre These belegt die Historikerin anhand des Faktes, dass bei den ersten beiden Besuchen von Armand Fallières und Kaiser Wilhelm II. lediglich die dem Gast zugeteilten Ehrenbegleiter zustiegen. Der Bundesrat bestimmte auf Vorschlag des Militärdepartements drei Ehrenbegleiter im Rang eines Obersten für den Gast.<sup>415</sup> Atypisch für die Erscheinung von schweizerischen Bundesräten und daher bemerkenswert ist, dass sich auch der Bundespräsident für die Zeitspanne des Kaiserbesuches drei Begleiter – ebenfalls im Rang eines Obersten zur Seite stellte.<sup>416</sup> Damit signalisierte er sehr wahrscheinlich eine Begegnung der Staatsoberhäupter auf Augenhöhe, wie schon bei Auswahl der Delegation sichtbar wurde.<sup>417</sup> Für die Aufgabe bestimmte der Bundesrat Oberst Iselin, Armeekorpskommandant, Oberst Schmidt, Waffenchef der Artillerie und Oberstleutnant Ceresole.<sup>418</sup> Abgesehen von Wille waren damit viele Militärs aus dem obersten Führungszirkel der Schweizer Armee in unmittelbarer Nähe des Kaisers und dessen hochdekorierten militärischen Begleitern.

### 5.5.3 Eskorte

Als Eskorte des kaiserlichen und bundesrätlichen Wagentrosses bot das EMD eine Abteilung Kavallerie auf, die dem Wagenzug voranritt und eine weitere Abteilung, die ihn schloss. Zudem bezeichnete es je zwei berittene Begleiter auf beiden Seiten der vom Kaiser in Zürich, Bern & Luzern benützten Kutsche und dem offenen blumengekränzten Landauer.<sup>419</sup> Für Zürich waren dies die Majore Wille Junior und Juvalta.<sup>420</sup> Für Bern bot das EMD die Majore Stämpfli und Lotz auf.<sup>421</sup> Der Landauer war auf der rechten Seite mit der kaiserlichen Automobil-Standarte geschmückt, welche dem EMD von der kaiserlich deutschen Gesandtschaft zur Verfügung gestellt wurde, und auf der linken Seite in gleicher Grösse mit der schweizerischen Standarte.<sup>422</sup> Ohne Zweifel wollte das EPD damit demonstrieren, dass sich beide Staaten auf Augenhöhe befanden. Die Kavallerieeskorte erfüllte die von Rosmus beschriebene Form der Ehrenbezeugung und hatte durch ihr edles Auftreten eine repräsentative Wirkung auf die Teilnehmer und das Publikum. Daneben hatte die Eskorte beim Kaiserbesuch gerade wegen der von Bülow weitergeleiteten geäusserten Sicherheitsbedenken in Berlin auch eine klare Schutz- und Sicherheitsfunktion. Die zwei berittenen Begleiter auf beiden Seiten des von Wilhelm benutzten Strassenfahrzeugs verstärken den Schutz des Monarchen vor möglichen Attentaten und besaßen ebenfalls eine repräsentative Wirkung.

---

<sup>414</sup> Vgl. Eberle 2012: 15.

<sup>415</sup> Vgl. Rosmus 1994: 99.

<sup>416</sup> Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912.

<sup>417</sup> Vgl. Kap. 5.5.1.

<sup>418</sup> Vgl. Programm des Besuches Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. von Preussen während seines Aufenthaltes in der Schweiz vom 3. bis 7. September 1912. BAR#J1.203#1000/1312#410\*.

<sup>419</sup> Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912.

<sup>420</sup> Vgl. Ausführliches Besuchsprogramm des Kaisers 3. bis 7. September. Wie in Kap. 5.2 beschrieben, kannte Wille Junior den deutschen Monarchen von seiner Zeit in Preussen persönlich.

<sup>421</sup> Vgl. Korrespondenz EMD an Art. Major Stämpfli und Kav. Major Lotz. 26.07.1912. BAR#E27#1000#721#23342\*.

<sup>422</sup> Vgl. Korrespondenz EPD an EMD. 14.06.1912. BAR#E27#1000#721#23342\*; Korrespondenz EPD an EMD. 09.08.1912. BAR#E27#1000#721#23342\*.

### 5.5.4 Begrüssung und Empfangszeremoniell

Zwei Mal empfing eine bundesrätliche Delegation Kaiser Wilhelm offiziell, einmal in Zürich und einmal in Bern. Dass mehrere Bundesräte überhaupt dem hohen Gast nach Zürich entgegenkamen, verdeutlicht die Einzigartigkeit des Kaiserbesuches. Denn diese Ehre wurde später keinem anderen Staatsoberhaupt mehr gewährt. Das Entgegenkommen kann mit der Nähe Zürichs zum eigentlichen deutschen Ziel des Staatsbesuches - dem Manövergebiet - und dem kaiserlichen Quartier in der Limmatstadt erklärt werden. Mit Ausnahme des Staatsbesuches von 1912 war die Durchführung sämtlicher zeremonieller Bestandteile bis 1958 lokal auf Bern beschränkt.<sup>423</sup> Nachfolgend wird zuerst der Empfang in Zürich und anschliessend der Empfang in Bern erläutert und analysiert.

In Zürich sah das publikumswirksame Empfangszeremoniell folgendermassen aus: Bei der Einfahrt des Hofzuges um 17:29 Uhr in den festlich geschmückten Bahnhof Zürich wurde dieser wie bereits in Basel von Kanonenschüssen, die von den Höhen des Polytechnikums abgefeuert wurden, und Kirchenglocken willkommen geheissen. Die Zürcher Stadtmusik, welche sich an der Südrampe des Bahnhofs stationiert hatte, spielte die damalige Schweizer Nationalhymne *Rufst du, mein Vaterland*<sup>424</sup>. Wilhelm stieg aus dem Salonwagen aus und betrat den roten Perserteppich, wo er salutierte und Bundespräsident Forrer seinen Zylinder zog, ehe sie sich mit einem kräftigen und herzlichen Händedruck begrüßten und einander gegenseitig die Delegationen vorstellten (Abbildung 1).

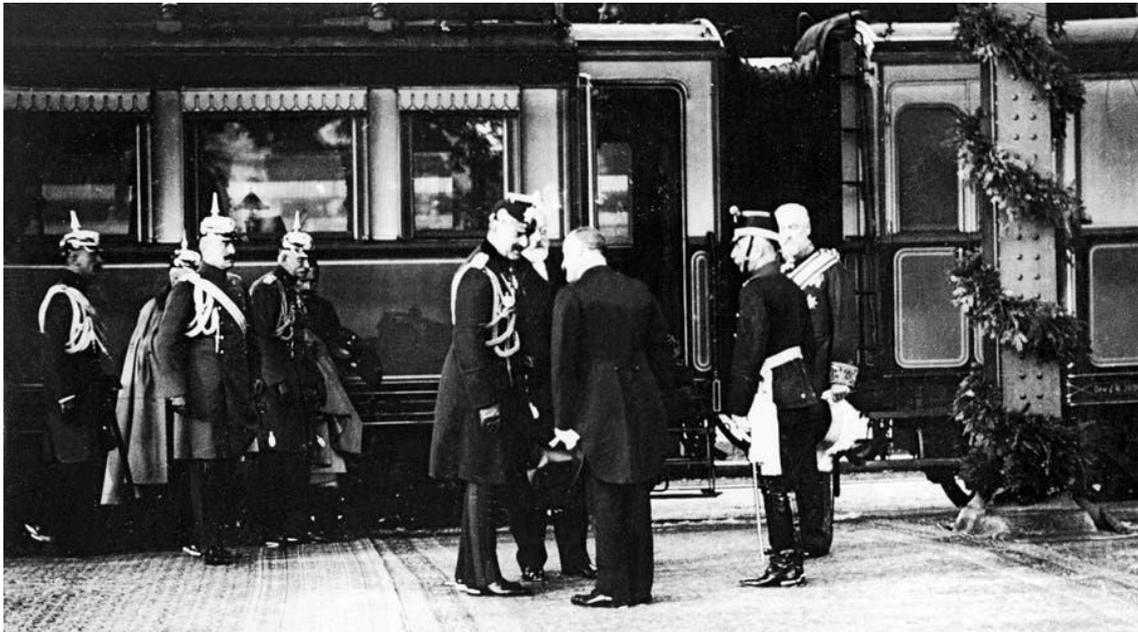


Abbildung 1: Der Empfang von Kaiser Wilhelm II., der die grüne Uniform des Garde-Schützen-Bataillons trug, im Bahnhof Zürich am 3. September 1912.

Nachdem die Begrüssungsrunde vorbei war, schritten Wilhelm und Forrer mit ihren Delegationen die Ehrenkompanie ab.<sup>425</sup> Dabei spielte die Schützenmusik den *Fahnenmarsch*. Das Empfangszeremoniell hielten über hundert akkreditierte Journalisten und Fotografen, aber auch Kameramänner fest. Der Kaiser, wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben ganz der Medienprofi, posierte gut gelaunt für ein bis zwei Minuten für die Kameras, während dem Bundespräsidenten die ganze Aufmerksamkeit der Kameras

---

<sup>423</sup> Vgl. Rosmus 1994: 101.

<sup>424</sup> Den Text der Hymne verfasste der Berner Philosophieprofessor Johann Rudolf Wyss 1811. Sie basierte auf der Melodie der britischen Königshymne *God Save the Queen* bzw. *God Save the King*. Die inoffizielle Nationalhymne des Deutschen Reiches *Heil dir im Sieckranz* hatte dieselbe Melodie. Also wurde auch das Deutsche Reich musikalisch geehrt. Vgl. Lichtenhahn 2007 (e-Hls); Kolbensschlag 2020.

<sup>425</sup> Genauer wird das militärisch Zeremoniell in Kap. 5.4.5 analysiert.

eher unangenehm war. Durch zahlreiche Staatsbesuche war Wilhelm die in Kapitel 3.3.1 erläuterte Theatralisierung der internationalen Beziehungen vertraut, während Forrer die der Schweiz entsprechende Bescheidenheit des Bundesrates gewohnt war.<sup>426</sup>

Nach der musikalischen Darbietung liessen sich die beiden Delegationen in neun offenen Landauern, der Kaiser im zweitvordersten, feierlich durch die Bahnhofstrasse Richtung Villa Rietberg chauffieren. Kaum war der Kaiser für das äusserst zahlreich erschienene Publikum zu sehen, brachen frenetische Jubel- und Hurrarufe aus, die Masse schwenkte Taschentücher, Hüte und kleine Flaggen, tausende skandierten "Hoch lebe der Kaiser!". Eine enorme Zuschauermasse, die Rede ist von Hundertausenden, hatte sich auf allen Strassen, Fenstern und Balkonen versammelt, um den Kaiser zu sehen. Das in Kapitel 3.3.1 angesprochene Bedürfnis nach Darstellung auf der Seite des Publikums wird hier ersichtlich. Dazu muss hier angemerkt werden, dass 1912 in Zürich 42'000 Deutsche lebten. Sie machten 21,2 Prozent der Stadtbevölkerung aus.<sup>427</sup> Aber es waren bei weitem nicht nur die deutschen Landsleute, welche dem Kaiser huldigten. Dies zeigte sich während dem ganzen Verlauf des Staatsbesuches und speziell dem später präsentierten Empfangszeremoniell in Bern.

Die Stadt Zürich hatte sich wochenlang auf den Anlass vorbereitet und hatte sich regelrecht herausgeputzt. Sie stellte auf Plätzen und Strassenkreuzungen, auch längs der Quais mit Flaggen in den eidgenössischen, deutschen und zürcherischen Farben an hohen Masten auf und an geeigneten Orten Pflanzenschmuck.<sup>428</sup> Besitzer der an der Route gelegenen Häuser wurden teils schriftlich (für grössere exponiertere Gebäude), teils durch einen Aufruf der Verkehrskommission dazu eingeladen, Flaggenschmuck anzubringen.<sup>429</sup> Am Tag des Empfangs zeigte sich Zürich festlich geschmückt mit Ehren- und Triumphbogen an der Bahnhofstrasse und am Alpenquai, sowie einer Allee von weiss-roten und schwarz-weissen Masten beim Bahnhof, also den Nationalsymbolen von Gast und Gastgeber. Die Hausbesitzer waren dem Aufruf nachgekommen und so trugen die Häuser zwischen Hauptbahnhof und der Villa Rietberg prachtvollen Schmuck, beispielsweise geflochtene Kränze, farbige Schleifen oder Fahnen.<sup>430</sup> Der festliche Schmuck, der Jubel, die Zuschauermasse, das alles zusammen verfehlte seine Wirkung auf Wilhelm nicht. Der Kaiser war sehr zufrieden und zeigte sich äusserst beeindruckt und voller Anerkennung für den frenetischen Empfang.<sup>431</sup> Dies belegen Telegramme vom 4. und 5. September 1912, die der Gesandte Freiherr von Jenisch aus dem kaiserlichen Gefolge an das Auswärtige Amt schickte.<sup>432</sup> Der kaiserliche Gesandte von Bülow meinte kurz nach dem Staatsbesuch zum Jubel der Bevölkerung gar, dieser sei, ohne zu übertreiben, in dieser Form in der Schweiz noch niemals zum Ausdruck gekommen.<sup>433</sup> Die jubelnde Bevölkerung dürfte dem Monarchen sehr gefallen und gutgetan haben, weil er in den Jahren davor zahlreiche Affären und Skandale zu überstehen hatte.<sup>434</sup> Unter diesen Umständen ist der beinahe uneingeschränkte Jubel, der ihm in Zürich und allem anderen Stationen in der Schweiz zuflog, umso erstaunlicher.

---

<sup>426</sup> Die genannten Beobachtungen lassen sich den Aufnahmen des Originalfilm von 1912 im Bundesarchiv ebenfalls ausmachen. Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249. Der Empfang in Zürich ist von Min. 0:12-1:53 zu sehen.

<sup>427</sup> Vgl. van Orsouw 2019: 210-212; Eberle 2012: 18.

<sup>428</sup> Bei diesen Vorbereitungsarbeiten überliess das EPD nichts dem Zufall. Kommissär Dinichert reiste vorgängig extra nach Zürich, um die Stadt, auf die ihr zugeordneten Tauglichkeit hin zu überprüfen. Vgl. Zürichsee-Zeitung linkes Ufer, 07.02.2009: 5.

<sup>429</sup> Vgl. Korrespondenz Zürcher Stadtpräsident Billeter an Ständerat Dr. P. Userti. 14.08.1912. StAZH, V.E.a.8.

<sup>430</sup> Vgl. van Orsouw 2019: 210.

<sup>431</sup> Zu Wilhelms Selbstherrlichkeit: Vgl. Kap. 3.3.4.

<sup>432</sup> Vgl. Telegramm Freiherr von Jenisch in Zürich an das Auswärtige Amt in Berlin. 04.09.1912. P PA AA, RZ 201, R 3769; Telegramm von Freiherr von Jenisch in Zürich an das Auswärtige Amt in Berlin. 05.09.1912. PA AA, RZ 201, R 3769.

<sup>433</sup> Vgl. Korrespondenz von Bülow an Hollweg. 09.09.1912.

<sup>434</sup> Dazu zählten innenpolitische wie die Eulenburg-Affäre 1907 bis 1909 und aussenpolitische wie das skandalöse Interview im *Daily Telegraph* 1908 oder die Marokkokrise 1911. Eine Folge von Wilhelms undiplomatischen Art

Der Empfang des Kaisers in Bern fand am vierten Tag des Staatsbesuches statt. In aufwändiger Vorarbeit hatte sich die Stadt unter enormem Dekorationssaufwand mit Fahnen und Blumen festlich geschmückt (Abbildung 2).



Abbildung 2 : Der Empfang von Wilhelm II. am 6. September 1912 in Bern.

Die Fassaden waren auf Hochglanz poliert und die Bewohner\*innen aufgerufen worden, ihre Häuser zu dekorieren.<sup>435</sup> In vielerlei Hinsicht glich der Empfang in Bern jenem in Zürich. Er ist insbesondere deswegen bedeutend, weil der Bundesrat, wie im Kapitel 4.2 erörtert, entgegen dem Wunsch von Wilhelm auf einem offiziellen Besuch mit einem offiziellen Empfang in Bern bestanden hatte. Am 6. September um 14:30 Uhr fuhr der kaiserliche Hofzug im Berner Bahnhof begleitet von Salutschüssen und Kirchenglocken ein. Der Bundesrat in corpore, angeführt vom Bundespräsidenten und seine Delegation aus hohen Würdeträgern nahm den hohen Gast auf dem roten Teppich im festlich geschmückten Berner Bahnhof in Empfang.<sup>436</sup> Eine Ehrenkompanie mit Musikspiel hatte am Ausgang des Bahnhofes Aufstellung genommen und wurde von den beiden Delegationen abgeschritten.<sup>437</sup> In der Bundeshauptstadt wurde der Kaiser von zehntausenden begeisterten Menschen empfangen, die Kinder bekamen extra schulfrei. Entgegen den deutschen Einschätzungen brachte das Berner Publikum Wilhelm genauso grosse oder sogar noch mehr Sympathie und Jubel als in Zürich entgegen, was diesen

---

war, dass er aussenpolitisch viel Goodwill zerstört hatte, international isoliert war und unglaublich wirkte. Sein Zickzackkurs verursachte in der internationalen Politik Verständnislosigkeit und die Autorität der deutschen Monarchie hatte gelitten. Vgl. Röhl 2013: 74-95; van Orsouw 2019: 213-214.

<sup>435</sup> Vgl. Bund, 02.09.2012 (online). Dabei wurden sie angehalten Schweizer Fahnen, Kantonsfahnen oder die Fahnen des Deutschen Reiches aufhängen, nicht aber Flaggen anderer Länder.

<sup>436</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates. 02.09.1912. BAR#21#1000/131#14565\*.

<sup>437</sup> Zur Ehrenkompanie: Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249: Min. 7:20-7:36. Zum Musikspiel: Vgl. Rosmus 1994: 100.

tief beeindruckte und seine gute Laune steigerte.<sup>438</sup> Es scheint, als ob das demokratische Bern an diesem Nachmittag sehr royalistisch eingestellt war. Mehr noch, den Filmaufnahmen zufolge, zeigten sich die stereotypisch eher als bedächtig bekannten Berner\*innen als enthusiastische Monarchist\*innen.<sup>439</sup>

Nach dem Empfang am Bahnhof empfing der Gesamtbundesrat den Monarchen im Audienzsaal des Bundeshauses mit anschliessender Besichtigung des National- und Ständeratsaals, allesamt wichtige staatliche Organisationsstrukturen. Dort stand erneut eine Ehrenkompanie. Sie spielte beim Verlassen des Bundeshauses die Schweizer Nationalhymne.<sup>440</sup> Es fällt auf, dass dem Empfang des Gastes im Bundeshaus keine grosse Bedeutung zukam. Das Zeremoniell war im Vergleich zu jenem am Bahnhof eher schlicht, auf dem Bundesplatz wartete "nur" die Berner Stadtmusik und kein militärisches Musikspiel. Alleine die Gegenwart des Bundesrats in corpore kann hier als Ausdruck der hohen Achtung gegenüber dem Kaiser gelten. Die Ehrenkompagnie schritten die Delegationen jedoch nicht erneut ab, sondern diese präsentierten nur ihre Gewehre.<sup>441</sup>

Gesamthaft waren die Empfänge für die deutschen Gäste beeindruckend und äusserst zufriedenstellend abgelaufen. Der gesandte von Bülow bilanzierte mit Genugtuung, der Kaiserbesuch sei im Vergleich zu jenem des französischen Präsidenten Fallière zwei Jahre zuvor viel umjubelter und spektakulärer verlaufen.<sup>442</sup> Der grosse Aufwand mit dem Zürich und Bern geschmückt wurden, schlug sich auch in den Kosten nieder. Die gesamten Repräsentationskosten des Bundes betragen stolze 146'000 Franken, was einem heutigen Wert von ungefähr 1,48 Millionen Franken entspricht.<sup>443</sup> Die Gesamtkosten des Kaiserbesuchs sind mit den vorliegenden Quellen nicht abschätzbar.

### 5.5.5 Militärische Ehren



Abbildung 3: Der Deutsche Kaiser und der Bundespräsident mitsamt Delegationen schreiten die Ehrenkompanie in Bern ab.

<sup>438</sup> Vgl. Telegramm Freiherr von Jenisch in Zürich an das Auswärtige Amt in Berlin. 07.09.1912. PA AA, RZ 201, R 3769.

<sup>439</sup> Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249: Min. 8:33-8:49; van Orsouw 2019: 224.

<sup>440</sup> Vgl. Korrespondenz EMD an die Militärdirektion des Kantons Bern. 26.07.1912. BAR#E27#1000#721#23342\*.

<sup>441</sup> Vgl. Rosmus 1994: 100-101.

<sup>442</sup> Vgl. Korrespondenz von Bülow an Reichskanzler Hollweg. 09.09.1912.

<sup>443</sup> Vgl. Korrespondenz des deutschen Gesandten von Bülow in Bern an das Reichskanzler Hollweg. 03.12.1912. PA AA, RZ 201, R 3769. Laut der Umrechnungshomepage swistoval entsprachen 146'000 Franken 1912 einem heutigen Wert im Konsumentenpreisindex von ungefähr 1,48 Millionen Franken. Vgl. swistoval 2009.

Die Truppen für die Ehrenkompagnie in Zürich und Bern wurden von ihren jeweiligen Kantonsregierungen aufgeboten.<sup>444</sup> In Zürich übernahm die prestigeträchtige Aufgabe des Ehrendienstes das Schützenbataillon 6 unter dem Kommando von Major Ulrich Wille Junior. In Bern hatte Hauptmann Paul Gerber das Kommando über die Ehrenkompanie.<sup>445</sup> Wie aus den Filmaufnahmen zu entnehmen ist, schritten in Bern eindeutig beide Delegationen die Ehrenkompagnie ab (Abbildung 3). Für Zürich lässt sich rein aus dem Filmmaterial kein eindeutiges Urteil bilden, aber es lässt vermuten, was andere Fotografien bestätigen: Auch dort schritten beide Delegationen die Ehrenkompagnie ab (Abbildung 5).<sup>446</sup>

Dazu muss erwähnt werden, dass im militärischen Zeremoniell der Schweiz das Abschreiten der Ehrenkompagnie bei Staatsbesuchen vor 1939 nicht einheitlich war.<sup>447</sup> Weiter offenbaren die Filmaufnahmen in Zürich und Bern ein perfekt inszeniertes militärisches Zeremoniell mit Fahne und Spiel, welches dem hohen Gast imponieren sollte. Die mustergültige Haltung der strammen Truppen vermochte den Kaiser und die mitgereisten hohen Militärs wie Generalstabschef von Moltke zu beeindrucken, sie hatten von den Milizen eines demokratischen Staates kaum so viel Schneid und soldatische Haltung erwartet. Ein Zeichen dafür ist, dass sich Wilhelm in Zürich besonders von Wille Junior verabschiedete, dem er grosse Anerkennung über die hervorragende Haltung seiner Truppen aussprach.<sup>448</sup>

### 5.5.6 Kirchenglocken und Ehrensalue

Die Hochachtung für Wilhelm II. zeigte sich ausserdem akustisch, da für ihn ganze sechs Mal 22 Ehrensalue abgefeuert und Kirchenglockengeläut geplant waren. Vorgesehen waren sie bei der Durchreise in Basel SBB, bei der Ankunft in Zürich, bei der Ankunft in Bern, bei der Ankunft in Interlaken, bei der Ankunft in Luzern und bei der Rückreise in Basel.<sup>449</sup> Da das Besuchsprogramm angepasst werden musste, fielen die Ehrensalue in Interlaken, Luzern und bei der Rückreise über Basel aus dem Programm. Anstatt Basel erhielt die Militärdirektion des Kantons Schaffhausen die Weisung, bei der Abfahrt des kaiserlichen Sonderzugs Kanonenschüsse abzufeuern.<sup>450</sup> Wenn auch von den ursprünglich geplanten sechs Mal dieser Form der Ehrbezeugung nur vier durchgeführt werden konnten, so weisen sie auf die überaus hohe Achtung hin, die der Deutsche Kaiser in der Schweiz genoss. Denn andere hohe Staatsgäste in jener Zeitspanne mussten sich mit ein bzw. höchstens zweimal abgefeuerten Salutschüssen begnügen.<sup>451</sup>

### 5.5.7 Der rote Teppich

In den untersuchten Akten finden sich erstaunlicherweise keinerlei Hinweise auf den roten Teppich. Es darf angenommen werden, dass sich Paul Dinichert als ausserordentlicher Kommissär des Kaiserbesuches um den roten Teppich gekümmert hat. Bemerkenswert ist, dass der Bahnsteig schon

---

<sup>444</sup> Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912.

<sup>445</sup> Vgl. Zürcher Woche, 06.10.1961: Seitenzahl unbekannt; Telegramm der Deutschen Gesandtschaft in Bern an Hauptmann von Bismarck. 06.09.1912. P PA AA. RAV Bern, 1121B.

<sup>446</sup> Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249: Für Zürich: Min. 0:35-0:38; für Bern: Min. 07:20-07:32.

<sup>447</sup> Vgl. Rosmus 1994: 100.

<sup>448</sup> Vgl. Zürcher Woche, 06.10.1961: Seitenzahl unbekannt. Es könnte auch sein, dass der Kaiser dieses Lob vor allem aus Sympathie und der persönlichen Beziehung zu Wille Junior aussprach. Meines Erachtens kann das Lob aber durchaus ernst genommen werden.

<sup>449</sup> Vgl. Protokoll der Bundesratssitzung. 19.07.1912; Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates. 05.08.1912. BAR#21#1000/131#14565\*; Rosmus 1994: 99-100.

<sup>450</sup> Vgl. Korrespondenz des EMD an die Militärdirektion des Kantons Schaffhausen. 29.08.1912.

<sup>451</sup> Vgl. Rosmus 1994: 122.

in Zürich mit roten Perserteppichen ausgelegt war und nicht erst beim Besuch in der Bundeshauptstadt (Abbildung 1).<sup>452</sup>

### 5.5.8 Galadiner und Staatsgeschenke

Ein weiteres Indiz für die herausragende Stellung des Kaiserbesuches in der Schweizer Geschichte ist, dass gleich zwei Galadiner stattfanden. Die Schweizer Gastgeber scheuten auch dort keine Mühen und legten ihre sonst bescheidene Art ab. Das Festbankett in Zürich fand am 3. September im Hotel Baur au Lac statt, wo der Kaiser umjubelt von einer dichten Zuschauermenge um 18:30 Uhr eintraf. Dort wartete eine Tafel mit insgesamt 36 Gedecken auf die Gäste. Extra für diesen Anlass hatte der Hoteldirektor Keppler einen speziellen Tisch anfertigen lassen, ein Rondell mit 7 Metern Durchmesser und 45 Plätzen. Er kostete stolze 2'500 Franken. Das Menü umfasste dreizehn Gänge und bestand aus exquisiten französischen Speisen. Dazu wurden vier hochwertige Weine offeriert. Wohl wissend, dass der Kaiser ein Musikliebhaber war, hatten die Gastgeber für eine musikalische Unterhaltung beim Dinner gesorgt. Während des Banketts trugen die beiden Stadtzürcher Gesangsvereine *Männerchor* und *Harmonie* ein Ständchen vor.<sup>453</sup> Gegen 20 Uhr spielte die Stadtmusik im Tonhalle-Garten ein Konzert. Das Programm war extra auf Wilhelm zugeschnitten worden.<sup>454</sup> Bei den musikalischen Darbietungen wurde ersichtlich, dass der Schweizer Gastgeber wie bei Staatsbesuchen im 19. Jahrhundert üblich, besonders darauf achtete, Musikstücke von Komponisten aus beiden Ländern spielen zu lassen. Dadurch setzte er die freundschaftliche Stimmung des Staatsbesuchs gleichsam in einen wohlwollenden Gleichklang der Töne um.<sup>455</sup> Nach dem Festessen wechselten die Herren in den Rauchsalon, ehe sich der hohe Gast begleitet von Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg zurück in die Villa Rietberg begab.<sup>456</sup>

In Bern fand das offizielle Diner im Bernerhof statt. Dort empfing der Kaiser um sechs Uhr abends die in der Bundeshauptstadt akkreditierten Missionschefs. Bevor das eigentliche Festmahl begann, hielten die geladenen Gäste in den Salons des Hotels Cercle. Zur selben Zeit nahm die 109 Mann starke Genfer Landwehrmusik unter dem Glasdach vor dem Haupteingang Stellung. Gegen sieben Uhr war es soweit und die Gäste begaben sich unter den Tönen eines feierlichen Marsches zum Bankett, wo eine riesige rechteckige Tafel auf sie wartete (Abbildung 4). Darauf waren insgesamt 84 prachtvolle Gedecke aus Porzellan und Silber platziert. Die Tafel im Speisesaal des Bernerhofs war prunkvoll geschmückt: Rosen und Nelken in weiss und rosa, dazu wechselten sich Blumenkörbe mit Frucht- und anderen Schalen ab und grosse Orchideen in mächtigen Vasen zierten den Tisch. Dazu kamen noch von den Zünften der Stadt Bern zur Verfügung gestellte Silber- und Goldschmiedearbeiten, die im Saal funkelten. Das vom Bundesrat offerierte Festessen stand dem Diner in Zürich in nichts nach. Die Gäste assen auserlesene Speisen aus der französischen Küche. Am Schluss des Galadiners wechselten der Kaiser und der Bundespräsident die Trinksprüche aus, bei denen beide die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten betonten. Danach begaben sich die Herrschaften in den Empfangssalon, wo fünfzehn aus den besten Berner Familien stammende in weiss gekleidete junge Damen die Gäste begrüßten. Darunter befand sich die Tochter des Bundespräsidenten, welche dem Monarchen feierlich ein prächtiges Bouquet überreichte. Im Gegenzug bekam Bundesrat Hoffmann als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung von einer deutschen Dame einen Blumenstraus. Auf den ersten Blick

---

<sup>452</sup> Vgl. van Orsouw 2019: 211.

<sup>453</sup> Vgl. Ständchen gegeben von den Sängervereinen Männerchor Zürich und Harmonie Zürich. Programm und Liedertexte. Zürich, 3.09.1912. StAZH, V.L.72: Programm: 1. Schweizerpsalm (A. Zwyszig) 2. Exaudi Deus orationem meam (G. Gabrieli) 3. A) Muttersprache (Fr. Hegar) b) Abendlied (Fred. Huber gesetzt v. O. Kreis 4. Das weisse Kreuz im roten Feld (C. Attenhofer) Leitung: Volkmar Andreae; P. Fassbaender.

<sup>454</sup> Es startete mit "Hohenzollernruhm" von Unrat, danach folgten eine "Jubelouverture", "Parade der Zinnsoldaten", Wagners "Kaisermarsch", "Waffenruf des Kaisers" und schliesslich das Stück "Der Schweizer soldat". Vgl. Rahn 1958: 144.

<sup>455</sup> Vgl. Paulmann 2000: 238.

<sup>456</sup> Vgl. Eberle 2012: 20-21; Rahn 1958: 144.

mag das erstaunen, denn eigentlich wäre der Bundespräsident als formelles Staatsoberhaupt als Empfänger auf der Hand gelegen. Wenn aber der eigentliche Ursprung und Zweck des Staatsbesuches bedacht wird – die militärische Absicherung der deutschen Südflanke im Kriegsfall durch die Schweizer Armee – dann erscheint es durchaus sinnvoll, dem Regierungsmitglied, welches das militärisch einflussreiche EMD unter seiner Leitung hatte, Blumen zu schenken. Der Abschluss des Galadiners bildete eine lockere Konversation bei schwarzem Kaffee.<sup>457</sup>

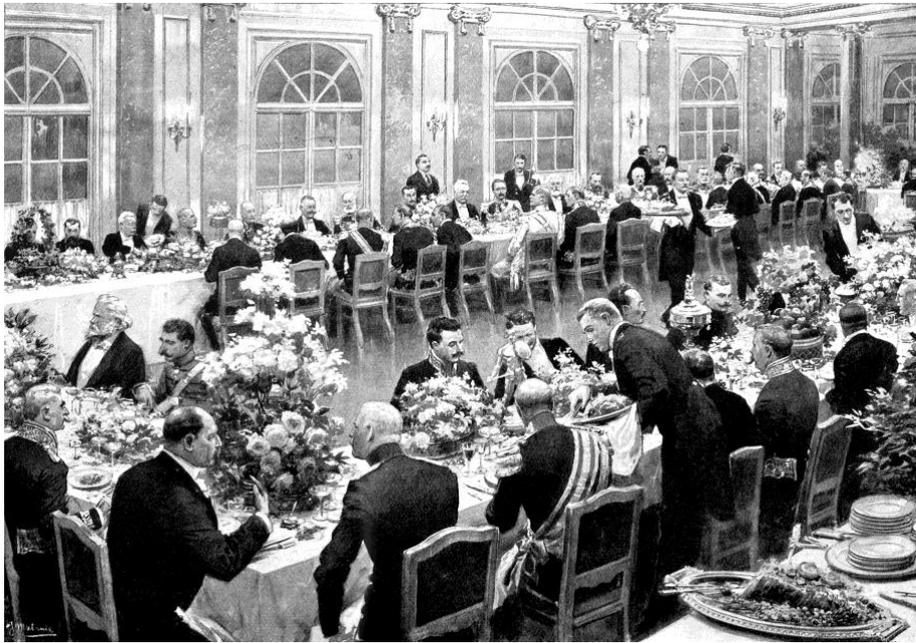


Abbildung 4: Das Bankett zu Ehren Kaiser Wilhelms II am 6. September 1912. im Bernerhof.

Der Kaiser verteilte während dem Staatsbesuch grosszügig Geschenke. Dies hing vermutlich mit seiner ausgeprägten Vorliebe zur Inszenierung und Selbstdarstellung zusammen. Schon Mitte Juli besprachen der Gesandte von Bülow und Reichskanzler Bethmann Hollweg genau, welche Geschenke und Orden für die Schweizreise des Kaisers in Frage kamen. Mit Verweis auf Art. 12 der Bundesverfassung erklärte von Bülow, dass Mitglieder der schweizerischen Bundesbehörden, die eidgenössischen und kantonalen Zivil- und Militärbeamten sowie die eidgenössischen Repräsentanten und Kommissarien von auswärtigen Regierungen weder Titel noch Orden oder Geschenke annehmen dürfen. Die Verleihung von Orden sei daher in der Schweiz völlig ausgeschlossen. Der Bundespräsident habe sich indes einverstanden erklärt, wenn Wilhelm dem Gesamtbundesrat eine Vase der Königlichen Porzellanmanufaktur schenken würde. Weiter meinte von Bülow, für Bundespräsident Forrer und Bundesrat Hoffmann kämen eine Portraitfotografie mit eigenständiger Unterschrift in Frage, für die hohen Offiziere der Schweizer Armee ein kaiserliches Souvenir. Um Art. 12 der Bundesverfassung zu umgehen, riet der Gesandte auf eine formelle Anfrage zur Verleihung der Souvenirs zu verzichten, sondern sie stattdessen spontan am Ende des Besuches zu vergeben. Dies würde der Bundesrat nachträglich zweifellos genehmigen, denn eine Ablehnung wäre sehr unfreundlich.<sup>458</sup>

Beim tatsächlichen Staatsbesuch verteilte der Monarch die Geschenke ziemlich genau gemäss der vorgängigen Planung. Einzig Bundespräsident Forrer erhielt als besondere Ehrenbezeugung eine bronzene Büste des Kaisers mit einem Marmorsockel.<sup>459</sup> Dem Bundesrat schenkte Wilhelm plangemäss

---

<sup>457</sup> Vgl. Korrespondenz von Bülow an Hollweg. 09.09.1912; Eberle 2012: 33.

<sup>458</sup> Vgl. Korrespondenz vom Gesandten von Bülow in Bern an Reichskanzler Hollweg. 15.07.1912. PA AA, RAV Bern, 1121A.

<sup>459</sup> Vgl. Oberhofmarschall-Amt Seiner Majestät des Kaisers und Könige. Verzeichnis beifolgender von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Geschenke. 05.09.1912. PA AA, RAV Bern, 1121B.

eine zwei Meter hohe Standuhr, welche einen mit Bronzeverzierungen und mit Blumenmotiven versehenen Granitsockel hatte.<sup>460</sup> Zusätzlich zu den persönlichen Geschenken spendete er den Armen der Städte Zürich und Bern je 5'000 Franken.<sup>461</sup> Finanziell waren die Geschenke für ihn keine schmerzende Investition, denn Wilhelm war der vermögendste Deutsche im Reich.<sup>462</sup> Nicht nur der Kaiser verteilte Geschenke. Als der Monarch nach dem Empfang in Zürich in seinem Zimmer in der Villa Rieter eintraf, erwartete ihn ein in Rot und Gold gebundener schweizerischer Offiziers-Etat als Geschenk des Bundesrats.<sup>463</sup> Das Präsent war im Vergleich zu jenem des Kaisers wenig pompös. Dies sollte es jedoch vermutlich auch nicht sein, vielmehr ist es als kleine Aufmerksamkeit des Bundesrates zu verstehen. Es deutete, wie viele der in diesem Kapitel besprochenen zeremoniellen Formen und Bestandteile, auf den militärischen Charakter des Kaiserbesuches hin.

### 5.5.9 Kleiderordnung

Wie aus den untersuchten Akten zu entnehmen ist, wurde die Kleidung des Kaisers an den verschiedenen Programmpunkten während seines Aufenthalts in der Schweiz vorgängig genau geplant.<sup>464</sup> Dies ist nicht erstaunlich, denn die Kleidung gehörte bei Staatsbesuchen zu den Elementen der äusseren Form.<sup>465</sup> Das heisst, sie wurde vom Publikum, Medien und anderen Teilnehmenden ganz genau beobachtet und bewertet. Wie in Kapitel 3.3.2 dargestellt, nutze Wilhelm als *media monarch* öffentliche Herrschaftsinzenierungen wie Staatsbesuche als strategische Mittel der Machtausübung und des Machterhalts. Er wusste, dass die Bilder von seinem Besuch in der Schweiz in ganz Europa gesehen werden würden. Entsprechend wichtig war die richtige und zum Anlass passende Garderobe. Bei den Empfängen in Basel und Zürich trug der Kaiser die grüne Uniform des Garde-Schützen-Bataillons<sup>466</sup> und ein passendes Schützenkappi auf dem Kopf.<sup>467</sup> Sein schweizerisches Pendant, der Bundespräsident, unterschied sich in der Kleidung und Erscheinung stark von Wilhelm. Beim Empfang in Zürich bildeten sie optisch ein ungleiches Paar. Auf der einen Seite das Symbol Preussens mit seinem kunstvoll nach oben gezwirbeltem Schnurrbart, der grünen Uniform des Garde-Schützen-Bataillons mit farbigen Kordeln, glitzernden Medaillen und Abzeichen und auf der anderen Seite der demokratische Bundespolitiker Forrer mit seinem weissen Vollbart, langem, schwarzen Mantel und Zylinder (Abbildung 6).<sup>468</sup> Von den weiteren anwesenden Bundesräten trug Motta ein Frack mit Zylinder und

---

<sup>460</sup> Vgl. Korrespondenz von Bülow an Hollweg. 09.09.1912; Eberle 2012: 37.

<sup>461</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 07.09.1912. StAZH, V.L.72; Eberle 2012: 37.

<sup>462</sup> Sein Reichtum stammte einerseits auf dem Familienbesitz der Hohenzollern und andererseits von der jährlich von der preussischen Regierung ausbezahlten Krondotation. Letztere stieg in Wilhelms Regierungszeit von 12.2 Millionen auf 19.2 Millionen Mark, was einem Anstieg von mehr als 50% entspricht. Diese Summe erhielt er in seiner Rolle als preussischer König. Zusätzlich bekam er als Deutscher Kaiser noch einen weiteren Betrag ausbezahlt, der sich von anfänglich 300'000 auf etwa 3 Millionen Mark erhöhte. Zusammengefasst hatte der Monarch so jährliche Einnahmen aus staatlichen Mitteln von 22.2 Millionen Mark. Der Hof Wilhelms kostete damit mehr als der Reichskanzler, die Reichskanzlei, das Auswärtige Amt inklusive des gesamten diplomatischen Korps und dem Konsulardienst, das Kolonialamt und die Reichsjustizverwaltung zusammen. Vgl. Riotte 2016: 80-81.

<sup>463</sup> Vgl. Rahn 1958: 142.

<sup>464</sup> Vgl. Programm für die Reise Seiner Majestät des Kaisers und Königs nach der Schweiz im September 1912. PA AA, RZ 201, R 3769 [im Folgenden: Programm für die Reise S. M. in die Schweiz].

<sup>465</sup> Vgl. Paulmann 2000: 184.

<sup>466</sup> Das preussische Garde-Schützen-Bataillon rekrutierte sich bis zum Neuenburgerhandel 1855/57 ausschliesslich aus Neuenburgern, da der König von Preussen bis zu diesem Jahr auch Fürst von Neuenburg war. Vgl. Eberle 2012: 15. Das Tragen dieser "Schweizer" Uniform hätte daher als diplomatische Stichelei sondergleichen verstanden werden können. Denn Kaiser Wilhelm war nicht bekannt für sein politische Feingespür. Stattdessen fasste ein Grossteil der Bevölkerung sie als besondere Aufmerksamkeit des Kaisers auf, der damit je nach Betrachtungsweise die Schützenkunst der Schweizer oder das ehrendiensthaltende Schützenbataillon 6 in Zürich huldigte. Vgl. Korrespondenz von Bülow an Hollweg. 09.09.1912.

<sup>467</sup> Vgl. Programm für die Reise S. M. in die Schweiz.

<sup>468</sup> Vgl. van Orsouw 2019: 211.

die anderen politischen Würdenträger auch oder sie hatten wie Forrer einen Mantel an. Einzig Bundesrat Hoffmann erschien als Vorsteher des EMD in bester Uniform und Säbel. Dies galt ebenfalls für die anwesenden schweizerischen Militärs aus der Führungsetage und ihre deutschen Pendanten, die Pickelhauben auf dem Kopf trugen und deren Uniformen teilweise mit hohen Orden versehen waren.<sup>469</sup> Der Auftritt von Bundesrat Hoffmann als Chef des EMD in Uniform weist auf den militärischen Charakter des Staatsbesuches hin, während der schlichte Auftritt von Bundespräsident Forrer symbolisch die Demokratie Schweiz verkörperte.

Für das gleich nach dem Empfangszeremoniell stattfindende Dinner im Baur au Lac am Abend des 3. Septembers zog der Kaiser einen Gesellschaftsanzug an. Für die Manöverbesuche wechselte er wieder dem Anlass entsprechend in Überrock und Helm. Für den Empfang in Bern wählte er den feierlichen Paradeanzug, der mit Säbel und Pickelhaube mit Helmbusch getragen wurde (Abbildung 3 und 6). Diese Kleidung behielt er auch beim offiziellen Festessen im Bernerhof an. Die Mitglieder seiner Delegation trugen an den verschiedenen Punkten des Besuchsprogramm die gleiche Kleiderordnung wie ihr Kaiser, was einen einheitlichen Eindruck vermittelte.<sup>470</sup> Beim Empfang in Bern zeigte sich erneut der schon in Zürich aufgetretene optische Unterschied zwischen dem deutschen Staatsoberhaupt und dem Bundespräsidenten. Auf der einen



*Abbildung 5: Wilhelm II. in der Uniform des Gardenschützenbataillons vor der Ehrenkompanie, daneben Forrer im Mantel und Zylinder in der Hand am 3. September 1912 in Zürich.*

---

<sup>469</sup> Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249: Min. 0:18-1:15.

<sup>470</sup> Vgl. Programm für die Reise S. M. in die Schweiz.

Seite der Kaiser ganz militärisch im schneidigen Paradeanzug und auf der anderen Seite Forrer im Mantel und Zylinder in der Hand.<sup>471</sup>

### 5.5.10 Abschied

Die zeremonielle Verabschiedung des Staatsbesuches fand ungefähr um halb zehn Uhr abends im geschmückten Bahnhof Bern statt. Wiederum hatten sich tausende von Zuschauer\*innen rund um den



Abbildung 6: Ganz rechts Kaiser Wilhelm II. in der Paradeuniform und links von ihm Bundespräsident Forrer im Frack und mit Zylinder in der Hand beim Abschreiten der Ehrenkompanie in Bern am 06.09.1912.

Bahnhof eingefunden, um den Kaiser ein letztes Mal zu sehen und ihm zuzujubeln. Als Zeichen der Wertschätzung war beim Abschiedszeremoniell der gesamte Bundesrat anwesend. Somit übertraf das Abschiedszeremoniell, zumindest was die anwesenden Würdeträger betraf, das Begrüssungszeremoniell in Basel. Der in Kapitel 1.4.1 angesprochene Ausdruck, dass die zu Beginn bezeugte Achtung während des Staatsbesuches nicht gesunken ist, wird erkennbar. Bevor Wilhelm in den kaiserlichen Hofzug stieg, verabschiedete er sich herzlich vom Bundesrat und besonders vom Bundespräsidenten. Unter den Klängen des *Heil Dir im Siegkranz* führen die Gäste schliesslich nach Schaffhausen, wo sie am nächsten Morgen die Schweizer Grenze überquerten.<sup>472</sup>

## 5.6 Vergleich der Kurzvisite 1893 in Luzern und dem Kaiserbesuch 1912

Wird der Staatsbesuch vom deutschen Monarchen mit seiner Kurzvisite 1893 in Luzern verglichen, fallen mehrere Gemeinsamkeiten auf. Folgende Formen des Besuchszeremoniells zeigten sich bei beiden Ereignissen: Es ertönten Salutschüsse und Geschützdonner zu Ehren des Kaisers bei dessen Ankunft; eine lokale Stadtmusik spielte beim Empfang des Kaisers die inoffizielle deutsche Nationalhymne; bei beiden Besuchen begrüßte der amtierende Bundespräsident den hohen Gast persönlich zusammen mit mehreren Mitgliedern der Bundesrates auf dem roten Teppich; ranghohe Schweizer Offiziere fungierten als Ehrenbegleiter des Monarchen und eine Ehrenkompanie wurde aufgestellt; das zahlreich erschienene Publikum feierte den Kaiser frenetisch und brach in Jubel aus,

---

<sup>471</sup> Vgl. Originalfilm von 1912. BAR#E5361-01#2006/171#249: Min. 7:21-7:54.

<sup>472</sup> Vgl. Korrespondenz von Bülow an Hollweg. 09.09.1912; Eberle 2012: 34.

wenn es diesen erblickte; der Bundesrat offerierte dem Monarchen ein erstklassiges Menü, bei dem es offizielle Ansprachen von Gast und Gastgeber gab; überdies hatten sich die beteiligten Städte extra herausgeputzt und festlich dekoriert. Der Vergleich offenbart, dass sich das schweizerische Besucherzeremoniell beim Besuch des Kaisers in den neunzehn Jahren zwischen den Visiten nicht gross verändert hat. Dies gilt aber nur für dessen Besuche und darf nicht für alle Staats- und Höflichkeitsbesuche in dieser Zeitspanne übertragen werden. Zudem demonstriert er eine Germanophilie und hohe Wertschätzung Wilhelms Seitens der Deutschschweizer Bevölkerung und bei den hohen Schweizer Offizieren und Politikern.

## 6. Fazit und Ausblick

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit war die Untersuchung des Staatszeremoniells und Sicherheitsmanagements am Beispiel des Staatsbesuches von Kaiser Wilhelm II. 1912 in der Schweiz. Wie in der Einleitung dargestellt wurde, war die Sicherheitslage für Staatsoberhäupter in Europa 1912 heikel, weshalb es schon im Vorfeld des Kaiserbesuches aktenkundige Sicherheitsbedenken gab.

Um sich der Forschungsfrage des Sicherheitsmanagements zu nähern, lieferte das zweite Kapitel über den historischen Kontext des Anarchismus vor dem Ersten Weltkrieg eine historische und theoretische Grundlage. Wie darin aufgezeigt werden konnte, prägten Terroranschläge, die im Namen der Propaganda der Tat als taktische Ausrichtung der anarchistischen Bewegung verübt wurden, das negative Bild ebendieser. Für die Wahrnehmung der Schweiz in Europa war das Attentat auf Sissi in Genf 1898 besonders rufschädigend. Es zog nationale sowie internationale Konsequenzen in der Anarchismusbekämpfung nach sich. Die Schweiz war in der Folge aktiv bei der Modernisierung und Professionalisierung der Politischen Polizei sowie der internationalen Polizeikooperation beteiligt, zum Teil wegen dem Druck anderer Staaten, welche die liberale und offene Asyl- und Pressefreiheit der Schweiz kritisierten. Die Modernisierung und Professionalisierung eben dieser Polizeinstanzen ging mit stärkeren Repressionen der anarchistischen Bewegung und neuen Überwachungstechniken gegenüber der Bevölkerung wie dem *Portrait parlé* einher. Generell hatten die attentatsreichen 1890er-Jahre, die in der Forschung als blutiges Jahrzehnt der anarchistischen Bewegung gelten, einen entscheidenden Einfluss auf den Feindbildcharakter des Anarchismus.

Dass Staaten gefährlich geltende politische Bewegungen als Vorwand nutzen, um Bürgerrechtsbeschränkungen und flächendeckende Überwachung ohne grosse Gegenwehr zu verfügen, lässt sich nicht nur im 19. und frühen 20. Jahrhundert nachweisen, sondern geschieht bis heute. Der repressive Umgang der Staatsschutzbehörden mit dem Schreckgespenst der anarchistischen Bewegung ist exemplarisch für zahlreiche andere politische oder religiösen Bewegungen, denen nach Terroranschlägen ein gewalttätiges Potential zugesprochen wurde. Beispielsweise schränkte der US-Staat die Bürgerrechte nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 massiv ein und baute eine flächendeckende Überwachung auf. Primäre Adressaten dieser Repressionen waren Muslim\*innen, die zum durch die Medien geschürten Feindbild wurden. Wie im Fall der anarchistischen Bewegung waren aber der allergrösste Teil der Muslim\*innen unschuldig und nicht gewalttätig. Trotzdem schlug ihnen weitverbreitetes Misstrauen entgegen. Dies führte wiederum bei einzelnen islamischen Bewegungen zu einer Radikalisierung, ähnlich wie bei den Anarchist\*innen damals. Wenn auch bei der geschilderten Entwicklung nach 9/11 die religiöse Komponente ebenfalls eine Rolle gespielt hat, so zeigt sie doch erstaunliche Parallelen zur Situation der anarchistischen Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg.<sup>473</sup>

Das dritte Kapitel behandelte Staatsbesuche unter historischen und theoretischen Gesichtspunkten. Die Frage, wie Monarch\*innen bei Staatsbesuchen auftreten und welche Rolle Staatsbesuche in Europa vor dem Ersten Weltkrieg hatten, standen hierbei im Zentrum. Dazu wurden in einem ersten Schritt die Begriffe Ritual und Zeremoniell ausgeführt und definiert. Beide Begriffe haben Ähnlichkeiten und Merkmale, die ineinandergreifen. Wichtig ist, dass Staatsbesuche Ereignisse mit rituellem und zeremoniellem Charakter sind. Bezogen auf den Staat ist der Zweck der Rituale und des Zeremoniells die Visualisierung der Staatsidee und Herrschaft gegenüber der Bevölkerung sowie das Auslösen von verbindenden Emotionen. Die integrative und verbindende Wirkung der Formen des Staatszeremoniells nach innen, das heisst gegenüber der Bevölkerung, werden im dritten Kapitel sichtbar. Zusammenfassend lassen sie sich daher auch als Mittel der Demonstration von Einheit und Zusammengehörigkeit begreifen, was der Bundesrat im kulturell heterogenen Bundesstaat Schweiz im

---

<sup>473</sup> Weiterführende Literatur: Vgl. Lichtsteiner 2021 (online).

Falle des Kaiserbesuchs fraglos begrüßte. Weiter zeigte sich im Wandel der staatlichen Repräsentation vom *Ancien Régime* bis zum Ersten Weltkrieg, dass es am Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Theatralisierung von internationalen Beziehungen kam. Den Monarch\*innen, die eine grosse Mehrheit der Staatsoberhäupter in Europa stellten, kam dabei eine neue öffentliche Rolle zu. Sie trafen sich nicht nur häufiger als in vorherigen Jahrhunderten, sondern nahmen auch eine bedeutungsvollere symbolische Rolle als Staatsoberhäupter ein. Um die politische Wertung eines Staatsbesuches zu ermitteln, erwiesen sich die Untersuchungskategorien *Zeit* und *Ort* als geeignet. Dieses Wissen half später im Hauptteil der Arbeit dabei, den Kaiserbesuch 1912 zu analysieren. Um zu untersuchen, wie Kaiser Wilhelm II. bei Staatsbesuchen in der Belle Époque auftrat, studierte die Arbeit spezifisch dessen Aussenpolitik und Repräsentation bei internationalen Auftritten. Herausstechende Merkmale waren die zeitspezifische Theatralität in der europäischen Politik und der neuartige Glanz, mit dem Königshäuser Europas sich präsentierten und inszenierten. Diese Merkmale trafen eindeutig auf Wilhelm II. und dessen Hof in Preussen zu. Ein weiteres erläutertes Merkmal der Repräsentation des deutschen Regenten war dessen mediale Omnipräsenz und veränderte visuelle Präsentation, weshalb er in der Forschung häufig als *media monarch* betitelt wird. Er betrachtete öffentliche Herrschaftsinszenierungen als strategisches Mittel der Machtausübung und nutzte dabei die neuen Medienformen fleissig. Als Wilhelm 1912 in die Schweiz kam, war er seit 24 Jahren Kaiser und hatte daher bereits viel Erfahrung in der Selbstrepräsentation und -inszenierung.

Im vierten Kapitel konnte anhand der geopolitischen Lage der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg, der aus militärischen Überlegungen herrührende Hauptgrund für den deutschen Staatsbesuch 1912 in der Schweiz demonstriert werden. Die Interessen des Deutschen Reiches zeigten sich dann auch im diplomatischen Vorspiel des Kaiserbesuches. Am Anfang stand der Wunsch des Monarchen ein Manöver der schweizerischen Truppen zu besuchen und kein politischer Staatsbesuch. Nur dank der Beharrlichkeit des Bundesrats kam dieser schliesslich 1912 zustande. Damit war die Schweiz im Vorfeld des Grossen Krieges mit Ausnahme des Fürstentum Lichtensteins von allen Staatsoberhäuptern der Nachbarländer besucht worden.

Das Kernstück der Arbeit (Kapitel 5) umfasste eine Untersuchung des Sicherheitsmanagements und Staatszeremoniells am Beispiel des deutschen Staatsbesuches von 1912. Die Analyse des offiziellen Besuchsprogramms offenbarte die herausragende Stellung in der Schweizer Geschichte und den eindeutig militärischen Charakter des Kaiserbesuches. Zudem zeigte sie ein minutiös geplantes Protokoll, das den Kaiser ins kleinste Detail perfekt in Szene zu setzen vermochte. Die Frage, welche Akteure an der Festlegung der Schutzmassnahmen beteiligt waren, konnte geklärt werden. Föderalismus und Subsidiarität als Grundprinzipien des Schweizer Bundesstaates traten dabei zutage. Der Bundesrat als oberstes exekutives Gremium vergab die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen an die aus Militär und Politik stammenden Hauptakteure des Sicherheitsmanagements. Dies waren primär Oberstkorpskommandant Wille, die Bundesanwaltschaft und die Polizeidirektoren der involvierten Kantone. Sie wiederum erteilten Befehle an Akteure auf den nächstfolgenden Hierarchieebenen. Bei der Besetzung von einflussreichen Posten im Rahmen der Sicherheitsmassnahmen in Zürich und dem Manöverfeld sowie bei der Unterkunft Wilhelms in Zürich konnte nachgewiesen werden, dass die persönliche Verbindung der Familie Wille zum Deutschen Kaiser einen direkten Einfluss auf den Staatsbesuch und das Sicherheitsmanagement hatte.

Die in der Einleitung formulierte These, dass die Schmach der Ermordung von Kaiserin Elisabeth von Österreich-Ungarn 1898 durch einen selbst ernannten Anarchisten auf schweizerischem Staatsgebiet noch in den Köpfen der Staatsschutzbehörden vorhanden war, kann durch die vorliegende Untersuchung verifiziert werden. Der in Kapitel 5.3 geschilderte Briefwechsel von Oberstkorpskommandant Wille mit dem Gesandten von Bülow in Bern bezüglich der Sicherheitslage in Zürich nach dem Generalstreik belegt dies. Es konnte deutlich gemacht werden, wie das geschilderte Sissi-Attentat die bürgerliche Welt schockierte und dem Renommee der Schweiz nachhaltig schadete. Die in Kapitel 5.2 genannten Sicherheitsbedenken von deutschen Stellen sind teilweise damit zu

begründen, aber auch durch die verschiedenen anarchistisch geltenden Attentate auf Staatsoberhäupter in den Nuller- und Zehnerjahren des 20. Jahrhunderts. Das Bild der Schweiz in Europa als "Anarchisten-Hort" trug sicherlich ebenfalls dazu bei.

Überdies konnte die Arbeit zeigen, welche Feindbilder die schweizerischen und deutschen Staatsschutzorgane vor dem Ersten Weltkrieg hatten. Die Tendenz in der Anarchismusforschung, wonach die schweizerischen Anarchist\*innen als grösstenteils harmlos und friedlich galten, wogegen die in den Schweiz lebenden ausländischen Anarchist\*innen als gefährlich eingestuft wurden, widerspiegelt sich in den Ergebnissen der Arbeit. Wie aus den Quellen hervorgeht, identifizierten die Königlich Preussische Polizei, Oberstkorpskommandant Wille, die Bundesanwaltschaft und die kantonalen Polizeikorps grösstenteils fremde Anarchisten als mögliche Attentäter. Von den auf Schweizer Boden vor und während des Kaiserbesuchs überwachten Anarchist\*innen stammte ein signifikanter Anteil aus dem Ausland. Dies zeigte sich in der erhöhten Fremdenkontrolle an Orten, wo sich der Kaiser während des Staatsbesuchs aufhielt. Da nicht bei allen überwachten Personen eine klar anarchistische Gesinnung nachzuweisen war, arbeiteten die Schweizer Staatsschutzbehörden mit einem weiten Anarchismusbegriff, der als Eintopf für das, was die Staatsschutzbehörden nicht kannten oder nicht kennen wollten, funktionierte. Besonders die mit den offenen Landauern befahrene Wagenstrecke betrachteten die deutschen Akteure im Sicherheitsmanagement, aber auch ihre Schweizer Pendanten als Hauptrisiko. Dort befürchteten sie einen Anschlag beispielsweise durch eine Schusswaffe oder einen Bombenwurf. Die in Zürich, dem Manövergelände und Bern beschlossenen und durchgeführten Absperrungs- und Sicherheitsmassnahmen demonstrierten ein weitreichendes und sorgfältiges Sicherheitsmanagement des Schweizer Bundesstaates.

Gesamthaft ist das untersuchte Sicherheitsmanagement des Staatsbesuches von 1912 ein Zeugnis für eine sorgfältige polizeiliche Geheimdienstarbeit, für eine internationale Polizeikooperation und für einen professionelleren Schutz für Monarch\*innen und Staatsoberhäupter in der Vorkriegszeit des Ersten Weltkriegs. Hier möchte ich den Bogen zu der in der Einleitung beschriebenen Aussage zur Sicherheitsgeschichte von Reichardt spannen. Er postulierte, dass untersucht werden müsse, in welchen historischen Situationen politische Institutionalisierungen und Regelungen von Überwachungstechnologien gelangen und in welchen Konstellationen sie scheiterten. Meiner Meinung nach zeigt das Beispiel des Kaiserbesuchs, wie die nach den in Kapitel 2.3 beschriebenen Anti-Anarchismuskonferenzen von Rom 1898 und St. Petersburg 1904 beschlossenen und danach implementierten neuen Überwachungstechniken über zehn Jahre danach funktionierten. Abschliessend kann für das behandelte Beispiel des Kaiserbesuchs festgehalten werden, dass der Schrecken, den die potentiell gewalttätigen Anarchisten bei den deutschen und schweizerischen Staatsschutzbehörden verbreiteten, grösser war als der effektiv angerichtete Schaden. Dies spricht wiederum für ein funktionierendes Sicherheitsmanagement. Eine Frage, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden konnte, ist, ob es tatsächlich anarchistische Verschwörungen und reale Attentatspläne gab. Da die anarchistischen Zellen und Geheimbünde, die sich dem Terror verschrieben, streng geheim operierten und nahezu keine schriftlichen Spuren oder Ego-Dokumente hinterliessen, bleibt diese Frage wohl offen.

Im untersuchten Staatszeremoniell des Schweizer Staates konnte nachgewiesen werden, dass von den von Rosmus beschriebenen für Staatsbesuche in der Schweiz typischen charakteristischen Merkmale für den Kaiserbesuch 1912, «das Kollegialitätsprinzip als ein Spiegel des republikanischen Egalitätsprinzips auf Regierungsebene» sowie «Selbstbewusstsein» und «Stolz» zutrafen. Denn wie ausgeführt wurde, trat der Bundesrat in Bern in corpore auf und agierte während des ganzen Staatsbesuches selbstbewusst auf Augenhöhe mit dem hohen Gast. Dass die Bevölkerung zu Tausenden auf die Strassen ging, um dem Kaiser zuzujubeln, dass die Städte Zürich und Bern aufwändig dekoriert wurden und dass nahezu alle hohen lokalen, kantonalen und nationalen Politiker der Orte, an denen sich das deutsche Staatsoberhaupt aufhielt, zusätzlich zu den hohen Schweizer Offizieren anwesend waren, werte ich ebenfalls als Zeichen des «Selbstbewusstsein» und «Stolzes» von Seiten

der Schweiz. Die von Rosmus genannten Merkmale der «traditionell helvetischen Sparsamkeit», «demokratischen Zulänglichkeit» und «Schlichtheit und Bescheidenheit» trafen dagegen für den Kaiserbesuch zweifellos nicht zu. Der letztgenannte Befund haben zwar schon andere Historiker\*innen in der Vergangenheit gemacht, allerdings wurde das schweizerische Staats- und Besucherzeremoniell von 1912 noch nie so detailliert wie in dieser Arbeit untersucht. In Kapitel 5.5 wurden dazu alle zehn von Rosmus genannten Bestandteile eines zeremoniellen Staatsbesuches anhand des Fallbeispiels untersucht. Die dargestellten Ergebnisse rechtfertigen die Aussage, dass der pompöse Kaiserbesuch für die Schweiz eine neue und in ihrer verschwenderischen Form eine einzigartige Erfahrung war. Der Schweizer Bundesstaat spielte in diesem Fall auf dem internationalen Parkett nicht nur mit, sondern ging in die Offensive. Die Theatralisierung in der internationalen Beziehung lässt sich daher auch für die Schweiz nachweisen. Die in der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse über die staatliche Repräsentation und das dem Kaiserbesuch beiwohnende Publikum zeigen Parallelen zu der Forschung von Paulmann, Eberle und van Orsouw. Der begeisterte Empfang Wilhelms in Zürich und Bern durch tausende von Zuschauer\*innen konnte belegt werden und ebenso eine für Schweizer\*innen unerwartete royale Verehrung. Wie in Kapitel 5.6 gezeigt wurde, weist der Kaiserbesuch 1912 zudem eine Vielzahl an Gemeinsamkeiten mit der Kurzvisite 1893 in Luzern auf.

Ein übergeordnetes Erkenntnisziel der vorliegenden Masterarbeit war, ob bei den polizeilichen und militärischen Massnahmen für den Staatsbesuch die Repräsentationsfunktion wichtiger als die Sicherheitsfunktion war. Ich komme zum Schluss, dass beide gleichwertig waren und einander nicht konkurrenzten, sondern vielmehr ergänzten. Wenn beispielsweise Oberstkorpskommandant Wille den Eindruck vermitteln wollte, dass Ordnung und Sicherheit nur durch die bürgerlichen Vereine garantiert werde, dachte er fraglos an die Repräsentationsfunktion beim Empfang und der Wagenfahrt des Kaisers in Zürich.

Für die genannten Erkenntnisse über das Sicherheitsmanagement und Staatszeremoniell des Kaiserbesuchs zeigte sich der in dieser Arbeit gewählte Forschungsansatz, Staatsbesuche anhand Quellen beider beteiligten Staaten anzuschauen, als fruchtbar. Eine Frage, die weiterer hermeneutischer Untersuchungen bedarf, ist die Rolle der SBB vor und während des Kaiserbesuches. Das ungeheure Publikumsaufkommen und die speziellen kaiserlichen Hofzüge stellten den damals noch jungen Bundesbetrieb vor verschiedenen Herausforderungen, deren Erforschung eisenbahngeschichtlich spannende Ergebnisse liefern würde. Mit dem vorhandenen Quellenmaterial über den Staatsbesuch von 1912 könnten viele weitere Forschungsfragen behandelt werden. Denkbar wäre eine Untersuchung, wie der Besuch des Monarchen für die Werbung von Waren genutzt wurde. Dafür könnte das werbetechnische Potential des Kaiserbesuchs erforscht werden, denn es gab massenhaft Werbung mit der Person des Kaisers in der Schweiz.

Abgesehen von Zürich und Wil wurden in dieser Arbeit keine Quellen auf Gemeindeebene beigezogen. Für eine weiterführende Forschung wären die möglichen Quellen der am Kaiserbesuch beteiligten Gemeinden interessant, da sie Aufschluss über das Sicherheitsmanagement auf Gemeindeebene geben könnten, gerade für die am Manöver beteiligten Gemeinden. Ein weiterer Ansatz, den Staatsbesuch von 1912 zu erforschen, wäre ein mediengeschichtlicher Ansatz. Wenn auch keine Zeitzeug\*innen mehr leben, die befragt werden könnten, so gibt es vielleicht Film- oder Tonaufnahmen von beteiligten am Kaiserbesuch. Sie könnten das Bild von den schriftlichen Quellen ergänzen und die Sicht des Publikums auf den Anlass hervorheben. Die vorliegende Untersuchung bleibt über weite Teile auf der analytischen Makro- und Mesoebene. Ein anderer denkbarer Ansatz mit dem vorhandenen Quellenmaterial wäre ein stärkerer Fokus auf die Mikroebene, der die Individuen als Akteure innerhalb eines Netzwerks untersucht. Dafür würde sich beispielsweise die sozialwissenschaftliche Netzwerktheorie als Methode eignen.

## 7. Verzeichnisse

### 7.1 Quellenverzeichnis

#### 7.1.1 ungedruckte Quellen

##### **Bundesarchiv**

- E21#1000/131#13879\* Korrespondenzen mit ausländischen Gesandtschaften in der Schweiz betr. Kontrolle und Überwachung politisch verdächtiger Personen: Deutschland (Dossier).
- E#21#1000/131#14565\* Kaiser Wilhelm II. von Deutschland, Besuch am 3.-7.9.1912, u.a. Überwachung der Anarchisten, 1911-1912 (Dossier).
- E21#1000/131#14566\*Kaiser Wilhelm II. von Deutschland, Besuch am 3.-7.9.1912, u.a. Überwachung der Anarchisten, 1911-1912 (Dossier).
- E21#1000/131#14567\*Kaiser Wilhelm II. von Deutschland, Besuch am 3.-7.9.1912, u.a. Überwachung der Anarchisten, 1911-1912 (Dossier).
- E21#1000/131#14568\* Kaiser Wilhelm II. von Deutschland, Besuch am 3.-7.9.1912, u.a. Überwachung der Anarchisten, 1911-1912 (Dossier).
- J1.203#1000/1312#410\* Besuch Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz, Kaisermanöver, 1912, 1962-1962 (Dossier).
- E21#1000/131#14027\* Internationale Konferenz in Rom betr. Anarchistenbekämpfung, 1898 (1898–1912).
- E27#1000/721#23342 Besuche und Aufenthalte ausländischer Staatschefs, Regierungsmitglieder, Offiziere. Abkommandierungen ausländischer Offiziere zum Dienst in der Schweizer Armee (Dossier).
- E5361-01#2006/171#249\* Besuch Kaiser Wilhelm II in der Schweiz. Online auf dem YouTube-Kanals des Bundesarchivs: <https://www.youtube.com/watch?v=vYxE9LwTn90>. (Zugriff: 09.11.2020).

##### **Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz**

- GStA PK, I. HA, Rep. 77 Ministerium des Innern. CBS Nr. 98 Anarchismus in der Schweiz (Zeitungsausschnitte), 1895 – 1913.
- GStA PK, BPH, Rep. 113 Oberhofmarschallamt. Nr. 1019-1020 Einzelne Reisen des Königs und der Königlichen Familie, Bd. 357+358, 1912; enthält: 2.-6-9.1912 Reise zu den Schweizer Manövern und 7.-9.9. 1912, Rückreise über Meinau zu den großen Manövern in Sachsen.

### **Landesarchiv Berlin**

-Landesarchiv Berlin, A Pr. Br. Rep. 030 - Polizeipräsidium Berlin 15734 Dienstreisen von Sicherheitsbeamten nach der Schweiz zum Schutz des deutschen Kaisers 1912-1918.

### **Politisches Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin**

-PA AA, RZ 201, Signaturen: R 3768-R 3769.  
-PA AA, RAV Bern, Signaturen: 1121A, 1121B, 1121C.

### **Royal Archives im Windsor Castle (GB)**

-GV M2530/2.

### **SBB-Historic Archiv**

-SBB-Historic, VARIA\_178 Unterlagen zum Besuch von Kaiser Wilhelm II in der Schweiz, 1912 (Dossier).

### **Stadtarchiv Wil**

- StA Wil, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates, Bd. XXIII, 7.12.1911-26.09.1913.

### **Stadtarchiv Zürich**

- StAZH, V.L.72. Besuch Kaiser Wilhelms II., 03.-06.09.1912. Dokumentation, 1912 (Bestand).  
- StAZH, V.E.a.8. Polizeidepartement, Kanzlei. Protokoll und Verfügungen, 1893-2002 (Bestand).

## **7.1.2 Gedruckte Quellen**

-Antrag des Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements, L. Forrer an den Bundesrat, 13.1.1912. [dodis.ch/43156](https://dodis.ch/43156).  
-Der der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des politischen Departements, L. Forrer, 28.1.1912. [dodis.ch/43157](https://dodis.ch/43157).  
-Der der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des politischen Departements, L. Forrer. 10.2.1912. [dodis.ch/43158](https://dodis.ch/43158).  
-Fürst von Bülow, Bernhard: Denkwürdigkeiten. 4 Bände. Berlin 1930-31.  
-Protokollreglement der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom Bundesrat genehmigt am 29. September 2017. Aufgerufen auf: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/umsetzung-aussenpolitik/diplomatie/protokoll-besuche.html>. (Zugriff: 12.05.2020).

## **7.1.3 Literatur mit Quellencharakter**

- Inglin, Meinrad: Schweizerspiegel. Leipzig 1938.  
-von Bernegg, Theophil Sprecher: Fragen der Schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges. Zürich 1928.

## **7.2. Literaturverzeichnis**

- Altermatt, Urs (Hg.): Bundesratslexikon. Zürich 2019.  
-Autor unbekannt: Das "Kaiserbataillon". In: Zürcher Woche. 06.10.1961: Seitenzahl unbekannt.  
- Bach Jensen, Richard: The battle against anarchist terrorism. An international history. 1878-1934. Cambridge 2014.  
- Bach Jensen, Richard: The International Anti-Anarchist Conference of 1898 and the Origins of Interpol. In: Journal of Contemporary History 16/2 (1981): 323-347.  
- Baller, Susann; Pesek, Michael, Schilling, Ruth; Stolpe, Ines (Hg.): Die Ankunft des Anderen. Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Empfangszeremonien (Eigene und fremde Welten 5). Frankfurt a. M. 2008.

- Baertschi, Christian: Alfred Schwarzenbach: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 31.08.2011. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/030925/2011-08-31/>. (Zugriff: 11.04.2020).
- Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik. Basel 1965.
- Brunckhorst, Friedl; Weber, Karl (Hg.): Kaiser Wilhelm II. und seine Zeit. Regensburg 2016.
- Bundesarchiv (Hg.): Helvetia hält Hof. Staatsbesuche in der Schweiz. Bern 2002.
- Bürgi, Markus: Fritz Brupbacher. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 23.11.2017. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014308/2017-11-23/>. (Zugriff: 20.11.2020).
- C.B.: Vom Kaiserbesuch in der Schweiz vor 55 Jahren, in: Schweizer Soldat 43/1 (1967-1968): 9-10.
- Clark, Christopher: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. München<sup>17</sup> 2014.
- Clark, Christopher: Wilhelm II. Die Herrschaft des letzten deutschen Kaisers. München 2008.
- Coolsaet, Rik: Analogien des Terrors von Kropotkin zu Bin Laden. In: Le Monde diplomatique (deutsche Ausgabe). 10.9.2004: o. S. Aufgerufen auf: <https://www.monde-diplomatique.de/pm/2004/09/10.mondeText.artikel,a0023.idx7>. (Zugriff: 20.03.2020).
- Degen, Bernhard: Haumann, Heiko; Mäder, Ueli, Mayoraz, Sandrine; Polexe, Laura; Schenk, Frithjof Benjamin (Hg.): Gegen den Krieg. Der Basler Friedenskongress 1912 und seine Aktualität. Basel 2012.
- Degen, Bernard: Wohlgemuth-Affäre. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 13.02.2013. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026893/2013-02-13/>. (Zugriff: 13.04.2020).
- Eberl: Immo: von Hohenzollern. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 29.11.2006. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019503/2006-11-29/>. (Zugriff: 19.09.2020).
- Eberle, Armin: «... der Kaiser kommt!». Zum Schweizerbesuch Wilhelms II. im September 1912. Kirchberg 2012.
- Eitel, Florian: Die föderalen Wurzeln des Anarchismus: Napoli, Saint-Imier, Cádiz (1860-1880). Einen Einblick in die laufende Dissertation von Florian Eitel (Universität Freiburg). Workshops „Transnationale Geschichte des Föderalismus im 19. Jahrhundert. Transfer und Verfechtungen.“ Universität Freiburg, 12.10.2012: 1-45. Aufgerufen auf: <http://fns.unifr.ch/histoire-transnationale-federalisme/de/anarchism/downloads>. (Zugriff: 06.06.2020).
- Eitel, Florian: Anarchistische Uhrenmacher in der Schweiz. Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert. Bienefeld 2018.
- Engeler, Urs Paul: Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der Politischen Polizei. Zürich 1990.
- Fuhrer, Hans Rudolf; Strässle, Paul Meinrad (Hg.): General Ulrich Wille. Vorbild den einen Feindbild den anderen. Zürich 2003.
- Fuhrer, Hans Rudolf: Militärische Aspekte zu den Kaisermanövern: Teil 1. In: Schweizer Soldat 87/12 (2012): 36-41.
- Fuhrer, Hans Rudolf (=2013a): Militärische Aspekte zu den Kaisermanövern: Teil 2. In: Schweizer Soldat 88/1 (2013): 44-46.
- Fuhrer, Hans Rudolf (=2013b): Militärische Aspekte zu den Kaisermanövern: Teil 3. In: Schweizer Soldat 88/2. (2013): 46-49.
- Therese, Steffen Gerber: Otto Kronauer. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 26.10.2007. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/031887/2007-10-26/>. (Zugriff: 04.09.2020).
- Therese, Steffen Gerber; Keller, Martin: Bundesanwaltschaft. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 04.11.2010. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010352/2010-11-04/>. (Zugriff: 19.10.2020).
- Gilardoni, Silvano: Irredentismus. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 21.08.2008. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017428/2008-08-21/>. (Zugriff: 10.11.2022)
- Grossen Gaby; Steffen, Therese; Wiedmer, Stefan; Wyss, Stefan: Die politische Polizei in den ersten Jahrzehnten des Schweizerischen Bundesstaates. Gesetzlich-organisatorische Grundlagen und politisch-ideologische Feindbilder des Schweizerischen Staatsschutzes 1848-1914. In: Studien und Quellen 18 (1992): 111-158.
- Grossi, Verdiana: Silvestrelli-Affäre. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 10.01.2011. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017248/2011-01-10/>. (Zugriff: 28.05.2020).

- Hartmann, Jürgen: Staatszeremoniell. München 1988.
- Hof, Tobias: Rezension von: Thomas Riegler: Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien, Innsbruck: StudienVerlag 2009. In: sehepunkte 11/3 (2011). <http://www.sehepunkte.de/2011/03/18261.html> (Zugriff: 02.02.2020).
- Hoffmann, Christoph: Stadtpolizei Bern. 1810-2007. Vom Polizeydienercorps zur modernen Polizeiorganisation. Frutigen 2007.
- Horst, Stowasser: Anarchie! Idee, Geschichte und Perspektiven. Hamburg 2007.
- Jaun, Rudolf; Michael Olsansky; Wille, Ulrich. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 10.05.2017. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24434.php>. (Zugriff: 10.10.2018).
- Jaun, Rudolf; Wille, Ulrich. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 04.11.2013. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024433/2013-11-04/>. (Zugriff: 09.10.2020).
- Juraneck, Christian: Pomp and Circumstance. Aspekte der Wahrnehmung kaiserlicher Regierungspraxis vor 1914. In: Juraneck, Christian; Feldhahn, Ulrich (Hg.): Pomp and Circumstance. Das deutsche Kaiserreich und die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Wettin-Löbejün 2014: 7-32.
- Keller, Sebastian: Ganz gelungenes Gedenkjahr. In: St. Galler Tagblatt, 05.01.2013: <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/wil/ganz-gelungenes-gedenkjahr-ld.491864>. (Zugriff: 10.10.2018).
- Kohlrausch, Martin: Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie (Elitenwandel in der Moderne 7). Berlin 2005.
- Kohlrausch, Martin: Der öffentliche Monarch: Kaiser Wilhelm II. und die neuen Medien seiner Zeit. In: Brunckhorst, Friedl; Weber, Karl (Hg.): Kaiser Wilhelm II. und seine Zeit. Regensburg 2016: 89-106.
- Kolbenschlag, Michael: Ein Reich, viele Lieder? In: Geschichte lernen 195 (2020). Aufgerufen auf: <https://www.friedrich-verlag.de/geschichte/neue-neueste-geschichte/ein-reich-viele-lieder-3072>. (Zugriff: 12.11.2020).
- Kühnis, Nino: Anarchisten! Von Vorläufern und Erleuchteten, von Ungeziefer und Läusen zur kollektiven Identität einer radikalen Gemeinschaft in der Schweiz. 1885-1914. Bielefeld 2015.
- Kreis, Georg: Kaisermanöver bei Kaiserwetter. Wilhelm II. zu Besuch in der republikanischen Schweiz. In Kreis, Georg (Hg.): Vorgeschichten zur Gegenwart - Ausgewählte Aufsätze Band 6, Teil 1: Schweizer Geschichte. Muttenz 2013: 84-91.
- Kreis, Georg (=Kreis 2012a): Aussenpolitik. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 24.05.2012. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026455/2012-05-24/>. Zugriff: 24.03.2020.
- Kurz, Hans-Rudolf: Der deutsche Kaiserbesuch in der Schweiz: In: Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift 128/9 (1962): 489-495.
- Langendorf, Jean-Jacques: Deutschland. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 29.10.2015. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003352/2015-10-29/#HDasKaiserreich>. (Zugriff: 02.02.2020).
- Langhard, Johann: Die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer. Glashütten im Taunus 1975 [1903].
- Lichtenhahn, Ernst: Landeshymne. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 13.11.2007. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010103/2007-11-13/>. (Zugriff: 08.11.2020).
- Laqueur, Walter: Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert. Berlin 2003.
- Linse, Ulrich: Organisierter Anarchismus im Deutschen Kaiserreich von 1871. Berlin 1969.
- Matray, Maria; Krüger, Answald: Das Attentat. Der Tod der Kaiserin Elisabeth und die Tat der Anarchisten Lucheni. München<sup>2</sup> 2000.
- Meienberg, Niklaus: Die Welt als Wille und Wahn. Elemente zur Naturgeschichte eines Clans, Zürich<sup>7</sup> 2005.
- Nettlau, Max: Geschichte der Anarchie. 5 Bände. Vaduz 1929-1984.
- Olsansky, Michael; Fuhrer, Hans-Rudolf: Die „Südumfassung“. Zur Rolle der Schweiz im Schlieffen- und im Moltkeplan. In: Ehlert, Hans; M. Epkenhans; G. P. Gross (Hg.): Der Schlieffenplan. Analysen und Dokumente. Paderborn 2006: 311-338.
- Omanchen, Peter: Kaiserbesuch: Wilhelm II. und Auguste Victoria in Luzern. In: Heimatschutz = Patrimoine 106/1 (2011): 2-4.

- Paulmann, Johannes: Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg. Paderborn 2000.
- Petzold, Dominik: Der Kaiser und das Kino. Herrschaftsinszenierung, Populärkultur und Filmpropaganda im Wilhelminischen Zeitalter. Paderborn 2012.
- Perrenoud, Marc: Paul Dinichert. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 08.01.2015. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014839/2015-01-08>. (Zugriff: 07.09.2020).
- Portmann-Tinguely, Albert; von Cranach, Philipp: Das liberale Asylland des 19. Jahrhunderts. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS). Version vom: 07.01.2016, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016572/2010-11-09/#HVerfestigungderNeutralitE4t281815-191429>, (Zugriff: 13.04.2020).
- Rahn, Bernhard: Impressionen vom Kaiserbesuch Wilhelms II. in der Schweiz. 3.–6. September 1912. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1958 78 (1958): 140-158.
- Rapold, Hans: Zeit der Bewährung? Die Epoche um den Ersten Weltkrieg 1907-1924 (Der Schweizerische Generalstab – L'Etat-major général suisse). Basel 1988.
- Reichardt, Sven: Einführung: Überwachungsgeschichte(n). Facetten eines Forschungsfeldes. In: Geschichte und Gesellschaft 42 (2016): 5-33.
- Riegler, Thomas: Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien. Innsbruck 2009.
- Riklin, Alois: Neutralität. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 09.11.2010. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016572/2010-11-09/#HVerfestigungderNeutralitE4t281815-191429>. (Zugriff: 11.04.2020).
- Riotte, Torsten: Macht- und Prachtentfaltung? Hof und Hofgesellschaft unter Wilhelm II. In: Brunckhorst, Friedl; Weber, Karl (Hg.): Kaiser Wilhelm II. und seine Zeit. Regensburg 2016: 67-88.
- Rosmus, Daniela: Die Schweiz als Bühne. Staatsbesuche und politische Kultur. 1848-1990. Zürich 1994.
- Röhl, John C. G.: Wilhelm II. München 2013.
- Röhl, John C. G.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. München 2002.
- Rüesch, Ernst: Die "Kaisermanöver" von 1912. In: Schweizer Soldat + MFD 64/1 (1989): 6-8.
- Schwager, Nicole: Polizeiliche Identifikationstechniken und Anarchismus in der Schweiz (1888-1904). In: Traverse 16/1 (2009): 41-55.
- Schwarzenbach, Alexis: Die Geborene. Renée Schwarzenbach-Wille und ihre Familie. Zürich 2004.
- Somm, Markus: Die Sehnsucht nach dem Kaiser. In: BAZ (online), 25. 08.2012: <https://bazonline.ch/schweiz/standard/Die-Sehnsucht-nach-dem-Kaiser/story/15146952> (Zugriff: 12.10.2018).
- Sprecher, Daniel: Die Generalswahl vom 3. August 1914. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 52 (2002): 163-193.
- Stampfer, Hans-Heiri: Feuerwerk für den Monarchen. In: Zürichsee-Zeitung linkes Ufer, 07.02.2009: 5.
- Suter, Meinrad: Kantonspolizei Zürich. 1804-2004. Zürich 2004.
- Tanner, Jakob: «Réduit national» und Aussenwirtschaft: Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten. In: Sarasin, Philipp; Wecker, Regina (Hg.): Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1998.
- Tobler, Andreas: Porträt eines Schweizer Clans: Alexis Schwarzenbach öffnet die Familienarchive. In: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 85 (2005): 44-45.
- van Orsouw, Michael: Blaues Blut. Royale Geschichten aus der Schweiz. Baden 2019.
- van Orsouw, Michael: Die Kaiserin ist tot. In: NZZ Geschichte 19 (2018): 86-94.
- Vuilleumier, Marc: La Police politique en Suisse. 1889 – 1914. Aperçu historique. In: Jost, Hans Ulrich; Vuilleumier, Marc; Udry, Charles-André; Cantini, Claude; Heimberg, Charles; Bütikofer, Roland; Odermatt, Karl; Casagrande, Giovanni; Huber, Peter (Hg.): Cent ans de police politique. Lausanne 1992: 31-62.
- Wälti, Simon: Grosse Bahnhof für den Deutschen Kaiser. In: Bund (online), 02.09.2012: <https://www.derbund.ch/bern/stadt/Grosser-Bahnhof-fuer-den-deutschen-Kaiser/story/15524995>. (Zugriff: 12.10.2018).

- Zahnd, Samuel: Selbstüberwachende Gesellschaft. Zur Theorie und Praxis einer Überwachungsgeschichte am Beispiel des Nationalsozialismus. Bern 2019.
- Zeller, René: Kaiserwetter. In: NZZ (online), 01.09.2012: <https://www.nzz.ch/schweiz/kaiserwetter-1.17552068>. (Zugriff: 11.10.2020).
- Ziegeler, K.: Der Kaiserbesuch vor 50 Jahren. In: NZZ. 01.09.1962: Seitenzahl unbekannt.
- Zurawski, Nils (Hg.): Surveillance Studies. Perspektiven eines Forschungsfeldes. Opladen 2007.

### 7.3 Internet-Ressourcen

- Auber, Jörg: Die Phantome der Freiheit. 19.07.2014. [http://www.satt.org/gesellschaft/14\\_07\\_jensen.html](http://www.satt.org/gesellschaft/14_07_jensen.html). (Zugriff: 17.05.2020).
- Bochsler, Regula (=2019a): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 1 "Sprengung des Bundespalastes diesen Monat. Zittert!". In: swissinfo.ch. Version vom 28.01.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1\\_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218). (Zugriff: 30.01.2020).
- Bochsler, Regula (=2019b): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 2 Raus mit dem "Schlangengezücht aller Utopisten und Fanatiker". In: swissinfo.ch. Version vom 25.02.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1\\_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218). (Zugriff: 30.01.2020).
- Bochsler, Regula (=2019c): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 3 "Die Kaiserin ins Herz getroffen". In: swissinfo.ch. Version vom 25.03.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1\\_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218). (Zugriff: 30.01.2020).
- Bochsler, Regula (=2019d): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 4 Als Bomben Genf erschütterten. In: swissinfo.ch. Version vom 29.04.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---4\\_als-bomben-genf-erschuetterten/44650376](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---4_als-bomben-genf-erschuetterten/44650376). (Zugriff: 30.01.2020).
- Bochsler, Regula (=2019e): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 5 Mord im Grandhotel: eine tödliche Verwechslung. In: swissinfo.ch. Version vom 12.09.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1\\_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218). (Zugriff: 30.01.2020).
- Bochsler, Regula (=2019f): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 6 Ein Banküberfall – und "Todesstrafe!", rief Schweiz. In: swissinfo.ch. Version vom 16.09.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1\\_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---1_-sprengung-des-bundespalastes-diesen-monat--zittert--/44633218). (Zugriff: 30.01.2020).
- Bochsler, Regula (=2019g): Serie: Anarchisten in der Schweiz / 7 Zürich riecht den Rauch des Roten Terrorismus. In: swissinfo.ch. Version vom 01.11.2019. [https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---7\\_zuerich-riecht-den-rauch-des-roten-terrorismus-/45322604](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--anarchisten-in-der-schweiz---7_zuerich-riecht-den-rauch-des-roten-terrorismus-/45322604). (Zugriff: 30.01.2020).
- Der Bundespräsident: Staatsbesuch in der Schweiz. 25.04.2018. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2018/04/180425-26-Reise-Schweiz.html?nn=9042570>. (Zugriff: 10.08.2020).
- Encyclopædia Britannica: Landau. 23.06.2017. <https://www.britannica.com/technology/landau-carriage>. (Zugriff: 15.11.2020).
- Jones, Nicolette: The Most Powerful Women In Politics 2019: Merkel, Pelosi And The Women Running The World. <https://www.forbes.com/sites/nicolettejones/2019/12/12/the-most-powerful-women-in-politics-2019/#a95f850117aa>, Version vom 12.12.2019. (Zugriff: 02.02.2020).
- Koller, Christian, Vor 105 Jahren: der erste Züricher Generalstreik. <https://www.sozialarchiv.ch/2017/08/28/vor-105-jahren-der-erste-zuercher-generalstreik/>. (Zugriff: 20.10.2017).
- Siedler, Daniel; Zwysig Philipp: Tagungsbericht: „Das Geschlecht der Diplomatie“ – Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. 01.12.2011 – 03.12.2011 Bern. In: H-Soz-Kult (16.02.2012). <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4071>. (Zugriff: 12.12.2019).

- Stadt Bern: Stadtpolizei. 29.11.2017. <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/informationen-im-stadtarchiv/Suche-nach-Themen-und-Ereignissen/geschichte-von-behoerden-und-verwaltungsstellen/vergeschst/downloads/stadtpolizei.pdf/view?searchterm=stadtpolizeiverwaltungsstellen/vergeschst/downloads/stadtpolizei.pdf/view?searchterm=stadtpolizeiverwaltungsstellen/vergeschst/downloads/stadtpolizei.pdf/view?searchterm=stadtpolizei>. (Zugriff: 20.10.2020).
- SRF: Angela Merkel in Bern eingetroffen. 03.09.2015. <https://www.srf.ch/news/schweiz/angela-merkel-in-bern-eingetroffen>. (Zugriff: 31.01.2020).
- swistoval. Homepage von Christian Pfister und Roman Studer vom Historischen Institut der Universität Bern. <http://www.swistoval.ch/content/einzelwerte.de.html>. (Zugriff: 31.10.2020).
- Tuchschmid, Benno: Warum wir die Royals lieben – und sie uns. In: Blick (online). <https://www.blick.ch/people-tv/michael-van-orsouw-ueber-koenige-und-kaiser-in-der-schweiz-warum-wir-die-royals-lieben-und-sie-uns-id15458547.html>. 09.08.2019. (Zugriff: 02.02.220).
- Wortwuchs: Fin de Siècle. <https://wortwuchs.net/literaturepochen/fin-de-siecle/>. (Zugriff: 02.12.220).

### 7.2.3 Weiterführende Literatur

- Aldrich, Robert; McCreery, Cindy (Hg.): Royals on tour. Politics, pageantry and colonialism (Studies in imperialism). Manchester 2018.
- Benz, Gérard: Gotthardvertrag. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 06.12.2005. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017251/2005-12-06/>. (Zugriff: 10.04.2020).
- de Weck, Hervé: Tonhallekrawall. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 08.08.2011. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017245/2011-08-08/>. (Zugriff: 20.04.2020).
- Glencross, Matthew: The state visits of Edward VII. Reinventing royal diplomacy for the twentieth century. Basingstoke 2016.
- Holzer, Reinhard: Herausforderung Islam. Islamdiskurse nach 9/11: im Spannungsfeld zwischen der These vom "Kampf der Kulturen" und dem Konzept einer multikulturellen Gesellschaft. Weitra 2020.
- Jaun, Rudolf: Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle. Zürich 1999.
- Kreis, Georg (=Kreis 2012b): Röstigraben. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom: 05.01.2012. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003352/2015-10-29/#HDasKaiserreich>. 11.04.2020.
- Lichtsteiner, Elmahdi May 2021 (online): Wie Islamophobie nach 09/11 zum Mainstream wurde. In: swissinfo.ch. Version vom 11.09.2021. <https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/wie-islamophobie-nach-09-11-zum-mainstream-wurde-11-september-terroranschlag-islam-muslime-/46924030>.
- Ospelt, Alois; Kurz, Hans Rudolf: Besuchsdiplomatie zwischen Vaduz und Bern. St. Gallen 1988.
- Prauss, Thomas: Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland. Schutzpflichten gegenüber dem Besucher und ihre polizeiliche Absicherung. Berlin 2014.
- Tanner, Albert: Belle Epoque. In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS), Version vom 23.05.2002. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/030183/2002-05-23/>. (Zugriff: 09.05.2020).

## 8. Abbildungsverzeichnis

-Abbildung 1: Der Empfang von Kaiser Wilhelm II. am Bahnhof Zürich am 3. September 1912. In: Zeller, René: Kaiserwetter. In: NZZ (online), 01.09.2012: <https://www.nzz.ch/schweiz/kaiserwetter-1.17552068>. (Zugriff: 11.10.2020). Bild aus dem KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV.

-Abbildung 2: Der Empfang von Kaiser Wilhelm II. am 6. September 1912 in Bern. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/parlamentsgeschichte/parlamentsgeschichte-detail?historyId=133>. (Zugriff: 31.01.2020).

-Abbildung 3: Der Deutsche Kaiser und der Bundespräsident mitsamt Delegationen schreiten die Ehrenkompanie in Bern ab. In: Zeller, René: Kaiserwetter. In: NZZ (online), 01.09.2012: <https://www.nzz.ch/schweiz/kaiserwetter-1.17552068>. (Zugriff: 11.10.2020). Bild aus dem KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV.

-Abbildung 4: Das Bankett zu Ehren Kaiser Wilhelms II. am 6. September 1912 im Bernerhof. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/parlamentsgeschichte/parlamentsgeschichte-detail?historyId=133>. (Zugriff: 10.10.2020).

-Abbildung 5: Ganz rechts Wilhelm II. in der Uniform des Gardenschützenbataillons vor der Ehrenkompanie, daneben Forrer im Mantel und Zylinder in der Hand am 3. September 1912 in Zürich. In: Widmer, Thomas: Zürich war mal deutscher. In: Tagesanzeiger (online), 18.03.2015: <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/zuerich-war-mal-deutscher/story/23540908>. (Zugriff: 31.01.2020). Bild zur Verfügung gestellt durch die Sammlung Fotostiftung Schweiz.

-Abbildung 6: Ganz rechts Kaiser Wilhelm II. in der Paradeuniform und links von ihm Bundespräsident Forrer im Frack und Zylinder in der Hand beim Abschreiten der Ehrenkompanie am 06.09.1912 in Bern. In: Wälti, Simon: Grosse Bahnhof für den Deutschen Kaiser. In: Bund (online), 02.09.2012: <https://www.derbund.ch/bern/stadt/Grosser-Bahnhof-fuer-den-deutschen-Kaiser/story/15524995>. (Zugriff: 12.10.2018). Bild aus dem KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV.

## 9. Anhang

### 9.1 Ausführliches Programm. Besuches Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. in der Schweiz. 3. bis 7. September 1912. BAR#E21#1000/131#14565.

#### Basel.

*Dienstag den 3. September 1912*

3 Uhr 35 nachm.: Ankunft des kaiserlichen Sonderzugs in Basel S. B. B. Meldung der zu der Person Seiner Majestät kommandierten drei schweizerischen Offiziere. (Oberstkörpskommandant Sprecher von Bernegg, Oberstdivisionär Sprecher von Bernegg, Oberstdivisionär Audéoud, Oberstlieutenant i. G. Wieland). Vorstellung einer Abordnung des Regierungsrates des Kantons Baselstadt (Vizepräsident Dr. Aemmer, Regierungsräte Dr. P. Speiser und Dr. C. Chr. Burckhardt) und eines Vertreters der Schweizerischen Bundesbahnen (Generaldirektor Zingg)

3 Uhr 45 nachm.: Abfahrt nach Zürich.

#### Zürich.

5 Uhr 30 nachm.: Ankunft in Zürich (Hauptbahnhof). Seiner Majestät werden empfangen von der Delegation des Bundesrates bestehend aus den Herren Bundespräsident Forrer, Bundesrat Hoffman, Vorsteher des EMD und Bundesrat Motta, Vorsteher des Schweiz. Finanz- und Zolldepartements, Stellvertreter des Vorstehers des EMD. Die bundesrätliche Delegation wird begleitet von den Herren: Nägeli, Präsident des Regierungsrates des Kantons Zürich, Nationalrat Billeter, Stadtpräsident von Zürich, von Claparède, Schweizerischer Gesandter bei dem Deutschen Reiche, Dinichert, Sekretär-Adjunkt des Politischen Departements, Oberstkörpskommandant Iselin, Oberstdivisionär Schmid, Oberstleutnant Mercier, Oberstleutnant Cérésole und Major Kissling. Fahrt im Wagen nach der Villa Rietberg, Absteigequartier Seiner Majestät durch die Bahnhofstrasse und den Quai. In der Villa Rietberg wird die Delegation des Bundesrates Seine Majestät in den Salon geleiten, sich da verabschieden und nach ihrem Absteigequartier, dem Hotel Baur au Lac, zurückfahren.

7 Uhr 25 abends: Seine Majestät verlassen die Villa Rietberg, um sich (im Automobil) nach dem Hotel Baur au Lac zu begeben.

7 Uhr 30 abends: Diner im Hotel Baur au Lac. (An diesem Dinner werden ausser den bereits vorgestellten Herren teilnehmen: Oberstkörpskommandant Wille, Herr Bertschinger, Präsident der Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen, und die Majore Wille und Juvalta, die berittenen Begleiter, des von S. M. benützten Wagens.)

*Mittwoch den 4. September 1912*

6 Uhr 10 morgens: Die Delegation des Bundesrates verlässt das Hotel Baur au Lac.

6 Uhr 15 morgens: Seine Majestät verlassen (im Automobil) die Villa Rietberg.

6 Uhr 25 morgens: Abfahrt von Zürich nach Wil.

#### Wil.

7 Uhr 30 morgens: Ankunft in Wil. Fahrt im Automobil ins Manövergebiet.

#### Ittingen.

ca. 12 ½ morgens: nachm. Verlassen des Manövergeländes und Fahrt im Automobil nach der etwa 30 km weit entfernten Karthause Ittingen, bei Frauenfeld.

1 Uhr 45 nachm.: Lunch daselbst.

3 Uhr 15 nachm.: Verlassen der Karthause Ittingen

3 Uhr 30 nachm.: Abfahrt des Zuges von Frauenfeld.

### Zürich.

4 Uhr 22 nachm.: Ankunft in Zürich (Hauptbahnhof). Vom Bahnhof begeben sich Seine Majestät (im Automobil) in die Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates ins Hotel Baur au Lac. (Es findet keine gemeinschaftliche Abendtafel statt. Seine Majestät speisen um 6 Uhr in der Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates im Hotel Baur au Lac.

6 Uhr 45 abends: Die Delegation des Bundesrates begibt sich (im Automobil) vom Hotel Baur au Lac nach der Belvoir-Landungstelle.

6 Uhr 55 abends: Seine Majestät begeben sich (im Automobil) nach der Belvoir-Landungstelle.

7 Uhr abends: Abfahrt des Dampfschiffes. Fahrt auf dem Zürichsee und, bei Einbruch der Dunkelheit Seenachtfest.

Ca. 9 Uhr abends: Rückkehr nach der Belvoir-Landungstelle, von wo Seine Majestät in die Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates ins Hotel Baur au Lac zurückfahren.

### *Donnerstag den 5. September 1912*

4 Uhr 15 morgens: Die Delegation des Bundesrates verlässt das Hotel Baur au Lac.

4 Uhr 20 morgens: Seine Majestät verlassen (im Automobil) die Villa Rietberg.

4 Uhr 30 morgens: Abfahrt von Zürich (Hauptbahnhof) nach Wil.

### Wil.

5 Uhr 35 morgens: Ankunft in Wil. Fahrt im Automobil ins Manövergebiet.

ca. 9 ½ Uhr morgens. : Schluss des Manövers.

10 Uhr morgens: Stehender Lunch in der Umgebung von Wil, zu welchem auch eingelden sind: Die den Manövern folgenden fremden Offiziere, die an den Manövern beteiligten höheren Schweizerischen Offiziere, Vertreter der Regierungen der Kantone Zürich (Regierungspräsident Nägeli und Regierungsrat Schubiger) und Thurgau (Landamman Scherrer und Regierungsrat Schubiger), der Gemeinde Wil (Gemeindeamman Wild) und der Kreisdirektion IV der Schweizerischen Bundesbahnen (Präsident Stamm).

11 Uhr vormittags: Abfahrt von Wil.

12 Uhr mittags: Ankunft in Zürich (Hauptbahn) und Verabschiedung der Delegation des Bundesrates Seiner Majestät. (Vom Bahnhof begibt sich der Kaiser in die Villa Rietberg, um da bis zum nächsten Tage zu verweilen.)

6 Uhr abends: Empfang des deutschen Ausschusses durch Seine Majestät in der Villa Rietberg.

### *Freitag den 6. September 1912*

12 Uhr mittags: Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Zürich (Hauptbahnhof). Frühstück während der Fahrt.

### Bern.

2 Uhr 30 nachm.: Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Bern.

Empfang Seiner Majestät durch den Bundesrat. Der Bundesrat wird begleitet sein von den Herren: Wild, Präsidenten des Nationalrates, Calonder, Präsident des Ständerates, Favey, Vize-Präsident des Bundesgerichts, Lohner, Präsident des Regierungsrates des Kantons Bern, Steiger, Stadtpräsident von Bern, David und Bonzon, I. und II. Stellvertreter des Bundeskanzlers, Bourcart und Dinichert, Sekretär und Sekretär-Adjunkt des Politischen Departements, Zingg, Vertreter der Bundesbahnen, Oberstkörpskommandant Iselin, Oberstdivisionär Schmid, Oberstleutnant Mercier und Oberstleutnant Cérésole. Fahrt (in Wagen) vom Bahnhof nach dem Bundeshaus, wo der Bunderat in den Audienzssal begleiten wird

3 Uhr nachm.: Verlassen des Bundeshauses und Spazierfahrt durch die Stadt, verbunden mit einer Besichtigung des Münsters.

Ca. 3 Uhr 45 nachm.: Ankunft im Bernerhof, woselbst sich der Bundesrat von Seiner Majestät bis zum Diner verabschieden wird. Hernach werden seine Majestät (im Wagen) nach der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft begeben und nach dem Empfang daselbst wieder in den Bernerhof zurückkehren, wo Appartements reserviert sind.

6 Uhr 30 abends: Empfang der in Bern beglaubigten Missionschefs durch Seine Majestät im Bernerhof  
6 Uhr 45 abends: Offizielles Diner im Bernerhof. An diesem Dinner werden ausser den Chefs der diplomatischen Missionen und den bereits vorgestellten Herren teilnehmen: Die Direktoren der vier internationalen Bureaux in Bern, die Herren Frey, Ruffy, Comtesse und Weber, Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, Herr Dinkelmann, der Generalanwalt der Eidgenossenschaft, Herr Kronauer, der Platzkommandant für Bern, Oberstleutnant Mezener, die zwei berittenen Begleiter des von seiner Majestät benützten Wagens, die Majore Stämpfli und Lotz, und als Vertreter der Presse, die Herren Welti und Filliol.

9 Uhr 20 abends: Verlassen des Bernerhofes; Fahrt (in Wagen) nach dem Bernerhof.

9 Uhr 30 abends: Verabschiedung im Bahnhof Bern. Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges.

*Samstag den 7. September 1912*

12 Uhr 55 früh: Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Zürich.

1 Uhr früh: Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Zürich.

2 Uhr 15 früh: Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Schaffhausen.

7 Uhr 50 Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Schaffhausen nach Konstanz

## **9.2 Das ursprüngliche Programm des Besuches Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. von Preussen während seines Aufenthaltes in der Schweiz vom 3. Bis 7. September 1912. BAR#J1.203#1000/1312#410\*.**

### **Basel.**

#### *Dienstag den 3. September*

3 Uhr 35 nachm. : Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Basel S. B. B. Meldung der zu der Person Seiner Majestät kommandierten drei schweizerischen Offiziere. Vorstellung einer Abordnung des Regierungsrates des Kantons Baselstadt und eines Vertreters der schweizer. Bundesbahnen

3 Uhr 45 nachm : Abfahrt nach Zürich.

### **Zürich.**

5 Uhr 30 nachm. : Ankunft in Zürich (Hauptbahnhof). Empfang Seiner Majestät durch die Delegation des Bundesrates (Bundespräsident, Vorsteher des Militärdepartements und dessen Stellvertreter), begleitet von den Vertretern der Zürcher Behörden. Fahrt nach der Villa Rietberg, Absteigequartier Seiner Majestät. Rückfahrt der bundesrätlichen Delegation nach den [sic] Hotel Baur au Lac, ihrem Absteigequartier.

7 Uhr 30 abends: Diner im Hotel Baur au Lac.

#### *Mittwoch den 4. September*

Zirka 6 ½ Uhr morgens: Abfahrt von Zürich (Hauptbahnhof) nach Wil.

### **Wil.**

Zirka 7 ½ morgens: Ankunft in Wil. Fahrt im Automobil ins Manövergebiet.

### **Ittingen.**

Zirka 12 ½ morgens: nachm. Schluss des Manövers. Fahrt im Automobil nach der Karthause Ittingen bei Frauenfeld.

4 Uhr 45 nachm. : Lunch daselbst.

3 Uhr 45 nachm. : Verlassen der Karthause Ittingen

### **Zürich.**

3 Uhr 30: Abfahrt von Frauenfeld.

4 Uhr 22 nachm. : Ankunft in Zürich (Hauptbahnhof). Vom Bahnhof begeben sich Seine Majestät und das Gefolge in die Villa Rietberg, die Delegation des Bundesrates ins Hotel Baur au Lac.

7 Uhr abends: Abfahrt des Dampfschiffes von der Belvoir-Landungs-stelle. Fahrt auf dem Zürichsee und Seenachtfest.

### *Donnerstag den 5. September*

Früh morgens: Abfahrt von Zürich (Hauptbahnhof) nach Wil.

### **Wil.**

Von Wil im Automobil ins Manövergebiet.

Zirka 9 ½ Uhr vorm. : Schluss des Manövers.

10 Uhr vorm. Stehender Lunch im Manövergelände.

10 Uhr 55 vorm. : Abfahrt des bundesrätlichen Zuges von Wil.

11 Uhr 01 vorm. : Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges von Wil.

### **Bern.**

2 Uhr 30 nachm. : Ankunft des bundesrätlichen Zuges in Bern.

2 Uhr 45 nachm. : Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Bern. Empfang Seiner Majestät durch den Bundesrat, begleitet von den Präsidenten des Nationalrates, des Ständerates, des Bundesgerichts und den Vertretern der Berner Behörden. Besuch im Bundeshaus.

3 Uhr nachm. : Fahrt durch die Stadt Bern. Auf der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft wird sich der Bundesrat von Seiner Majestät verabschieden.

Nach dem Besuche auf der Gesandtschaft werden sich der Kaiser und das Gefolge nach dem Bernerhof begeben.

6 Uhr 30 abends: Empfang der in Bern beglaubigten Missionschefs durch Seine Majestät im Bernerhof.

6 Uhr 45 abends: Offizielles Diner im Bernerhof.

9 Uhr 45 abends: Abfahrt nach Interlaken.

### **Interlaken.**

10 Uhr 25 abends: Ankunft in Interlaken. Fahrt nach dem Hotel Victoria, Absteigequartier Seiner Majestät und des Bundesrates.

### *Freitag den 6. September*

7 Uhr 55 vorm. : Abfahrt von Interlaken (Oststation)

### **Reise Lauterbrunnen-Grindelwald.**

8 Uhr 30: Ankunft in Lauterbrunnen.

8 Uhr 35: Abfahrt von Lauterbrunnen.

9 Uhr 45: Ankunft auf der Kleinen Scheidegg.

9 Uhr 55: Abfahrt von der Kleinen Scheidegg.

10 Uhr 35: Abfahrt von Eigerwand.

11 Uhr 02: Ankunft auf Jungfrauoch.

11 Uhr 45: Abfahrt von Jungfrauoch.

12 Uhr mittags: Ankunft in Eismeer. Lunch daselbst.

1 Uhr 10 nachm. : Abfahrt von Eismeer.

1 Uhr 42: Abfahrt von Eigergletscher.

1 Uhr 57 Ankunft auf der Kleinen Scheidegg.

2 Uhr 05 Abfahrt von der Kleinen Scheidegg.

3 Uhr 40: Ankunft in Grindelwald.

3 Uhr 45: Abfahrt von Grindelwald.

### **Interlaken.**

4 Uhr 45: Ankunft in Interlaken (Oststation). Fahrt nach dem Hotel Victoria. (Bei ungünstigem Wetter würde die Fahrt nur bis Eismeer ausgeführt und die Rückkehr in Interlaken dreiviertel Stunden früher erfolgen.)

7 Uhr 30 abends: Diner im Hotel Victoria.

9 Uhr abends; Konzert im Kursaal und Feuerwerk.

*Samstag den 7. September*

### **Reise Brienz-Luzern**

10 Uhr 20: Ankunft in Brienz.

10 Uhr 25: Abfahrt von Brienz.

11 Uhr 20: Ankunft auf dem Brünig.

11 Uhr 26: Abfahrt vom Brünig.

12 Uhr 40: nachm. : Ankunft in Alpnachstad.

12 Uhr 45: Abfahrt des Dampfschiffes von Alpnachstad.

1 Uhr 40 nachm. : Ankunft in Luzern. Lunch im Hotel National

3 Uhr 50 nachm.: Verabschiedung im Bahnhof Luzern. Abfahrt des kaiserlichen Sonderzuges über Zürich, Schaffhausen nach Konstanz.